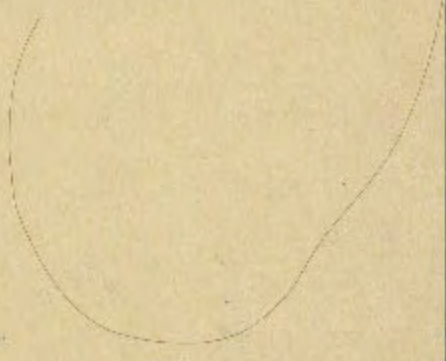


ED 106-105-1

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

| | |
|---------------------------------------|------------------|
| Institut für Zeitgeschichte ARCHIV | |
| Akz. 3911/67 | Best. ED 106/105 |
| Rep. fw | Kat. fw |



ED 106-105-21

Schrift.

Ant. Kress.

"Berichte über Widerstandsbewegung."

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht.
O.J. 247/34.

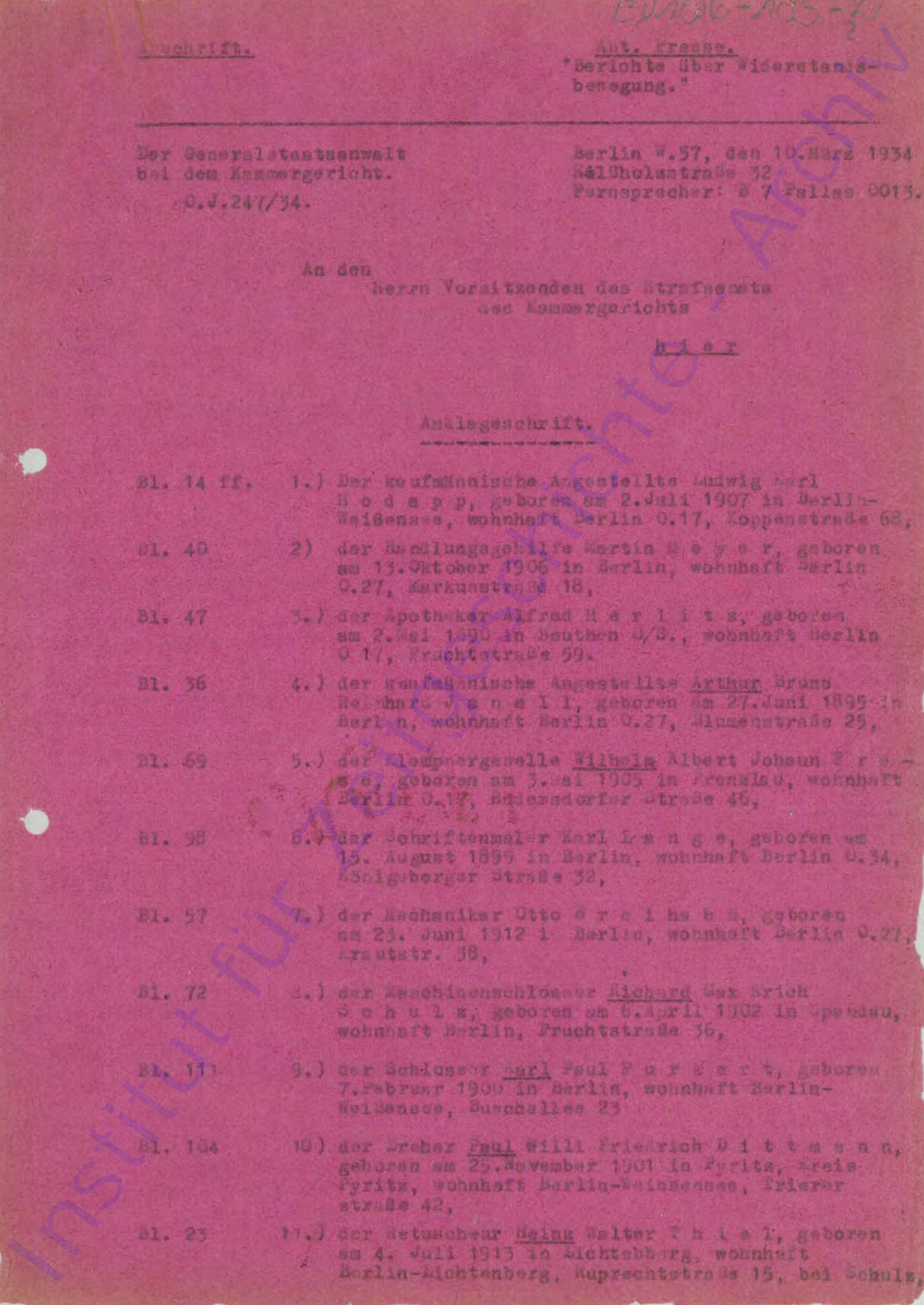
Berlin W. 57, den 10. März 1934
Nalsholstraße 32
Fernsprecher: B 7 Falles 0013.

An den
herrn Vorsitzenden des Strafsenats
des Kammergerichts

H i e r

Anlage
schrift.

- Bl. 14 ff. 1.) Der kaufmännische Angestellte Ludwig Karl
H o d e p p, geboren am 2. Juli 1907 in Berlin-
Weißensee, wohnhaft Berlin O. 17, Koppenstraße 68,
- Bl. 40 2) der Kuchengehilfe Martin M e y e r, geboren
am 13. Oktober 1906 in Berlin, wohnhaft Berlin
O. 27, Markusstraße 18,
- Bl. 47 3.) der Apotheker Alfred H e r l i t z, geboren
am 2. Mai 1890 in Bautzen O/S., wohnhaft Berlin
O. 17, Fruchtstraße 59.
- Bl. 36 4.) der kaufmännische Angestellte Arthur Bruno
R e i n h a r d J a n e l l, geboren am 27. Juni 1895 in
Berlin, wohnhaft Berlin O. 27, Blumenstraße 25,
- Bl. 69 5.) der Klempnergeselle Wilhelm Albert Johann F r e -
s e, geboren am 3. Mai 1905 in Prenzlau, wohnhaft
Berlin O. 17, Südersdorfer Straße 46,
- Bl. 98 6.) der Schriftensmaler Karl I r a n g e, geboren am
15. August 1899 in Berlin, wohnhaft Berlin O. 34,
Kölzberger Straße 32,
- Bl. 97 7.) der Mechaniker Otto S r e i h e b n, geboren
am 23. Juni 1912 in Berlin, wohnhaft Berlin O. 27,
Arautstr. 38,
- Bl. 72 8.) der Maschinenschlosser Richard G e x Erich
S c h u l z, geboren am 6. April 1902 in Spandau,
wohnhaft Berlin, Fruchtstraße 36,
- Bl. 111 9.) der Schlosser Carl Paul P a r e e r t, geboren
7. Februar 1900 in Berlin, wohnhaft Berlin-
Weißensee, Buschallee 23
- Bl. 104 10) der Dreher Paul Willi Friedrich D i t t m a n n,
geboren am 29. November 1901 in Pylitz, Kreis
Pylitz, wohnhaft Berlin-Weißensee, Frierer
straße 42,
- Bl. 23 11.) der Betencheur Heinz Walter T h i e l, geboren
am 4. Juli 1913 in Lichtaberg, wohnhaft
Berlin-Lichtenberg, Kuprechtstraße 15, bei Schulz,



- Bl. 29 12.) der Schankwirt Albert V o s, geboren am 10. Mai 1881 in Leisnitz Kreis Leobschütz, wohnhaft Berlin N. 65, Antwerpener Straße 5,
- Bl. 63 13.) der Preusser Hans H e n n i g, geboren am 29. Mai 1879 in Schwiebus Kreis Züllichau, wohnhaft Berlin SO. 36, Muskauer Straße 5,
- Bl. 53 14.) der Assasch-r Willi Adolf Max S o n n e r b e r g, geboren am 3. März 1895 in Berlin, wohnhaft Berlin-Reinickendorf-West, Eichhornstraße 46,
- Bl. 92 15.) der Schmiedegeselle Bruno Alexander Eugen S e b b a, geboren am 5. April 1894 in Berlin wohnhaft Berlin SO. 36, Muskauer Straße 55,
- Bl. 83 16.) der Autowäscher Willi Franz H e s s e, geboren am 5. April 1883 in Berlin, wohnhaft Berlin SO 36, Reichenberger Straße 149,
- Bl. 88 17.) der Flechler Walter H e p p e r, geboren am 8. Juli 1900 in Berlin, wohnhaft Berlin-Tegel, Arnholdweg Nr. 40,
- Bl. 115) 18.) der Bohrleger Helmuth Reinhold F i s c h e r, geboren am 15. Juni 1909 in Dresden, wohnhaft Berlin SO 36, Hannenstraße 14 bei Globig,
- Bl. 77 19.) der Sarsorger Franz H e d m a n n, geboren am 14. August 1904 in Berlin, wohnhaft Berlin-Tegel, Alendeweg 32,

sämtliche Angeeschuldigte seit dem 18. Januar 1934 in dieser Sache im Untersuchungsgefängnis Mosbit in Untersuchungshaft,

werden angeklagt,

in Berlin im Jahre 1933 fortgesetzt und gemeinschaftlich handelnd

- 1.) das hochverräterische Unternehmen, die Verfassung des Deutschen Reiches gewaltsam zu ändern, durch Verbreitung von Schriften, zum Teil auch durch andere Handlungen, vorbereitet zu haben;
- 2.) durch dieselbe Handlung wie zu 1) es unternommen zu haben, den organisatorischen Zusammenhalt der S.P.D. aufrechtzuerhalten,

- Verbrechen strafbar nach §§ 81 Ziffer 2, 86, 86a StGB §§ 1 und 2 des Gesetzes gegen die Neubildung von Parteien vom 14. Juli 1933 (RGBl. I S. 479), §§ 47, 73 StGB. -

Ermittlungsergebnis:

Die Angeschuldigten sind sämtlich ehemalige Mitglieder der früheren Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD.) oder ihrer Jugendorganisation, der Sozialistischen Arbeiterjugend (SAJ). Nach der Auflösung der Parteien haben sie bis zu ihrer polizeilichen Festnahme im Dezember 1933 nicht nur den organisatorischen Zusammenhalt der SPD und der SAJ im Reich, insbesondere aber in Berlin, aufrecht zu erhalten versucht, sondern darüber hinaus illegale Druckschriften, die zum Teil aus dem Ausland eingeführt wurden, wie der "Neue Vorwärts" und die "Sozialistische Aktion", zum Teil im Inlande hergestellt wurden, wie die "Nachrichten des Proletarischen Pressedienstes" und die "Arbeiterzeitung" in den Kreisen ehemaliger Genossen verbreitet. Die ausländischen Zeitungen wurden von Anfang September bis etwa Mitte Oktober, die "Arbeiterzeitung" im November und Dezember 1933, der "Pressedienst" bis November 1933 verbreitet. Sämtliche Druckschriften verfolgen nach ihrem Inhalt das Ziel, die jetzige Staatsform gewaltsam zu ändern und an ihre Stelle die Diktatur der Arbeiterklasse zu setzen, haben also hochverräterische Tendenz.

vgl. auch Akten
O.J. 170/34
Bl. III Bl. 284
ff

A.) "Neuer (Prager) Vorwärts" und "Sozialistische Aktion":

Die ehemaligen Führer und Funktionäre der S.P.D. haben sich, nachdem mit der Beseitigung des alten Parteienstaates für die Zukunft jede Möglichkeit eines legalen Wiederaufbaues und einer parlamentarischen Betätigung genommen war, zum Teil in das benachbarte Ausland begeben und suchen zusammen mit deutschfeindlichen Elementen und mit gleichfalls aus Deutschland geflüchteten Vertretern anderer marxistischer Parteien, wie der KPD und der SAP, von dort aus in Wort und Schrift für eine Revolution gegen die jetzige Regierung und für den Sturz des heutigen Staates Propaganda zu machen. Um die proletarischen Massen für sich zu gewinnen, rückt die Sozialdemokratie, wie sich aus ihren Druckschriften ergibt, ausdrücklich von ihren früheren gemäßigteren Kampfmethoden ab. Sie betont, daß ihre neue Machtausserung nur noch revolutionär sein könne und stellt sich somit in eine Einheitsfront mit denjenigen Parteien, welche seit jeher auf den gewaltsamen Umsturz zur Errichtung einer Diktatur des Proletariats hinarbeiten. Im übrigen sucht sie durch eine Lüge- und Greuelhetze die Staatsautorität in Deutschland zu untergraben und auch so den Boden für ein gewaltsames Vorgehen zu bereiten. Zu diesen Kampfplättern hochverräterischen Inhalte gehören der "Neue Vorwärts" und die "Sozialistische Aktion". Um diese Zeitungen auf illegalem Wege möglichst unauffällig nach Deutschland einführen zu können, werden sie in Ministerausgaben herausgegeben. Der hochverräterische Inhalt dieser Zeitungen ergibt sich aus folgenden Feststellungen:

Institut für...

1.) "Seber Vorwärts"

Bd. III Hülle
Bl. 95
der Akten
O.J. 170/34.

In Nummer 15 vom 24. September 1933 wird am Schluß eines Artikels mit der Überschrift "5 Galgen - Wer wird gehängt? Torgler oder Hitler?" folgendes gesagt:

.. "Alle Brandstiftungen, Morde, Festsetzungen von Geiseln und sonstigen Terrorakte, die geplant zu haben sie der Oberreichsanwalt beziehtigt, haben sie nicht mehr begehen können (sie - Angeklagte im Reichsgerichtsprözes). Die Nationalsozialisten haben ihnen die Mühe abgenommen. Sie haben brandgestiftet, gemordet, Geiseln festgesetzt und grausamsten Terror ohne Maß und Ziel verübt. Wenn Torgler den Tod am Galgen verdient haben soll, weil er vielleicht daran dachte, später einmal das zu tun, was die Hitler, Göring, Goebbels, Röhm, Heines und Konsorten wirklich tat, - welche Todesstrafe müßte dann erst für die Hitler, Göring, Goebbels, Röhm, Heines und Konsorten erfunden werden? Sie zu erwinnen, reicht selbst ihre eigene Henkerphantasie nicht aus!

Ja, und was - was würden erst die Richter verdienen, die auf Befehl Hitler die Torgler, Taneff, Dimitrow und Popoff dem Henker ausliefern sollen? Mögen diese Richter wissen, daß hinter der Macht, die sie zu den Verbrechen des Justizmordes verleiten will, eine andere steht, vor der sie sich noch einmal zu verantworten haben werden. Es kommt ein Tag des Gerichts auch über das Reichsgericht!

Die Mitteilung über ein Urteil des Schwurgerichts in Lübeck schließt mit den Worten: "Die Namen der Richter, die solche Urteile fällen, dürfen nicht vergessen werden. Es kommt der Tag des Gerichts" über sie..."

Bezeichnend ist ferner folgende Stelle:
"Dreihunderttausend Reden - und kein Widerspruch erlaubt! Dennoch - der Tag wird kommen, an dem die Stimme des Volkes den Goebbels mitsamt seinen 300.000 dressierten Schwätzern zum Schweigen bringen wird. Noch kreischen sie die heute oben stehen, aber schon grollt es in der Tiefe.

Bd. III Hülle Bl.
95 der Akten
O.J. 170/34

Neben dem Kopf der Nummer 16 vom 1. Oktober 1933 finden sich folgende Verse:

"Es kommt ein Tag...."
Es kommt der Tag der Rache,
fürwahr er kommt einmal
für die gerechte Sache,
für unsere Not und Qual.
Dann gibt die Wahrheit Kunde,
wer für und mit uns war
und alle Lumpenhunde
die werden offenbar.
Dann haben wir gelitten
umsonst für Freiheit nicht,
und nicht umsonst gestritten
den Kampf für Recht und Licht.

Es kommt der Tag der Rache,
fürwahr er kommt einmal
für die gerechte Sache,
für unsere Not und Qual." (Verfasser der Verse:
Hoffmann von Fallersleben.)

Ein Artikel

"Unschuldige in Leipzig - Schuldige in Genf"

schließt mit folgenden Worten:

"...Die Wahrheit ist, das Deutschland heute nicht von Politikern irgend welcher Art regiert wird, sondern von Verbrechern, die von der Welt der anständigen Menschen durch einen unüberbrückbaren Abgrund getrennt sind. Die Wahrheit ist, das diese Verbrecher nicht nur im höchsten Grade gewissenlos, sondern letzten Endes dumm sind, und das diese Dummheit ihnen eines Tages den Hals kosten wird. Das Deutsche Volk hat in der Welt nur einen gefährlichen Feind. Das ist seine jetzige Regierung! Schreit ihm in die Ohren, das es sich von ihr befreien muß, wenn es nicht für Jahrhunderte verloren sein will...."

Ein Artikel

"Neu beginnen!"

schließt folgendermaßen:

"...In dieser Situation rufen die revolutionären Sozialisten Deutschlands ihre Kameraden in allen Ländern zur Besinnung und Umkehr. Schwer und schmerzlich sind die Schläge, die uns getroffen. Die Geschichte schreibt mit Blut und Tränen die Lehren des sozialistischen Freiheitskampfes... Vor uns steht heute die Aufgabe, unter der terroristischen Herrschaft der deutschen faschistischen Reaktion die Fahne des marxistischen Sozialismus hochzuhalten, unablässig an dem Sturz der Barbarenherrschaft zu arbeiten, um den werktätigen Massen in Deutschland den Weg zum Sozialismus freizumachen. Wir wissen, das jeder Schritt vorwärts auf diesem Wege auch einen Anstoß für das internationale sozialistische Proletariat bedeutet, die Zeit der Verwirrung zu überwinden und mit neuen Kräften dem sozialistischen Freiheitsziel zuzustreben. In diesem Bewußtsein werden wir kämpfen."

2.) "Sozialistische Aktion":

Von diesen Bruckschriften konnten bisher Exemplare von Anfang September bis Mitte Oktober 1933 nicht beschafft werden. Die hochverräterische Tendenz dieser Zeitung ergibt sich aber zweifellos aus zwei bei den Akten befindlichen Nummern vom 29.10.1933 und 12.11.1933.

Bd. III Hülle
Bl. 96 der Ab-
ten
O. J. 170/34.

In der Ausgabe vom 29. Oktober 1933 heißt es
am Schluß eines Artikels

"Aus dem Reich des Terrors":

"Nur wenige Wochen hat das Martyrium unseres armen
Genossen Otto noch gedauert. Nun hat auch ihn
die Kugel der Mauthausen-Mörder erreicht. Nun wurde
auch er auf der Flucht erschossen. Wir werden ihn
nie vergessen. Auch sein Opfertod wird einst von
uns gerächt werden..."

Zu einem abgedruckten angeblichen Brief einer Arbeit-
erfrau schreibt die Redaktion:

"...So schreibt eine deutsche Arbeiterfrau an ihre
Mutter. Ihr Leid ist das Leid von Hunderttausenden.
Aber während sie unter den Schlägern ihres persön-
lichen Schicksals mit der Hoffnungslosigkeit ringt,
formieren sich die neuen Kämpferscharen, die nicht
nur aus dem Blut der gemordeten Kameraden, sondern auch
die Tränen und Seelenqualen ihrer Frauen und Kinder
rächen werden..."

Unter der Überschrift

"Worte der Mahnung"

wird der Aufruf eines englischen Sozialisten veröf-
fentlicht, der mit folgender Zukunftsaussicht
schließt:

"Ich zweifle nicht an Hitlers schließlicher Nieder-
lage. Sein zivilisiertes Volk kann auf die Dauer
von einer Herde gewissenloser Verbrecher regiert
werden. Hitler wird entweder bei dem Versuch unter-
gehen, fremde Völker zu erobern, oder er wird durch
eine innere Revolte gestürzt werden, weil er die
Hoffnungen, die er erweckte, nicht erfüllen kann.
Die Sozialisten müssen für beide Eventualitäten ge-
rüstet sein..."

Bd. III Hülle
Bl. 71 d. Akten
O. J. 170/34.

In der Nummer vom 12. November 1933 ist unter der
Überschrift

"Hitler - Gebet"

folgendes abgedruckt:

"Wir sind klein und die Macht ist dein.
Dein ist auch das Reich und die Herrlichkeit
für die nächste Zeit. Aber wir wollen Dir
heilig geloben
Du bleibst nicht lange oben da oben.
Bald spielen wir mit Dir jüngstes Gericht
und sehen dir heim mit vollem Gewicht!
Bald werden wir zum Kampfe gehen.
Sei hart und stark, ihr Brüder
und keiner bleibe wieder
wie einst, auf halbem Wege stehen.

ED 100-105-5
ARCHIV

Wir danken dir, Hitler, aus tiefstem Herzensgrund,
daß uns die leeren Därme quälten, der Langer hält
die Kut gesund.
Die würdich einst zermalmen
und in der Menschheit Samen
alle, die mit dir kamen. Amen...."

Ein Artikel mit der Überschrift

"Arbeiterschaft im Vormarsch"

schließt wie folgt:

"Wenn nicht alle Anzeigen trüggen, hat die faschistische Welle in Europa ihren Höhepunkt bereits überschritten. Mögen die kapitalistischen Elemente, die auf den Kommandohöhen der Wirtschaft stehen, noch so sehr mit dem Faschismus sympathisieren - in den Massen des werktätigen Volkes wächst namentlich unter dem Eindruck der grauenhaften Vorgänge in Deutschland der entschlossene Wille zum Widerstand und zur sozialistischen Aufbearbeitung. Die neuen Kolonnen revolutionärer Kämpfer, die sich unter unendlichen Opfern unter der Hitlerherrschaft vermehren, werden, wenn sie gegen die Diktatur verstoßen, tatkräftige Unterstützung bei den Arbeiterparteien aller Länder finden, die aus dem deutschen Zusammenbruch wertvolle Lehren gezogen haben..."

B.) Die "Arbeiterzeitung":

Es handelt sich bei ihr um eine mittels Vervielfältigungsapparates in Berlin hergestellte und für die Berliner Genossen bestimmte Druckschrift, von der nur zwei Nummern (Nr. 1 vom 17. 11. 1933, Nr. 2 vom 1. 12. 1933) erschienen sind. Bevor die dritte Nummer herausgegeben werden konnte, erfolgte die Verhaftung der Hersteller. Als Hersteller kommen die Angeeschuldigten Niechert, Weber, Hansberg, Ziesau und Schütze in Betracht, die in der Ursprungssache G.J. 70/34 verfolgt werden.

Die "Arbeiterzeitung" verfolgt die Tendenz, die früheren Anhänger der marxistischen Parteien zusammenzufassen auf eine Einheitsfront der Arbeiterklasse gegen den Faschismus mit der Führung in Deutschland zu bilden. Sie greift in ihren Ausführungen sowohl die früheren Führer der S.P.D. an, die durch ihr Partieren mit dem Bürgertum und dem Kapitalismus und durch die Versuche, auf parlamentarischen Wege das Schicksal der Arbeiterklasse zu gestalten, den Zusammenbruch herbeigeführt haben, als auch die Führer der K.P.D., die durch ihre falsche Taktik, insbesondere ihre völlige Abhängigkeit von dem sowjet-russischen Außenkomitee verurteilt, nicht in der Lage gewesen sei, die deutschen Arbeiter vom Reformismus zu lösen.

Die "Arbeiterzeitung" ruft ihre Leser auf, für die Errichtung der Diktatur des Proletariats zu kämpfen, die nicht durch eine allmähliche Revolution, sondern nur durch den gewaltsamen Kampf der Arbeiterklasse gegen die jetzige Staatsform herbeigeführt werden könne. Sie ist sich sehr bewusst, daß zur Zeit mit einer raschen Verwirklichung dieses Zieles nicht zu rechnen ist, die erwartet um früher oder später Krisen über die jetzigen Machthaber hereinbrechen werden, für

INST

die schon jetzt gerüstet werden müsse, um dann im gegebenen Augenblick loszuschlagen zu können. Um den Boden für ein gewaltsames Vorgehen zu bereiten und die Masse der Arbeiterschaft zur Mitwirkung im entscheidenden Augenblick aufzuwiegeln und zu gewinnen, wird in den Druckschriften aus Zusammenschluss aller Kräfte für den revolutionären Klassenkampf aufgefordert und der Versuch gemacht, durch Verbreitung von Grauelschritten, Verächtlichmachung von Mitglie-dern der Reichs- und Länderregierung und Angriffe gegen Maß-nahmen der Regierung, insbesondere durch Artikel über die Arbeiterlöhne im Vergleich zu den Preisen, die Unzufrieden-heit der Arbeiter zu erregen und die Staatsautorität zu untergraben.

Bd. III Hülle.
Bl. 71 a. Anten
O.J. 170/34.

Die hochverräterische Tendenz der "Arbeiterzeitung" ergibt sich insbesondere aus dem von dem in O.J. 17 / 34 verurteilten Angeeschuldigten Weber verfassten Artikel in Nr. 1 der Zeitung vom 17. November 1933, der die Überschrift

"Neu beginnen"

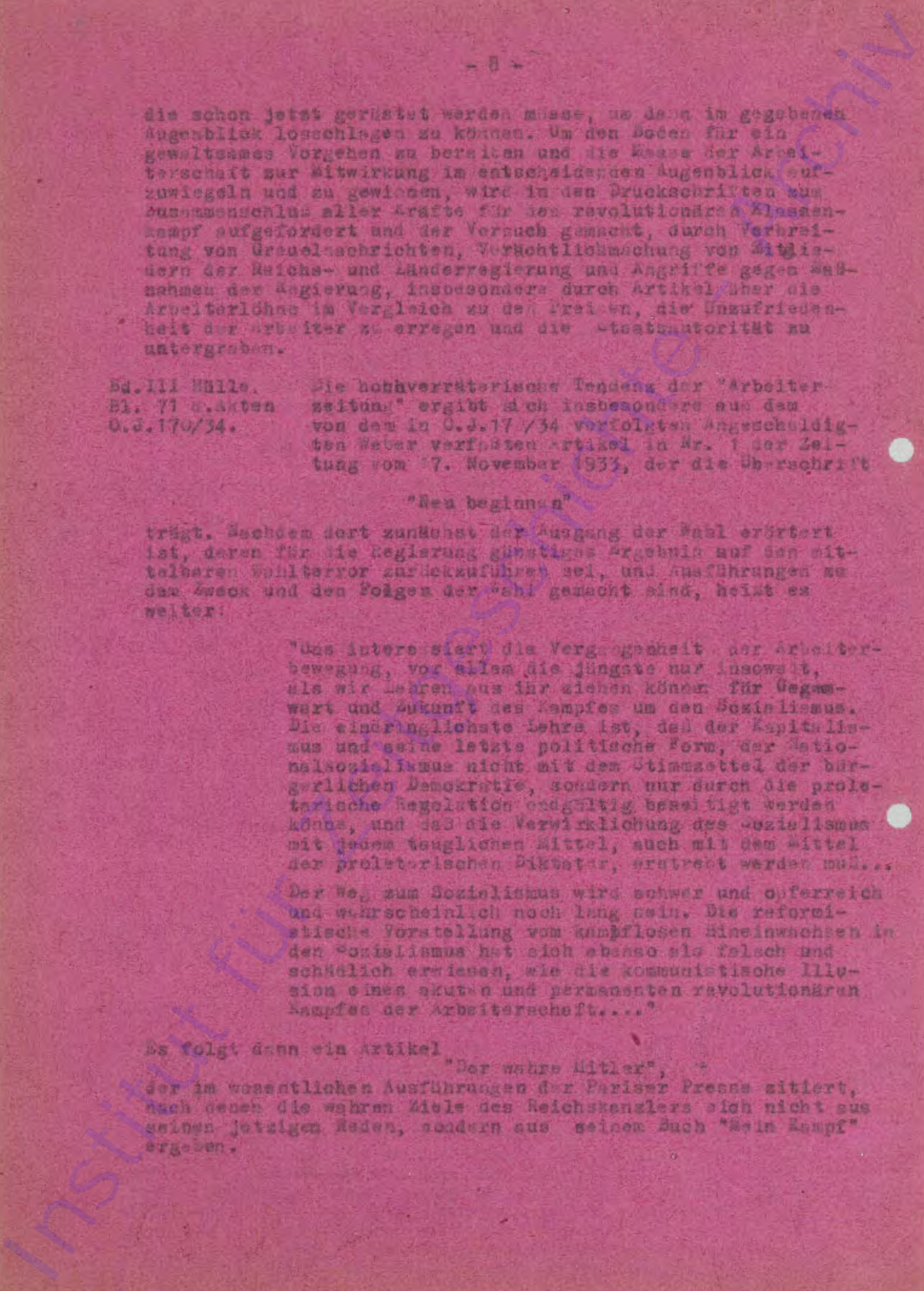
trägt. Nachdem dort zunächst der Ausgang der Wahl erörtert ist, deren für die Regierung günstiges Ergebnis auf den mit-telbaren Wahlterror zurückzuführen sei, und Ausführungen zu dem Zweck und den Folgen der Wahl gemacht sind, heißt es weiter:

"Uns interessiert die Vergangenheit der Arbeiterbewegung, vor allem die jüngste nur insoweit, als wir Lehren aus ihr ziehen können für Gegen-wart und Zukunft des Kampfes um den Sozialismus. Die eindringlichste Lehre ist, daß der Kapitalis-mus und seine letzte politische Form, der Natio-nalsozialismus nicht mit dem Stimmzettel der bür-gerlichen Demokratie, sondern nur durch die prole-tarische Revolution endgültig beseitigt werden könne, und daß die Verwirklichung des Sozialismus mit jedem tauglichen Mittel, auch mit dem Mittel der proletarischen Diktatur, erstrebt werden muß... Der Weg zum Sozialismus wird schwer und opferreich und wahrscheinlich noch lang sein. Die reformis-tische Vorstellung vom kampflosen Hineinwachsen in den Sozialismus hat sich ebenso als falsch und schädlich erwiesen, wie die kommunistische Illu-sion eines akuten und permanenten revolutionären Kampfes der Arbeiterschaft...."

Es folgt dann ein Artikel

"Der wahre Hitler",

der im wesentlichen Ausführungen der Pariser Presse zitiert, nach denen die wahren Ziele des Reichskanzlers sich nicht aus seinen jetzigen Reden, sondern aus seinem Buch "Mein Kampf" ergeben.



Bd. III Hülle
Bl. 73 d. Akten
O.J. 170/34.

Nummer 2 der Arbeiterzeitung enthält folgende Artikel:

- "Hitler, der Franzosen-Spielball",
- "der Nazi-Reichstag in englischer Beleuchtung"
- "Hitler gleich Wilhelm II - Deutschland ein Vulkan",
- "Baverings Haus überfallen",
- "Zehn Arbeiter in Dessau zum Tode verurteilt"
- "Der organisierte Lehrausb",
- "Aus den Betrieben",
- "Dresdener SAP.-Genossen vor Gericht".

Der staatsfeindliche Inhalt der Artikel ergibt sich zum Teil schon aus den Überschriften.

0.) Nachrichten des "Proletarischen Pressedienstes":

Es handelt sich auch bei dieser Zeitung um eine mittels Vervielfältigungsapparates hergestellte Druckschrift, die bis November 1933 erschienen ist. Bei den Akten befinden sich nur zwei Nummern, und zwar die 3. und 4. Folge. Beide vom Oktober 1933; Nummer 3 enthält zunächst einen Artikel

"Zur kommenden Wahlkomödie"

in dem die Leser aufgefordert werden, mit "Nein" zu stimmen und ihre Stimme nicht der K.S.D.A.P. zu geben. Es folgen "Auslandsstimmen zu Deutschlands Austritt aus dem Völkerbund"

- "Der Terror in Deutschland",
- "Die friedfertigen Nazis",
- "Internationale Solidarität tut not"
- "Wie anno 1914"
- "Der Reichstagsbrand-Prozeß".

Schließlich ist dieser Nummer ein Aufruf an die Werktätigen Berlins beigelegt, in dem es zum Schluß heißt:

"...Heute ist das Proletariat geknechteter als je. Tausende sind ermordet, Zehntausende sind verstümmelt. Hunderttausende werden in Konzentrationslagern gefoltert... Arbeiter sammelt Euch, kämpft für den Sturz Hitler, kämpft für die Vernichtung des Kapitalismus! Wir müssen kämpfen, wenn der Sozialismus siegen soll! Allein der Sozialismus kann das deutsche Proletariat, allein die Diktatur des Proletariats das Deutsche Volk vor der Vernichtung retten..."

Bd. III Hülle
Bl. 71 d. Akten
O.J. 170/34.

Institut für

Bl. III Halle
Bl. 71 d. Akten
O. J. 170/34.

Die vierte Folge enthält zunächst einen aus einer ausländischen Zeitung entnommenen Aufsatz mit der Überschrift

"Unsere Österreichischen Genossen in der entscheidenden Phase ihrer weiteren Entwicklung".

Dieser Aufsatz ist mit folgendem Zusatz der Schriftleitung versehen:

"Hoch immer war der Angriff die beste Verteidigung. Hoffen wir, daß es die Österreichischen Marxisten nicht bei Resolutionen lassen, sondern im gegebenen Zeitpunkt kämpfen. Die Zukunft der Arbeiterbewegung hier und der ganzen Welt steht und fällt mit der Überwindung der alten Ideologien mit parlamentarischen Mitteln den Sieg des Sozialismus erkämpfen zu können..."

Es folgt ein Aufsatz

"Deutschlands Austritt aus dem Völkerbund im Lichte der Auslandspresse",

in dem im wesentlichen die ausländischen Pressestimmen zusammengestellt werden, in denen die Ehrlichkeit der Friedensumgebung der deutschen Regierung in Zweifel gezogen wird. Hieran schließt sich ein Aufsatz

"Inflation",

in dem die Änderung des Bankgesetzes als Beginn einer Inflation bezeichnet wird. Diesem Blatt ist angefügt ein zur Abtrennung und Verteilung bestimmter Aufruf

"An die werktätigen Berliner",

in dem u. a. folgendes gesagt wird:

"Werktätige, wollt ihr nicht einer neuen Inflation zum Opfer fallen, wollt ihr nicht, daß auf eure Kosten die Unternehmer ihre Preise steigern, dann gibt es nur eine: Hitler muß gestürzt werden! Daß wir ihn nicht mit parlamentarischen Mitteln stürzen können, wissen wir. Wir sind auch überzeugt, daß die Wahl am 12. November nur ein Theater ist. Dennoch müßt ihr den weißen Zettel ungültig machen, indem ihr einengrossen Strich durch macht oder ihn zerreißt. Auf dem grünen Zettel aber gehet euer Kreuz in den Weisheitskreis. Gebt diese Zettel weiter! Macht unermüdet mündliche Propaganda! Kämpft mit uns! Hitler muß gestürzt, der Kapitalismus vernichtet werden, und je intensiver unser Kampf ist, um so eher ist uns der Sieg..."

Der Inhalt dieser Broschüren läßt deutlich erkennen, daß auch hier wie in der Arbeiterzeitung die Erreichung der Ziele der S.F.D. auf verfassungsmäßigem Wege für unmöglich gehalten wird, und daß nur der gewaltsame Umsturz das Endziel die Errichtung der Diktatur des Proletariats, herbeiführen kann.

II.

Aufrechterhaltung des organisatorischen Zusammenhalts der S.P.D. und S.A.J.

Schon dadurch, das die zu I genannten Druckschriften in den Kreisen ehemaliger Mitglieder der SPD und SAJ verbreitet wurden, wurde der organisatorischen Zusammenhalt der verbotenen Partei aufrechterhalten. Darüber hinaus haben die Angeschuldigten noch weitere Maßnahmen getroffen, um die früheren Genossen zusammenzuhalten. Die in O.J. 170/34 verfolgten Angeschuldigten List, Weber und Frühbrodt, die nach ihren eigenen Angaben den illegalen Vorstand der SAJ in Deutschland bildeten und die in ständiger Verbindung mit dem Frager Vorstand der SPD waren, bereiteten mehrmals die größeren Städte in Deutschland, wo sie mit früheren Funktionären der SPD oder SAJ zusammentrafen und diese aufforderten, den Zusammenhalt unter den früheren Genossen aufrecht zu erhalten. Die Auswärtigen Funktionäre erstatteten zum Teil Berichte über ihre illegale Tätigkeit an den illegalen Vorstand in Berlin, der seinerseits wieder die Funktionäre von dem Stand der illegalen Bewegung in Deutschland und dem Ergebnis der Verhandlungen mit dem Frager Vorstand in Kenntnis setzte. In Berlin fanden häufig Zusammenkünfte in Lokalen oder in den Wohnungen der Genossen statt, in denen die politische Lage besprochen wurde. Ab und zu wurden auch getarnte Wanderungen vorgenommen, die lediglich den Zweck verfolgten, die Genossen zusammenzuhalten und über die politische Lage zu unterrichten. Vor der Wahl vom 12. November 1933 wurden in den Kreisen ehemaliger Genossen Wahlflugblätter verteilt, die aufforderten, mit "Nein" zu stimmen.

Die Angeschuldigten haben sämtlich der illegalen revolutionären Bewegung angehört. Den Angeschuldigten, die frühere Angehörige der SPD waren und die auch nach der nationalsozialistischen Revolution den Zusammenhalt untereinander aufrecht erhalten haben, war bekannt, das die SPD den früher vertretenen Grundsatz der Legalität aufgegeben hatte und ihre Ziele ebenso wie die KPD durch die gewaltsame proletarische Revolution erreichen will.

Wenn die Angeschuldigten bei dieser Sachlage trotzdem Druckschriften der illegalen SPD verbreitet haben, so kann daraus nur geschlossen werden, das sie mit den Zielen der SPD noch wie vor übereinstimmen und ihr zur alten Partei auch auf dem neuen Wege zur Machtergreifung, nämlich dem gewaltsamen Kampf gegen die jetzige Staatsform, folgen wollten.

Im einzelnen haben die Ermittlungen bezüglich der Beteiligung der Angeschuldigten an den ihnen zur Last gelegten Straftaten folgendes ergeben:

Bl. 14 ff.

1.) H o d e r p

gehörte vom Mai 1930 bis Januar 1933 der S.P.D. als Mitglied an. Von November 1932 war er Bezirksführer im 301. Bezirk.

Er führt folgenden Sachverhalt zu:

Im Februar 1933 habe er auf Einladung des anderweit verfolgten Rüdiger an einer geheimen Versammlung im Restaurant Wollenberg an Alexanderplatz teilgenommen, in der Wortführer ein nicht ermittelter Richard Schmitt gewesen sei. Es sei beschlossen worden, das die Teilnehmer für den Zusammenhalt der ehemaligen SPD - Genossen besorgt sein sollten. Derartige Zusammenkünfte hätten sie noch häufig bis Juli 1933 gehabt.

Ende August 1933 habe er von einem gewissen "Herbert" ein Paket mit dem "Proletarischen Pressedienst" bekommen, das er an den Angeschuldigten Meyer zur Verteilung weitergegeben habe. Meyer sei in der Folgezeit bis Anfang Oktober 1933 von ihm fortlaufend mit Paketen, die er von dem genannten "Herbert" erhalten habe, und die den "Proletarischen Pressedienst" und die "Sozialistische Aktion" enthielten, beliefert worden. Dabei habe ihm der Angeschuldigte Berlitz unterstützt, der in der letzten Zeit stets an den oben genannten Versammlungen teilgenommen habe. Die Größen der Lieferungen sei verschieden gewesen. Die größte habe ca. 220 Exemplare enthalten. Ausserdem sei er von dem in O.J. 170/34 verfolgten Angeschuldigten Wiechert mit dem "Prager Vorwärts" und der "Sozialistischen Aktion" (mindestens 8 oder höchstens 80 Exemplare) beliefert worden, die er an Meyer, Berlitz und Rüdiger weiterverteilt habe. Ende November habe er von Berlitz ein Exemplar der Arbeiterzeitung zum Lesen bekommen, das er für sich behalten habe.

Kurz vor der Wahl habe er durch Wiechert von einem unbekanntem Kurier tausend Wahl-Flugblätter erhalten, von denen er je ein Stückchen Berlitz und Rüdiger erhalten hätten, während er den Rest für sich behalten habe. Gemeinsam mit Meyer, Berlitz und Janell habe er in der Wohnung des Janell die Flugblätter konvertiert, mit Wachsen versehen und durch die Post an zum Teil unbekannte Personen versandt. Zu diesem Zwecke habe er von Wiechert 140,- RM erhalten, die zwischen ihm, Berlitz und Rüdiger aufgeteilt worden seien. Eine Zusammenkunft habe er auch mit Dr. Milkowski gehabt, der in O.J. 170/34 als einer der Hersteller des "Proletarischen Pressedienstes" verfolgt wird und der ihn zur weiteren Beteiligung an dem Vertrieb dieser illegalen Zeitung habe veranlassen wollen.

2.) Meyer

Nr. 40 ff.

Sollte er 1933 werden!
Hanns Meyer, O.27, Markusstr.27

gehörte der S.P.D. von Oktober 1925 bis zur Auflösung als Mitglied an. Von Februar 1929 bis 1932 hatte er die Funktion eines Zahlamtsleiters innerhalb der 32. Abteilung. Im März wurde er Bezirksverordneter für den Bezirk Friedrichshain. Werner gehörte er von Mai 1925 bis zur Auflösung dem Reichsbanner als Mitglied an. Nach seiner Darstellung hat er auf Veranlassung des Berlitz von diesem, meist aber von Hodepp, illegales Material wie den "Vorwärts", den "Proletarischen Pressedienst", die "Arbeiterzeitung" und die "Sozialistische Aktion" erhalten, das von 4 Personen, n.ä. dem Angeschuldigten Janell, unter Angabe eines Stichwortes aus seiner Wohnung abgeholt worden sei.

Am 11. November '33 habe er in der Wohnung des Janell bei dem Versand der Flugblätter geholfen, auch selbst einen Teil der Briefe in verschiedene Briefkästen geworfen. Nach der Wahl sei er noch zweimal mit illegalem Material beliefert worden, einmal von Berlitz, einmal von Janell. Zu habe sich dabei um die Arbeiterzeitung gehandelt. Seit dieser Zeit habe er die illegale Tätigkeit eingestellt.

3.) Berlitz:

Nr. 47 ff. gehörte der S.P.D. von Ende 1918 bis zum 2. Mai 1933 als Mitglied an. Er war Vortreter der 62. Wahlrechtskommission und stellvertretender Bezirksvortreter. Dem Reichsbanner gehörte er ein Jahr lang bis Dezember 1932 an.

Ende Juli 1933 hat er auf Veranlassung von Hodepp an Besprechungen über illegale Betätigung mit den Angeschuldigten

Hodapp, Rüdiger und Glaseyer teilgenommen. In der Folgezeit hat er fortlaufend von Hodapp illegales Material erhalten und zu Meyer gebracht. Alle 14 Tage hat er ferner je 5 bis 8 Exemplare illegaler Druckschriften zu den Angeschuldigten Frese und Lange gebracht, mit der Weisung, sie weiterzuverteilen.

Die Flugblätter zur Wahl vom 12. November 1933 seien in seinem Auftrage durch Janell von Hodapp abgeholt worden, der ein zweites Paket noch nach Weißensee gebracht habe. An der Versendung der einzelnen Exemplare habe er sich ebenfalls beteiligt; er habe auch die Briefmarken gekauft, nachdem er von Hodapp hierfür Geld erhalten habe.

4.) Janell

Bl. 36 ff.

gehörte der S.P.D. von Mai 1922 bis Juli 1932 an. Von Januar 1931 an war er Bezirksführer des 32. Bezirks.

Bl. 32.v.

Bei der Durchsichtung seiner Wohnung wurden u.a. folgende Schriften beschlagnahmt:

- 8 S.P.D.-Monatschriften,
- 1 Buch über Otto Braun,
- 1 Buch "Sozialistische Revolution",
- 4 S.P.D.-Mitgliedsbücher.

Nach anfänglichem Bestreiten gibt er folgenden Sachverhalt zu:

Von Meyer sei er von September an ständig mit Exemplare des "Vorwärts", der "Sozialistischen Aktion", des "Proletarischen Pressedienstes", der "Arbeiterzeitung" beliefert worden. Er habe das Material stets aus der Wohnung des Meyer abgeholt, jede Lieferung habe etwa 10 Exemplare enthalten. Die Schriften habe er einzeln an Bekannte, u.a. auch an den Angeschuldigten Brühmann mit der Weisung verteilt, sie nach dem Leben weiterzugeben.

Er habe ferner am 11. November 1933 seine Wohnung den Angeschuldigten Meyer, Schulz und Herlitz zur Verfügung gestellt, um Flugblätter versandfertig zu machen, habe auch dabei geholfen, die Briefe teilweise auch in verschiedene Briefkästen geworfen.

Bl. 105.

Nach den Angaben des Angeschuldigten Dittmann hat Janell diesen in 2 Fällen größere Lieferungen illegalen Materials überbracht.

5.) Frese

Bl. 69 ff.

gehörte der S.P.D. von Mitte 1930 bis Mitte 1931 an. Er gibt zu, von Mitte Juni 1933 bis Mitte November 1933 fortlaufend von Herlitz mit je 5 bis 6 Exemplaren des Vorwärts oder der Arbeiterzeitung oder des Proletarischen Pressedienstes beliefert zu sein. Weisungsgemäß habe er die Exemplare verteilt, u.a. je 2 Exemplare an den Angeschuldigten Richard Schulz.

6.) Lange

Bl. 98 ff.

gehörte von 1925 bis Dezember 1932 der S.P.D. an. Er gibt zu, von Herlitz fortlaufend 2 bis 3 Exemplare der illegalen Schriften erhalten und damit ständige 2 alte Genossen mit je einem Exemplar beliefert zu haben. Das Material habe er selbst aus der Wohnung des Herlitz abgeholt. Nach den glaubhaften Angaben des Herlitz hat er von jeder Lieferung 6-8 Exemplare er-

Bl. 48^v halten.

Vor der Wahl habe er 2 Flugblätter erhalten, die er ebenfalls verteilt habe.

7.) W r e i h e n

Bl. 57 ff. gehörte von Mai 1930 bis zur Auflösung der S.P.D. von Mai 1932 bis zur Auflösung auch dem Reichsbanner an. Im Reichsbanner war er Zugführervertreter, in der S.P.D. Bezirksführer des 266. Bezirks.

Nach anfänglichem Bestreiten gibt er zu, fortlaufend von September 1933 an mit je 5 Exemplaren des Vorwärts der Aktion der Arbeiterzeitung und des Proletariats Presseendienstes beliefert worden zu sein, von denen er ein Exemplar für sich behalten die übrigen an Bekannte weitergegeben habe. Verschiedene Male habe er das Material selbst aus der Wohnung des Janell abgeholt.

8.) S c h u l z

Bl. 72 ff. gehörte von 1926 bis Oktober 1932 der S.P.D. an. Bis zur derselben Zeit war er beim Arbeiter-Tennissportverein als Platzverwalter tätig.

Er gibt zu, von Presse von Juli 1933 an fortlaufend illegales Material erhalten zu haben, weil es aber nach Kenntnisnahme stets vernichtet haben.

Er habe ferner mit Berlitz und Janell zusammen kurz vor der Wahl Pakete mit illegalem Material von Hodapp abgeholt, im Auftrage von Berlitz dann für 5,- RM Briefmarken gekauft und beim Advertieren des Propagandamaterials in der Wohnung des Janell geholfen. Er will jedoch keine Briefe abgeschickt, sondern die ihm mitgegebenen in seiner Wohnung verbrannt haben.

Die Darstellung des Angeeschuldigten, er habe die von Presse erhaltenen Druckschriften vernichtet, ist unglaubhaft. Daraus, daß er selbst der illegalen Organisation angehört hat, wie sich aus seiner Mitwirkung bei der Verbreitung der Wahlflugblätter ergibt, muß geschlossen werden, daß er auch die erhaltenen Zeitungen weiterverbreitet hat, umso mehr, als er fortlaufend mit je 2 Exemplaren beliefert worden ist und diese widerspruchlos angenommen hat.

9.) F u r k e r t

Bl. 111 ff. gehörte der S.P.D. von Juni 1931 bis März 1933 an. Ferner war er Mitglied des Freidenkerverbandes bis zu dessen Auflösung sowie der Freien Schulgesellschaft von April 1930 bis zur Auflösung. Bei der Durchsuchung seiner Wohnung wurde ein Buch über Bebel, verschiedene Druckschriften und eine Schellplatte mit der "Internationale" beschlagnahmt.

Er gibt folgenden Sachverhalt zu:
Durch Hodapp sei er zur Teilnahme an einer illegalen Versammlung veranlaßt worden, an der außer Hodapp und ihm noch 2 unbekannt Personen teilgenommen hätten. Er habe hier nach Erörterung der politischen Lage zugesagt, selbst illegales Material zu verteilen.

Bunmehr habe er Dittmann veranlaßt, aus der Wohnung des Meyer illegales Material abzuholen, das ihm dieser denn überbracht habe. Es seien Exemplare des Vorwärts, der Sozialistischen Aktion, der Arbeiterzeitung und des Pressedienstes gewesen, die er einzeln in Umschläge gesteckt und in Haushaltsbriefkästen geworfen habe.

Von den Wahlflugblättern habe er 50 versandt, den Rest aber verbrannt, da die Belieferung zu spät erfolgt sei. Außer der ersten illegalen Versammlung habe er noch an zwei weiteren Versammlungen teilgenommen.

10.) D i t t m a n n

Bl. 104 ff. gehörte der U.F.D. von 1928 bis zur Auflösung an, in der er das Amt eines Gruppenführers bekleidete; ferner war er Mitglied des Arbeiter-Turn- und Sportbundes von Anfang 1921 bis zur Auflösung, schließlich des deutschen Freidenkertverbandes vom Januar 1925 bis zur Auflösung. Bei der Durchsuchung seiner Wohnung wurden verschiedene marxistische Druckschriften, 1 Buch über Debal und 1 Schallplatte beschlagnahmt.

Er gibt folgenden Sachverhalt zu:

Mitte des Jahres 1933 habe er auf Veranlassung des Angeschuldigten Parkert von dem Angeschuldigten Meyer ein Paket mit je 20 Exemplaren des Frager Vorwärts und des Proletarischen Presseendienstes abgeholt. Das Paket habe er zu Parkert gebracht, der ihm je 2-3 Exemplare zur Verbreitung übergeben habe. Je ein Exemplar habe er für sich behalten, die anderen Unbekannten in den Briefkasten gesteckt. Dasselbe habe sich in Abständen von 8 bis 14 Tagen bis Anfang November 1933 wiederholt, jedoch sei er zweimal nicht von Parkert, sondern von Janell beliefert worden.

Am Sonntag vor der Wahl im November 1933 habe er von Janell ca. 1000 Flugblätter erhalten, die er wieder zu Parkert gebracht habe. Parkert habe ihm eine größere Anzahl zum Verteilen gegeben, von denen er 20 konvertiert, mit Briefmarken versehen und an Bekannte übersandt habe. Die Ausgaben seien ihm von Parkert ersetzt worden.

Zweimal habe er auch an illegalen Versammlungen teilgenommen, von deren Teilnehmern ihm nur Rodapp bekannt gewesen seien.

11.) T h i e l

Bl. 23 ff. war von 1929 bis 1930 Mitglied der U.A.J. und trat dann in das Reichsbanner ein, dem er bis August 1932 angehört hat. Von Anfang Juli bis November 1932 war er Mitglied der U.F.D. Im Oktober 1932 ist als er U.A.-Anwärter dem Deutschen Luftfahrtverband beigetreten.

Er gibt folgenden Sachverhalt zu:

Anfang November sei Wiechert zu ihm gekommen und habe ihm zwei in schwarzes Papier gewickelte Pakete, die je 2 Pfund gewogen hätten, mit der Weisung überbracht, sie einem Gastwirt Volz zur Verteilung zu überbringen. Er habe in Kenntnis des Inhalts der Pakete, die illegales Material enthielten, die Volz ausgehändigt. Einmal habe er dem Angeschuldigten Hennig 15 Exemplare des Vorwärts, kurz vor der Wahl 2 Pakete mit Flugblättern dem Angeschuldigten Rodapp überbracht. Am 1. Dezember 1933 habe er ein Paket mit der Arbeiterzeitung von Wiechert erhalten und es weisungsgemäß zu Dittchen, der in O.J. 135/34 verfolgt wird, gebracht, der auf das Paket schon gewartet und es sofort ausgepackt habe. Am 2. Dezember habe er ein weiteres Paket mit der Arbeiterzeitung zu Schröder gebracht. Von der Ausführung der Aufträge habe er jedesmal Wiechert in Kenntnis gesetzt.

Von Wiechert sei er auch einmal zur Teilnahme an einer illegalen Versammlung in seiner Wohnung aufgefordert worden, sei aber nicht hingegangen, weil er beruflich verhindert gewesen sei.

13.) V o s

Bl. 29 ff. gehörte von 1903 bis 1933 der S.P.D. an, in der er von 1919 bis 1928 das Amt eines Abteilungsführers der 36. Abteilung des Bezirkes Friedrichshain bekleidete. Von Juli 1924 bis Juli 1928 war er Mitglied des Reichsbanners. In seiner Wohnung wurden 150 marxistische Hefte beschlagnahmt.

Er gibt folgendes zu:

Mitte Oktober 1933 sei Thiel in sein Schanklokal gekommen und habe ihm Pakete übergeben, die je 15 Exemplare der Sozialistischen Aktion enthielten und die von einem früheren Genossen abgeholt werden sollten. Einige Tage später habe auch ein unbekannter Mann, der ihm nur von Senen bekannt gewesen sei, die Pakete abgeholt. Etwa 10 Tage vor der Wahl vom 12. November 1933 habe Thiel ihm 1000 Briefumschläge gebracht mit der Weisung, sie vorläufig in Verwahrung zu nehmen. Ihm würden auch Freimarken und illegales Material für die bevorstehende Wahl überbracht und dann von einem Dritten wieder abgeholt werden. Da das Material nicht überbracht worden sei, such niemand die Briefumschläge abgeholt habe, habe er diese verbrannt. Zehn Tage nach der Wahl habe ihm Thiel etwa 60 Exemplare der Arbeiterzeitung gebracht, auch diese habe er verbrannt, da sie nicht abgeholt worden seien.

Im August habe er einmal von Unbekannten 5 Exemplare des Proletarischen Pressedienstes erhalten, die er verbrannt habe, da er mit ihrer Tendenz, die im Sinne der SAP war, nicht einverstanden gewesen sei.

13.) H e n n i g

Bl. 63 ff. hat der SPD von 1914 bis Oktober 1932 als Mitglied angehört. Erst nach Gegenüberstellung mit den Angeeschuldigten Thiel und Wiechert gab er folgendes zu:

Er sei von Wiechert und Thiel insgesamt viermal mit illegalem Material (Arbeiterzeitung, Sozialistische Aktion, Preger Vorwärts) und zwar in jedem Falle mit je 15 bis 20 Stück, beliefert worden. Die letzte Lieferung sei kurz vor der Wahl erfolgt. Zehn Exemplare habe er an den Angeeschuldigten Debbas, 5 an Masse weitergegeben, den Rest habe er an unbekannte Männer verteilt. Die letzte Lieferung habe er jedoch nicht mehr verteilt, weil ihm 350 Exemplare angekündigt worden seien, er aber nur 20 erhalten und zu lange auf die Nachlieferung gewartet habe.

Einmal habe er auch an einer illegalen Versammlung teilgenommen, zu der er durch Wiechert oder Thiel eingeladen worden sei.

14.) S c h r ö d e r

Bl. 53 ff. gehörte von April 1927 bis zur Auflösung der S.P.D. an. Nach seinen Angaben hat er Anfang September 1933 zehn Exemplare und Anfang Oktober 30 Exemplare des Vorwärts sowie ca. zehn Broschüren "Gallischer Krieg" von dem Angeeschuldigten Wiechert, Anfang November und Dezember je 20 bis 30 Arbeiterzeitungen von Thiel erhalten. Er habe von jeder Lieferung je 10 Exemplare

einem Bekannten, Scholla, und dem Angeschuldigten Höppler zum Verteilen weitergegeben, den Rest habe er einzeln an ihm vom Lesen bekannte Leute verteilt, zum Teil auch Bekannten durch den Türschlitze der Wohnung gesteckt.

15.) D a b b e

Bl. 92 ff.

gehörte der SPD von 1929 bis zur Auflösung als Mitglied an, ferner auch dem Reichsbanner.

Nach anfänglichem Bestreiten gab er nach Gegenüberstellung mit dem Angeschuldigten Hennig zu, von diesem Mitte September 4 Exemplare des Vorwärts erhalten zu haben, die er sofort an frühere Genossen weitergegeben habe, die gerade in seinem Lesen gewesen seien. Eine Woche später habe er von Hennig zwei weitere Exemplare erhalten, die er auch verteilt habe. Für die letzte Lieferung von 4 Exemplaren der Arbeiterzeitung, die er verbrannt habe, habe er an Hennig 20 Pfennig gezahlt.

16.) H a s s e

Bl. 83 ff.
an.

gehörte der SPD von 1918 bis Mai 1933 als Mitglied an.

Bei der Durchsuchung seiner Wohnung wurden 2 Abzeichen mit 3 Pfeilen, ein Abzeichen vom Roten Feiken sowie eine Kette vom Reichsausschuss für Sozialistische Bildungsarbeit

Bl. 81. mit Schriften und Liederbüchern beschlagnahmt.

Nach Gegenüberstellung mit dem Angeschuldigten Hennig gibt er folgenden Sachverhalt zu:

Er sei zu Hennig bestellt worden, um wegen der Verteilung von illegalem Material Blockprache zu nehmen. Er sei auch hingegangen und habe die Verteilung zugesagt. Er sei nun zweimal von Hennig mit je 4 bis 5 Exemplaren der Arbeiterzeitung beliefert worden, von denen er 3 Exemplare dem Beschuldigten Hoffmann ausgehändigt und die übrigen Bekannten in seiner Wohnung zum Lesen gegeben habe.

17.) H ö p p l e r

Bl. 88 ff.

gehörte von 1920 bis zur Auflösung der SPD als Mitglied an.

Er gibt zu, seit August auf Veranlassung des Angeschuldigten Neumann für die illegale Bewegung gearbeitet zu haben, indem er den Posten eines Verbindungsmannes zwischen Glemeyer und dem in der Freien Scholle in Tegel wohnenden Genossen übernommen habe. Er habe nunmehr fortlaufend von Schröder, einmal auch von Neumann, bis Dezember 1933 verschiedene Exemplare des Vorwärts, des Pressedienstes und der Arbeiterzeitung erhalten, die er an Bekannte zur Weiterverbreitung abgeliefert habe. Er habe ferner an 5 illegalen Versammlungen teilgenommen, in denen über die Organisation der illegalen Bewegung und die Zusammenfassung der Genossen verhandelt worden sei.

18.) F i s c h e r

Bl. 115 ff.

war Mitglied der SPD von 1927 bis 1933. Von Anfang 1929 bis Ende 1930 gehörte er auch dem "Verein der Kinderfreunde" an, wo er als Helfer tätig war.

Er gibt folgendes zu:

Im September 1933 habe er im Laden des Angeschuldigten Debbe von Hennig ein Exemplar des Freger Vorwärts erhalten. Da er die Adresse des Hennig gekannt habe, sei er in dessen Wohnung gegangen und habe ihn um weitere Exemplare dieser Zeitung gebeten, die er verteilen wollte. Er habe auch 6 Exemplare erhalten, die er eher verbraucht haben will, da er keine Gelegenheit zur Verteilung gefunden habe. Ende November 1933 habe er von Hennig 2 Exemplare der Arbeiterzeitung erhalten, die er nach dem Lesen ebenfalls verbraucht haben will.

Nach Lage des Falles ist der Angeschuldigte trotz seines Bestreitens als Oberführer anzusehen, die erhaltenen Exemplare auch verbreiten zu haben. Wenn er nicht die feste Absicht gehabt hätte, die illegale Bewegung durch Verbreitung ihrer Schriften zu fördern, hätte er sich nicht selbst hierzu angeboten und aus der Wohnung des Hennig Schriften abgeholt. Als langjähriger Angehöriger der SPD hatte er auch zahlreiche Bekannte mit derselben politischen Gesinnung, so daß seine Angabe, er habe zur Verbreitung keine Gelegenheit gehabt, völlig ungläubig ist.

19.) H e u m a n n

Bl. 77 ff.

gehörte der SPD von 1922 bis März 1933 an. Von 1930 bis 1932 hatte er den Posten eines Bildungs-Obermannes inne. Er war Leiter der Freien Scholle in Tegel. Von Juli 1931 an war er im Deutschen Metallarbeiterverband gewerkschaftlich organisiert. Seit dem Jahre 1929 war er dort Jugendkommissionsmitglied und leitete die Vertrauensmannersitzungen.

Er gibt an, sich seit August 1933 illegal für die verbotene Bewegung betätigt zu haben, indem er den Ersuchen des Angeschuldigten Glameyer, ihm einen Funktionär für den Bezirk Reinickendorf zu nennen, der für die illegale Bewegung Arbeit leisten werde, nachkam und hierfür den Angeschuldigten Schröder mit dem er vorher Rücksprache genommen hatte, benannte. Als seinen Ersatzmann für den Bezirk Tegel nannte er den Glameyer ferner seinen Freund Köppner.

Er gibt ferner zu, an Zusammenkünften mit Glameyer, Heßberg und anderen teilgenommen zu haben, in denen über die illegale Arbeit gesprochen wurde. Er habe während der illegale Arbeit durch einen Boten zugestellt erhalten. Nach den Angaben des Angeschuldigten Köppner hat er diesen auch mit illegalem Material beliefert.

Beweismittel:

- I. Eigene Angaben der Angeschuldigten.
- II. Druckschriften in dem Akten O.J. 170/34.

Es wird beantragt,

die Hauptverhandlung einzurufen und die Fortdauer der Untersuchungen zu beschließen.

Im Auftrage:
gez. Weyermann
Erster Staatsanwalt.

NS-Justiz

ED106-105-M

Kammergericht Berlin

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

A B S C H R I F T von Abschrift

Der Generalstaatsanwalt
beim Kammergericht

Berlin W. 35, den 22. Okt. 1936
Elbholzstr. 32

Geheim! Haftsache!

An den
Herrn Vorsitzenden des 5. Strafsenats
des Kammergerichts

h i e r

Anklageschrift J (Halle)

- 1.) Der Dreher Karl M ä r k e r aus Halle/S., Halloranring 6, geboren am 24. September 1904 in Halle, ledig,.....
- 2.) die Witwe Berta M ä r k e r aus Halle/S., Bertramstr. 18, geboren am 22. Juni 1862 in Halle/S.,.....
- 3.) der Elektriker Richard F l e m m i n g aus Piesteritz, Wiesenstr. 4, geb. am 15. November 1903 in Klein-Wittenberg, verh.,.....
- 4.) der Werkzeugdreher Gerhard R o s t aus Piesteritz, Schulstr. 8, geb. am 22. Mai 1909 in Halle, verh.,.....
- 5.) der Angestellte Wilhelm H i l g e n h o f aus Piesteritz, Querstr. 2, geb. am 27. Dezember 1903 in Klein-Wittenberg, verh.,.....
- 6.) der Dreher Willi S c h ö n h e r r aus Ammendorf, Pappelallee 47, geb. am 8. Februar 1907 in Köthen, Anhalt, verh.,.....
- 7.) der Schachtmeister Richard V ö l k e l aus Droyssig, Hermann-Göering-Str. 37, geb. am 24. Dezember 1892 in Droyssig, verh.,.....
- 8.) der Verwaltungsangestellte Fritz P e t e r s d o r f f aus Halle/S., Bankendorferstr. 23, geb. am 9. Juni 1907 in Rixdorf, verh.,.....
- 9.) der Schlosser Helmut S t e b e n e r aus Halle/S., Keplerstr. 2, geb. am 26. Februar 1908 in Halle/S., verh.,.....
- 10.) der Buchhändler Otto J e n t s c h aus Halberstadt, Paulsplan 29 bei Papendieck, geb. am 24. April 1898 in Halle/S., verh.,.....

werden angeklagt, in den Jahren 1933 bis 1935..... (Text wie in Anklage B)

E r m i t t l u n g s e r g e b n i s

I. (Text wie in Anklage B)

II.

1) Der Angeschuldigte Karl M ä r k e r ist der Sohn eines Kesselschmiedes aus Halle. Dort besuchte er bis zu seinem 14. Lebensjahr die Volksschule. Danach besuchte er die Fortbildungsschule, nahm auch 18 Monate lang an einem Vorkursus für den Besuch der Höheren Maschinenbauschule in Halle teil. Gleichzeitig erlernte er das Dreherhandwerk. Bis zum Jahre 1932 hatte er als Dreher Beschäftigung. Danach war er 2 Jahre lang arbeitslos, bis er im März 1934 bei dem Ammoniakwerk in Leuna Beschäftigung fand. Diese Stellung verlor er durch seine Verhaftung.

Märker trat nach seiner Schulentlassung im Jahre 1919 in die SAJ ein. Nach drei Jahren erschien ihm diese Organisation nicht radikal genug, er schloß sich daher der Kommunistischen Jugend an, wo er Kassierer wurde. Im Jahre 1923 erfolgte seine Eingliederung in die KPD. Er blieb dort bis zum Jahre 1926. Danach war er 2 Jahre parteilos. Er schloß sich 1928 erneut der SPD an.

Karl Märker war mit dem früheren SPD-Funktionär Paul Schmidt befreundet. Schmidt ist bereits in der Sache 10.o J. 290.34 wegen Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Märker

hatte Schmidt durch seine Tätigkeit für die SPD kennengelernt. Zu Ostern 1934 war Schmidt in der Tschechei bei Keller gewesen und hatte von ihm den Auftrag bekommen, geeignete Genossen aufzusuchen und sie zur Mitarbeit für die illegale SPD zu bestimmen, sie auch zu veranlassen, Keller in der Tschechei zu besuchen. Schmidt suchte auch Märker in diesem Sinne zu beeinflussen. Er machte ihn mit den Plänen Kellers und den Aufgaben der illegalen SPD bekannt. Es gelang ihm, in Märker einen der rührigsten Mitarbeiter zu gewinnen, der sich mit ganz besonderer Tatkraft dafür einsetzte, ehemalige Angehörige der SPD zur Förderung der Ziele der illegalen SPD und zum Widerstand gegen den Nationalsozialismus aufzurufen.

..... Schmidt veranlaßte Märker, zu Pfingsten 1934 zusammen mit Paul Siebert aus Halle und Fritz Drescher aus Weißenfels (Anklage H) an einer Fahrt zu Keller nach der Tschechei teilzunehmen. Paul Siebert ist inzwischen verstorben. Die Reise teilnehmer fuhren zunächst nach Bad Schandau und von dort über den Großen und den Kleinen Winterberg nach Prebischtor. Dort wurden sie von Keller bereits erwartet. Er lief mit ihnen zusammen nach Herrnskretsch. Von dort aus fuhr er mit ihnen in einem Dampfer nach Bodenbach. Im Volkshaus Bodenbach trafen sie den früheren sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Dr. Hertz an, mit dem sie eine politische Unterhaltung hatten. Am nächsten Tag fand im Gewerkschaftshaus Bodenbach eine Sitzung statt. Hertz hielt den Anwesenden, darunter auch Märker, einen eingehenden Vortrag über die politische Lage in Deutschland. Er veranlaßte seine Gäste aus Deutschland, ebenfalls das Wort zu ergreifen und ihre Beobachtungen über den bisherigen Stand und die Aussichten der illegalen Aufbauarbeit darzulegen. Die Konferenz dauerte den ganzen Vormittag. Nach einem gemeinschaftlichen Mittagessen fuhren Siebert und Märker nach Deutschland zurück. Fritz Drescher blieb noch bei Keller.

Im August 1934 fuhr Märker zum zweiten Mal in die Tschechei. Er reiste zusammen mit Schmidt mit der Bahn nach der Böhmischen Schweiz. In Herrnskretsch traf er Annemarie Keller, die Ehefrau des Robert Keller, die auf Grund einer Vereinbarung mit Schmidt dort auf sie wartete. Annemarie Keller erkundigte sich bei den Angekommenen nach den Verhältnissen in Deutschland und nach der Einstellung der Arbeiterschaft zum Nationalsozialismus. Nach der Unterhaltung fuhren Märker und Schmidt nach Deutschland zurück.

Als Schmidt im September 1934 festgenommen worden war, weil die Polizei seine hochverräterische Tätigkeit entdeckt hatte, wollte Märker dieses Ereignis Keller mitteilen. Er hatte mit Keller vereinbart, er werde nach dem Gewerkschaftshaus in Tetschen kommen, falls etwas vorkomme. Märker bat Paul Siebert, sich an der Reise zu beteiligen. Dieser war einverstanden. Am 30. September 1934 wurde die Fahrt angetreten. Märker und Siebert überschritten bei Herrnskretsch die deutsche Grenze. Von dort liefen sie nach Tetschen und begaben sich ins Gewerkschaftshaus. Sie ließen die Eheleute Keller vom Wirt des Gewerkschaftshauses herbeiholen und berichteten ihnen von Schmidts Festnahme. Bei diesem Besuch wurden Märker und Siebert, wie sich aus ihrer nachfolgenden Betätigung erkennen läßt, als Nachfolger für Schmidt bestimmt. Nachdem sie von Keller sämtliche Unkosten ersetzt und darüber hinaus noch 21.- RM erhalten hatten, fuhren sie nach Halle zurück.

Bald nach seiner Rückkehr nahm Märker die Verbindung auf, die Schmidt nach Bitterfeld gehabt hatte. Er fuhr im Oktober 1934 zu Ernst Buroke (Anklage H).

Etwas um dieselbe Zeit fuhr Siebert nach Sangerhausen. Er war von Keller gebeten worden, dafür zu sorgen, daß der Fräser Willy Wolf aus Sangerhausen, der vom Reichsanwalt beim Volksgerichtshof verfolgt wird, zu Keller nach der Tschechei komme. Ende November 1934 fuhr Wolf zu Keller.... Wolf gab die Aufträge Kellers weiter, soweit sie Märker und Siebert betrafen.

Im Januar 1935 fuhr Märker allein nach Tetschen zu Keller. Er berichtete vom Stand des Strafprozesses gegen Paul Schmidt. Keller beauftragte ihn, nach Weißenfels zu fahren und Fritz Drescher aufzusuchen. Er erstattete Märker wieder die Unkosten für die Reise und händigte ihm außerdem noch 14.- oder 15.- RM aus.

Bald danach fuhr Märker nach Weißenfels, um Fritz Drescher zu besuchen. Er kannte ihn bereits durch die Fahrt, die er gemeinsam mit ihm und Schmidt Pfingsten 1934 zu Keller unternommen hatte.....

Etwas um dieselbe Zeit wurde Märker in Halle von einem ihm unbekanntem Mann aufgesucht. Dieser ließ erkennen, daß er von Keller komme... Der Fremde übergab Märker 120.- RM. Damit sollte der Rechtsanwalt des festgenommenen Paul Schmidt bezahlt werden.

Im Januar oder Februar 1935 kamen die Eheleute Wenck nach Halle..... Sie-

bert und Märker baten Wenck, er möge zu Claus (Anklage C) in Quedlinburg und Borsach (Anklage C) in Halberstadt fahren und diese veranlassen, Keller zu besuchen. Er forderte auch Wenck gemeinsam mit Siebert auf, er solle zu dem blinden Bruder des Arbeiterdichters Schönlaak gehen und diesen zur Mitarbeit für die illegale SPD gewinnen.

.....Im Frühjahr 1935 fand eine illegale Zusammenkunft im Landjugendheim in der Dübener Heide statt. Es nahmen außer Märker und Siebert noch Bruno Nöbke (Anklage F) und Richard Körnig (Anklage F) aus Eilenburg teil. Nöbke berichtete Siebert von seiner Fahrt zu Keller und vereinbarte mit ihm, daß er kurz nach Pfingsten 1935 erneut nach der Tschechei fahren werde....

Durch die Post erhielt Märker auch zweimal Geldsendungen. Ihm wurden unter einer Deckadresse im Mai 1935 50.- RM und im Juli 1935 60.- RM übersandt. Er legte zu der Gesamtsumme von RM 130.- gemeinschaftlich mit Siebert 10.- RM hinzu, um die Ehefrauen der wegen Vorbereitung zum Hochverrat verurteilten Schmidt und Jonne zu unterstützen.

Im Verlauf des Jahres 1935 war Märker bestrebt, in Ausführung der Vereinbarungen mit Keller die illegalen Beziehungen zu mehreren Städten Mitteldeutschlands aufzunehmen. Er suchte deshalb im Juni und September 1935 wieder Burcke in Bitterfeld auf.....Im Juni und September 1935 begleitete Märker seinen Mitarbeiter Paul Siebert auf dessen Fahrten nach Eilenburg zu Nöbke.....

Im September 1935 kam in die Wohnung von Märker eine weibliche Person. Sie erklärte, sie komme von "Annemarie" und wollte im Auftrage des ehemaligen Redakteurs Franz Krause aus Zeitz, der später nach der Tschechei geflüchtet ist, einen Brief mit illegalem Material und außerdem noch 20.- RM abgeben.

Etwa 14 Tage später wurde Märker von der Ehefrau des Keller durch eine Postkarte gebeten, am nächsten Sonntag nach Dresden zu kommen. Märker kam dieser Aufforderung nach. Er erkundigte sich, wer ihm vor kurzer Zeit das illegale Material ins Haus gebracht habe. Annemarie Keller fragte ihn nach dem Eindruck, den die "Rundbriefe" auf die Aonnehmer gemacht hätten. Märker teilte ihr seinen persönlichen Eindruck mit.

.....

3) Der Angeschuldigte Richard Fleming.....

.....

Im Spätherbst 1934 wurde Fleming von Bruno Nöbke aus Eilenburg aufgesucht. Nöbke wollte sich bei ihm über die Erfolge der illegalen Arbeit in Pieseritz erkundigen. Da auch die Mitangeschuldigten Rost und Hilgenhof zugegen sein sollten, wurden sie aus ihren Wohnungen abgeholt. Nöbke ging mit ihnen an die Elbe und ließ sich von ihnen über den Stand ihrer illegalen Arbeit berichten. Nöbke erzählte ihnen von seiner Reise zu Keller nach der Tschechei und von den Plänen, die Keller über den Aufbau der illegalen SPD gefaßt habe. Keller wolle, daß nur einzelne Stützpunkte geschaffen würden und daß nur an zuverlässige Genossen herangetreten werden sollte, da ein großer Apparat vermieden werden müsse. Nöbke teilte ihnen schließlich mit, daß Keller ihren Besuch wünsche. Fleming lehnte dies jedoch ebenso wie die übrigen ab, da ihm eine derartige Reise zu gefährlich vorkam.

.....

Im Oktober 1934 wurde Fleming von Nöbke aufgefordert, zusammen mit Hilgenhof und Rost an einem illegalen Treff in der Dübener Heide teilzunehmen. Fleming war einverstanden und fuhr mit Hilgenhof und Rost zusammen mit dem Fahrrad nach der Dübener Heide. Er traf dort neben Nöbke auch Willi Velder an. Es wurde wieder über die politische Lage in Deutschland gesprochen. Nöbke hatte eine illegale SPD-Schrift mitgebracht, die er zum Lesen heruangab.

.....

I) Der Angeschuldigte Richard Völkel.....kannte den Vertreter Fritz Drescher aus Weissenfels, der ihn im Frühjahr 1934 besuchte und ihm mitteilte, daß er mit Keller in der Tschechei Verbindung habe.....

Im Juni 1934 besuchte Völkel den Fritz Drescher in Weissenfels. Drescher teilte Völkel mit, er habe mit Keller vereinbart, daß Völkel nach der Tschechei kommen solle. Es sei bereits dafür ein bestimmter Tag ausgemacht worden. Völkel solle sich am 21. oder 22. Juni 1934 auf den Hauptbahnhof in Bodenbach zu einer bestimmten Stunde einfinden. Dort werde ihn Keller abholen. Gleichzeitig übergab

ihm Drescher 5.- RM für die Reisekosten.

Bald danach fuhr Völkel nach der Tschechei. Als er dort in Bodenbach angekommen war, traf er wie vereinbart Keller auf dem Hauptbahnhof an. Keller brachte ihn in Bodenbach in der Wohnung eines Emigranten unter, der früher in Dresden Rechtsanwalt gewesen war. Er stellte ihn dem Rechtsanwalt und dessen Ehefrau als "einen Genossen aus Zeitz" vor. Den Namen des Rechtsanwalts erfuhr Völkel nicht. Er wohnte bei ihm zwei Tage. Der Rechtsanwalt war wenig anwesend. Völkel hielt sich meistens in dessen Wohnung auf, weil er von Keller gebeten worden war, sich möglichst nicht auf der Straße sehen zu lassen. Keller kam mehrere Male zu ihm und brachte ihm Schriften zum Lesen mit.....

Bald nach seiner Rückkehr fuhr Völkel zu Drescher und erstattete Bericht über seine Reise zu Keller. Er erzählte ihm auch, daß ihn Keller in der Anwendung des sogenannten "Spiegels" unterrichtet habe. Der "Spiegel" besteht aus einem Blatt Papier, aus dem mehrere Felder ausgeschnitten sind. Beim Auflegen auf einen getarnten Brief ergeben die durch die freien Felder sichtbar werdenden Worte den Inhalt der betreffenden Mitteilung. Drescher erklärte, bereits einen derartigen "Spiegel" zu besitzen.

Einige Zeit später kam Fritz Drescher zu Völkel nach Droyssig und lud ihn ein, am kommenden Sonntag nach Halle zu kommen. Er habe Bekannte zu einer Besprechung eingeladen. Völkel sagte seine Teilnahme zu und holte am betreffenden Tage Drescher von dessen Wohnung ab. Sie begaben sich gemeinschaftlich nach Ammendorf und wurden dort von dem Mitangeschuldigten Schönherr in dessen Wohnung geführt. Dort fand eine illegale Zusammenkunft statt, die von Drescher geleitet wurde und die der Förderung der illegalen Aufbauarbeit dienen sollte.

.....

Ich beantrage,

die Hauptverhandlung und die Fortdauer
der Untersuchungshaft anzuordnen.

(gez.) Dr. Jung

Anmerkung: Die ausgelassenen Ermittlungsergebnisse behandeln durchweg die Übergabe illegalen Schriftmaterials, die Teilnahme an den illegalen Treffs in der Dübener Heide bzw. in Ammendorf und sogenannte illegale Übernachtungen.

26.2.55



Institut für Zeitgeschichte

Beglaubigte Abschrift

ED 106-105-16

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht.

Berlin W.57, den 12. Februar 1934
Elsholzstr. 32

O.J. 135.34

Geheim!

Haftsache!

An
den Herrn Vorsitzenden des 4. Strafsenats
des Kammergerichts

h i e r .

Anklageschrift.

1. Der kaufmännische Angestellte Bruno Kurt Paul Senftleben geb. am 12. August 1905 in Berlin, wohnhaft Berlin, Frankfurter Allee 275, verh.,
2. der Tischler Walter Sumpf, geb. am 16. November 1911 in Berlin, wohnhaft Berlin, Tilsiterstrasse 26, ledig,
3. der Buchdrucker Franz Meyer, geb. am 14. März 1906 in Berlin, wohnhaft Berlin, Zorndorferstr. 10, ledig,
4. der Friseur Heinz Schwarzer, geb. am 8. April 1913 in Berlin, wohnhaft Berlin, Heidenfeldstr. 5, ledig,
5. der Maschinenmeister Kurt Alfred Dütchen, geb. am 14. August 1897 in Mohrungen Krs. Mohrungen, wohnhaft Berlin-Pankow, Lohmestrasse 6, verh.,
6. der Werkzeugmacher Otto Horstmeier, geb. am 28. Nov. 1886 in Berlin, wohnhaft Berlin-Blankenburg, Suderoderstrasse 61, verh.,
7. der Fräser Kurt Walter Kaufmann, geb. am 20. April 1898 in Berlin, wohnhaft Berlin, Gabelsbergerstrasse 7 bei Schack, ledig,
8. der Schlosser Walter Goertz, geb. am 31. Januar 1907 zu Berlin, wohnhaft Berlin, Gabelsbergerstr. 4, ledig,
9. der Schriftsetzer Fritz Kurt Paul Robock, geb. am 9. Okt. 1909 in Berlin, wohnhaft Berlin, Mirbachstrasse 49, ledig,
10. der Tischlergeselle Walter Noth, geb. am 27. März 1899 in Berlin, wohnhaft Berlin, Dolzigerstrasse 8, verh.,
11. der Revolverdreher Paul Dietze, geb. am 12. Dezember 1887 in Leitelsheim Krs. Krimmitschau, wohnhaft Berlin, Rigaerstrasse 50/51, verh.,
12. der Tischler Albert Gottfried Ulrich, geb. am 13. Februar 1876 in Alt Haldensleben Krs. Neu Haldensleben, wohnhaft Berlin O. 112, Frankfurter Allee 287, verh.,

13. der Schlosser Bruno Julius Karl W i n z e r, geb. am 20. Januar 1891 in Berlin, wohnhaft Berlin, Rigaerstrasse 57a, verh.,
14. der Hilfsmonteur Herbert Max Georg H a m a n n, geb. am 17. August 1899 in Berlin, wohnhaft Berlin O 112, Dolzigerstrasse 39, verh.,
15. die Ehefrau Gertrud Margarete S e n f t l e b e n, geb. Zippel, geb. am 30. Juli 1906 in Berlin, wohnhaft Berlin, Frankfurter Allee 275, verh.,
16. der Maschinenschlosser Ernst Ewald Viktor S c h u l z e, geb. am 14. September 1895 in Stendal, wohnhaft Berlin, Krautstrasse 1, verh.,
17. der Heizer Max Erich F e i n d, geb. am 13. Oktober 1899 in Velten Krs. Osthavelland, wohnhaft Berlin, Markusstrasse 15, verh.,
18. der Kellner Kart Paul Theodor F i s c h e r, geb. am 18. Jan. 1911 in Berlin, wohnhaft Berlin, Müncheberger Strasse 12, ledig,
19. der Schriftsetzer Friedrich S c h l ü t e r, geb. am 7. April 1911 in Berlin, wohnhaft Berlin, Gitschinerstrasse 61, ledig,
20. der Schlosser Franz Johannes Fritz Martin Heinrich K r ü g e r, geb. am 24. Januar 1884 in Grewesmühle Krs. Grewesmühle, wohnhaft Berlin, Wrangelstrasse 65, verh.,
21. der Angestellte Willi Otto Max F i s c h e r, geb. am 11. August 1891 in Berlin, wohnhaft Berlin, Gubenerstrasse 22, verh.,
22. der Sattlergehilfe Jacob M a r t e n s, geb. am 26. Dezember 1882 in Hohenwalde Krs. Marienburg, wohnhaft Berlin-Lichtenberg, Krossenerstrasse 16, verh.,
23. der Student Arthur S c h w e i t z e r, geb. am 27. November 1905 in Pirmasens, wohnhaft in Winzeln, Wasserturmstrasse 3, zur Zeit in Basel (Schweiz),
24. die Hausangestellte Elfriede Z i m m e r m a n n, geb. am 9. Oktober 1905 in Bierbergen Krs. Peine, wohnhaft in Winzeln (Pfalz), Wasserturmstrasse 3 bei Schweitzer, z. Zt. in Pirmasens in Schutzhaft,
25. der Kontorist Erich K i e r s t e i n, geb. am 17. Juni 1901 in Berlin, wohnhaft Berlin, Sorauerstr. 21, verh.,
26. der Kaufmann Alfred M e n g e r, geb. am 12. Oktober 1901 in Bromberg, wohnhaft Berlin-Neukölln, Weserstr. 83, ledig;

die Angeschuldigten zu 1), 16) und 17) seit dem 6.12.1933, die Angeschuldigten zu 2), 5), 7), 9-11), 14), 15), 19), 20) und 22) seit dem 11.12.1933, die Angeschuldigten zu 3), 4), 6), 8), 12), 13), 18) und 21) seit dem 18. Dezember 1933 in dieser Sache im Untersuchungsgefängnis Berlin-Moabit in Untersuchungshaft

werden angeklagt,

in Berlin und in der Pfalz im Jahre 1933 fortgesetzt und gemeinschaftlich handelnd

- 1) das hochverräterische Unternehmen, die Verfassung des Deutschen Reiches gewaltsam zu ändern durch Verbreitung von Schriften, z.T. auch durch andere Handlungen, vorbereitet zu haben,
- 2) durch dieselbe Handlung wie zu 1) es unternommen zu haben, eine neue politische Partei zu bilden.

- Verbrechen strafbar nach §§ 31 Ziff. 2, 36, 36a StGB, §§ 1, 2 des Gesetzes gegen die Neubildung von Parteien vom 14.7.1933 (RGBl. I S. 479), §§ 47, 73 StGB. -

Ermittlungsergebnis.

Seit April 1933 wurde in einigen Gegenden Deutschlands, vor allem in Berlin, eine illegale Zeitung der "Rote Stoßtrupp" verbreitet. Es handelte sich bei ihr um eine mittels Vervielfältigungsapparates hergestellte Druckschrift, die wöchentlich, z.T. auch in Abständen von 10 Tagen, erschien und besonders unter früheren Mitgliedern der SPD verbreitet wurde. Ausser den in verhältnismässig regelmässigen Abständen erschienenen Zeitungen wurden vor der Wahl vom 12.11.1933 noch Flugblätter: "Ja oder nein", "Neun Monate Hitler" verteilt, in denen die Leser aufgefordert wurden, mit "Nein" zu stimmen und ihre Stimme nicht der NSDAP zu geben. Anfang Dezember gelang es der Polizei, die Hersteller und einen grossen Teil der Verbreiter zu ermitteln. Als Hersteller kommen die Beschuldigten Zimm, Küstermeier, Strinz, Schwarz, König, Spieth, Muths, Lehmann, Hoffmann, Gros und Mieltz in Betracht, die vom Oberreichsanwalt in B. J. 1856/33 verfolgt werden. In diesem Verfahren handelt es sich lediglich um einen Teil der Verbreiter der Druckschrift. Mit Rücksicht auf die grosse Zahl der Beschuldigten ist das Verfahren gegen 23 weitere Beschuldigte abgetrennt, gegen die unter O. J. 194/34 Anklage erhoben ist. Weitere Verfahren gegen einzelne Verbreiter des Roten Stoßtrupps schweben unter O. J. 413/33 und O. J. 940/33.

Der "Rote Stoßtrupp" verfolgte nach dem Inhalt fast aller Nummern die Tendenz, die früheren Anhänger der SPD und KPD zusammenzufassen und eine Einheitsfront der Arbeiterklasse gegenüber dem Faschismus zu bilden. Er wendet sich in seinen Ausführungen sowohl gegen die früheren Führer der SPD, die durch ihre reformistische Politik d.h. durch das Faktieren mit dem Bürgertum und dem Kapitalismus und durch die Versuche, auf parlamentarischem Wege das Schicksal der Arbeiterklasse zu gestalten, den Zusammenbruch herbeigeführt hätten, wie auch gegen die Führer der KPD, die durch ihre falsche Taktik es nicht verstanden hätten, die Arbeiter vom Reformismus zu lösen.

Das Ziel des "Roten Stoßtrupps" ist der Sturz der gegenwärtigen Staatsform und die Diktatur des Proletariats, die nicht durch eine allmähliche Evolution, sondern nur durch die proletarische Revolution, den Kampf der Arbeiterklasse gegen den herrschenden Faschismus, herbeigeführt werden könne. Er ist sich zwar bewusst, daß zur Zeit mit einer raschen Verwirklichung dieses Zieles noch nicht zu rechnen ist. Er erwartet aber, daß früher oder später Krisen über die jetzigen Machthaber hereinbrechen werden, für die schon jetzt gerüstet werden müsse,

um im gegebenen Augenblick losschlagen zu können. Um den Boden für ein gewaltsames Vorgehen zu bereiten und die Masse der Arbeiterschaft zur Mitwirkung im entscheidenden Augenblick aufzuwiegeln und zu gewinnen wird in sämtlichen Ausgaben des "Roten Stoßtrupp" und in den Flugblättern zum Zusammenschluß aller Kräfte für den revolutionären Klassenkampf aufgefordert und der Versuch gemacht, durch ständige Verbreitung von Greuselnachrichten, Verächtlichmachung von Mitgliedern der Reichs- und Länderregierung und Angriffe gegen Maßnahmen der Regierung die Staatsautorität zu untergraben.

Das Ziel, die jetzige Staatsform gewaltsam zu ändern und damit die hochverräterische Tendenz des "Roten Stoßtrupp" ergibt sich insbesondere aus folgenden Abschnitten der Druckschrift:

In Nummer 1 des "Roten Stoßtrupp" vom 9.4.1944 heisst es unter der Überschrift

"Was tun?"

"..... Im Feuer dieser Zeit wird eine neue Bewegung geschmiedet. Eine Bewegung ohne Parteibuch, ohne Vereinsabzeichen. Dem furchtbaren Druck halten nur die Besten stand. Sie werden sich zusammenfinden und ihr Leben für den Sozialismus einsetzen. Hitler kann die Parteiapparate zerschlagen, er kann das Wort "Marxismus" zu Tode reiten, der Geist eines neuen uralten revolutionären Marxismus aber lebt, er lebt bis zum Sturz der kapitalistischen Klassenherrschaft. Wir sind keinem Parteibanner mehr verpflichtet, wir kennen nur noch eine Sturmflagge: Die Rote Fahne des Sozialismus! Wir kennen nur noch ein Ziel: Die proletarische Revolution!"

In Nummer 3 des "Roten Stoßtrupp" vom 7. Juni 1933 heisst es:

"..... Organisieren wir den Protest gegen die Hungerlöhne, gegen die Preissteigerung, gegen die fortdauernde Versklavung an das kapitalistische Ausland, gegen die verräterische Stützung des Kapitalismus in Deutschland, so können wir die Katastrophe beschleunigen! Der revolutionäre Sozialist weiss, was er zu tun hat."

Nachdem ausgeführt ist, daß die alte SPD zerschlagen sei, fährt die Schrift fort:

"..... Es kann sich nicht mehr um reformistische, sondern nur noch um revolutionäre Politik handeln. Diese illegale revolutionäre Arbeit übernehmen die Roten Stoßtrupps. Sie sammeln, was an aktiven Kämpfern übrig geblieben ist, und setzen sie ein für die proletarische Revolution."

Wir brauchen eine völlige Neubesinnung auf revolutionärer Grundlage. Diese Neubesinnung zu fördern und der Sozialistischen Aktion den Weg der Zukunft zu bereiten, ist die Aufgabe des Roten Stoßtrupps. Darum arbeitet für den Roten Stoßtrupp....."

In Nummer 9 vom 14.6.1933 heisst es, nachdem ausgeführt ist, daß Legalität zwecklos sei:

"..... Es gibt nur eine einzige wirksame Kampfmethod: Die Organisation der illegalen Arbeit durch die jungen und alten revolutionären Genossen und Kameraden mit ihrer eigenen Führung in Deutschland. Zu diesem Werk rufen die Roten Stoßtrupps auf."

"..... Aus den Reihen der SPD und der anderen proletarischen Organisationen stehen die revolutionären Kämpfer auf und organisieren sich zu einer neuen Bewegung, die mit der alten SPD nichts mehr gemein hat, auch wenn alle Genossen in der Partei bleiben und darin bleiben

sollen. Diese neue Bewegung ist unbelastet mit Fehlern und ist entschlossen zum Sturz des Faschismus und einer proletarischen Diktatur."

"..... Seitdem der Faschismus herrscht, ist sich jeder bewusst geworden, daß es nur einen revolutionären Ausweg gibt. Damit ist die gemeinsame grundsätzliche Plattform aller Organisationen gefunden....."

In Nummer 10 vom 21.6.1933 wird ausgeführt:

"..... Der Faschismus kann nur durch die kommende proletarische Revolution geschlagen werden. Die Revolution muss vorbereitet und geführt werden von einer in strengster Disziplin aufgebauten illegalen Organisation. Aus politischen und organisatorischen Gründen hat die SPD und KPD versagt. Es ist nunmehr unsere Aufgabe, eine neue revolutionäre Arbeiterbewegung zu schaffen, die aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt hat und bereit ist, um den Einsatz von Freiheit und Leben die Sozialistische Republik zu erkämpfen."

In Nummer 12 vom 6.7.1933 heisst es:

"..... Wir dürfen auch nicht warten, bis die kapitalistische Herrschaftsordnung von selber zerfällt. Wir müssen sie stoßen können, ehe sie alles mitreißt in den Abgrund. Kurz: Wir müssen die Kraft finden zur Revolution.

Es kommt die Stunde, da wir mit diesen Braunen Bonzen furchtbar abrechnen werden. Auf den Tag, Genossen"

In Nummer 14 vom 21. Juli 1933 wird unter der Überschrift:

"Die KPD lernt nicht zu"

folgendes ausgeführt:

"..... Zu Streik und Demonstrationen können wir erst übergehen, wenn die Massen ernüchert sind und uns wieder ihre Sympathien zuwenden. Dann, erst dann haben politische Demonstrationen Sinn und Wirkung...."

"..... Wir brauchen eine Kampftruppe, deren organisatorische und politische Maßnahmen völlig den jetzt unter dem Faschismus gegebenen Verhältnissen angepasst sind, die ihre besten Kräfte nicht leichtfertig aufs Spiel setzt, sondern sie zusammenhält und sie schult, sie schlagfertig und kampfbereit macht für den Tag, da der Einsatz sich lohnt"

Der Rote Stoßtrupp stellt nach dem Ergebnis der Ermittlungen, insbesondere den Inhalt der Ausführungen in einem Teil der Druckschriften nicht etwa lediglich den Namen für die illegale Zeitung dar, sondern er ist die Neugründung einer Partei, die die organisatorische Zusammenfassung der früheren Mitglieder der SPD und der KPD erstrebte. Die Führer des Roten Stoßtrupps trugen die Bezeichnung "Der Rote Stab". Die organisatorische Zusammenfassung der Mitglieder des Roten Stoßtrupps erfolgte in sog. Fünfergruppen, innerhalb deren die Verbreitung der illegalen Druckschriften erfolgte. Die Führer der Fünfergruppen sollten sich ihrerseits wieder zu einer höheren Einheit von fünf Funktionären zusammenschließen. In Nummer 9 des Roten Stoßtrupps vom 14.6.1933 wird über die Organisation der Partei folgendes ausgeführt:

"..... Die Roten Stoßtrupps erobern Berlin! Das Werk des Aufbaues eines festen revolutionären Apparates ist bald vollendet. Alle Genossen haben die Parole zu befolgen. In jeder Parteiabteilung, in jeder Kameradschaft, in jedem Betrieb, auf jeder Stempelstelle aus den aktivsten Kämpfern Rote Stoßtrupps zu bilden. Ein Führer eines jeden Stoßtrupps (etwa 5 Genossen) muss sich mit entsprechenden Führern aus anderen Gruppen zu einer höheren Einheit von 5 Funktionären zusammenschliessen. Niemand im Stoßtrupp darf wissen, wer, abgesehen vom eigenen Führer, in der Kampfeinheit sitzt, in der mehrere Gruppen zusammengefasst sind....."

Daß auch bei dem Aufbau der Bewegung nach diesen Grundsätzen verfahren worden ist, ergeben insbesondere die Aussagen der Angeeschuldigten Hüllenhagen und Beuthan.

Die Zahlung von Beiträgen war nicht Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Roten Stoßtrupp; jedoch wurden in den Druckschriften die Genossen dringend aufgefordert, den Aufbau und die Arbeit des Roten Stoßtrupps und die Ziele der Bewegung durch freiwillige Spenden zu fördern. In den Nummern 10 und 16 der Druckschrift heiss es hierzu:

"..... Bisher konnte die Arbeit aus vorhandenen Mitteln geleistet werden. Die Aufgaben sind grösser geworden und können nicht mit dem vorhandenen Geld bewältigt werden. Der Rote Stab ruft daher zu einem Notopfer auf. Jeder Genosse soll entsprechend seinen finanziellen Möglichkeiten zum Kampffonds beisteuern. Die Roten Stoßtrupps haben sich auch an alle Sympathisierenden zu wenden. Genossen! Jeder Pfennig wird für den aktiven Kampf verwandt. Gebt daher nach Kräften!

Der Rote Stab."

(Nr. 10 S.1)

"..... Genossen! Vergesst nicht, den Boten, der Euch die Zeitung bringt, ein paar Groschen in die Hand zu drücken. Wir können nicht mit Mitgliedskarten und Beitragsmarken und nicht mit Abonnements und Quittungen arbeiten. Wir müssen uns darauf verlassen, daß Ihr freiwillig gebt, was Ihr geben könnt. Die Genossen, die die Gefahren der Herstellung und des Vertriebes übernehmen, können nicht auch die finanziellen Lasten allein tragen. Darum helft ihnen, wie sie Euch helfen! Jeder Pfennig wird zum weiteren Ausbau unserer Arbeit verwandt. Übt Solidarität".....!

(Nr.16 S.5)

Die Führer des Roten Stoßtrupps standen, wie die Ermittlungen ergeben haben, mit der nach Prag geflüchteten früheren Leitung der SPD in Verbindung, von der sie auch mehrmals grössere Beträge zur Finanzierung der Organisation erhalten haben. Sie hatten die Absicht, die Organisation über das ganze Reich zu verbreiten und diese Absicht z.T. auch schon verwirklicht (in der Pfalz), z.T. waren die Verbindungen nach anderen Städten (Hamburg, Stettin) eben erst hergestellt. Seit Bestehen der Organisation sind nach den polizeilichen Schätzungen etwa 30 bis 40 000 Exemplare illegaler Schriften verbreitet worden.

Die Angeeschuldigten haben die Druckschriften des "Roten Stoßtrupp" verbreitet, haben z.T. auch für ihn Gelder einkassiert und abgeliefert, um die erforderlichen Mittel für das Weitererscheinen der Zeitung zu verschaffen. Bei der Persönlichkeit der Angeeschuldigten, die fast sämtlich längere Zeit in der SPD organisiert waren, muss als erwiesen angesehen werden, daß sie von der hochverräterischen Tendenz der Druckschriften Kenntnis hatten. Sie hatten auch das Bewusstsein,

daß es sich bei dem "Roten Stoßtrupp" um die Gründung einer neuen Partei handelte, die als letztes Ziel den gewaltsamen Umsturz der gegenwärtigen Staatsform und die Diktatur des Proletariats erstrebte.

Über die Beteiligung der Angeschuldigten an der Verbreitung der Druckschriften und der sonstigen Förderung der Bewegung haben die Ermittlungen im einzelnen folgendes ergeben:

1. Senftleben

gehörte von 1919 bis 1923 der Sozialdemokratischen Arbeiterjugend an und trat dann zur SPD, Gruppe Friedrichshain, über, der er bis zur Auflösung angehörte.

In seiner ersten Vernehmung stellte er in Abrede, den "Roten Stoßtrupp" überhaupt zu kennen, gab später aber folgenden Sachverhalt zu:

Ende Juni 1933 sei er auf der Strasse mit einem ihm bekannten Adolf Schwanebeck zusammengetroffen, der ihn gefragt habe, ob ihm schon der "Rote Stoßtrupp" bekannt sei. Er sei darauf von Schwanebeck fortlaufend mit einem Exemplar dieser Zeitung beliefert worden. Ende Juli 1933 habe ihn dieser aufgefordert, den Vertrieb der Zeitung zu übernehmen, was er zugesagt habe. Von Anfang August 1933 an habe er dann fortlaufend durch unbekannte Boten grössere Lieferungen des "Roten Stoßtrupps" und zwar bis zu 275 Exemplaren erhalten. Vor der Wahl habe er auch etwa 500 Exemplare von den Flutblättern: "Ja oder Nein" und "Neun Monate Hitler" erhalten.

Die erhaltenen Druckschriften habe er an folgende Personen weiterverteilt:

Der Angeschuldigte Sumpf habe jedesmal 30 bis 40 Exemplare erhalten; Erich Schulze ca. 80 Exemplare, Düttchen 2 bis 3 Lieferungen mit ca. 80 bis 100 Exemplaren; Horstmeier 2 bis 3 Lieferungen mit je ca. 100 Exemplaren. Zwanzig Exemplare habe er für sich behalten, die er an die Angeschuldigten Kaufmann, Robock, Hamann, Noth und Dietze, meist in seiner Wohnung, verteilt habe. Jeder von diesen habe bis zu 4 Stück erhalten. Mündlich sei weitere Propaganda vereinbart worden, die in der Hauptsache von Mund zu Mund gemacht werden sollte und gegen die jetzige Staatsform gerichtet gewesen sei. In seinem Auftrage habe ferner der Angeschuldigte Robock ständig 50 bis 60 Exemplare des "Roten Stoßtrupps" an Martens überbracht, die dieser dann weiterverteilt habe. Beim Abzählen und Kniffen der Exemplare sei ihm einmal seine Ehefrau behiflich gewesen.

Senftleben gibt weiter zu, dem Angeschuldigten Küstermeier, der von dem Oberreichsanwalt als Hersteller der Druckschriften verfolgt wird, mehrmals beim Ausschneiden von Zeitungsartikeln aus- und inländischer Zeitungen geholfen zu haben, für ihn auch Zeitungspakete, die in- und ausländische Zeitungen enthielten, in verschiedene Postkästen mit verschiedenen Adressen versehen gesteckt zu haben. Nach den Angaben des Küstermeier hat Senftleben in zahlreichen anderen Fällen Botengänge im Interesse des "Roten Stoßtrupps" ausgeführt.

2. Sumpf

der Mitglied der Sozialistischen Arbeiterjugend war und dort den Posten des Kassierers inne hatte, gibt folgenden Sachverhalt zu:

Nach Auflösung der SPD habe er dem Angeschuldigten Meyer, der in seine

Wohnung gekommen sei, zugesagt, die Verteilung des "Roten Stoßtrupps" zu übernehmen. Von September 1933 an bis kurz nach der Reichstagswahl seien dann fortlaufend in Abständen von 1 bis 2 Wochen unbekannte Boten zu ihm gekommen, die ihm ein Paket mit etwa 25 Exemplaren des "Roten Stoßtrupps" überbrachten. Er habe dann die Angeschuldigten Schwarzer und Meyer benachrichtigt, die in seine Wohnung gekommen seien und denen er den Inhalt der Pakete zwecks Weiterverteilung übergeben habe. Sumpf will etwa 6 bis 7 Pakete erhalten haben.

Bei der Durchsuchung seiner Wohnung wurden 15 marxistische Bücher beschlagnahmt.

3. Meyer

der von 1926 bis zur Auflösung der SPD angehörte, und der dort Abteilungskassierer war, bestreitet, den "Roten Stoßtrupp" vertrieben zu haben; in einigen Fällen seien derartige Flugblätter aber durch seine Tür gesteckt worden.

Auf Grund der glaubhaften Aussagen des Angeschuldigten Sumpf ist aber als erwiesen anzusehen, daß er aus der Wohnung des Sumpf, nachdem er diesen zum Vertrieb der Zeitung veranlasst hatte, ständig eine grössere Anzahl von Exemplaren zwecks Weiterverbreitung abgeholt hat. Er ist daher als Überführter anzusehen, im Interesse des "Roten Stoßtrupps", insbesondere durch Werben neuer Mitglieder und Verbreitung der Druckschriften, tätig geworden zu sein.

4. Schwarzer

gehörte von Juli 1931 bis Februar 1933 der SPD an und bekleidete dort den Posten eines stellvertretenden Bezirkskassierers. Er gibt zu, von Anfang September 1933 an fortlaufend mehrere Exemplare des "Roten Stoßtrupps" aus der Wohnung des Sumpf abgeholt zu haben, will sie jedoch nur gelesen und dann verbrannt haben. Diese Darstellung ist unglaublich. Aus der Tatsache, daß der Angeschuldigte Sumpf zweimal wöchentlich von Schwarzer besucht worden ist und ihm von jeder Lieferung 10 bis 12 Exemplare zum Zwecke der Weiterverbreitung ausgehändert hat, ergibt sich, daß der Angeschuldigte ebenfalls für die Zwecke des "Roten Stoßtrupps" tätig gewesen ist. Mit Rücksicht auf die grosse Zahl der Druckschriften, die er sich aushändigen liess, muss auch angenommen werden, daß er sie bestimmungsgemäss weiterverbreitet hat.

5. Düttchen

gehörte von 1919 bis 1931 der SPD als eingeschriebenes Mitglied an. Er bestreitet zuerst, jemals Exemplare des "Roten Stoßtrupps" erhalten oder gelesen zu haben. Erst nach Gegenüberstellung mit den Angeschuldigten Senftleben und Schulze, die jeder dem Düttchen ein Paket überbracht hatten, gab er folgenden Sachverhalt zu:

Vor der Wahl habe ein Mann seiner Frau in seiner Abwesenheit ein Paket überbracht mit dem Bemerken, er käme von der "Berliner Morgenpost". Als er das Paket geöffnet habe, habe er festgestellt, daß es etwa 100 Exemplare des "Roten Stoßtrupps" enthalte und habe es darauf sofort verbrannt. Einige Zeit später habe seine Frau nochmals ein Paket mit demselben Inhalt abgenommen, das von der "Morgenpost" kommen sollte. Auch dieses Paket habe er in Gegenwart seiner Frau verbrannt.

Seine Ehefrau hat demgegenüber in ihrer ersten Vernehmung erklärt, daß ihr Ehemann die Pakete nicht verbrannt habe, sondern sofort mit ihnen fortgegangen sei. Auf Vorhalt dieser Angaben blieb der Angeschuldigte bei seiner ersten Aussage, behauptete aber nunmehr, das zweite Paket

zur teilweise in seiner Wohnung, den Rest in der Wohnung seiner Schwägerin verbrannt zu haben. Diese Darstellung wird nunmehr von der Ehefrau des Angeschuldigten und der Schwägerin der Zeugin D a r g a s bestätigt.

Die Einlassung des Angeschuldigten ist unglaublich. Es ist unverständlich, aus welchem Grunde er das zweite Paket z.T. in der Wohnung seiner Schwägerin verbrannt haben sollte. Die erste Aussage, die seine Ehefrau ohne Kenntnis der Darstellung ihres Ehemannes gemacht hat, ergibt vielmehr, daß der Angeschuldigte die Schriften überhaupt nicht verbrannt, sondern sie sofort weitergegeben hat. Im übrigen steht auch auf Grund der Aussagen des Angeschuldigten Kaufmann weiter fest, daß Düttchen auch von diesem noch mit einem Paket beliefert worden ist, so daß er also insgesamt 3 Lieferungen erhalten hat.

6. H o r s t m e i e r

gehörte 26 Jahre bis zur Auflösung der SPD an. Bis 1920 war er Vorsitzender der Ortsgruppe in Blankenburg, bis zur Eingemeindung Blankenburgs zu Groß-Berlin auch Gemeindevertreter. Von 1925 bis zur Auflösung war er ferner Mitglied des Reichsbanners, wo er kurze Zeit als Ortsgruppenleiter tätig war. Bei der Durchsuchung seiner Wohnung wurden bei ihm ein Bild von Babel und je ein Exemplar der Zeitschriften: "Blick in die Zeit", "Bohemia" Nr. 280 vom 30. November 1933 und "Der Volkswart" Nr. 49 vom 3. Dezember 1933 beschlagnahmt.

Horstmeier bestreitet, mit dem Vertrieb des "Roten Stoßtrupp" etwas zu tun gehabt zu haben, er will überhaupt niemals eine derartige Schrift gesehen haben. Er wird jedoch durch die Angaben des Angeschuldigten Senftleben überführt, der ihm dreimal mit Plakaten, enthaltend je 100 Exemplare des "Roten Stoßtrupp", beliefert hat. Bei der Persönlichkeit des Angeschuldigten, der lange Jahre der SPD und dem Reichsbanner in führenden Stellen angehört hat, muss auch als erwiesen angesehen werden, dass er die erhaltenen 300 Exemplare vertrieben hat.

7. K a u f m a n n

Der Angeschuldigte, der bis zur Auflösung der SPD angehört hat, gibt nach anfänglichem Bestreiten folgenden Sachverhalt zu:

Auf Veranlassung des Angeschuldigten Senftleben habe er die Weiterverbreitung des "Roten Stoßtrupp" übernommen. Zuerst habe er von Senftleben 2, später 5 Exemplare bekommen, die er in folgender Weise verteilt habe:

Goertz sei von ihm etwa 4 bis 6 mal mit je 3 Exemplaren beliefert worden; Große habe er einmal die Zeitung lesen lassen, sie dann aber wieder mit nach Hause genommen, in einem Falle habe er ihm die Zeitung durch den Türschlitz gesteckt. Preuß habe er ebenfalls einmal eine Zeitung durch den Türschlitz gesteckt. Einem Bekannten Rohde habe er in etwa 10 Fällen die Zeitung zum Lesen gegeben, sie dann aber wieder mitgenommen.

In 3 Fällen hat Kaufmann von Senftleben Pakete mit dem "Roten Stoßtrupp" erhalten, von denen er das eine an Düttchen, das zweite an Sumpf, ein drittes an einen Unbekannten abgeliefert hat. Einmal erhielt er ein Paket mit dem "Roten Stoßtrupp" von einem Unbekannten, das er an Senftleben weitergegeben hat.

8. G o e r t z

der von 1927 bis Dezember 1932 der SPD angehört hat, gibt zu, von Kaufmann 5 bis 6 mal zuerst mit einem später mit je 3 Exemplaren des "Roten Stoßtrupp" beliefert zu sein. Er behauptet, diese Schriften nach dem Lesen sofort verbrannt zu haben.

Diese Darstellung ist unglaublich. Mit Rücksicht auf die Tatsache, daß der Angeschuldigte fortlaufend mit dem "Roten Stoßtrupp", teilweise sogar mit mehreren Exemplaren beliefert worden ist, muss als erwiesen angesehen werden, daß er mit den Verbreitern dieser Druckschrift in Verbindung stand und der Organisation, die in Fünfergruppen eingeteilt war, angehörte, sowie diese in ihrer Tätigkeit unterstützt hat. Es erscheint als ausgeschlossen, daß die junge revolutionäre Bewegung dem Angeschuldigten ohne eine Gegenleistung die Druckschrift fortlaufend geliefert haben sollte, zumal ihre Herausgeber, wie ihre zahlreichen Aufrufe auf Unterstützung der Bewegung beweisen, nicht in der Lage waren, die Zeitschrift in derartiger Weise zu verschleudern. Der Angeschuldigte war auch als altes SPD-Mitglied mit den Zielen des "Roten Stoßtrupp" einverstanden und hatte daher ein besonderes Interesse daran, die Bewegung zu unterstützen und zu fördern.

9. R o b e c k

Dieser Angeschuldigte war vom 16.4.1924 Mitglied der Sozialistischen Arbeiterjugend, im April 1928 trat er der SPD als Mitglied bei. Bei der Durchsuchung seiner Wohnung wurden folgende Schriften beschlagnahmt:

- "Kapitalistisches Wirtschaftschao oder Sozialistische Planwirtschaft",
- "Albert Thomas 1878-1932",
- "Hamburger Jugendlieder",
- "Die Signale (Karl Marx)",
- "Das kommunistische Manifest",
- "Weder so noch so - der dritte Weg" von Franz Oppenheimer, Adolf Hoffmann, "Reiseerlebnisse",
- "Lohnarbeit und Kapital" - Karl Marx,
- "Eros im Zuchthaus",
- "Die fünfte Liebe" - Michael Karpow,
- "Handbuch für Betriebsräte",
- "Sozialpolitik" Ernst Nölting,
- 5 Materialblätter für Angestelltenrecht,
- 5 Hefte "Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung",
- "Gewerkschaft und Wirtschaft",
- "Die Finanzierung wirtschaftlicher Unternehmungen",
- "Der Rechtsstaat und seine Gefährdung",

"Was leistet der Staat und wie beschafft er sich das Geld",
"Das Geld muss rollen",
"Praxis des Arbeitsrechts",
"Die Wirtschaftskrise",
16 Exemplare des Arbeitsrechts,
2 Exemplare "Sozialistische und gewerkschaftliche Rundschau"
"Überfremdung" von Franz Kluge,
"Der Reallohn",
"Politik",
"Salome",
"Die Scholle" Ibanez,
"Sumpffieber" von Vicente Blasco,
"Gewerkschaften und kollektives Arbeitsrecht",
"Arbeitsgerichtsgesetz",
"Geschlecht und Liebe",
"Rufus Aemian" von Andreas Thom,
"Verband für Freidenkertum und Feuerbestattung",
"Typographische Vereinigung Berlin",
"Einführung in das Genossenschaftswesen",
"Einführung in die Theorie und Wirtschaft",
"Einführung in die Betriebs-Wirtschaftslehre",
"Einführung in die Wirtschaftspolitik",
"Sinclair Boston".

Robock gibt zu, von dem Angeschuldigten Senftleben fortlaufend Exemplare des "Roten Stoßtrupp" erhalten zu haben, die er zunächst nach dem Durchlesen verbrannt haben will, später aber an eine ihm nur mit dem Vornamen bekannte Person weitergegeben hat. Für jedes Exemplar der Zeitung hat er an Senftleben 10 Pfennig gezahlt.

Auf Grund der Aussagen des Angeschuldigten Senftleben steht weiter fest, daß Robock häufig Pakete mit 50 bis 60 Exemplaren des "Roten Stoßtrupp" zu dem Angeschuldigten Martens gebracht hat.

10. Noth

der von 1927 bis zur Auflösung der SPD, zuletzt als Bezirksführer angehörte, hat nach anfänglichem Leugnen zugegeben, daß er etwa seit Juli 1933 von dem Angeschuldigten Senftleben persönlich etwa 4 bis 5 Exemplare des "Roten Stoßtrupps" mit dem Hinweis erhalten habe, sie an andere Personen weiterzugeben. Er habe diese Schriften auch auftragsgemäß an ihm bekannte Personen weitergeleitet. Senftleben habe ihn bis Ende November 1933 beliefert. Bei der Durchsichtung der Wohnung des Noth wurden folgende Schriften beschlagnahmt:

128 Gewerkschaftszeitungen

54 Hefte "Unser Weg"

"Im Westen nichts Neues"

"Der Weg zurück"

"Jahresbericht der SPD 1930 und 1931"

2 Hefte "Dokumente kommunistischer Führerkorruption"

Broschüre von Kuttner über Braun.

11. Dietze

der früher Mitglied der SPD war, gibt zu, von Juni 1933 an von dem Angeschuldigten Senftleben persönlich 1 Exemplar, später 5 Exemplare des "Roten Stoßtrupps" mit dem Auftrage erhalten zu haben, diese weiterzuverbreiten. Er habe auch demgemäß Einzelexemplare an die Angeschuldigten Winzer und Ulrich sowie an einen Unbekannten weitergegeben mit dem Hinweis, sie nach dem Lesen zu vernichten. Bei der Durchsichtung seiner Wohnung wurden folgende Schriften beschlagnahmt:

"Das freie Wort"

Sozialdemokratisches Diskussionsorgan,

"Als Arbeiter-Delegierter in Russland"

(Verlag SPD-Fraktion),

"Von Zunftgesellen zum freien Arbeiter",

1 Schreiben in Schreibmaschinenschrift betr. den Reichstagsbrandstifter, datiert vom 4. März 1933 Dresden.

12. Ulrich

gehörte von 1903 bis zur Auflösung der SPD als Mitglied an. Er war Stadtverordneter und gleichzeitig Bezirksverordneter im Bezirksamt Friedrichshain. Auch gehörte er während dieser Zeit dem Deutschen Holzarbeiter-Verband als Mitglied an.

Er gibt zu, einmal ein Exemplar des "Roten Stoßtrupps" erhalten zu haben, das ihm durch den Türschlitz gesteckt worden sei. Nach dem Lesen will er es verbrannt haben. Er wird durch den Angeschuldigten Dietze belastet, der ihm persönlich von Juni bis November 1933

1 Exemplar der Druckschrift übergeben haben will. Auch er ist daher aus den bei dem Angeschuldigten Goertz angeführten Gründen als überführt anzusehen, dem "Roten Stoßtrupp" angehört und ihn durch Verbreitung der erhaltenen Exemplare oder auf sonstige Weise unterstützt zu haben.

13. W i n z e r

gehörte etwa von November 1927 bis zur Auflösung der SPD an. Nachanfänglichem Bestreiten gab er zu, mehrmals von Dietze ein Exemplar des "Roten Stoßtrupp" erhalten zu haben, will es aber nach dem Lesen vernichtet haben. Auch bei ihm ist aus den bei dem Angeschuldigten Goertz angeführten Gründen als erwiesen anzusehen, daß er dem "Roten Stoßtrupp" angehörte und seine Ziele unterstützt hat.

14. H a m a n n

der von März 1928 bis zur Auflösung Mitglied und Bezirksführer der SPD war, gibt zu, von Juni bis Oktober 1933 fortlaufend von Senftleben ein bis zwei Exemplare des "Roten Stoßtrupp" mit dem Auftrage erhalten zu haben, sie weiter zu verbreiten. Seine Behauptung, diese Zeitungen nach Durchsicht verbrannt zu haben, ist unglaublich. Bei der Häufigkeit der Lieferungen, die er stets widerspruchlos angenommen hat und mit Rücksicht auf die Bekundung des Angeschuldigten Senftleben, nach der die Weiterverbreitung der Exemplare sowie eine Propaganda von Mund zu Mund ausdrücklich vereinbart war, muss als erwiesen angesehen werden, daß Hamann ebenfalls die Bewegung, deren Ziele seiner eigenen politischen Einstellung entsprachen, gefördert hat. Im übrigen gilt auch bei diesen Angeschuldigten das gegen den Angeeschuldigten Goertz Ausgeführte.

15. die Ehefrau S e n f t l e b e n

Die Angeschuldigte ist geständig, ihrem Ehemanne einmal im November 1933 beim Abzählen und Kniffen der Zeitung geholfen zu haben. Sie habe an diesen Tage etwa 3 bis 4 Pakete mit je 200 Exemplaren abgezählt und gekniffen, während ihr Ehemann die Pakete fertig gemacht habe. Sie hat auf diese Weise also ebenfalls in bewusstem und gewolltem Zusammenwirken mit ihrem Ehemanne bei der Verbreitung des "Roten Stoßtrupp" mitgewirkt.

16. S c h u l z e

gehörte im Jahre 1927 ein halbes Jahr lang der KPD an. Vom 10.5.1931 bis 10.5.1932 befand er sich mit seiner Familie in Russland. Nach seiner Rückkehr trat er in die SPD ein, der er bis zu ihrer Auflösung angehörte. Er gibt folgenden Sachverhalt zu:

Nach der nationalen Erhebung sei der anderweit verfolgte Schwarz an ihn herantreten und habe ihn gebeten, die Verteilung des "Roten Stoßtrupps" zu übernehmen. Er habe die Verteilung auch zugesagt. Darauf seien alle 2 bis 3 Wochen unbekannte Boten zu ihm gekommen, die ihm die Zeitungen, in Paketen verpackt, gebracht hätten. Ingesamt sei er auf diese Weise 2 mal mit je 8 Paketen beliefert worden. In jedem Paket hätten sich etwa 50 Exemplare befinden. Gleichzeitig habe er auch die Adressen erhalten, an die er die Pakete weitergeben sollte. An diese Adressen habe er die Pakete teils selbst überbracht, z.T. auch den Angeschuldigten Feind mit der Weitergabe beauftragt. Folgende Personen seien Empfänger der Lieferungen gewesen:

Fischer, der von Feind zweimal mit je 20 Exemplaren,
Schlüter, der ebenfalls von Feind zweimal mit je 25 Exemplaren,
Krüger, der ebenfalls zweimal mit je 20 Exemplaren von Feind belie-
fert worden sei;

Fischer, Willy, habe von ihm zweimal je 30 Exemplare,
Sumpf, in zwei Fällen je 40 Exemplare,
Martens, in zwei Fällen je 125 Exemplare,
Düttchen, in einem Falle 125 Exemplare,
Kaufmann, einmal 30 Exemplare erhalten.

Ausserdem habe er etwa alle 8-14 Tage Pakete mit etwa 100 Exemplaren erhalten, die er geöffnet und bis auf 2 bis 3 Exemplare, die er für sich behalten habe, an Feind weitergegeben habe. Dieser habe sie teils zu Krüger und Schlüter gebracht, teils auch bei ihm bekannten früheren SPD-Mitgliedern in den Briefkasten gesteckt.

17. F e i n d

war von 1931 bis zur Auflösung Mitglied der SPD. Nach seinen Angaben ist nach dem Verbot der SPD der Angeschuldigte Schulze an ihn herangetreten, hat ihm ein Exemplar des "Roten Stoßtrupps" gezeigt und ihn gefragt, ob er bereit sei, mit ihm gemeinschaftlich diese Zeitung zu verbreiten. Er habe zugesagt und sei nun von Schulze benachrichtigt worden, wenn eine neue Lieferung angekommen sei. Insgesamt sei er zu diesem Zwecke an 8 verschiedenen Tagen in Abständen von 1 bis 2 Wochen zu Schulze bestellt worden, habe dort Pakete mit den entsprechenden Adressen erhalten und diese dann verteilt. Folgende Personen seien von ihm beliefert worden:

| | |
|---------------|---|
| Kurt Fischer | in zwei bis drei Fällen mit Paketen, |
| Kaufmann | mit einem Paket, |
| Martens | in drei bis vier Fällen mit je einem Paket, |
| Willi Fischer | in 4 bis 5 Fällen mit je einem Paket, |
| Schlüter | in zwei Fällen |
| Krüger | in drei Fällen |
| Sumpf | in drei bis vier Fällen |

} mit je 1 Paket.

Weiter habe er auch früheren SPD-Mitgliedern Einzel-exemplare in den Briefkasten gesteckt.

18. F i s c h e r Kurt

gehörte von Mai 1929 bis zur Auflösung der Sozialdemokratischen Arbeiterjugend an. Er war dort Vorsitzender der Gruppe Köllnischer Park und Zentrum, im Jahre 1932 auch einige Monate Kreisleiter. Bei der Durchsichtung seiner Wohnung wurden u.a. folgende Gegenstände beschlagnahmt:

- 1 Reichsbanner-Abzeichen,
- 1 Mai-Abzeichen 1931,
- 1 photographisches Album,
- 14 Hefte "Kameraden auf Fahrt".

Er gibt folgenden Sachverhalt zu:

FD 106-105-23

Ende Juni habe er einige Male ein Exemplar des "Roten Stosstrupp" im Umschlag durch den Türschlitz gesteckt erhalten. Auf einem beliegenden Zettel sei er einmal aufgefordert worden, am Abend zur Plaza zu kommen und sich dort zwischen beiden Eingängen aufzuhalten. Dort sei er dann von einem Unbekannten angesprochen worden, demgegenüber er sich bereit erklärt habe, Exemplare des "Roten Stosstrupp" weiter zu verbreiten. Von diesem Zeitpunkte seien ihm von unbekanntem Personen fortlaufend Pakete mit 10 bis 20 Exemplaren des "Roten Stosstrupp" überbracht worden, die er einzeln in Umschläge gesteckt und den verschiedensten Leuten, deren Anschriften er nicht mehr angeben könne, durch den Türschlitz gesteckt habe.

19. Schlüter

war von März 1930 bis Februar 1933 Mitglied der SPD (Kinderfreunde). Nach anfänglichem hartnäckigem Leugnen gibt er nunmehr zu, von dem Angeschuldigten Feind 2 Pakete mit je 20 Exemplaren des "Roten Stoßtrupp" erhalten zu haben. Von einer anderen Person, die er nur vom Sehen kennen will, erhielt er drei Adressen, an die er die Zeitungen verteilen sollte und auftragsgemäss auch verteilt hat. Die genauen Adressen der Empfänger will er nicht mehr angeben können.

20. Krüger

war von 1918 bis zur Auflösung Mitglied der SPD. Bei der Durchsichtung seiner Wohnung wurden folgende Schriften gefunden:

"Blick in die Zukunft"

"Der Putsch"

"Unser Weg" 2 Bücher

2 Bücher "Dokumente kommunistischer Führer-Korruption"

"Der schwarze Ritter"

1 Quittung vom Vorwärts, März 1933.

Krüger behauptet, es seien gelegentlich Einzelexemplare des "Roten Stoßtrupp" durch den Türschlitz seiner Wohnung gesteckt worden, die er, ohne sie gelesen zu haben, verbrannt habe. Diese Darstellung ist durch die glaubhaften Bekundungen des Angeschuldigten Feind widerlegt, nach dessen Angaben Krüger von ihm 3 mal je 1 Paket mit etwa 10 bis 20 Exemplaren der Zeitung zum Zwecke der Verteilung erhalten habe hat. Krüger ist bei dieser Sachlage ebenfalls als Überführter anzusehen, bei der Verbreitung der Druckschriften mitgewirkt zu haben.

21. Willi Fischer

gehörte von 1929 bis zur Auflösung der SPD an. Bis September 1932 war er Abteilungskassierer und bis zur Auflösung der Stadtparlamente Stadtverordneter des Bezirks Horst-Wessel-Stadt. Ferner war er Wohlfahrtspfleger und Stellvertreter des Bezirks- und Kommissionvorstehers.

Der Angeschuldigte bestreitet, auch nach Vorhalt der Aussagen der Angeschuldigten Schulze und Feind mit dem Vertrieb des "Roten Stoßtrupp" etwas zu tun gehabt zu haben, will vielmehr diese Druckschrift

überhaupt nicht kennen. Auf Grund der Aussagen der Angeschuldigten Schulze und Feind steht jedoch fest, daß er in 4 bis 5 Fällen mit Paketen, die etwa 30 Stück des "Roten Stosstrupp" enthielten, beliefert worden ist. Er ist bei dieser Sachlage als überführt anzusehen, dem "Roten Stosstrupp" angehört und bei dem Vertrieb dieser illegalen Druckschrift mitgewirkt zu haben.

22. Martens

der von 1905 bis zur Auflösung SPD-Mitglied war, bestreitet, den "Roten Stosstrupp" vertrieben zu haben. Nach Gegenüberstellung mit dem Angeschuldigten Feind, der nach seinen glaubhaften Angaben häufig bei Martens Pakete mit dem "Roten Stosstrupp" abgegeben hat, gab er zu, einmal von diesen Pakete erhalten zu haben. Auf Grund der Aussagen des Angeschuldigten Senftleben steht ferner fest, daß Robock häufig Pakete zu Martens mit 50 bis 60 Exemplaren der Druckschrift überbracht hat. Bei der Durchsichtung seiner Wohnung wurde noch ein Exemplar des "Roten Stosstrupp" No. 17 vom 18.11.1933 vorgefunden und beschlagnahmt. Bei dieser Sachlage ist der Angeschuldigte als überführt anzusehen, der Organisation angehört und durch Verbreitung von Druckschriften für den "Roten Stosstrupp" tätig gewesen zu sein.

23. Schweitzer

Der Angeschuldigte Schweitzer, der sich zurzeit in Basel aufhält, gehörte der Sozialistischen Arbeiterjugend an. Er betätigte sich in dieser Organisation schriftstellerisch und hat dort auch häufig Versammlungsvorträge gehalten.

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen hat er sich seit Gründung des "Roten Stosstrupp" mit seiner Verteilung befasst. Nach den Bekundungen des Angeschuldigten Muths erhielt dieser von Schweitzer von Anfang Juni bis Ende Juli 1933 fortlaufend ein Exemplar dieser Druckschrift zum Lesen. Wie der Angeschuldigte Strinz erklärt, lag Schweitzer während seiner Anwesenheit in Berlin die Verteilung des "Roten Stosstrupp" im Bezirk Mitte ob. Dass er auch von der Pfalz aus für die Verbreitung des "Roten Stosstrupp" tätig gewesen ist, ergibt ein Schreiben des Angeschuldigten an Zinn, das er vorsorglich mit dem Absender: Hilde Berger versehen hat und das folgenden Wortlaut hatte:

"Lieber Freund!

Nun sind schon mehr als 6 Wochen vergangen, seit ich mich von Dir verabschiedet habe, und es wird deshalb höchste Zeit, daß ich etwas von mir hören lasse.

PP.

Auch in der anderen Angelegenheit war ich sehr aktiv. Ich bin ziemlich viel umhergefahren, um unsere Geschäftsfreunde aufzusuchen. Wohl die meisten in meinem Heimatbezirk habe ich von der Güte unserer Ware überzeugt und der technische Betriebsapparat kommt jetzt in Gang, den ich nach neuen Methoden aufziehe, um mich den hiesigen Bedingungen anzupassen. Ich hoffe, daß in einigen Wochen alles von selbst läuft und meine Anwesenheit dann nicht mehr dringend notwendig ist. Nur eines hat mir nicht gefallen: Ich habe bei der ganzen Arbeit fast keine Unterstützung von unserer

Geschäftszentrale erhalten. Man hat weder die finanziellen Vereinbarungen eingehalten, noch hat man an die von mir bezeichneten Kunden das Reklamematerial gesandt. Meine Briefe hat man wochenlang nicht beantwortet, auf meine Vorträge habe ich heute noch nichts gehört. Du könntest mir deshalb einen grossen Gefallen tun, wenn Du einmal vertraulich mit Direktor Willy sprechen wolltest, der sich in den nächsten Tagen wieder in B. einfinden wird.

Wie hat sich nun in Deinem Arbeitsgebiet die Sache entwickelt? Hat der Vertriebsapparat weiter funktioniert und ist es Dir gelungen, die neue Methode der Abzahlung durchzuführen? Sind die alten Kräfte noch alle bei der Stange? Von W. Schröder habe ich nachträglich noch Bescheid bekommen, daß er gegenwärtig den Führerschein für Auto macht, sehr viel geschäftlich unterwegs und ausserhalb B. sei. Er könne deshalb vorläufig seine übernommenen Verpflichtungen nicht einhalten, was man zur Kenntnis nehmen wolle. Es wird also zweckmässig sein, wenn Du Dir das Adressenmaterial auf andere Art beschaffst. Hoffentlich geht sonst alles in Ordnung. Wie geht es dem Kleinen, der unlängst verunglückt ist? Stimmt es, daß man ihn für ein Jahr in eine Anstalt bringen müss?

PP.

Wie steht es mit Karl König? Ich habe zwei Freunde beauftragt, ihm wichtige geschäftliche Aufträge zu übermitteln, doch er lässt nichts von sich hören. Wenn er noch im Heim ist (was hat sich dort ereignet) dann übergebe ihm auf dem schnellsten Wege diesen Brief. Ist er aber nicht mehr in B., dann öffne den Brief, lese die Sache und teile ~~mir~~ umgehend mit, ob es in Deiner Macht liegt, die drei Aufträge zu erledigen. Für Deine Bemühungen herzlichen Dank. Macht der Segelsport viel Freude? Für heute herzliche Grüsse

Dein Freund
Karl Kraus.

Viele Grüsse von meiner Freundin."

Karl Krauss ist der Deckname des Angeschuldigten Schweitzer. Der Inhalt des Briefes bezieht sich auf die Verbreitung des "Roten Stoßtrupp" in der Pfalz.

24. Z i m m e r m a n n

Die Angeschuldigte, die mit dem Angeschuldigten Schweitzer verlobt ist, gehörte von 1927 bis 1930 der Sozialistischen Arbeiterjugend an. In ihrer ersten Vernehmung bestritt sie, den "Roten Stoßtrupp" zu kennen oder mit seiner Verbreitung in der Pfalz befasst gewesen zu

sein. Später nach Verhalt der Aussagen des Angeschuldigten Strinz gab sie folgenden Sachverhalt zu:

Im August 1933 sei sie mit ihren Verlobten eine Weile in Berlin gewesen, wo sie u.a. König, Muths und Bludau (die sämtlich als Hersteller des "Roten Stosstrupp" von dem Oberreichsanwalt verfolgt werden) kennengelernt habe. Im Oktober 1933 sei einmal Strinz nach Winzeln (Pfalz) gekommen, um ihren Bräutigam (Schweitzer) zu besuchen, der damals schon in der Schweiz gewesen sei. Strinz habe auch längere Zeit mit ihr gesprochen und ihr u.a. erzählt, daß in Berlin eine neue Zeitschrift der "Rote Stosstrupp" hergestellt werde, die ein ähnliches Format habe wie die von der SAJ herausgebrachte illegale Zeitung. Auf seine Frage, ob sie bei dem Vertrieb helfen wolle, habe sie erwidert, er solle ihr einmal ein Exemplar zur Ansicht schicken. Sie habe Strinz bei dieser Gelegenheit noch erklärt, sie nehme an, daß der Vertrieb des "Roten Stosstrupp" in der Pfalz auf Schwierigkeiten stossen werde, da dort der "Vorwärts" eingeführt sei und dieser im Format besser sei. Ihr sei nämlich von ihrem Verlobten einmal ein Exemplar der Zeitung der SAJ und des "Vorwärts" gezeigt worden, so daß sie in der Lage gewesen sei, die Zeitungen zu vergleichen. Nach dieser Rücksprache habe Strinz den Bl. 11 d.A. in Abschrift befindlichen Brief an Zinn geschrieben, der folgenden Wortlaut hat:

"Lieber Karl!

Bin hier gut angekommen, habe aber leider Karl Krauss nicht mehr getroffen, da er zu weit weg ist. Da sich meine Braut für die weiteren Romanfortsetzungen sehr lebhaft interessiert, bitte ich Dich dringend, sie in Zukunft an folgende Adresse zu schicken:

Frl. Friedel Zimmermann

Winzeln (Pfalz)

Wasserturmstr. 1 b/Pirmasens.

Da ich nun nicht mehr in Berlin bin, sendet sofort eine andere Adresse, damit der Verbindung hergestellt ist, falls die Romannummern einmal ausbleiben sollten. Wir erwarten binnen einer Woche Antwort. Alles andere habe ich bekommen.

Besten Dank.

Herzlichen Gruss
Dein Willy."

Die Angeschuldigte will niemals den "Roten Stosstrupp" übersandt erhalten haben; nach ihrer Darstellung hätte sie ihn auch nicht vertrieben, wenn er ihr zugeschickt worden wäre.

Die Zimmermann ist jedoch durch die Aussagen des Angeschuldigten Strinz überführt, den "Roten Stosstrupp" auch vertrieben zu haben. Strinz bekundet, ihm sei von Zinn mitgeteilt worden, daß der "Rote Stosstrupp" in der Pfalz von der Zimmermann vertrieben werde. Um sich zu erkundigen, wie die Sache dort liege, sei er im Oktober nach Winzeln gefahren und habe dort die Zimmermann aufgesucht. Diese habe ihm erklärt, sie habe wiederholt Exemplare des "Roten Stosstrupp" erhalten, deren Vertrieb aber sehr schwierig gewesen sei, weil die technische Ausführung der Schrift schlecht und er nicht konkurrenzfähig mit dem sei, was dort von anderer Seite vertrieben werde. Sie habe noch hinzugefügt, daß dort vor allem der "Vorwärts" aus dem Saargebiet eingeführt werde.

Die in dem Brief genannten Romanfortsetzungen und Romannummern stellten Decknamen für den "Roten Stosstrupp" dar. Der Satzausschnitt des Briefes:

"sendet sofort eine andere Adresse, damit Verbindung hergestellt ist"

habe sich darauf bezogen, daß Zinn von Berlin aus mit der Zimmermann eine andere Adresse vereinbaren sollte, wohin diese die weiteren Sendungen der von ihr abgesandten Post richten konnte. Eine neue Adresse habe gewählt werden müssen, um nicht Gefahr zu laufen, daß die Briefe der Polizei in die Hände fielen. Die Zimmermann ist bei dieser Sachlage überführt, dem "Roten Stosstrupp" angehört und an seiner Verbreitung mitgewirkt zu haben.

25. K i e r s t e i n

gehörte ca. 5 viertel Jahre lang der KPD an, aus der er im Februar 1924 austrat. Im Sommer 1930 wurde er Mitglied in der SPD, der er bis zum Sommer 1933 angehört hat. Er war etwa 2 Jahre lang bis zum Verbot Abonnent der Zeitung "Berlin am Morgen". Bei der Durchsuchung seiner Wohnung wurden u.a. folgende Schriften bei ihm vorgefunden und beschlagnahmt:

- 3 verschiedene Exemplare des "Roten Stosstrupp"
- 1 Exemplar der Zeitschrift "Aufbruch", Herausgeber Leutnant a.D. Scheringer,
- 1 Broschüre "Unsere Zeit" von Münzenberger, Nr. 1 vom 5.1.1933,
- 1 Exemplar der Zeitschrift "Wir führen das Volk zum Siege über die faschistische Diktatur" von Ernst Thälmann,
- Marx: "Das Kapital"
- Bebel: "Aus meinem Leben".

Der Angeschuldigte erklärte in seiner ersten Vernehmung, die drei Exemplare des "Roten Stosstrupp" seien ihm von einer unbekannt Person in den Briefkasten gesteckt worden. Erst nach eindringlichem Verhalt gab er zu, daß er von dem Angeschuldigten Menger fortlaufend mit je einem Exemplar des "Roten Stosstrupp" beliefert worden sei, insgesamt habe er fünf bis sechs Exemplare erhalten. Über den Verbleib der bei ihm nicht mehr vorgefundenen Flugblätter hat der Angeschuldigte keine Angaben gemacht.

Bei dieser Sachlage, insbesondere aber auch mit Rücksicht auf die politische Einstellung des Angeschuldigten und die Tatsache, daß er mehrmals den Angeschuldigten Menger nach neuen Exemplaren des "Roten Stosstrupp" fragte, ist als erwiesen anzusehen, daß er ebenfalls der Organisation angehörte und die von Menger erhaltenen Flugblätter weiter verbreitet hat.

26. M e n g e r

will niemals einer politischen Partei angehört haben. Nach anfänglichem ~~Ich~~ Bestreiten gibt er folgenden Sachverhalt zu:

Etwa im Juni 1933 habe er eines Morgens zwischen der Jalousie und

Für seines Ladens ein Exemplar des "Roten Stosstrupp" gefunden, das er gelesen und dann an Kierstein weitergegeben habe. Einige Wochen später sei ein unbekannter Mann, der sich S o m m e r (Deckname des Strinz) nannte, in seinen Laden gekommen und habe ihn gefragt, ob er den "Roten Stosstrupp" kenne. Er habe diese Frage wahrheitsgemäß bejaht. Nach einigen Tagen habe ihn derselbe Mann angerufen und ihm mitgeteilt, daß er neue "Stosbücher" habe. Obgleich er dem angeblichen Sommer erklärt habe, daß er kein Interesse für die Bücher hätte, seien ihm von nun an in gewissen Zeitabständen Exemplare des "Roten Stosstrupp" von unbekanntem Boten zugestellt worden, einmal sogar 10 bis 15 Stück derselben Nummer. Er habe die Exemplare zum grössten Teil verbrannt, 5 bis 6 habe er jedoch in Kenntnis ihres hochverräterischen Inhalts an Kierstein weitergeben. Kierstein habe ihn mehrmals gefragt, ob er schon neue Exemplare des "Roten Stosstrupp" erhalten habe.

Beweismittel:

- I. Angaben der Angeschuldigten
- II. Zeugen:
 1. Krim.-Komm. Hoffmann, Staatspolizeistelle Berlin
 - II. Krim. Bezirkssekretär Berger, ebenda,
 3. Willy Strinz, zur Zeit im Untersuchungsgefängnis Moabit
- III. Druckschriften und Schriftstücke in Hülle Bd. I Bl. 68, Hülle Bd. IV Bl. 4; Sdbd. Kierstein Hülle Bl. 3; Hülle Bl. 4 der Akten O. J. 415.33; Hülle unter dem Aktendeckel der Akten O. J. 945.33.

Ich beantrage,

die Hauptverhandlung anzuordnen und die Fortdauer der Untersuchungshaft zu beschliessen.

Im Auftrage:

gez. Dr. Weyermann

Erster Staatsanwalt.

Die Richtigkeit vorstehender Abschrift mit der Urschrift wird beglaubigt:

Berlin, den 9. Februar 1952

Weyermann
.....
Verw.-Angest.



Der Generalstaatsanwalt
beim Kammergericht

10.o Js. 69/36 J
Sonderband J



ED 106-105-26

Berlin W 35, den 22. Okt. 1936
Eisholzstr. 32
Fernspr.: B 7 Pallas 0013

G e h e i m ! H a f t !

An den
Herrn Vorsitzenden des 5. Strafsenats des Kammergerichts

hier

Anklageschrift B (Eisleben)

Bd. B I

- 1) Die Ehefrau Elfriede Wenck, geb. Denike, aus Eisleben, Hallischestr. 64, am 6. April 1895 in Cöthen/Anhalt, nicht bestraft, festgenommen am 30. November 1935 auf Grund des Haftbefehls des Amtsgerichts Halle vom 4. März 1936 - 11/12 Gs. 385/36 - in Untersuchungshaft im Gerichtsgefängnis Halle/S. - Zug Nr. 1364.35 -
- 2) Der Markenkontrolleur Otto Scholz aus Helbra (Mansfelder Seekreis), Stefanstr. 13, geb. am 19. Dezember 1887 in Helbra, verheiratet, nicht bestraft, festgenommen am 10. März 1936 auf Grund des Haftbefehls des Amtsgerichts Eisleben vom 13. März 1936 - 4 Gs. 102/36 - in Untersuchungshaft im Gerichtsgefängnis Halberstadt, - Zug. Liste 309/36 -
- 3) Der Verwaltungsangestellte Fritz Lenza aus Eisleben, Spangenbergstr. 87, geb. am 26. Juli 1909 in Eisleben, verheiratet, nicht bestraft, festgenommen am 29. Februar 1936 auf Grund des Haftbefehls des Amtsgerichts Eisleben vom 6. März 1936 - 4 Gs. 85/36 - in Untersuchungshaft im Gerichtsgefängnis Halberstadt - Zugangsliste 307/36 -
- 4) Die Witwe Emma Hahn, geb. Herbert, aus Eisleben, Leuschnerstr. 94, geb. am 18. September 1889 in Artern, Kr. Sangerhausen, nicht bestraft, festgenommen am 2. März 1936 auf Grund des Haftbefehls des Amtsgerichts Eisleben vom 6. März 1936 - 4 Gs. 85/36 - in Untersuchungshaft im Gerichtsgefängnis Eisleben bis zum 9. Mai 1936 gewesen; -
- 5) Der Korbmacher Wilhelm Besser aus Eisleben, Königstr. 19, geb. am 22. Februar 1884 in Mühlberg a/E., Kr. Liebenwerda, verheiratet, nicht bestraft -
- 6) Der Verwaltungsangestellte Heinrich Schaubert aus Eisleben, Elsaß-Lothringerstr. 2, geb. am 19. April 1905 in Blankenheim, Kr. Sangerhausen, ledig, nicht bestraft, festgenommen am 5. März 1936 auf Grund des Haftbefehls des Amtsgerichts Eisleben vom 6. März 1936 - 4 Gs. 85/36 - in Untersuchungshaft im Gerichtsgefängnis Halberstadt, - Zugangsliste 306/36; -
- 7) Der Verwaltungsangestellte Paul Glaubrecht aus Jüterbog, Heffterstr. 8, geb. am 8. Oktober 1904 in Eisleben, verheiratet, nicht bestraft, festgenommen am 13. März 1936 auf Grund des Haftbefehls des Amtsgerichts Halle a/S. vom 25. März 1936, im Gerichtsgefängnis Halle a/S. - Zugangsliste 1473/35; -

- 8) Der Schlosser Walter Seiler aus Dessau, Junkerstr. 104, geb. am 1. Januar 1906 in Eisleben, verheiratet, nicht bestraft, festgenommen am 18. März 1936 auf Grund des Haftbefehls des Amtsgerichts Eisleben vom 21. März 1936 - 4 Gs. 114/36 - in Untersuchungshaft im Gerichtsgefängnis Halberstadt, - Zug. Liste 308/36; -

w e r d e n a n g e k l a g t

in den Jahren 1933 bis 1935 zu Eisleben und an anderen Orten das hochverräterische Unternehmen, mit Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt die Verfassung des Reichs zu ändern, vorbereitet zu haben, wobei die Tat teilweise darauf gerichtet war, zur Vorbereitung des Hochverrats einen organisatorischen Zusammenhalt herzustellen oder aufrechtzuerhalten, teilweise auch auf Beeinflussung der Massen durch Vorbereitung von Schriften gerichtet war, teilweise auch im Auslande oder dadurch begangen worden ist, daß die Täter es unternommen haben, Schriften zum Zwecke der Verbreitung im Inlande aus dem Auslande einzuführen.

- Verbrechen strafbar nach §§ 80, Abs. II, 83 Abs. II, III, Ziffern 1, 3, 4, 86, 86a, 87 RStGB. -

E r m i t t l u n g s e r g e b n i s

Den Gegenstand des vorliegenden Verfahrens 10 o Js. 69/36 bilden im wesentlichen die Bestrebungen einer größeren Anzahl von Personen, in Mitteldeutschland die illegale Sozialdemokratische Partei zu errichten.

Während die Sozialdemokratische Partei vor der nationalen Erneuerung im Gegensatz zur KPD auf gesetzlichen Wege zur Macht gelangen wollte, rückte sie nach dem Umbruch ausdrücklich von ihrer früheren Kampfweise ab und erstrebt nunmehr den gewaltsamen Sturz der Regierung Adolf Hitlers, also die gewaltsame Änderung der Verfassung des neuen Deutschen Reiches. Dies ist insbesondere aus einer Erklärung zu erkennen, die von dem in die Tschechei geflüchteten Vorstand der SPD in Prag in der Ausgabe der gerichtsbekannten illegalen SPD-Zeitung "Sozialistische Aktion" vom 28. Januar 1934 veröffentlicht und in der getarnten Schrift "Die Kunst des Selbstrasierens" abgedruckt worden ist. Die Erklärung trägt die Überschrift:

"Kampf und Ziel des revolutionären Sozialismus. Die Politik der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands."

Sie ist als das neue Programm der SPD anzusehen. Es heißt darin:

"Im Kampf gegen die nationalsozialistische Diktatur gibt es keinen Kompromiß, ist für Reformismus und Legalität keine Stätte. Die sozialdemokratische Taktik ist allein bestimmt durch das Ziel der Eroberung der Staatsmacht, ihrer Festigung und Behauptung zur Verwirklichung der sozialistischen Gesellschaft. Die Taktik bedient sich zum Sturze der Diktatur aller diesen Zwecke dienenden Mittel... Dieser Kampf ist nur revolutionäres Durchgangsstadium zur Eroberung der ganzen Staatsmacht. Der Sturz der Despotie wird sich, wenn nicht äußere Katastrophen ihn herbeiführen, nur in der gewaltsamen Niederringung, nur durch den Sieg im revolutionären Kampfe vollziehen. Er wird sich ergeben, wenn die Bedingungen einer objektiv revolutionären Situation ausgenutzt werden von einer entschlossenen, von radikalem Kampfgeist durchseelten, von einer erfahrenen Elite geführten Partei des revolutionären Sozialismus. Er kann nur erwachsen aus der Tat der Massen selbst."

Diese Abkehr von den früheren demokratischen Anschauungen hat die SPD bereits im Juni 1933 verkündet. Dies geschah in der getarnten Schrift "Julius Cäsar und der gallische Krieg", wo es u. a. heißt:

"Eine Partei mit den Zielen und Aufgaben der Sozialdemokratie hat deshalb nur noch Existenzberechtigung als revolutionäre Partei. Sie kann den Staatswillen nur beeinflussen, indem sie den Willen der regierenden Partei bricht. Gegen die Despotie gibt es keine parlamentarische oder verfassungsmäßige Opposition, sondern nur noch das Mittel der Revolution. Die NSDAP... muß vernichtet werden."

An der Verwirklichung dieser Bestrebungen arbeitete in hervorragender Weise der Emigrant Robert Keller, ein früherer sozialdemokratischer Parteifunktionär in Eisleben, der nach der Machtübernahme nach der Tschechei geflüchtet ist. Keller hatte vom alten Parteivorstand in Prag die Aufgabe erhalten, Mitteldeutschland zu bearbeiten und in diesem Gebiet die SPD zu sammeln und neu zu organisieren. Ihm stand neben geldlichen Mitteln, die ihm der alte Parteivorstand zahlte, auch Schriftmaterial zur Verfügung, das den Leser im Sinne der alten SPD schulen sollte. Es handelte sich dabei neben dem "Neuen Vorwärts" und der Zeitschrift "Revolutionäre Sozialisten" (den "RS"-Briefen) um die sog. "Rundbriefe", die von Keller selber hergestellt wurden und neben Aufsätzen aus eigener Feder auch Auszüge aus staatsfeindlichen Büchern enthielten.

(((Richtigstellende Einschaltung von Keller: Er hatte keinen Auftrag des Parteivorstandes. Die SOPADE finanzierte diese illegale Arbeit nicht; sie beteiligte sich an den Anwaltskosten für verhaftete Antifaschisten des "Roten Stoßtrupp" und Mitteldeutschlands. Die "RS"-Briefe wurden in Prag von der Gruppe Revolutionärer Sozialisten - Max Seydewitz, Otto Böchel, Siegfried Aufhäuser, Dr. Otto Friedländer - herausgegeben.)))

Keller suchte sich seine Anhänger vorwiegend in den Kreisen ehemaliger sozialdemokratischer Funktionäre, von denen er durch seine frühere Parteiarbeit eine große Anzahl kannte. Um sie für die Ziele der illegalen SPD zu gewinnen, sandte er ihnen illegales Material und forderte sie auf, ihn in der Tschechoslowakei zu besuchen. Kamen sie zu ihm, so machte er sie mit seinen Plänen bekannt. Er forderte sie dann auf, in ihrer Heimatstadt einen festen Kreis sozialistisch gesinnter Genossen zu sammeln und in jedem größeren Orte einen Vertrauensmann zu bestellen und die Schriften, die sie von ihm erhalten würden, zu verbreiten. Außerdem bemühte er sich sehr darum, aus Deutschland wichtige Nachrichten aller Art zu erhalten, die er bei seiner Propaganda gegen die Regierung Adolf Hitlers verwerten konnte.

In dieser Tätigkeit erhielt Keller weitgehende Unterstützung durch den Emigranten Franz Krause, der vor der Machtübernahme in Zeitz Redakteur des sozialistischen Volksblattes gewesen ist. Im Frühjahr 1935 mußte er nach der Tschechei flüchten. Auch nach seiner Flucht unterhielt er enge Beziehungen zu dem jüdischen Arzt Dr. Flörsheim aus Zeitz, der vom Reichsanwalt beim Volksgerichtshof in der Strafsache S J. 78/36 verfolgt wird.

Wie die Ermittlungen der Staatspolizeistelle Halle a/S., die sich vom Herbst 1935 bis zum Sommer 1936 erstreckten, ergeben haben, blieb Kellers Bemühung, der illegalen SPD in Deutschland Boden zu verschaffen, auf die Dauer nicht erfolglos. Es gelang ihm, eine größere Anzahl von Personen für sich zu gewinnen, welche ihn in der Tschechei zur Besprechung der gemeinsamen illegalen Arbeit und zur Stärkung ihrer staatsfeindlichen Gesinnung besuchten, welche in Deutschland illegale SPD-Schriften in Umlauf setzten, neue Anhänger warben und daran arbeiteten, unter ihren Genossen einen organisatorischen Zusammenhalt zu schaffen.

Die Erfassung der einzelnen Personen, die sich in dieser Weise betätigt haben, ist in 9 Anklagen erfolgt. Die Anklagen sind nach örtlichen Gesichtspunkten gegliedert. Es behandelt die

- | | |
|-----------|---|
| Anklage A | die Geschehnisse in Zeitz, |
| " B | " " " Eisleben, |
| " C | " " " Halberstadt und Quedlinburg, |
| " D | " " " Hettstedt I, |
| " E | " " " Hettstedt II, |
| " F | " " " Eilenburg I, |
| " G | " " " Eilenburg II, |
| " H | " " " Naumburg, Bitterfeld u. Weißenfels, |
| " J | " " " Halle a/S. |

Institut

II.

Über das Vorleben und die Betätigung der Angeschuldigten im einzelnen haben die Ermittlungen folgendes ergeben:

Bd. I, Bl. 2R

1) Die Angeschuldigte Elfriede Wenck ist die Ehefrau des vom Oberreichsanwalt verfolgten Fritz Wenck. Sie besuchte in Cöthen die Bürgerschule. Nach ihrer Verheiratung war sie einige Male anstelle ihres Mannes als Berichterstatterin von Gerichtsverhandlungen für Zeitungen tätig.

Bd. I, Bl. 44R

Sie trat in den Jahren 1929/30 der SPD bei. Dort betätigte sie sich hauptsächlich in der Arbeiterfürsorge und war Mitglied eines für derartige Aufgaben eingesetzten Arbeitsausschusses. Durch die Machtübernahme und die Auflösung der SPD endete diese Tätigkeit. Ihr Ehemann Fritz Wenck war bereits seit 1928 in der SPD organisiert und dort Leiter der Abteilung Kinderfreunde gewesen. Er hatte sich auch wiederholt in Mitgliederversammlungen als Bezirksredner betätigt.

Bl. 2 Rf.
44 Rf

Durch die gemeinsame Arbeit für die SPD kannten die Eheleute Wenck bereits seit mehreren Jahren vor der Machtübernahme die sozialdemokratischen Parteisekretäre Robert Keller und Paul Schmidt. Schmidt war der Nachfolger Kellers als Parteisekretär in Bisleben geworden, nachdem Keller in Halle Bezirkssekretär geworden war. Mit Keller und dessen Ehefrau verbanden sie auch freundschaftliche Beziehungen. Nach dem Zusammenbruch mußte Keller mit seiner Ehefrau aus Halle flüchten, um der Inhaftnahme zu entgehen. Er lebte zunächst eine Weile an der Ostsee. Danach wandte er sich in die Tschechoslowakei. Er blieb nach seinem Fortzug aus Halle mit den Eheleuten Wenck in steter Verbindung und sandte ihnen von der Tschechoslowakei aus mehrfach durch Deckadressen Nachrichten. Unter diesen Nachrichten befanden sich auch wiederholt sogenannte "Rundbriefe". Diese Rundbriefe sollten die Leser in den Gedankengängen der illegalen SPD schulen und ihnen vor Augen führen, daß der nationalsozialistische Staat zusammenbrechen müsse. Die Eheleute Wenck bekamen auch einmal von Keller unmittelbar einen chiffrierten Brief. Keller forderte sie darin auf, etwas bei dem Mitangeschuldigten Glaubrecht abzuholen. Eine Nachfrage bei Glaubrecht ergab, daß er von Keller illegales Material erhalten hatte. Er konnte es jedoch den Eheleuten Wenck nicht mehr aushändigen, da er es bereits vernichtet hatte.

Bl. 62 aa0

Bl. 47, Bd. I

Von dem früheren Parteisekretär Schmidt wurden die Eheleute Wenck nach der Machtübernahme wiederholt besucht. Schmidt vertrieb damals die Zeitschrift "Blick in die Zeit", die in ihrem Inhalt zu den früheren marxistischen Gedankengängen neigte. Sie wurde deshalb vorwiegend von ehemaligen Sozialdemokraten gelesen und ihr Vertrieb schaffte praktisch zwischen den früheren Marxisten einen gewissen Zusammenhalt. Schmidt wollte auch die Eheleute Wenck als Abonnenten für die Zeitschrift gewinnen, hatte jedoch keinen Erfolg. Bei seinen Besuchen brachte Schmidt den Eheleuten Wenck illegale Zeitschriften mit. Es handelte sich dabei um den "Neuen Vorwärts", den der frühere SPD-Parteivorstand in Prag herstellte. Insgesamt überbrachte Schmidt etwa 3-4 mal je fünf derartige Schriften. Einmal handigte er auch den Eheleuten Wenck einen Chiffrierschlüssel aus, den er von Keller erhalten hatte. Die Eheleute Wenck konnten diesen Schlüssel für die Decodierung des Briefes benutzen, in dem sie von Keller aufgefordert wurden, sich an Glaubrecht zu wenden.

Bl. 62 aa0

Bd. I, Bl. 22, 45

Im Frühsommer 1934 - die genaue Zeit steht nicht fest, nach der Darstellung der Angeschuldigten war es im Juli 1934, während die Ehefrau Bordach und der Ehemann Wenck den Mai 1934 als Zeitpunkt angeben - wurde die Angeschuldigte aus Halberstadt von der Ehefrau Bordach angerufen. Die Eheleute Wenck und die Eheleute Bordach kennen sich bereits seit längerer Zeit vor der Machtübernahme. Bordachs lebten früher in Bisleben, wo Erich Bordach Vorsitzender der SPD-Gruppe gewesen war. Frau Bordach bat die Angeschuldigte, sie möchte zusammen mit ihrem Ehemann zu einer wichtigen Besprechung nach Halberstadt kommen. Es sei eine Überraschung für sie da. Am nächsten Morgen fuhr die Angeschuldigte mit ihrem Ehemann nach Halberstadt. Sie wurden von Frau Bordach vom Bahnhof abgeholt. Auf dem Wege zur Stadt trafen sie Robert Keller, der zur Fortsetzung seiner illegalen Arbeit aus der Tschechoslowakei nach Deutschland gekommen war.

Keller begrüßte die Eheleute Wenck und erzählte, er sei beunruhigt, da

Institut

"Rundbriefe" von ihm in Halberstadt und Quedlinburg nicht eingegangen seien. Er sei gekommen, um Aufklärung zu schaffen. Keller wollte die Eheleute Ibe - Verwandte Bordachs in Halberstadt - sprechen, an die er illegales Material gesandt hatte. Er bat die Angeschuldigte Wenck, zusammen mit Frau Bordach zu Ibes zu gehen, um festzustellen, ob sie zu Hause seien und ob inzwischen die "Rundbriefe" eingegangen seien. Die beiden Frauen kamen nach kurzer Zeit unverrichteter Dinge mit der Nachricht zurück, daß sie niemand angetroffen hätten.

Bd. I, Bl. 23 ff
Bl. 45 R ff

Danach ging Keller mit den Eheleuten Wenck und Frau Bordach in deren Wohnung. Keller hatte am Tage vorher den früheren Oberbürgermeister Claus in Quedlinburg besucht. Claus hatte ihn mit seinem Kraftwagen nach Halberstadt gebracht. Aus Kellers Schilderung war zu entnehmen, daß er auf Claus große Stücke hielt. Keller erzählte von der letzten Zeit, die er vor seiner Flucht noch in Deutschland zugebracht hatte, und sprach auch von den Ereignissen, die ihn zur Flucht veranlaßt hatten. Keller kam auch auf die politische Lage zu sprechen. Er wies seine Zuhörer darauf hin, wie notwendig eine Art Organisation sei, um der jetzt von der Tschechoslowakei aus kämpfenden Sozialdemokratie den Sieg zu verschaffen. Er bat sie, seine illegale Arbeit zu unterstützen, und versprach ihnen, dabei durch fortlaufende Übersendung illegalen Materials nach besten Kräften zu helfen. Die Eheleute Wenck erklärten sich ebenso wie Frau Bordach zur Mitarbeit bereit. Keller ließ sich durch sie Adressen nennen, an die er illegale Hetzschriften senden konnte. Er gab ihnen auch Anweisungen, wie er sich die Verteilung des illegalen Materials dachte.

Bd. I, Bl. 25

Am Abend fuhr Keller nach Berlin weiter. Vor seiner Abfahrt erstattete Keller den Eheleuten Wenck noch die Fahrkosten nach Halberstadt. Auch lud er sie ebenso wie die Eheleute Bordach ein, ihn einmal in der Tschechoslowakei zu besuchen.

Bd. I, Bl. 25

Die Eheleute Wenck blieben bis zum nächsten Tag in Halberstadt. Frau Bordach gab ihnen einen von Keller stammenden "Rundbrief". Sie sahen ihn durch und gaben ihn danach zurück.

Bd. I., Bl. 3 R

Als der Parteisekretär Schmidt Anfang August 1934 zu den Eheleuten Wenck kam, bestellte er ihnen von Keller aus der Tschechei Grüße und richtete ihnen den Wunsch Kellers aus, sie möchten ihn in Röhrsdorf besuchen. Er gab ihnen genaue Anweisung, wie sie über die Grenze kommen konnten und beschrieb ihnen auch den weiteren Reiseweg. Im Herbst 1934 kamen die Eheleute Wenck dieser Aufforderung nach und fuhren auf 7 Tage nach Röhrsdorf, um dort Keller aufzusuchen. Auf der Durchfahrt in Halle erwartete sie Schmidt. Er fuhr zwar nicht mit, handigte ihnen aber 30.- RM Reisegeld aus. Nach ihrer Ankunft in Röhrsdorf trafen die Eheleute Wenck zunächst Keller allein an. Später kamen seine Ehefrau Annemarie und sein Sohn Frank hinzu. Die Eheleute Keller lebten mit einer anderen Emigrantenfamilie zusammen, die aus Magdeburg stammten, namens Osterroth. Franz Osterroth war dort früher Redakteur der Reichsbannerzeitung gewesen. Keller setzte den Eheleuten Wenck die politische Lage in Deutschland auseinander, wie sie sich nach seiner Ansicht darstellte. Er gab ihnen eine Anzahl illegaler Zeitschriften und Bücher zum Lesen. Er schilderte ihnen die Arbeit, die er für erforderlich hielt, um die nationalsozialistische Regierung zu stürzen. Die Eheleute Wenck sollten ihr besonderes Augenmerk auf die Besetzung der Behörden, Verwaltungen und Organisationen richten und die Personen feststellen, die sich im Kampf gegen den Marxismus besonders betätigt hätten, damit diese ebenso wie die Leiter der Staatspolizeistellen und anderer wichtiger Behörden in erster Linie unschädlich gemacht werden könnten. Auch diesmal sagten die Eheleute Wenck weitgehende Unterstützung zu.

Bd. I, Bl. 4 ff

Vor ihrer Abreise gab er ihnen 40.- RM für die Reise und sonstige Unkosten. Er begleitete sie bis nach Bodenbach. Da sie über die Geltungsdauer der deutschen Grenzscheine hinaus in der Tschechei geblieben waren, brachte er sie mit dem sogenannten Grenzsekretär Thiele zusammen, der in Diensten der SPD steht, und die Aufgabe hat, flüchtigen SPD-Angehörigen, die aus Deutschland kommen, den Grenzübertritt zu erleichtern. Thiele verschaffte den Eheleuten Wenck zwei tschechische Grenzscheine, die auf Namen von Deckadressen des Robert Keller lauteten. Die Eheleute Wenck kamen daraufhin unbehelligt nach Deutschland zurück. Dies teilten sie alsbald danach Keller brieflich mit.

Bd. I, Bl. 51, 48

Bd. I, Bl. 49, 61

Am 4. September 1934 nahm die illegale Tätigkeit des früheren Parteisekretärs Paul Schmidt durch Verhaftung ihr Ende. Die Polizei hatte ermittelt, daß Schmidt illegale Schriften verbreitet hatte. Paul Siebert aus Halle, der

Bd. I, Bl. 33
Bd. I, Bl. 50, 51

Institut

inzwischen verstorben ist, wurde sein Nachfolger. Siebert fuhr im September 1934 zu Keller, um mit ihm die Lage zu besprechen. Er bekam von ihm den Auftrag, zu den Eheleuten Wenck zu fahren und ihnen Grüße auszurichten. Siebert tat dies auch. Gleichzeitig teilte er den Eheleuten Wenck die Festnahme des Schmied mit und stellte sich als dessen Nachfolger vor. Er bat Fritz Wenck, den Wiederaufbau der illegalen SPD für den Mansfelder Seekreis zu übernehmen. Wenck versprach, dies nach besten Kräften zu tun.

Bd. I, Bl. 4, 51

Das nächste Mal kam Siebert kurz vor Weihnachten 1934 zu den Eheleuten Wenck. Er brachte ihnen 6 illegale SPD-Schriften mit. Auch in der Folgezeit kam er noch etwa 6mal mit Wencks zusammen und lieferte ihnen auch bei diesen Gelegenheiten illegales Material ab.

Bd. I, Bl. 51

Die Eheleute Bordach in Halberstadt erhielten wiederholt durch die Deckadresse der Eheleute Iba von Keller illegale SPD-Schriften. Im März 1935 wandten sie sich an die Eheleute Wenck, um die Adresse Kellers in der Tschechoslowakei zu erfahren. Sie wollten an Keller schreiben, er möge den Eheleuten Iba keine illegalen Sendungen mehr zustellen. Die Eheleute Wenck teilten ihnen daraufhin die gewünschte Adresse mit. Bordach benutzte sie indessen zunächst noch nicht. Dies erfuhren die Eheleute Wenck, als die Eheleute Bordach einige Zeit später bei ihnen in Eisleben zu Besuch waren. Erst hier schrieb Bordach an Keller und teilte ihm den Wunsch der Eheleute Iba mit. Bordach suchte während seines Aufenthaltes in Eisleben eine größere Anzahl ehemaliger SPD-Genossen auf, um sie für die illegale Arbeit zu gewinnen. Er traf sich auch einmal in der Wohnung der Eheleute Wenck mit dem Mitangeschuldigten Seiler, um ihn ebenfalls an der Aufbauarbeit für die illegale SPD zu beteiligen und um von ihm Auskünfte über dessen Arbeitsverhältnis zu erlangen.

Bd. I, Bl. 26

Während dieser Zeit kam Siebert aus Halle zu den Eheleuten Wenck, um von Keller auszurichten, er sei sehr erstaunt, daß weder Clauß noch Bordach nach der Tschechoslowakei gekommen seien, obwohl er mehrfach einen dahingehenden Auftrag gegeben habe, Clauß und Bordach zu einem Besuch bei ihm zu bestimmen. Gleichzeitig forderte Siebert die Eheleute Wenck auf, selbst nach der Tschechoslowakei zu fahren.

Bd. I, Bl. 54

Die Eheleute Wenck standen auch mit dem Vertreter Friedrich Döring in Verbindung, der in Sangerhausen für die illegale SPD arbeitete. Döring besuchte die Eheleute Wenck mehrere Male, und zwar vom Frühjahr bis zum Herbst 1935 etwa alle 14 Tage. Sein erster Besuch diente angeblich dazu, um bei den Schwiegereltern der Angeschuldigten Öle abzusetzen, in Wirklichkeit aber dazu, um mit den Eheleuten Wenck über die gemeinsame illegale Arbeit und über eine Möglichkeit zu sprechen, wie er am besten Keller in der Tschechoslowakei besuchen könne. Die Eheleute Wenck teilten Döring mit, daß auch ein Genosse aus Halle, Paul Siebert, gern nach Köhrsdorf fahren wolle. Sie veranlaßten, daß Döring und Siebert gemeinsam die Reise unternahmen. Bei diesen Besuchen Dörings in Eisleben kam es auch zur Übergabe illegaler Schriften. Döring bekam von den Eheleuten Wenck mehrere Male sogenannte "R.S."-Briefe.

Bd. I, Bl. 27 ff

Bd. I, Bl. 54

Als Döring mit Siebert in der Tschechoslowakei gewesen war, kam er bald danach zu den Eheleuten Wenck und unterrichtete sie von dem Ergebnis der Reise. Er erzählte ihnen, daß Keller nach wie vor ganz besonderen Wert auf einen Besuch des früheren Oberbürgermeisters Clauß lege. Etwas später hatten die Eheleute Wenck mit Paul Siebert in Bischofsrode einen Treff. ~~Karl~~ Siebert berichtete ebenfalls von der Fahrt zu Keller. Er erzählte ihnen, Keller sei pessimistisch und habe viele Schwierigkeiten mit dem Parteivorstand in Prag.

Bd. I, Bl. 55

Im Juli 1935 erschien Siebert bei den Eheleuten Wenck in Eisleben und übergab ihnen 3 Rundbriefe sowie 10.- RM, die sie zur Fortsetzung ihrer illegalen Arbeit benutzen sollten.

Bd. I, Bl. 55

Zu dieser Zeit bat die Ehefrau Annemarie Keller in zwei Briefen die Angeschuldigte, sie in der Tschechoslowakei zu besuchen. Der erste Brief war in Berlin, der zweite in Dresden zur Post gegeben worden. Die Angeschuldigte führte jedoch die Reise zunächst nicht aus. Erst im Oktober 1935, als sie von Siebert aus Halle Besuch erhalten hatte und als auch dieser drängte, zu Keller zu fahren, entschloß sie sich, zusammen mit Siebert die Reise durchzuführen. Auch bei diesem Besuche brachte Siebert illegales Material mit. Es handelte sich um 4 Zeitschriften.

Bd. I, Bl. 55

Am 12. Oktober 1935 fuhr die Angeschuldigte mit Siebert nach der Tschechoslowakei. Sie traf sich mit ihm auf dem Bahnhof in Halle. Siebert befand sich in Begleitung von Karl Märker, gegen den in der Anklage J ebenfalls

Bd. I, Bl. 3, 5, 56

Bd. I, Bl. 55

Bd. I, Bl. 6

Anklage wegen Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens erhoben worden ist. Märker hatte Siebert zur Baan gebracht und ihm den Auftrag mitgegeben, er möchte Keller bestellen, daß er nicht mehr mitarbeiten wolle. Elfriede Wenck und Siebert legten die Fahrkosten zunächst aus. In der Tschechei bekamen sie diese von Keller gegen eine Quittung ersetzt. Obwohl sie nicht angemeldet waren, trafen sie Keller in Bensen an. Keller war inzwischen aus Köhrsdorf fortgezogen. Er war über ihren Besuch sehr erfreut und bat sie auch diesmal wieder, ihn auch weiter bei seiner illegalen Arbeit zu unterstützen. Er wiederholte seine bereits mehrfach ausgesprochene Bitte, sich insbesondere auch an Bördach und Clauß zu wenden. Er sagte, daß ihm an Quedlinburg besonders viel liege; er habe für die Fahrt zu Clauß bereits viermal das Fahrgeld bezahlt, es sei aber bisher keiner hingefahren. Weiter bat er die Angeschuldigte, dafür zu sorgen, daß jemand den ehemaligen Lehren Fritz Köhlitz in Hettstedt (gegen den in der Anklage B Anklage erhoben worden ist) anlaufe; dies solle ihr Ehemann erledigen, da er Köhlitz von früher her noch kenne. Ihr Mann solle auch nach den Orten Mansfeld, Gerbstedt und Helbra die Verbindung aufnehmen.

Bd. I, Bl. 27, 30
Bd. I, Bl. 30 aaO.

Bd. I, Bl. 7

Bei Keller traf Elfriede Wenck die Ehefrau Else Haubenreißer. Diese ist aus Deutschland wegen illegaler Tätigkeit geflüchtet und lebt in der Tschechei. Sie ist mit dem früheren sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Paul Franken gut befreundet, der zur Zeit in Rußland lebt. Else Haubenreißer wollte bei Keller zu Besuch und klagte der Angeschuldigten, daß er ihr wirtschaftlich sehr schlecht ginge.

Bd. I, Bl. 7
Bd. I, Bl. 56

Keller verständigte telegraphisch den früheren Reichstagsabgeordneten Hertz davon, daß Siebert und Elfriede Wenck bei ihm seien; Hertz sollte zu ihm kommen und sich von den Brachianenen über die Zustände in Deutschland berichten lassen. Er sollte sich von ihnen sagen lassen, daß die Genossen in Deutschland von dem alten Parteivorstand nichts wissen wollten und daß daher die Opposition Kellers gegen die alte Parteileitung gerechtfertigt sei. Hertz kam jedoch nicht.

Bd. I, Bl. 8

Keller gab Elfriede Wenck eine illegale Schrift zum Lesen. Sie sah diese flüchtig durch und gab sie ihm danach zurück.

Bd. I, Bl. 10

Bei der Rückreise am 13. Oktober 1935 begleitete Keller seine Gäste bis nach Bodenbach. Er versprach vor der Trennung Siebert, ihm demnächst 20.- RM zu schicken. Siebert hat diese Summe etwas später durch Vermittlung des Arztes Dr. Flörshelm sowie der Mitangeschuldigten Strauß und Märker auch erhalten.

Bd. I, Bl. 11

Nach ihrer Rückkehr erzählte die Angeschuldigte ihrem Ehemann, sie sei in Bensen sehr gut aufgenommen worden, und richtete ihm die Aufträge Kellers aus.

Bd. I, Bl. 51, 57

Am Totensonntag, den 24. November, kam Siebert zum letzten Mal mit den Eheleuten Wenck in Berührung. Er befand sich auf der Rückreise von Bischofsrode, wo er seinen kranken Vater besucht hatte. Er übergab den Eheleuten Wenck 8.- RM und sieben "RS-Briefe", wobei er bemerkte, daß die illegalen Briefe in mehreren Städten Mitteldeutschlands verteilt werden sollten. Ebenso war das Geld wieder für die illegale Arbeit bestimmt. Die Eheleute Wenck wollen jedoch das Geld im Haushalt verbraucht und die illegalen Briefe verbrannt haben.

Die Angeschuldigte Elfriede Wenck gibt den vorgehend geschilderten Sachverhalt im wesentlichen zu.

Bd. I, Bl. 2R ff

2.) Der Angeschuldigte Otto Scholz besuchte in seiner Heimatstadt Helbra die Volksschule und danach die gewerkschaftliche Fortbildungsschule. Ein Handwerk erlernte er nicht. Bereits im Jahre 1909 trat er als 22jähriger der SPD bei. Er gehörte ihr damals ein halbes Jahr an. Auch an dem großen Bergarbeiterstreik, der im Jahre 1909 ausgebrochen war, beteiligte er sich. Nach dem Kriege wandte er sich erneuter SPD-Ortsgruppe zu. Er war Gemeindevertreter. Auch dem Kreistag und Kreisausschuß gehörte er während der Jahre 1921-25 an. Gewerkschaftlich war er im Bund der Technischen Angestellten organisiert. Schließlich war er auch von 1926-1933 Mitglied des Reichsbanners.

Bd. I, Bl. 92

Otto Scholz kannte bereits seit längerer Zeit den Schriftsteller Fritz Wenck. Dieser besuchte ihn nach der Machtübernahme mehrere Male, um ihn als Abonnenten für die "Nordhäuser Zeitung" zu gewinnen. Am 30. November 1935 kam er wieder zu ihm und erzählte ihm, er sei in Verlegenheit und brauche Geld. Er habe aus Bialahen flüchten müssen; die Polizei habe herausbekommen, daß er illegal arbeite und halte bei ihm eine Hausdurchsuchung ab. Er setzte Scholz davon in Kenntnis, daß er zu Robert Keller nach der Tschechei fliehen wollte. Scholz, der Keller von früher kannte, wollte Wenck behilflich sein und bat ihn, doch zunächst bei ihm zu bleiben. Er sei noch der alte Genosse, auf den er sich verlassen könne. Wenck lehnte jedoch dieses Anerbieten ab, da er Scholz nicht selbst in Gefahr bringen wollte. Er wollte auch nicht mehr bei Scholz Mittag essen. Darauf gab ihm Scholz

Bd. I, Bl. 56, 92

ED 106-105-33

Bd. I, Bl. 95

20.- Rd., um ihm die Flucht zu erleichtern. Vor seinem Weggang bat Wenck den Angeschuldigten, seine Angehörigen in Eisleben zu benachrichtigen, daß er in Helbra gewesen sei und daß er sich nach der Tschechei zu Robert Keller begeben werde. Scholz sagte ihm die Erledigung dieses Auftrages zu und bat noch, Keller von ihm Grüße zu bestellen. Wenck versprach, die Grüße auszurichten, und ging dann in Richtung zum Mansfelder Bahnhof fort.

Bd. I, Bl. 98, 92

Am nächsten Tage schickte Scholz seine Tochter Anna Fahnert zur Familie Wenck nach Eisleben, um zu bestellen, daß Fritz Wenck in Sicherheit sei. Anna Fahnert richtete diese Bestellung aus.

Bd. I, Bl. 92, 95

Die Flucht des Fritz Wenck ist nicht geglückt. Er wurde an der tschechischen Grenze festgenommen.

Bd. I, Bl. 96

Scholz erhielt auch sonst von ehemaligen SPD-Angehörigen mehrfach Besuch. Im Herbst 1935 kam der frühere Bergarbeitersekretär Adam Wolfram zu ihm. Er war von dem früheren SPD-Kassierer Rieschel zu Scholz hingeschickt worden. Rieschel kannte Scholz auf Grund mehrerer Besuche. Wolfram bot Scholz Textilwaren an und führte mit ihm ein Gespräch über die außenpolitische Lage. Um dieselbe

Bd. I, Bl. 98

Zeit kam Rieschel in Begleitung des ehemaligen Lehrers Fritz Köhlitz aus Hettstedt selbst. Köhlitz handelte damals mit Speisekartoffeln. Scholz lud seine Gäste zum Frühstück ein und setzte ihnen auch eine Flasche Wein vor. Das Gespräch kam bald auf politische Angelegenheiten, und Scholz besprach mit Rieschel und Köhlitz die Fehler, die der alte Staat gemacht habe und die den Sieg Adolf Hitlers veranlaßt hätten. Er erörterte auch die Möglichkeiten, die zum Sturze des nationalsozialistischen Staates führen könnten. Er betonte dabei, daß dies durch eine Wirtschaftskrise großen Ausmaßes oder durch außenpolitische Verwicklungen erfolgen könne.

Bd. I, Bl. 97, 101

Köhlitz handelte damals mit Speisekartoffeln. Scholz lud seine Gäste zum Frühstück ein und setzte ihnen auch eine Flasche Wein vor. Das Gespräch kam bald auf politische Angelegenheiten, und Scholz besprach mit Rieschel und Köhlitz die Fehler, die der alte Staat gemacht habe und die den Sieg Adolf Hitlers veranlaßt hätten. Er erörterte auch die Möglichkeiten, die zum Sturze des nationalsozialistischen Staates führen könnten. Er betonte dabei, daß dies durch eine Wirtschaftskrise großen Ausmaßes oder durch außenpolitische Verwicklungen erfolgen könne.

Bd. I, Bl. 96, 98, 104

Köhlitz handelte damals mit Speisekartoffeln. Scholz lud seine Gäste zum Frühstück ein und setzte ihnen auch eine Flasche Wein vor. Das Gespräch kam bald auf politische Angelegenheiten, und Scholz besprach mit Rieschel und Köhlitz die Fehler, die der alte Staat gemacht habe und die den Sieg Adolf Hitlers veranlaßt hätten. Er erörterte auch die Möglichkeiten, die zum Sturze des nationalsozialistischen Staates führen könnten. Er betonte dabei, daß dies durch eine Wirtschaftskrise großen Ausmaßes oder durch außenpolitische Verwicklungen erfolgen könne.

Bd. I, Bl. 97, 98

Köhlitz handelte damals mit Speisekartoffeln. Scholz lud seine Gäste zum Frühstück ein und setzte ihnen auch eine Flasche Wein vor. Das Gespräch kam bald auf politische Angelegenheiten, und Scholz besprach mit Rieschel und Köhlitz die Fehler, die der alte Staat gemacht habe und die den Sieg Adolf Hitlers veranlaßt hätten. Er erörterte auch die Möglichkeiten, die zum Sturze des nationalsozialistischen Staates führen könnten. Er betonte dabei, daß dies durch eine Wirtschaftskrise großen Ausmaßes oder durch außenpolitische Verwicklungen erfolgen könne.

Bd. I, Bl. 91R, 98

Der Angeschuldigte Scholz ist geständig.

Bd. I, Bl. 130, 130 R

2.) Der Angeschuldigte Fritz L e n z a ist Verwaltungsangestellter im Alter von 27 Jahren. Er besuchte in Eisleben die Volksschule und erlernte beim Kreisausschuß des Mansfelder Seekreises in Eisleben Büroarbeit. Nach Beendigung seiner Lehrzeit wurde er vom Kreisausschuß als Angestellter übernommen und blieb dort bis zum Mai 1933. Danach war er die meiste Zeit erwerbslos.

Seit 1927 gehörte Lenza der SPD und dem Reichsbanner an, bei dem er Gruppenführer war. Seine Mitgliedschaft endete erst durch den Sieg der nationalsozialistischen Revolution. Gewerkschaftlich war er im Zentralverband der Angestellten organisiert gewesen.

Lenza stand auch nach der Machtübernahme mit seinen früheren Parteifreunden aus Eisleben in Verbindung und unterstützte durch fortgesetzten Schriftbezug deren Bestrebungen, die illegale SPD wieder zu errichten.

Bd. I, Bl. 198

Das erste Mal erhielt er von dem Mitangeschuldigten Glaubrecht eine illegale SPD-Schrift, die dieser von dem inzwischen verstorbenen Stadtrat Müller, Sozialdemokrat, erhalten hatte.

Bd. I, Bl. 131

Im Frühjahr 1935 erhielt Lenza zweimal SPD-Schriften durch die Post zugestellt. Die Schriften bestanden aus dünnem Papier, das doppelseitig mit Maschinenschrift beschrieben war. Das eine Exemplar war 2 1/2, das andere 3 Seiten stark. In den Schriften war u. a. davon die Rede, man solle nicht den Mut sinken lassen, denn in anderen Ländern, z. B. Österreich, sei die SPD im Wachsen. Zu dieser Zeit traf Lenza den Mitangeschuldigten Glaubrecht. Dieser fragte ihn, ob er ebenso wie die Witwe Emma Hahn einen Brief bekommen habe. Lenza bejahte die Frage. Glaubrecht bat ihn, den Brief einmal mitzubringen und ihm zu zeigen. Bereits am folgenden Tage traf er sich mit Lenza auf dem Markt in Eisleben. Dort übergab ihm Lenza den einen von den beiden Briefen. Etwa drei Tage später ging Lenza zu Glaubrecht und holte sich den Brief mit der illegalen Schrift zurück. Glaubrecht, der die Schrift inzwischen gelesen und auch Seiler weitergegeben hatte, bemerkte, daß sie ihrem Inhalte nach von Keller stammen mußte.

Bd. I, Bl. 131, 131, R, 197 R

Im März oder April bekam Lenza ein drittes Mal durch die Post eine illegale SPD-Schrift. Dieses Exemplar war 3-4 Blatt stark, aus dünnem Papier und mit Schreibmaschine beschrieben. Es enthielt eine Herabsetzung der nationalsozialistischen Wirtschaftsführung. Als Lenza bald danach zu Glaubrecht ging, nahm er die Schrift mit. Er traf dort auch den Mitangeschuldigten Schubert. Beiden gab er die Schrift zum Lesen. Danach nahm er sie wieder mit nach Hause.

Der Angeschuldigte Lenza ist im wesentlichen geständig. Soweit er bestreitet, wird er durch die Angaben der Mitangeschuldigten Glaubrecht und Schubert überführt.

Bd. I, Bl. 150

Im März oder April bekam Lenza ein drittes Mal durch die Post eine illegale SPD-Schrift. Dieses Exemplar war 3-4 Blatt stark, aus dünnem Papier und mit Schreibmaschine beschrieben. Es enthielt eine Herabsetzung der nationalsozialistischen Wirtschaftsführung. Als Lenza bald danach zu Glaubrecht ging, nahm er die Schrift mit. Er traf dort auch den Mitangeschuldigten Schubert. Beiden gab er die Schrift zum Lesen. Danach nahm er sie wieder mit nach Hause.

Der Angeschuldigte Lenza ist im wesentlichen geständig. Soweit er bestreitet, wird er durch die Angaben der Mitangeschuldigten Glaubrecht und Schubert überführt.

- Bd. I, Bl. 138
138 R 4.) Die Angeschuldigte Emma H a h n, eine 47 Jahre alte Frau aus Eisleben, stammt aus einer Zimmermannsfamilie. Auch ihr am 13. Februar 1933 gestorbener Mann war Zimmermann gewesen. Sie lebt zur Zeit im wesentlichen von einer Knappschaftsunterstützung. Sie gehörte von 1924 bis zum Umsturz der SPD an. Durch ihre Zugehörigkeit zur SPD kannte die Angeschuldigte die Familien Wenck und Keller. Sie wurde von den Eheleuten Keller dazu ausersehen, für deren Verkehr mit den Eheleuten Wenck als Deckadresse zu dienen.
- Bd. I, Bl. 138 Rf
Bd. I, Bl. 65, 66,
138,
197 Den ersten derartigen Brief bekam sie im Frühjahr 1934. Er war für die Ehefrau Wenck bestimmt und enthielt, wie die Witwe Emma Hahn zufällig feststellen konnte, Familiennachrichten. Sie schaffte den Brief zu Wenck.
- Bd. I, Bl. 138 R
139 Den zweiten Brief bekam sie einige Zeit später. Dieser enthielt eine illegale SPD-Schrift, 4 Blatt stark und mit kleiner Schrift handschriftlich geschrieben. Auch diesen Brief brachte sie zu den Eheleuten Wenck, die ihr mitteilten, daß auch dieser Brief von Keller stamme. Vorher hatte sie ihn dem Mitangeschuldigten Glaubrecht zur Kenntnis vorgelegt, weil sie wußte, daß er sich dafür als ehemaliger SPD-Angehöriger und als Bekannter Kellers interessierte. Mitte 1934 erhielt die Angeschuldigte noch zwei weitere illegale SPD-Schriften, von denen die eine mit Schreibmaschine, die andere mit der Hand geschrieben war. Die Schriften stellten die Behauptung auf, daß in Deutschland die Wirtschaft zurückginge, und wollten im Sinne der illegalen SPD schulen. Die Angeschuldigte übergab diese Briefe dem Mitangeschuldigten Glaubrecht, der sie an den Mitangeschuldigten Seiler sowie an den inzwischen verstorbenen Stadtrat Müller weitergab. Er hat sie nicht mehr zurückgehalten.
- Bd. I, Bl. 139 R,
197 Die Angeschuldigte ist im wesentlichen geständig. Soweit sie bestreitet, wird sie durch die Angaben des Mitangeschuldigten Glaubrecht überführt.
- Bd. I, Bl. 138
Bd. I, Bl. 142 R 5.) Der Angeschuldigte Hermann B e s s e r besuchte die Volksschule und danach die Fortbildungsschule. Er lernte das Korbmacher-Handwerk. Im Jahre 1903 trat er der SPD bei und gehörte ihr bis zur Machtübernahme an. Von 1929-1933 war er in Eisleben sozialdemokratischer Stadtverordneter. Gewerkschaftlich war er im Holzarbeiter-Verband organisiert. Durch die Gleichschaltung wurde er Mitglied der DAF. Besser unterhielt auch nach der Machtübernahme zu mehreren sozialdemokratischen Gesinnungsgenossen feste Beziehungen. Er traf sich wiederholt mit ihnen, um die politische Lage zu besprechen und um der gemeinschaftlichen Überzeugung Ausdruck zu geben, daß mit dem baldigen Zusammenbruch des Nationalsozialismus zu rechnen sei. Zu diesem Bekanntenkreis gehörten insbesondere die Mitangeschuldigten Glaubrecht, Schubert und Seiler. Bei diesen Gelegenheiten kam es mehrere Male zur Übergabe illegaler Schriften, welche die Ziele der illegalen SPD verherrlichten. So erhielt Besser einmal von Glaubrecht eine derartige Schrift. Der Zeitpunkt der Übergabe steht nicht fest. Ein zweites Mal brachte ihm Seiler illegales Material. Wie dieser Glaubrecht erzählt hat, händigte er Anfang 1935 an Besser die illegale SPD-Schrift aus, die er seinerseits von Glaubrecht erhalten hatte und die von Lenza stammte. Besser las sie sich durch; danach gab er sie an Seiler zurück, der dafür sorgte, daß sie Lenza wiedererhielt.
- Bd. I, Bl. 202,
203 In Frühjahr 1935 wurde Besser von Bordsch besucht, der aus Halberstadt nach Eisleben gekommen war, um seine alten Bekannten zur illegalen Arbeit zu gewinnen. Bordsch erzählte von den Verhältnissen in Halberstadt. Er behauptete, daß dort die Polizei die SPD nicht besonders stark überwache, und teilte Besser mit, daß in Halberstadt noch ein SPD-Lokal bestände, in dem sich die alten Parteigenossen treffen und ihre sozialdemokratischen Lieder singen könnten. Bordsch erzählte auch, daß er dem Besser von früher gut bekannte Keller jetzt in der Tasche habe, jedoch nach wie vor illegal arbeite und mit ihm (Bordsch) in stetem Briefwechsel stehe. Sobald Bordsch erkannt hatte, daß Besser seine sozialdemokratische Gesinnung noch nicht geändert hatte, fragte er ihn danach, ob sich in Eisleben die früheren SPD-Genossen inzwischen umgestellt hätten oder ob auch noch in Eisleben ein fester Kreis von Gesinnungsgenossen vorhanden sei. Besser gab ihm die erbetenen Auskünfte.
- Bd. I, Bl. 204
Bd. I, Bl. 198 Der Angeschuldigte ist im wesentlichen geständig. Soweit er bestreitet, wird er durch die Angaben der Mitangeschuldigten Glaubrecht, Seiler und Bordsch überführt.
- Bd. I, Bl. 142 R,
143 6.) Der Angeschuldigte Heinrich S c h u b e r t stammt aus Blankenheim im Kreise Sangerhausen. Nach dem Besuch der Volksschule bis zur I. Klasse wurde er in der Stadtverwaltung in Eisleben als Lehrling für das Verwaltungsfach beschäftigt. Er blieb dort bis zum Jahre 1933 als Verwaltungsbeamter in Stellung.
- Bd. I, Bl. 142 R f
Bd. I, Bl. 149,
149 R

((Anklageschrift schildert auch im Falle Schubert den Austausch illegaler SPD-Schriften und den Besuch Bordachs in Eisleben im März 1935.))

Bd. I, Bl. 196 R

7.) Der Angeschuldigte Paul G l a u b r e c h t , der aus einer Bergarbeiterfamilie stammt, besuchte in Eisleben die Volksschule und wurde dort aus der 1. Klasse entlassen. Anschließend besuchte er die Kaufmännische Berufsschule und später die Verwaltungsfachschule.

Im Jahre 1924 trat er der SPD-Ortsgruppe in Eisleben bei. Er schien offenbar zur Wahrnehmung von Parteifunktionen besonders geeignet. So wurde er im Jahre 1929 Vorsitzender der SPD-Ortsgruppe in Eisleben und Stadtverordneter. Als in Eisleben das Reichsbanner gegründet wurde, trat er 1924 auch dieser Organisation bei. Nach dem Umsturz erhielt er bei der Gemeinde Jüterbog einen Posten als Verwaltungsangestellter. Diese Tätigkeit endete durch seine Verhaftung.

((Anklageschrift schildert auch im Falle Glaubrecht den Austausch illegaler SPD-Schriften und den Besuch Bordachs in Eisleben im März 1935.))

Bd. I, Bl. 240

8.) Der Angeschuldigte Walter S e i l e r besuchte in Eisleben die Volksschule und nach seiner Entlassung aus der 1. Klasse die Fortbildungsschule. Er erlernte das Schlosserhandwerk.

Im Jahre 1930 trat er der SPD und dem Reichsbanner bei. Im Heizer- und Maschinisten-Verband war er Kassierer.

((Anklageschrift schildert auch im Falle Seiler den Austausch illegaler Schriften und den Besuch Bordachs in Eisleben im März 1935.))

Beweismittel:

I. Eigene Angaben der Angeschuldigten.

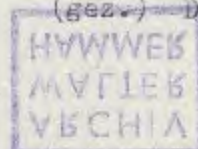
II. Z e u g e n :

- 1.) Schriftsteller Fritz Wenck, z. Zt. im Gerichtsgefängnis Halle/S. in Untersuchungshaft,
- 2.) Maschinearbeiter Paul Schmidt, Halle/S., Yorkstr. 79,
- 3.) Angestellter Erich Bordach,
- 4.) Ehefrau Frieda Bordach, beide z. Zt. im Gerichtsgefängnis Sangerhausen in Untersuchungshaft,
- 5.) Handelsvertreter Friedrich Döring, z. Zt. im Gerichtsgefängnis Sangerhausen in Untersuchungshaft,
- 6.) Ehefrau Anna Fahnert, Helbra, Stefanstr. 13,
- 7.) Bergmann Karl Rieschel, Helbra, Heinrichstr. 1,
- 8.) ehem. Lehrer Fritz Köhlitz, z. Zt. im Strafgefängnis Halle/S. in Untersuchungshaft,
- 9.) Rentner Karl Richter in Eisleben, Steinkopfstr. 42.

Ich beantrage,

die Hauptverhandlung und die Fortdauer der Untersuchungshaft anzuordnen.

(gez.) D r. J u n g



Institut für...

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
O.J. 170/34

Berlin W 57, den 10. März 1934
Elbholzstraße 32
Fernsprecher: B.7 Pallas 0013

An den
Herrn Vorsitzenden des Strafenats
des Kammergerichts
h i e r

Anklageschrift

- 1.) Der kaufmännische Angestellte Theodor Paul Adolf
W i e c h e r t , geboren am 7. November 1910 in Rummels-
burg bei Berlin, wohnhaft Berlin-Lichtenberg, Wühlichstrasse 28,
- 2.) der Verlagsangestellte Gustav W e b e r , geboren am
10. Oktober 1904 in Eichendorf Kreis Kalbe a/S., wohnhaft
in Berlin-Reinickendorf-West, Strasse 56, Haus Nr. 73,
- 3.) der Angestellte Paul Heinrich Gustav H e s s b e r g ,
geboren am 4. Oktober 1897 in Berlin, wohnhaft Berlin-
Kaulsdorf, Ferdinandstrasse 17,
- 4.) der Kaufmann Fritz L i s t , geboren am 10. Oktober 1904
in Nürnberg, wohnhaft Berlin N.65, Togostrasse 27a,
- 5.) die Stenotypistin Käthe E r ö h b r o d t , geboren am
16. April 1905 in Berlin, wohnhaft Berlin O.112, Simplon-
strasse 35,
- 6.) der Schriftsteller Oswald Paul Z i e n a u , geboren am
12. Dezember 1893 in Berlin, wohnhaft Berlin-Wilmersdorf,
Pfalzburgerstrasse 61,
- 7.) der Buchhalter Willi Karl Max S c h l a w e , geboren am
10. Januar 1902 in Lichterfelde-West, wohnhaft Berlin-Tem-
pelhof, Conradinstrasse 2,
- 8.) der Tischler Willi Gustav G l e i t z e , geboren am 17. Sep-
tember 1904 in Berlin, wohnhaft Berlin-Neukölln, Einhorn-
strasse 2 bei Beese,
- 9.) die Ehefrau Emma B ö r n e r , geb. Zinn, geboren am
22. November 1901 in Fliederborn Kreis Neustettin, wohnhaft
Kaulsdorf, Köpenicker Strasse 61,
- 10.) die Stenotypistin Margarete S c h ü t z e , geboren am
14. April 1904 in Berlin-Wilmersdorf, wohnhaft Berlin NO.55,
Kemmelweg 6,
- 11.) der Maschinenschlosser Heinz G ü n t h e r , geboren am
12. Dezember 1913 in Neukölln, wohnhaft Berlin-Bohnsdorf,
Paradiesstrasse 8,

12.)

- 12.) der Kaufmann Gerhard S c h l e g e l , geboren am 9. November 1903 in Breslau, wohnhaft Berlin, Jagowstrasse 4 b,
- 13.) die kaufmännische Angestellte Erna S c h l i n g m a n n geboren am 7. Mai 1905 in Bielefeld, wohnhaft Berlin NO 55, Kimmelweg 6,
- 14.) der frühere Gewerkschaftssekretär Karl S i e g l e , geboren am 25. September 1881 in Ditzingen, Oberamt Leonberg, Württemberg, wohnhaft Berlin-Mahlsdorf, Greifswalderstrasse 58,
- 15.) der Volkswirt Dr. rer.pol. Fritz M i l k o w s k i , geboren am 19. März 1900 in Groß-Schwächten Kreis Stendal, wohnhaft Berlin-Charlottenburg, Brahestrasse 25,
- 16.) der Kaufmann Fritz S t r a u ß , geboren am 27. Dezember 1904 in Berlin, wohnhaft Berlin, Reuhentalerstrasse 11,
- 17.) der Schlosser Ernst G l a m e y e r , geboren am 21. Mai 1904 in Roetgen bei Aachen, wohnhaft Berlin-Reinickendorf, Ost, Seestrasse 47,
- die Angeschuldigten zu 1) bis 11), 14 bis 17 seit dem 18. Januar 1934 in dieser Sache im Untersuchungsgefängnis Moabit in Untersuchungshaft,

werden angeklagt,

im Jahre 1933 in Berlin und an anderen Orten, zum Teil gemeinschaftlich und fortgesetzt handelnd,

- 1.) es unternommen zu haben, den organisatorischen Zusammenhalt der S.P.D. und ihrer Jugendorganisation, der S.A.J. aufrechtzuerhalten,
- 2.) die Angeschuldigten Wiechert, Weber, Hessberg, Zienau, Börner, Schütze, Günther, Siegle, Dr. Milkowski, Strauß, Glameyer durch dieselbe Handlung das hochverräterische Unternehmen, die Verfassung des Deutschen Reiches gewaltsam zu ändern, durch Herstellung und Verbreitung von Schriften, zum Teil auch durch andere Handlungen, vorbereitet zu haben,
- 3.) die Angeschuldigten Schlingmann durch eine weitere selbständige Handlung nach Begehung des Verbrechens zu 2) den Tätern ~~ei~~ wissentlich Beistand geleistet zu haben, um dieselben der Bestrafung zu entziehen.

Verbrechen strafbar nach §§ 81 Ziffer 2, 82, 86, 86a, 257 StGB., §§ 1 und 2 des Gesetzes gegen die Neubildung von Parteien vom 14. Juli 1933 (RGBl.I. S. 479), §§ 47, 73, 74 StGB.-

Ermittlungsergebnis.

Die Angeschuldigten sind sämtlich ehemalige Mitglieder der früheren Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SpD.) oder ihrer Jugendorganisation, der Sozialistischen Arbeiterjugend (SAJ.). Nach der Auflösung der Partei haben sie bis zu ihrer polizeilichen Festnahme im Dezember 1933 nicht nur den organisatorischen Zusammenhalt der SPD. und der SAJ. im Reich, insbesondere aber in Berlin, aufrechtzuerhalten versucht, sondern

darüber

darüber hinaus illegale Druckschriften, die zum Teil aus dem Ausland eingeführt wurden, wie der "Neue Vorwärts" und die "Sozialistische Aktion", zum Teil im Inlande hergestellt wurden, wie die "Nachrichten des Proletarischen Pressedienstes" und die "Arbeiterzeitung" in den Kreisen ehemaliger Genossen verbreitet. Die ausländischen Zeitungen wurden von Anfang September bis etwa Mitte Oktober, die "Arbeiterzeitung" im November und Dezember 1933, der "Pressedienst" bis November 1933 verbreitet. Sämtliche Druckschriften verfolgen nach ihrem Inhalt das Ziel, die jetzige Staatsform gewaltsam zu ändern und an ihre Stelle die Diktatur der Arbeiterklasse zu setzen, haben also hochverräterische Tendenz.

I.

A.) "Neuer (Prager) Vorwärts" und "Sozialistische Aktion":

Die ehemaligen Führer und Funktionäre der S.P.D. haben sich, nachdem mit der Beseitigung des alten Parteienstaates für die Zukunft jede Möglichkeit eines legalen Wiederaufbaues und einer parlamentarischen Betätigung genommen war, zumeist in das benachbarte Ausland begeben und suchen zusammen mit deutschfeindlichen Elementen und mit gleichfalls aus Deutschland geflüchteten Vertretern anderer marxistische Parteien, wie der K.P.D. und der S.A.P., von dort aus in Wort und Schrift für eine Revolution gegen die jetzige Regierung und für den Sturz des heutigen Staates Propaganda zu machen. Um die proletarischen Massen für sich zu gewinnen, rückt die Sozialdemokratie, wie sich aus ihren Druckschriften ergibt, ausdrücklich von ihren früheren gemässigten Kampfmethoden ab. Sie betont, dass ihre neue Machtäusserung nur noch revolutionär sein könne und stellt sich somit in eine Einheitsfront mit denjenigen Parteien, welche seit jeher auf den gewaltsamen Umsturz zur Errichtung einer Diktatur des Proletariats hinarbeiten. Im Übrigen such sie durch eine Lügen- und Greuelhetze die Staatsautorität in Deutschland zu untergraben und auch so den Boden für ein gewaltsames Vorgehen zu bereiten. Zu diesem Kampfblättern hochverräterischen Inhalts gehören der "Neue Vorwärts" und die "Sozialistische Aktion". Um diese Zeitungen auf illegalen Wege möglichst unauffällig nach Deutschland einführen zu können, werden sie in Miniaturausgaben herausgegeben. Der hochverräterische Inhalt dieser Zeitungen ergibt sich aus folgenden Feststellungen:

1.) "Neuer Vorwärts":

In Nummer 15 vom 24. September 1933 wird am Schluss eines Artikels mit der Überschrift "5 Galgen - Wer wird gehängt? Torgler oder Hitler" folgendes gesagt:

"... Alle Brandstiftungen, Morde, Festsetzungen von Geiseln und sonstigen Terrorakte, die geplant zu haben sie der Oberstaatsanwalt bezichtigt, haben sie nicht mehr begehen können (sie - Angeklagte im Reichsgerichtsprozess). Die Nationalsozialisten haben ihnen die Mühe abgenommen. S i e haben brandgestiftet, gemordet, Geiseln festgesetzt und grausamsten Terror ohne Mass und Ziel verübt. Wenn Torgler den Tod am Galgen verdient haben soll, weil er vielleicht daran dachte, später einmal das zu tun, & was die Hitler, Göring, Goebbels, Röhm und Konsorten wirklich taten, - welche Todesstrafe müsste dann erst für die Hitler, Göring, Goebbels, Röhm, Heines und Konsorten erfunden werden? Sie zu ersinnen, reicht selbst ihr eigene Henkerphantasie nicht aus!

Ja und was - was würden erst die Richter verdienen, die auf Befehl Hitler die Torgler, Taneff, Dimitrow und Popoff dem Henker ausliefern sollen? Mögen diese Richter wissen, das hinter

hinter der Macht, die sie zu den Verbrechen des Justizmordes verleiten will, eine andere steht, vor der sie sich noch einmal verantworten haben werden. Es kommt ein Tag des Gerichts auch über das Reichsgericht!

Die Mitteilung über ein Urteil des Schwurgerichts in Lübeck schliesst mit den Worten: "Die Namen der Richter, die solche Urteile fällen, dürfen nicht vergessen werden. Es kommt der Tag des Gerichts" über sie....."

Bezeichnend ist ferner folgende Stelle:

".... Dreihunderttausend Reden - und kein Widerspruch erlaubt! Dennoch - der Tag wird kommen, an dem die Stimme des Volkes den Goebbels mitsamt seinen 300.000 dressierten Schwätzern zum Schweigen bringen wird. Noch kreischen sie, die heute oben stehen, aber schon grollt es in der Tiefe..."

Neben dem Kopf der Nummer 16 vom 1. Oktober 1933 finden sich folgende Verse:

"Es kommt ein Tag...."

Es kommt der Tag der Rache,
fürwahr, er kommt einmal
für die gerechte Sache,
für unsere Not und Qual.
Dann gibt die Wahrheit Kunde,
wer für und mit uns war
und alle Lumpenhunde
die werden offenbar.
Dann haben wir gelitten
umsonst für Freiheit nicht,
und nicht umsonst gestritten
den Kampf für Recht und Licht.

Es kommt der Tag der Rache,
fürwahr es kommt einmal
für die gerechte Sache,
für unsere Not und Qual."

(Verfasser der Verse:
Hoffmann v. Fallersleben

Ein Artikel

"Unschuldige in Leipzig - Schuldige in Genf"

schliesst mit folgenden Worten:

"Die Wahrheit ist, das Deutschland heute nicht von Politikern irgend welcher Art regiert wird, sondern von Verbrechern, die von der Welt der anständigen Menschen durch einen unüberbrückbaren Abgrund getrennt sind. Die Wahrheit ist, dass diese Verbrecher nicht nur im höchsten Grade gewissenlos, sondern letzten Endes dumm sind, und dass diese Dummheit ihnen eines Tages den Hals kosten wird. Das Deutsche Volk hat in der Welt nur einen gefährlichen Fein. Das ist seine jetzige Regierung! Schreit ihm in die Ohren, dass es sich von ihr befreien muss, wenn es nicht für Jahrhunderte verloren sein will"

Ein Artikel

"Neu beginnen!"

schliesst folgendermassen:

".... In dieser Situation rufen die revolutionären Sozialisten Deutschlands ihre Kameraden in allen Ländern zur Besinnung und Umkehr. Schwer und schmerzlich sind die Schläge, die uns getroffen. Die Geschichte schreibt mit Blut und Tränen die Lehren des sozialistischen Freiheitskampfes....

Vor uns steht heute die Aufgabe, unter der terroristischen Herrschaft der deutschen faschistischen Reaktion die Fahne des marxistischen Sozialismus hochzuhalten, unablässig an dem Sturz der Barbarenherrschaft zu arbeiten, um den werktätigen

Massen in Deutschland den Weg zum Sozialismus freizumachen. Wir wissen, dass jeder Schritt vorwärts auf diesem Wege auch einen Anstoss für das internationale Sozialistische Proletariat bedeutet, die Zeit der Verwirrung zu überwinden und mit neuen Kräften dem sozialistischen Freiheitsziel zuzustreben. In diesem Bewusstsein werden wir kämpfen."

2.) "Sozialistische Aktion":

Von diesen Druckschriften konnten bisher Exemplare von Anfang September bis Mitte Oktober 1933 nicht beschafft werden. Die hochverräterische Tendenz dieser Zeitung ergibt sich aber zweifelsfrei aus zwei bei den Akten befindlichen Nummern vom 29.10. 1933 und 12.11.1933.

In der Ausgabe vom 29. Oktober 1933 heisst es am Schluss eines Artikels

"Aus dem Reich des Terrors":

"... Nur wenige Wochen hat das Martyrium unseres armen Genossen Otto noch gedauert. Nun hat auch ihn die Kugel der Meuchelmörder erreicht. Nun wurde auch er auf der Flucht erschossen. Wir werden ihm nie vergessen. Auch sein Opfertod wird einst von uns gerächt werden....."

Zu einem abgedruckten angeblichen Brief einer Arbeiterfrau schreibt die Redaktion:

"....So schreibt eine deutsche Arbeiterfrau an ihre Mutter. Ihr Leid ist das Leid von Hunderttausenden. Aber während sie unter den Schlägen ihres persönlichen Schicksals mit der Hoffnungslosigkeit ringt, formieren sich die neuen Kämpferschaaren, die nicht nur das Blut der gemordeten Kameraden, sondern auch die Tränen und Seelenqualen ihrer Frauen und Kinder rächen werden...."

Unter der Überschrift

"Worte der Mahnung"

wird auf Aufruf eines englischen Sozialisten veröffentlicht, der mit folgender Zukunftsaussicht schliesst:

"....Ich zweifle nicht an Hitlers schliesslicher Niederlage. Kein zivilisiertes Volk kann auf die Dauer von einer Horde gewissenloser Verbrecher regiert werden. Hitler wird entweder bei dem Versuch untergehen, fremde Völker zu erobern, oder er wird durch eine innere Revolte gestürzt werden, weil er die Hoffnungen, die er erweckte, nicht erfüllen kann. Die Sozialisten müssen für beide Eventualitäten gerüstet sein..."

In der Nummer vom 12. November 1933 ist unter der Überschrift "Hitler - Gebet"

folgendes abgedruckt:

"....Wir sind klein und die Macht ist dein.
Dein ist auch das Reich und die Herrlichkeit
für die nächste Zeit. Aber wir wollen Dir heilig
geloben
Du bleibst nicht /lange droben da oben.
Bald spielen wir mit dir jüngstes Gericht
und zahlen dir heim mit bollem Gewicht!
Bald wrden wir zum Kampfe gehen.
Seid hart und stark, Ihr Brüder
und keiner bleibe wieder
wie einst auf halbem Wege stehen.
Wir danken dir, Hitler, aus tiefstem Herzensgrund,
dass uns die leeren Därme qualmen, der Hunger hält
die Wut gesund.

Die wird dich einst zermalmen
und in der Menschheit Namen
alle, die mit dir kamen. Amen....."

Ein Artikel mit der Überschrift
"Arbeiterschaft im Vormarsch"
schliesst wie folgt:

".... Wenn nicht alle Anzeichen trügen, hat die faschistische Welle in Europa ihren Höhepunkt bereits überschritten. Mögen die kapitalistischen Elemente, die auf den Kommandohöhen der Wirtschaft stehen, noch so sehr mit dem Faschismus sympathisieren - in den Massen des werktätigen Volkes wächst namentlich unter dem Eindruck der grauenhaften Vorgänge in Deutschland der entschlossene Wille zum Widerstand und zur sozialistischen Aufbauarbeit. Die neuen Kolonnen revolutionärer Kämpfer, die sich unter unendlichen Opfern unter der Hitlerherrschaft formieren, werden, wenn sie gegen die Diktatur verstossen, tatkräftige Unterstützung bei den Arbeiterparteien aller Länder finden, die aus dem deutschen Zusammenbruch wertvolle Lehren gezogen haben...."

B.) Die "Arbeiterzeitung":

Es handelt sich bei ihr um eine mittels Verbielfältigungsapparates in Berlin hergestellte und für die Berliner Genossen bestimmte Druckschrift, von der nur zwei Nummern (Nr. 1 vom 17.11.1933, Nr. 2 vom 1.12.1933) erschienen sind. Bevor die dritte Nummer herausgegeben werden konnte, erfolgte die Verhaftung der Hersteller. Als Hersteller kommen die Angeschuldigten Wiechert, Weber, Hessberg, Zienau und Schütze in Betracht.

Die Arbeiterzeitung verfolgt die Tendenz, die früheren Anhänger der marxistischen Parteien zusammenzufassen und eine Einheitsfront der Arbeiterklasse gegen den Faschismus mit der Führung in Deutschland zu bilden. Sie greift in ihren Ausführungen sowohl die früheren Führer der S.P.D. an, die durch ihre Paktieren mit dem Bürgertum und dem Kapitalismus und durch die Versuche, auf parlamentarischem Wege das Schicksal der Arbeiterklasse zu gestalten, den Zusammenbruch herbeigeführt haben, als auch die Führer der K.P.D., die durch ihre falsche Taktik, insbesondere ihre völlige Abhängigkeit von dem sowjet-russischen Aussenkommissariat, nicht in der Lage gewesen sei, die deutschen Arbeiter vom Reformismus zu lösen.

Die Arbeiterzeitung ruft ihre Leser auf, für die Errichtung der Diktatur des Proletariats zu kämpfen, die nicht durch eine allmähliche Evolution, sondern nur durch den gewaltsamen Kampf der Arbeiterklasse gegen die jetzigen Staatsform herbeigeführt werden könne. Sie ist sich zwar bewusst, dass zur Zeit mit einer raschen Verwirklichung dieses Zieles nicht zu rechnen ist, sie erwartet aber, dass früher oder später Krisen über die jetzigen Machthaber hereinbrechen werden, für die schon jetzt gerüstet werden müsse, um dann im gegebenen Augenblick losschlagen zu können. Um den Boden für ein gewaltsames Vorgehen zu bereiten und die Masse der Arbeiterschaft zur Mitwirkung im entscheidenden Augenblick aufzuwiegeln, und zu gewinnen, wird in den Druckschriften zum Zusammenschluss aller Kräfte für den revolutionären Klassenkampf aufgefordert und der Versuch gemacht, durch Verbreitung von Greuelnachrichten, Verächtlichmachung von Mitgliedern der Reichs- und Länderregierung und Angriffe gegen Massnahmen der Regierung, insbesondere durch Artikel über die Arbeiterlöhne im Vergleich zu den Preisen, die Unzufriedenheit der Arbeiter zu erregen und die Staatsautorität zu untergraben.

Die hochverräterische Tendenz der "Arbeiterzeitung" ergibt sich insbesondere aus dem von dem Angeschuldigten Weber verfassten Artikel in Nr. 1 der Zeitung vom 17. November 1933, der die Überschrift

"Neu beginnen"

trägt. Nachdem dort zunächst der Ausgang der Wahl erörtert ist, deren für die Regierung günstiges Ergebnis auf den mittelbaren Wahlterror zurückzuführen sei, und Ausführungen zu dem Zweck und den Folgen der Wahl gemacht sind, heisst es weiter:

"...Uns interessiert die Vergangenheit der Arbeiterbewegung, vor allem die jüngste nur insoweit, als wir Lehren aus ihr ziehen können für Gegenwart und Zukunft des Kampfes um den Sozialismus. Die eindringlichste Lehre ist, dass der Kapitalismus und seine letzte politische Form, der Nationalsozialismus nicht mit dem Stimmentzettel der bürgerlichen Demokratie, sondern nur durch die proletarische Revolution endgültig beseitigt werden könne, und dass die Verwirklichung des Sozialismus mit jedem tauglichen Mittel, auch mit dem Mittel der proletarischen Diktatur, erstrebt werden muss....."

Der Weg zum Sozialismus wird schwer und opferreich und wahrscheinlich noch lang sein. Die reformistische Vorstellung vom kampflosen Hineinwachsen in den Sozialismus hat sich ebenso als falsch und schädlich erwiesen, wie die kommunistische Illusion eines akuten und permanenten revolutionären Kampfes der Arbeiterschaft....."

es folgt dann ein Artikel

"Der wahre Hitler",

der im wesentlichen Ausführungen der Pariser Presse zitiert, nach denen die wahren Ziele des Reichskanzlers sich nicht aus seinen jetzigen Reden, sondern aus seinem Buch "Mein Kampf" ergeben.

Nummer 2 der Arbeiterzeitung enthält folgende Artikel:

- "Hitler, der Franzosen-Spielball",
- "der Nazi-Reichstag in englischer Bleuchtung",
- "Hitler gleich Wilhelm II - Deutschland ein Vulkan",
- "Severings Haus überfallen",
- "Zehn Arbeiter in Dessau zum Tode verurteilt",
- "Der organisierte Lohnraub",
- "Aus den Betrieben",
- "Dresdener SAP.-Genossen vor Gericht",

Der staatsfeindliche Inhalt der Artikel ergibt sich zum Teil schon aus den Überschriften.

C.) Nachrichten des "Proletarischen Pressedienstes":

Es handelt sich auch bei dieser Zeitung um eine mittels Vervielfältigungsapparates hergestellte Druckschrift, die bis November 1933 erschienen ist. Bei dem Akten befinden sich nur zwei Nummern, und zwar die 3. und 4. Folge, beide vom Oktober 1933. Nummer 3 enthält zunächst einen Artikel

"Zur kommenden Wahlkomödie",

in dem die Leser aufgefordert werden, mit "Nein" zu stimmen und ihre Stimme nicht der N.S.D.A.P. zu geben. Es folgen:

"Auslandsstimmen zu Deutschlands Austritt aus dem Völkerbund"

- "Der Terror in Deutschland",
- "Die friedfertigen Nazis",

Internationale

"Internationale Solidarität tut not",
"Wie anno 1914",
"Der Reichstagsbrand-Prozess".

Schliesslich ist dieser Nummer ein Aufruf an die Werktätigen Berlins beigelegt, in dem es zum Schluss heisst:

"Heute ist das Proletariat geknechteter als je. Tausende sind ermordet. Zehntausende sind verstümmelt, Hunderttausende werden in Konzentrationslagern gefoltert.....

Arbeiter sammelt Euch, kämpft für den Sturz Hitler, Kämpft für die Vernichtung des Kapitalismus! Wir müssen kämpfen, wenn der Sozialismus siegen soll! a. Allein der Sozialismus kann das deutsche Proletariat, allein die Diktatur des Proletariats das Deutsche Volk vor der Vernichtung retten....."

Die vierte Folge enthält zunächst einen aus einer ausländischen Zeitung entnommenen Aufsatz mit der Überschrift

"Unsere oesterreichischen Genossen in der entscheidenden Phase ihrer weiteren Entwicklung".

Dieser Aufsatz ist mit folgendem Zusatz der Schriftleitung versehen:

".....Noch immer war der Angriff die beste Verteidigung. Hoffen wir, dass es die oesterreichischen Marxisten nicht bei Resolutionen bewenden lassen, sondern im gegebenen Zeitpunkt kämpfen. Die Zukunft der Arbeiterbewegung hier und der ganzen Welt steht und fällt mit der Überwindung der alten Ideologie, mit parlamentarischen Mitteln den Sieg des Sozialismus erkämpfen zu können...."

Es folgt ein Aufsatz

"Deutschlands Austritt aus dem Völkerbund im Lichte der Auslandspresse",

in dem im wesentlichen die ausländischen Pressestimmen zusammengestellt werden, in denen die Ehrlichkeit der Friedenskundgebung der deutschen Regierung in Zweifel gezogen wird. Hieran schliesst sich ein Aufsatz

"Inflation",

in dem die Änderung des Bankgesetzes als Beginn einer Inflation bezeichnet wird. Diesem Blatt ist angefügt ein zur Abtrennung und Verteilung bestimmter Aufruf

"An die werktätigen Berlins",

in dem u.a. folgendes gesagt wird:

"Werktätige, wollt Ihr nicht einer neuen Inflation zum Opfer fallen, wollt ihr nicht, dass auf Eure Kosten die Unternehmen ihre Preise steigern, dann gibt es nur eins: Hitler muss gestürzt werden! Dass wir ihn nicht mit parlamentarischen Mitteln stürzen können, wissen wir. Wir sind auch überzeugt, dass die Wahl am 12. November nur ein Theater ist. Dennoch müsst Ihr den weissen Zettel ungültig machen, indem Ihr einen grossen Strich durch macht oder ihn zerreisst. Auf dem grünen Zettel aber gehört Euer Kreuz in den Nein-Kreis. Gebt diese Zettel weiter. Macht unermüdlich mündliche Propaganda! Kämpft mit uns! Hitler muss gestürzt, der Kapitalismus vernichtet werden, und je intensiver unser Kampf ist, umso eher ist uns der Sieg....."

Der Inhalt dieser Druckschriften lässt eindeutig erkennen, dass auch hier wie in der Arbeiterzeitung die Erreichung der Ziele

Ziele der S.P.D. auf verfassungsmässigen Ziele für unmöglich gehalten wird und dass nur der gewaltsame Umsturz das Endziel die Errichtung der Diktatur des Proletariats, herbeiführen kann.

II.

Aufrechterhaltung des organisatorischen Zusammenhalts der S.P.D. und S.A.J.

Schon dadurch, dass die zu I genannten Druckschriften in den Kreisen ehemaliger Mitglieder der SPD. und SAJ. verbreitet wurden, wurde der organisatorische Zusammenhalt der verbotenen Partei aufrechterhalten. Darüber hinaus aber haben die Angeschuldigten noch weitere Massnahmen getroffen, um die früheren Genossen zusammenzuhalten. Die Angeschuldigten List, Weber und Frühbrodt, die nach ihren eigenen Angaben den illegalen Vorstand der SAJ. in Deutschland bildeten und die in ständiger Verbindung mit dem Prager Vorstand der SPD. waren, bereisten mehrmals die grösseren Städte in Deutschland, wo sie mit früheren Funktionären der SPD. oder SAJ. zusammentrafen und diese aufforderten, den Zusammenhalt unter den früheren Genossen aufrechtzuerhalten. Die Auswärtigen Funktionäre erstatteten zum Teil Berichte über ihre illegale Tätigkeit an den illegalen Vorstand in Berlin, der seinerseits wieder die Funktionäre von dem Stand der illegalen Bewegung in Deutschland und dem Ergebnis der Verhandlungen mit dem Prager Vorstand in Kenntnis setzte. In Berlin fanden häufig Zusammenkünfte in Lokalen oder in den Wohnungen der Genossen statt, in denen die politische Lage besprochen wurde. Ab und zu wurden auch getarnte Wanderungen vorgenommen, die lediglich den Zweck verfolgten, die Genossen zusammenzuhalten und über die politische Lage zu unterrichten. Die Spitzengruppe der Berliner SPD. bestand aus den Angeschuldigten Heßberg, Werber, Wichert und Zienau.

Die Angeschuldigten haben sämtlich der illegalen revolutionären Bewegung angehört. Ein Teil von ihnen hat die "Arbeiterzeitung" hergestellt bezw. bei der Herstellung mitgewirkt. Der Angeschuldigte Dr. Milkowski war an der Herstellung der "Nachrichten des Proletarischen Pressedienstes" beteiligt. Den Angeschuldigten, die frühere Angehörige der SPD. waren und die auch nach der nationalsozialistischen Revolution den Zusammenhalt untereinander aufrecht erhalten haben, war es bekannt, dass die SPD. den früher vertretenden Grundsatz der Legalität aufgegeben hatte und ihre Ziele ebenso wie die KPD. durch die gewaltsame proletarische Revolution erreichen will.

Im einzelnen haben die Ermittlungen bezüglich der Beteiligung der Angeschuldigten an den ihnen zur Last gelegten Straftaten folgendes ergeben:

1.) Wichert

war von 1925 bis zum Jahre 1928 Mitglied der S.A.J., in der er das Amt eines Schriftführers und Kreisleiters im Kreis Lichtenberg bekleidete. Im Jahre 1928 trat er der SPD. bei, der er als eingeschriebenes Mitglied bis zum 20. Juni 1933 angehörte. Bei der Durchsuchung seiner Wohnung wurden u.a.

25 Stück Beitragsmarken a 20 Pfennig
"Solidarität",

3 Beitragsmarken mit Aufdruck "SPD"

und zahlreiche Bücher und Broschüren
marxistischen Inhalts

beschlagnahmt.

Der

Der Angeschuldigte gibt folgenden Sachverhalt zu:

Ende August 1933 habe er von dem Mitglied des Vorstandes der SPD-, Ollenbauer aus Prag, einen Brief erhalten, in dem er ihm den Besuch eines Kuriers namens T a e w e (Deckname für den Angeschuldigten Weber) ankündigte, der mit ihm über die illegale Arbeit Rücksprache nehmen werde. Weber sei auch gekommen und habe ihm erzählt, dass der alte Parteivorstand die Absicht habe, die illegale Bewegung in Deutschland mit Parteimaterial zu beliefern, und dass er den Auftrag habe, für die Vertrauensmänner zu sorgen. Auf Befragen habe er sich bereit erklärt, den Posten eines Funktionärs zu übernehmen und für den Weitervertrieb der ihm evtl. zugehenden Pakete mit dem illegalen "Vorwärts" zu sorgen. Er habe von diesem Entschluss den Angeschuldigten Heßberg in Kenntnis gesetzt, der sich bereit erklärt habe, mitzuarbeiten, und einige Tage später eine Zusammenkunft in seiner Wohnung veranlasst habe, an der die Angeschuldigten Zienau, Weber, Heßberg und er selbst teilgenommen hätten. Derartige Zusammenkünfte seien in der Folgezeit noch in etwa 6 bis 8 Fällen an verschiedenen Orten erfolgt.

Bl. 8 ff. Er habe nun insgesamt zwei Sendungen mit dem "Prager "Vorwärts" erhalten. Die erste Sendung sei ihm im September 1933 im Koffer von der deutschen Grenze aus zugeschickt worden und zwar habe er den Gepäckschein in einem Briefe erhalten, mit dem er dann den zum Anhalter Bahnhof gesandten Koffer eingelöst habe. Die zweite Sendung sei im Oktober 1933 postlagernd an sein zuständiges Postamt gegangen. In jeder Lieferung seien etwa 250 Exemplare gewesen, von denen Heßberg 25, der Angeschuldigte Siegfried Hoffmann 10, Kunz 25, Schröder, Hodapp, Günther und Rudolf Müller den Rest erhalten hätten. Da Ende Oktober 1933 das Prager Material ausgeblieben sei, hätten Heßberg, Zienau, Weber und er in einer Zusammenkunft im Cafe König beschlossen, ein neues illegales Informationsblatt für die Berliner Genossen herauszugeben, und zwar sei vereinbart worden, dass Zienau und Weber die Manuskripte liefern sollte, während Heßberg und er die Herstellung der Zeitschrift übernahmen. Er habe einige Tage später von Zienau das Manuskript abgeholt und es an die Angeschuldigte Schütze weitergeleitet, die die Wachsplatten geschrieben habe. Diese habe er dann zu Heßberg weitergegeben, der ihn am nächsten Tage zur Herstellung der Exemplare zu der Angeschuldigten Börner bestellt habe. Dort hätten sie etwa 1000 Exemplare auf einem Apparat, den Heßberg besorgt habe, abgezogen. Einige 100 Stück habe Heßberg behalten, einen Teil der Druckschriften habe der Angeschuldigte Thiel erhalten, der sie an andere Kuriere habe weitergeben sollen. Auch dem Zienau seien Pakete mit Druckschriften übersandt worden. Der Rest wurde dem Angeschuldigten Müller ausgehändigt. Ein zweites Exemplar derselben Druckschrift wurde auf dieselbe Weise zum 1. Dezember 1933 herausgegeben. Für die Herstellung einer dritten Ausgabe habe er von Heßberg 15,- RM. erhalten, für die er das Abziehpapier besorgen sollte; er habe aber nicht mehr die Absicht gehabt, bei dieser Ausgabe mitzuwirken, sondern die 15,- RM. zurückgeben wollen.

Der Angeschuldigte gibt auch zu, mehrmals mit Weber, List und Fröhbrot Zusammenkünfte in der Wohnung der Schütze gehabt zu haben, ferner auch an getarnten Wanderungen teilgenommen zu haben. Der Zweck dieser Zusammenkünfte sei der illegale Zusammenhalt der ehemaligen Mitglieder der S.A.J. gewesen.

Acht Tage vor der letzten Wahl habe er von Weber 300,-RM erhalten, um mit diesem Gelde die Beschaffung und Frankierung von Umschlägen, in denen Flugblätter aus Prag versandt werden sollten, zu finanzieren. Von dem Gelde habe er Zienau 50,-RM, Hessberg 100,- RM und Hodapp 150,- RM. gegeben. Die Flugblätter seien auf dem Anhalter Bahnhof angekommen, Hessberg habe 200,- Zienau und Hodapp je 1000 bekommen. Die restlichen 8000 habe er in seiner Laube verbrannt.

2.) W e b e r .

gehörte von 1923 bis zur Auflösung der SPD an. Von 1928 an war er im Arbeiterjugendverband als Angestellter tätig. Bei der Durchsuchung seiner Wohnung wurden

219 marxistische Bücher und Druckschriften gefunden.

Er gibt folgenden Sachverhalt zu:

Vierzehn Tage nach Pflingsten habe er sich auf Befragen des Angeschuldigten List bereit erklärt, diesen und die Angeschuldigte Fröhbrodt auf einer Reise an die tschechoslowakische Grenze zu begleiten, wo sie mit Ollenhauer, dem früheren Vorsitzender der SAJ zusammentreffen wollten, um sich über die Lage der Jugendbewegung zu informieren. Ollenhauer habe ihnen dort u.a. erklärt, dass Grenzbüros eingerichtet werden würden, die illegales Material über die Grenze schaffen sollten und habe sie aufgefordert, den Zusammenhang mit den alten S.A.J.-Mitgliedern aufrechtzuerhalten. Auf der Rückreise hätten sie beschlossen, selbst in Deutschland herumzureisen und die ehemaligen Funktionäre der S.A.J. zur illegalen Arbeit, insbesondere zur Aufrechterhaltung des Zusammenhalts unter den früheren Mitgliedern, zu veranlassen. Sie hätten vor dem Inhalt ihrer Besprechungen mit Ollenhauer u.a. die Angeschuldigten Wiechert, Schlegel und Schlawe in Kenntnis gesetzt, mit denen sie häufig Geheimversammlungen und getarnte Wanderungen unternommen hätten, in denen die politische Lage besprochen worden sei. Schlawe hätten sie ausserdem beauftragt, ebenfalls verschiedene Funktionäre aufzusuchen.

Er selbst habe folgende Städte aufgesucht:

Dresden, Chemnitz, Leipzig, Weimar, Magdeburg, wo ihm die ange-troffenen Funktionäre weitere illegale Betätigung zugesichert hätten, ferner Hannover, wo kein Zusammenhalt mehr bestanden habe. Nach der Reise, für deren Finanzierung er von List Geld bekommen habe, hätte sie sich gegenseitig über ihr Ergebnis unterrichtet. Über die getroffenen Maßnahmen hat er einen eingehenden Bericht angefertigt und diesen List übergeben, der ihn durch Vermittlung des holländischen Sozialdemokraten Vorrink an Ollenhauer übersandt habe.

Seine weitere Betätigung habe dann wieder dem illegalen Weiterbestehen der S.A.J. in Berlin gegolten, insbes. habe er Versammlungen abgehalten und Fahrten ausgeführt.

Ende September 1933 sei er mit der Fröhbrodt nochmals in Bodenbach gewesen, wo sie wieder mit Ollenhauer Rücksprache genommen hätten. Er habe diesem zugesichert, weiter den illegalen Aufbau zu fördern. Bei dieser Gelegenheit habe er erfahren, dass Zienau in Prag gewesen sei und dort mit dem alten Parteivorstand eine Rücksprache gehabt habe. Anschliessend habe er die oben genannten Städte nochmals aufgesucht, ~~zweck~~ habe aber erfahren, dass in Dresden, Weimar und Chemnitz keine praktische Arbeit für die S.A.J. mehr geleistet werde; da er gehört habe, dass die Leipziger Genossen sich der KPD zuwenden wollten, habe er dort einmal eine Versammlung abgehalten, in der er die Genossen zur Weiterarbeit in der S.A.J. veranlassen wollte.

Mit Rücksicht auf die Informationen des Ollenhauer habe er nunmehr auch Verbindung mit Zienau gesucht. Die Bekanntschaft durch diesen sei durch Wiechert vermittelt worden. In einer Zusammenkunft in der Hessberg'schen Wohnung, wo er auch Hessberg kennengelernt habe, sei beschlossen worden, dass er und Zienau auch mit den alten SPD-Genossen in Verbindung treten und sie für die illegale Bewegung gewinnen sollten.

Durch Vermittlung von List sei er im Oktober 1933 nochmals mit dem Holländer Verrink zusammengekommen, der ihm bei dieser Gelegenheit 350,- RM. übergeben habe, von denen Zienau und Hessberg insgesamt 150,- RM. erhalten hätten, während er den Rest für sich behalten habe.

Bei einer Zusammenkunft im Cafe Telschow mit Wiechert und Hessberg sei vereinbart worden, dass Material für die Wahl am 12. November 1933 herausgegeben werden müsse. Er habe sich nun wieder mit List in Verbindung gesetzt, der ihm einige Tage später mitgeteilt habe, dass er mit einem Verbindungsmann aus Prag zusammengekommen sei, der derartiges Werbematerial beschaffen wollte. Dieses Material sei wohl Wiechert übersandt worden, aber nicht mehr zur Verteilung gelangt.

Bei einer erneuten Zusammenkunft mit Zienau, Wiechert und Hessberg sei auf Vorschlag des Zienau beschlossen worden, eine Zeitschrift "Die Arbeiterzeitung" herauszugeben, da die Prager Lieferungen ausgeblieben seien. Zienau habe den redaktionellen Teil übernommen, während Hessberg und Wiechert für die Herstellung der Exemplare hätte sorgen sollen. Den ersten Artikel mit der Überschrift "Neu beginnen" habe er selbst verfasst, und dem Zienau übergeben. Er habe später ein Exemplar der Zeitung von Wiechert zum Lesen erhalten.

3.) H e s s b e r g ,

gehörte von 1919 bis zur Auflösung der SPD an. In den letzten Jahren übte er dort die Funktion eines Abteilungsleiters in der Abteilung 123 aus. Bei der letzten Stadtverordnetenwahl im März 1933 wurde er zum Bezirksverordneten gewählt. Bei der Durchsuchung seiner Wohnung wurden Manuskripte illegaler Druckschriften sowie 30 alte marxistische Broschüren und Bücher gefunden. Ferner wurden in einem Luftschacht eingemauert vorgefunden und beschlagnahmt:

3 Listen der Stimmbezirke Kaulsdorf
(Wahllisten zum 5. und 12. März 1933),

verschiedene Jahresberichte und Belege
über Tätigkeit innerhalb der SPD,

verschiedene Schriftschablonen, die für
Parteizwecke verwendet wurden,

verschiedene Dokumente aus dem Partei-Archiv,
verschiedene Mitgliedsbücher und sonstige Belege,

Personalpapiere eines Alfred Grützner, der
in das Ausland geflüchtet ist,

eine Walther-Pistole, Kaliber 6,35 und
1 leeres Magazin.

Hessberg gibt zu, mit Weber, Zienau und Wiechert mehrere Zusammenkünfte gehabt zu haben, deren Gegenstand die Verbreitung

des illegalen "Vorwärts" war, bestreitet aber, selbst den Vorwärts verbreitet zu haben, will vielmehr von Wiechert nur ein Exemplar erhalten haben. Diese Angabe ist unglaubhaft, sie wird aber auch durch die glaubhaften Bekundungen des Wiechert und Kunz widerlegt, nach denen Hessberg von jeder Lieferung des "Vorwärts" 25 Exemplare erhalten hat. Im Übrigen genügt zur Feststellung einer Teilnahme des Angeschuldigten an dem Unternehmen der Vorbereitung zum Hochverrat, soweit es durch die Einführung und Verbreitung des Prager Vorwärts begangen wurde, auch schon die Tatsache, dass er an den zahlreichen Zusammenkünften der Beteiligten teilgenommen hat, in denen hierüber verhandelt worden ist, hierzu auch mehrmals seine eigene Wohnung zur Verfügung gestellt hat.

Hessberg gibt weiter zu, sich an der Herstellung der "Arbeiterzeitung" in der von Wiechert geschilderten Weise beteiligt zu haben. Den Apparat zum Abziehen der Exemplare habe er noch aus dem Bestand seiner früheren SP-D-Abteilung gehabt. Er habe den Apparat zu Frau Börner gebracht und dort untergestellt. Ein Paket der illegalen "Arbeiterzeitung" habe er bei dem Angeschuldigten Hohnstädter zum Zwecke der Verteilung abgegeben. Die 15,-- RM., die er Wiechert ausgehändigt habe, seien der Erlös für die beiden ersten herausgegebenen Nummern gewesen.

Eine Zusammenkunft, in der über die illegale politische Tätigkeit gesprochen worden war, habe er auch mit dem Angeschuldigten Siegle in Gegenwart des Zienau gehabt, ferner einmal in einem Lokal in der Krautstrasse mit Zienau, seinem Schwager Glameyer und noch weiteren ihm unbekanntenen Personen. Kurz vor der Wahl sei er nochmals mit Glameyer und Hodapp zusammengekommen, wo über die Verbreitung des aus Prag erwarteten Materials gesprochen worden sei. Glameyer sei durch Wiechert auch mit der Arbeiterzeitung beliefert worden.

Im Auftrage von Zienau habe er einmal an einer illegalen Redaktions-sitzung teilgenommen, bei der u. a. Dr. Milkowski zugegen gewesen sei, und die den Proletarischen Pressedienst betroffen habe.

Hessberg ist nach den Ermittlungen einer der organisatorischen Leiter der illegalen Bewegung.

4.) List.

gehörte von 1920 bis 1923 der S.A.J., von 1925 bis 1933 der S.P.D. an. Von 1930 bis 1933 war er Sekretär für Spiel, Sport und Wandern in der S.A.J. Seit dem 15. November 1933 gehört er der S.A. als Anwärter an, Sturm 15/10.

Er gibt folgenden Sachverhalt zu:

Mitte Juni 1933 habe ihn der Holländer Vorrink, der Mitglied der 2. Internationale sei, fernmündlich zum Bahnhof Friedrichstrasse bestellt und ihm Grüße von Ollenhauer übermitteln, ihn ferner aufgefordert, an einem festgesetzten Tage nach Bodenbach zu fahren, wo er mit Ollenhauer zusammentreffen werde. Er sei darauf mit Weber und der Fröhbrodt, die ihn begleitet hätten, nach Bodenbach gefahren und dort von Ollenhauer aufgefordert worden, die ehemaligen Genossen, insbesondere die Jugend, unter politischer Führung des Prager Vorstandes zu organisieren. Eine Organisation unter ausländischer Führung hätten sie abgelehnt, hätten vielmehr die illegale Bewegung unter eigener Verantwortung aufziehen wollen. Der illegale Vorstand hätte aus Weber, Fröhbrodt und ihm bestanden. In der Folgezeit hätten sie nun auf 2 Reisen durch Deutschland den Versuch gemacht, die ehemaligen Funktionäre zur Mitarbeit an der illegalen Organisation zu veranlassen. Auf seinen beiden Reisen habe er folgende Städte besucht: Frankfurt/a.M., Stuttgart, Bielefeld, Königsberg, wo die Verbindung mit den Funktionären aufgenommen worden sei; Köln,

Duisburg

Duisburg, Gelsenkirchen und Stettin, wo ein Zusammenhalt nicht mehr bestanden habe. Die Funktionäre, mit denen die Verbindung bestanden habe, hätten mit ihnen korrespondiert. Besondere Weisungen seien nicht ergangen. Vielmehr habe jeder Funktionär seine Ortsgruppe nach Gutdünken aufbauen können. Die interne Arbeit in der S.A.J. in Berlin habe er Weber übertragen, der sich wieder mit Wiechert in Verbindung gesetzt habe. Wiechert habe dann die Geheimversammlungen organisiert.

Die erste Reise sei aus den Geldern der S.A.J. finanziert worden. Kurz vor dem Verbot habe er von Schlawe nämlich 1000,-- RM aus dem Vermögen der S.A.J. erhalten, von denen er 500,-- RM auf einem Sparkonto seiner Schwägerin eingezahlt habe, für 400,-- RM Waren vom Hausvorstand der S.A.J. übernommen und den Rest für die erste Reise verbraucht habe. Im September 1933 habe er von Schlawe nochmals 600,-- RM erhalten, die für die zweite Reise verbraucht worden seien.

Ende August 1933 sei der genannte Holländer nochmals nach Berlin gekommen und habe ihn aufgefordert, zu einer nochmaligen Zusammenkunft mit Ollenhauer nach Bodenbach zu fahren. Er habe Weber und die Fröhbrodts dorthin geschickt, denen Ollenhauer einen eingehenden Bericht über die Tagung der Jugend-Internationale erstattet und die er zur weiteren illegalen Tätigkeit ermuntert habe.

Eine dritte Zusammenkunft zwischen ihm und dem Holländer sei kurz vor der Wahl erfolgt, bei der ihn dieser aufgefordert habe, Genossen zur Vorbereitung illegaler Schriften aus Prag zu werben; dazu sei es nicht mehr gekommen, weil die Schriften nicht geliefert worden seien. Von der Lieferung des "Prager Vorwärts" an Wiechert will der Angeschuldigte nichts gewusst haben, will aber einmal ein Exemplar durch den Briefkasten zugestellt, ferner von Ollenhauer bei der Zusammenkunft ein Exemplar zum Lesen erhalten haben. Von Wiechert habe er auch von der Herstellung der "Arbeiterzeitung" erfahren, sei aber nicht damit beliefert worden.

Er habe in seiner Eigenschaft als Vorstand der illegalen Organisation zahlreiche Zusammenkünfte mit Weber, Fröhbrodts und Schlawe gehabt, in denen über den Zusammenhalt der S.A.J. gesprochen worden sei. Getarnten Wanderungen habe er nicht beigeht.

5.) Fröhbrodts

gehörte von 1921 dem Hauptvorstand der S.A.J. an, in dem sie von 1926 an Sekretärin war. Von 1925 bis zur Auflösung war sie Mitglied der S.P.D.

Sie gibt folgenden Sachverhalt zu:

Sie sei zusammen mit List und Weber nach Bodenbach gefahren, und habe dort an der Zusammenkunft mit Ollenhauer teilgenommen. Sie hätten sich entschlossen, mit auswärtigen Funktionären der früheren S.A.J. in Verbindung zu treten, um festzustellen, ob diese noch Verbindungen mit früheren Gruppen hätten. Sie selbst sei zu diesem Zwecke in Liegnitz gewesen, wo sie erfahren habe, dass der Zusammenhalt dort noch aufrecht erhalten werde. Auch List und Weber hätten derartige Zusammenkünfte mit Funktionären gehabt, deren Adressen sie ihnen mitgeteilt habe und die sie vorher schriftlich in Kenntnis gesetzt habe. Der Zusammenhalt zwischen den Jugendlichen sei in der Weise erfolgt, dass diese an die Spitzengruppe, die aus Weber, List und ihr bestanden habe, mündliche oder schriftliche

Nachricht gegeben hätten. Im Juni 1933 habe sie an einer Versammlung teilgenommen, in der Weber den Anwesenden einen Bericht über die politische Lage und den inneren Zusammenhalt der alten S.A.J. gegeben habe.

Im September habe sie mit Ollenhauer eine zweite Zusammenkunft in Bodenbach gehabt. Der Zweck dieser Zusammenkunft sei die Informierung über die Tagung der Jugendinternationale in Paris gewesen. Nach ihrer Rückkehr hätten sie Liest von der Unterhaltung mit Ollenhauer in Kenntnis gesetzt und darauf verabredet, eine neue Reise in die verschiedenen Bezirke zu übernehmen, um sich nähere Informationen zu holen, und den Bericht vom Internationalen Jugendkongress den Funktionären zu übermitteln. An dieser Reise habe an Stelle von Schlawe Lindstädt teilgenommen, der in Hamburg gewesen sei. Sie selbst sei auf dieser Reise in Kassel, Frankfurt a./M., Mannheim, Stuttgart und München gewesen. In Berlin hätten sie sich gegenseitig über das Ergebnis der Reise wieder Bericht erstattet und zwar in der Wohnung des Angeeschuldigten Schlingmann. Die Finanzierung sei aus früheren Mitteln der S.A.J. erfolgt, von denen ein Betrag von 2000.-- bis 3000.-- RM. unter Weber, Liest, Schlawe und ihr aufgeteilt worden sei. Von diesen Mitteln habe sie noch 120.-- RM. in Besitz. Nach der Wahl habe sie nochmals an einer Versammlung in der Wohnung der Schlingmann teilgenommen, in der die beschlossenen hätten, die Verbindung nach auswärts aufzugeben und nur den Zusammenhalt in Berlin aufrechtzuerhalten. Sie hätte einmal nach der Oktoberreise ein Informationsblatt an die auswärtigen Funktionäre versandt, die ihrerseits zum Teil Berichte über ihre illegale Tätigkeit nach Berlin gesandt hätten. Mit den illegalen Zeitschriften habe sie nichts zu tun gehabt.

6.) Z i e n a u

gehörte vom Januar 1912 bis zur Auflösung der S.P.D. als Mitglied an. Von 1919 war er Redakteur der "Bielefelder Volkswacht". Bei der Durchsuchung seiner Wohnung wurden 5 kg. altes Tendenzmaterial sowie eine Schreibmaschine beschlagnahmt, auf der Zienau die Manuskripte für die illegale Arbeiterzeitung hergestellt hat.

Er gibt folgenden Sachverhalt zu:

Im August 1933 sei eines Tages Hessberg an ihn herangetreten und habe ihn beauftragt, nach Prag zum alten Parteivorstand zu fahren und dort Geld für die weitere illegale Arbeit zu besorgen. Die Reise nach Prag, zu der er von Hessberg 75.-- RM als Reisespesen erhalten habe, sei jedoch erfolglos geblieben, da der Parteivorsitzende H e r t z die Hergabe von Geldmitteln abgelehnt habe. Er habe nun an zahlreichen Besprechungen zwischen Wiechert, Hessberg und Weber teilgenommen, in denen hauptsächlich über die Behebung der finanziellen Schwierigkeiten gesprochen worden sei. Sie hätten beschlossen, eine eigene Zeitung herauszugeben und zwar die "Arbeiterzeitung". Das Material zu der Zeitung habe er selbst beschafft. Einen Artikel habe auch Weber geschrieben. Die Manuskripte seien an Wiechert und Hessberg geleitet worden, die die technische Herstellung übernommen haben. Es seien nur 2 Nummern herausgekommen, da vor Ausgabe der dritten Nummer Hessberg verhaftet worden sei. Zur Herstellung der Manuskripte habe er die bei ihm beschlagnahmte Schreibmaschine benutzt.

Der Zweck der Zusammenkunft zwischen Hessberg, Siegle und ihm Anfang Dezember 1933 sei gewesen, Siegle zur Herstellung eines Manuskripts für die Arbeiterzeitung zu veranlassen. Siegle habe die Lieferung auch zugesagt. Infolge der Verhaftung des Hessberg sei es hierzu eben nicht mehr gekommen. Er sei von Hessberg und seinen Mitarbeitern als das geistige Oberhaupt der Bewegung angesprochen worden.

Mit

Mit Dr. Milkowski sei er mehrmals zusammengekommen. In den Besprechungen habe ihn dieser stets zur Verbreitung des "Proletarischen Pressedienstes" veranlassen wollen, was er jedoch abgelehnt habe.

Vor der Wahl habe er von Wiechert 50,-- RM. erhalten, die zur Finanzierung und Verbreitung des Wahlpropagandamaterials bestimmt gewesen seien.

7.) Schlawa

gehörte von 1919 bis zur Auflösung der S.P.D. an und war in letzter Zeit Abteilungsleiter in Tempelhof. Ausserdem war er Kassierer im "Verein der Kinderfreunde" in Gross-Berlin. Im Vorstand der S.A.J. war er als Buchhalter angestellt.

Nach anfänglichem Bestreiten gibt er folgenden Sachverhalt an:

Anfang Juli 1933 habe er an einer Versammlung in der Wohnung des List teilgenommen, bei der auch List, Weber und die Fröhbrot zugegen gewesen seien. Es sei dort zwischen ihnen vereinbart worden, dass eine Verbindung mit einigen Funktionären der S.A.J. aufgenommen werden solle, um festzustellen, ob noch ein Zusammenhalt vorhanden sei. Er selber sei beauftragt worden, eine Reise nach Hamburg, Stettin und Rostock zu unternehmen. Die schriftlichen Verbindungen mit den früheren Funktionären habe die Fröhbrot hergestellt. In den von ihm besuchten Orten habe ein Zusammenhalt der alten SAJ-Mitglieder nicht bestanden. Nach der Reise seien sie an der Siegestraße zusammengetroffen und hätten sich über ihr Ergebnis unterrichtet. Bei einer dritten Zusammenkunft in der Wohnung der Schlingmann sei beschlossen worden, nochmals eine Reise in das Reich zu unternehmen, an der er jedoch nicht mehr teilgenommen habe. Das Ergebnis dieser Reise sei in einer vierten Zusammenkunft in der Wohnung der Schlingmann besprochen worden.

8.) Gleitze

gehörte von 1919 bis 1923 der S.A.J. und von 1923 bis zur Auflösung der S.P.D. an. Bei der S.A.J. war er als Jugendsekretär angestellt.

Nach seiner Darstellung erhielt er Mitte Juni von dem Angeeschuldigten Weber einen Brief, in dem dieser seinen Besuch in Leipzig ankündigte. Zusammen mit drei Funktionären, die den illegalen Vorstand in Leipzig bildeten, habe er Weber am Bahnhof erwartet. Sie hätten sich dann gemeinsam in einem Cafe über die politische Lage unterhalten. Sie seien über sämtliche Massnahmen der Berliner Genossen unterrichtet worden und hätten zugesagt, den Zusammenhalt der früheren Genossen in Leipzig weiter zu pflegen. Das sei auch geschehen; Leipzig sei in 4 Unterbezirke geteilt worden, die von Unterfunktionären betreut worden seien. Er habe an verschiedenen Geheimversammlungen teilgenommen.

Weber sei dann noch einmal in Leipzig gewesen. Er habe ihn wieder vom Bahnhof abgeholt, nachdem er vorher einen Funktionär von dem Erscheinen des Weber unterrichtet hätte. Weber habe sie in einer Zusammenkunft, an der ausser ihm drei andere Funktionäre teilgenommen hätten, über die Sachlage und die Unterredungen mit Ollenhauer unterrichtet.

Er habe seit dieser Zeit jede illegale Tätigkeit eingestellt und sei nach Berlin übersiedelt.

9.) B ö r n e r

gehörte von 1923 bis 1931 der SPD. an. In dem letzten Jahre übte sie dort die Funktion einer Frauenleiterin im 20. Kreise aus. Im Anschluss hienan trat sie zur S.A.P. über.

Die Angeschuldigte gibt folgenden Sachverhalt zu:

Eines Tages sei Hossberg in ihrer Wohnung erschienen und habe sie gefragt, ob bei ihr ein Apparat, mit dem sie illegale Schriften abziehen wollten, untergestellt werden könnte. Sie sei damit einverstanden gewesen und einige Tage später sei auch der Apparat von zwei unbekanntem jungen Leuten gebracht worden. Nach 8 Tagen seien Hossberg und Wiechert gekommen und hätten die Abzüge gemacht. Dasselbe hätte sich zwei Wochen später wiederholt. Sie hätte in jedem Falle nur ein Exemplar für sich behalten, das sie nach dem Lesen verbrannt habe. Sie habe jedesmal nach der Herstellung der Druckschriften den Apparat wieder im Keller versteckt.

Nach den Angaben des Hohnstädter ist die Angeschuldigte von diesem häufig mit Exemplaren des "Prager Vorwärts" oder der "Sozialistischen Aktion" beliefert worden.

10.) S c h ü t z e

trat im Jahre 1921 der S.A.J. und im Jahre 1925 der S.P.D. bei, wo sie in der letzten Zeit die Funktion einer Frauenvertreterin ausübte.

Sie gibt folgenden Sachverhalt zu:

Sie habe auf Bitten des Wiechert, der ihr eine Schreibmaschine und verschiedene Wachsplatten gebracht habe, nach seinen Diktat die Wachsplatten beschrieben. Sie habe aus dem Inhalt ersehen, dass es sich um eine illegale Zeitschrift handelte. Die Maschine und die Wachsplatten habe Wiechert wieder mitgenommen. Nach einiger Zeit habe sie auch die zweite Ausgabe der Arbeiterzeitung auf Wachsplatten übertragen.

In ihrer Wohnung hätten Wiechert, Weber und List drei Zusammenkünfte gehabt, an denen sie aber nicht teilgenommen habe.

Die Schreibmaschine sei nach der Verhaftung des Wiechert durch die Angeschuldigte Schlingmann zur Gepäckaufbewahrungsstelle des Bahnhofs Alexanderplatz gebracht worden.

11.) G ü n t h e r

gehörte von 1928 bis Juli 1932 der S.A.J. an, in der er von 1931 an Vorsitzender der Ortsgruppe Bohnsdorf war. Er gibt zu, im Laufe des Sommers an mehreren Geheimversammlungen, die in Form von Wanderungen, von ehemaligen Mitgliedern der S.A.J. durchgeführt seien, teilgenommen zu haben. Von den Teilnehmern seien ihm Wiechert, Schlegel, Müller und die Fröhbrot bekannt.

Günther bestreitet, von Wiechert mehrmals je 10 Exemplare des "Vorwärts" zum Zwecke der Weiterverbreitung erhalten zu haben, will aber kurz vor der Wahl durch die Post mehrere Exemplare der "Arbeiterzeitung" zugestellt erhalten haben, die er nach dem Lesen verbrannt habe. Mit Rücksicht auf die Angaben des Wiechert, nach denen er mehrmals mit einer grösseren Zahl von Exemplaren illegaler Zeitungen beliefert worden ist, ist jedoch als erwiesen anzusehen, dass er die illegale Bewegung und ihre hochverräterischen Ziele durch Verbreitung von Schriften gefördert hat.

12.) Schlegel

gehörte von 1932 bis zur Auflösung der S.P.D. als eingetragenes Mitglied an und übte dort in der letzten Zeit die Funktion eines Bildungs-Obmannes aus. Der S.A.J. gehörte er von 1919 bis Ende 1932 an und war dort in der letzten Zeit Werbe-Betriebsleiter im Bezirk Tiergarten.

Bei der Durchsichtung seiner Wohnung wurden
2 kg. Druckschriften und
1 Grammophonplatte "Marsch der Eisernen Front"

beschlagnahmt.

Er gibt zu, auf Einladung des Weber an zwei Zusammenkünften ehemaliger S.A.J.-Mitglieder teilgenommen zu haben, in denen über die politische Lage und den weiteren Zusammenhalt der ehemaligen Mitglieder der S.A.J. gesprochen worden sei. An diesen Zusammenkünften hätten u.a. Weber und Wiechert teilgenommen. Im Juli und August 1933 habe er ausserdem zweimal Wanderungen mit ehemaligen Moabiter Genossen unternommen. Mit dem Vertrieb der illegalen Zeitungen habe er nichts zu tun. Ihm sei einmal ein Exemplar des "Roten Stosstrupp" in einem verschlossenen Umschlage zugestellt worden, das er nach dem Lesen verbrannt habe.

13.) Schlingmann

gehörte von 1914 bis 1925 der S.A.J. und von 1929 bis 1933 der S.P.D. als Mitglied an.

Sie gibt zu, dass sie die Schreibmaschine aus der Wohnung der Angeschuldigten Schütze zur Gepäckaufbewahrungsstelle des Bahnhofs Alexanderplatz gebracht und den Gepäckschein ihrem Freunde ausgehändigt habe. Zur Anholung der Maschine sei sie durch einen ihr unbekanntem Mann aufgefordert worden, der sie in ihrer Wohnung aufgesucht, ihr von der Verhaftung Wiecherts Mitteilung gemacht und sie gebeten habe, aus der Wohnung der Schütze ein Paket abzuholen. Das habe sie getan und ihren Freund dann beauftragt, die Maschine an eine Bekannte nach Hamburg zu schicken. Die Schreibmaschine ist später in der Wohnung einer Frau Ulrich in Hamburg beschlagnahmt worden.

Ferner steht auf Grund der Angaben der Angeschuldigten Fröhbrodt und Schlawe fest, dass die Schlingmann mehrmals ihre Wohnung zu illegalen Zusammenkünften der früheren SAJ.-Mitglieder zur Verfügung gestellt hat.

14.) Siegle

gehörte von 1903 bis zur Auflösung der SPD. an, war auch Stadtverordneter der SPD.-Fraktion. Bei der Durchsichtung seiner Wohnung wurden u.a. folgende Schriften beschlagnahmt:

3 Bücher "Die Sowjets von Heute",
1 Buch "Die russische Revolution",
2 Bücher "Ebert",
"Parteitag der S.P.D. 1925",
Handbuch der Gewerkschaftskongresse,
"Marx und die Gewerkschaften",
"Geschichte der modernen Gesellschaftsklassen",
"Umwälzung der Wissenschaft",
"Die Krise der Sozialdemokratie",
"Vier Jahre politischer Mord",
"Die Arbeiterschaft im neuen Deutschland",
"Unsere Arbeit",

"Geschichte der U.S.P.D.",
"Kongress der Gewerkschaften 1908",
8 Gewerkschaftsbroschüren,
16 Gewerkschaftszeitungen,
11 Zeitungen "Der Arbeiterrat",
"Der Kommunistische Terror",
"Der Terror",
"Der Aufstieg",
"Der Weg zur Macht",
"Sozialismus".

Nach anfänglichen Bestreiten gibt er folgenden Sachverhalt zu:

Er habe an einer Versammlung in einem Restaurant Wollenberg am Alexanderplatz teilgenommen, bei der etwa 5 frühere Genossen zugegen gewesen seien, u.a. auch ein gewisser Ullrich, der ihn früher schon einmal zur Aufrechterhaltung illegaler Verbindungen mit früheren Genossen aufgefordert habe. Ullrich habe sie unter Hinweis auf seine Verbindungen mit dem ehemaligen Vorstand des Metallarbeiter-Verbandes aufgefordert, Genossen für eine neue illegale Organisation zu werben. Einige Zeit später, etwa Anfang Dezember 1933, sei bei einer Zusammenkunft mit Krause, Ullrich und Lehmann über die Weiterentwicklung der neu aufgelegten Organisation gesprochen worden. Durch die Angeschuldigten Marquardt und Ullrich sei er darauf zu Hessberg geschickt worden, den er auch in seiner Wohnung aufgesucht und der eine Zusammenkunft zwischen ihm und Zienau veranlasst habe. Er habe Zienau zugesichert, dass er mit dem I.G.B. Rücksprache nehmen und ihn zur Herausgabe von Geldern für den illegalen Gewerkschaftsbund veranlassen werde. Er sei der Verbindungsmann zwischen Zienau und Ullrich gewesen.

Nach den Angaben des Angeschuldigten Marquardt ist er von diesem mit den "Prager Vorwärts" und der "Arbeiterzeitung" beliefert worden mit der Weisung, sie weiter zu verbreiten. Nach den Angaben des Zienau hat siegle auch die Lieferung von Beiträgen für die Arbeiterzeitung zugesagt. Er ist bei dieser Sachlage ebenfalls als überführt anzusehen, die illegale Bewegung und ihre hochverräterischen Ziele durch Teilnahme an den illegalen Treffs und Verbreitung der erhaltenen Schriften gefördert zu haben.

15.) Dr. Milkowski

gehörte von Oktober 1925 bis zur Auflösung der S.P.D. an. Seit 1929 übte er die Funktion eines Zeitungs-Abmannes, eines Bezirkskassierers und zeitweise auch eines Beisitzers im Kreisvorstand aus.

Er gibt folgenden Sachverhalt zu:

Nach der Wahl vom 5. März 1933 habe der Bezirksvorstand Unterbezirke für die ehemaligen S.P.D.-Genossen geschaffen. Er habe zusammen mit Zienau den westlichen Bezirken angehört und regelmässig Zusammenkünfte mit den anderen Kreisleitern der westlichen Bezirke veranlasst. Zuletzt hätten jedoch nur noch Zienau und Hessberg die Treffs mit ihm aufrechterhalten. Gegenstand der Besprechungen sei fast stets die Behebung der wirtschaftlichen Notlage der Bewegung und der illegale Zusammenhalt der früheren Genossen gewesen. Dem Zusammenhalt habe insbesondere auch der "Proleterische Pressedienst" dienen sollen, dessen technische Leitung der in O.J. 793.33 verfolgte Döschner gehabt habe, und zu dem er auch wiederholt Artikel geschrieben habe. Die Druckschrift sei an ehemalige Genossen verteilt worden. Da Hessberg zuletzt mit der Tendenz der Zeitschrift nicht mehr einverstanden gewesen sei, habe er zunächst Zienau, später Hodapp zum Weiterbezug der Zeitung veranlassen gesucht. Zienau habe abgelehnt; Hodapp dagegen sei einverstanden gewesen. Er habe dann in einer Unterredung mit Hessberg nochmals vergeblich versucht, Hessberg umzustimmen. Zu weiteren Massnahmen sei es infolge der Verhaftung von Döschner und ihm nicht mehr gekommen.

Der

Der Angeschuldigte ist dadurch, dass er selbst Artikel für den Proletarischen Pressedienst verfasst hat und weiter Zienu und Hessberg zum Vertreiben zu veranlassen suchte, ebenfalls für die illegale Bewegung tätig gewesen und hat ihre hochverräterischen Ziele unterstützt.

16.) S t r a u s s

gehörte vom 1932 bis zur Auflösung der SPD. an.

Er gibt folgenden Sachverhalt zu:

Im Juni 1933 sei er mit dem Herausgeber des "Proletarischen Pressedienstes" Doeschner zusammengekommen, der ihn aufgefordert habe, bei der Bildung einer illegalen Bewegung aus den alten SPD.-Angängern mitzuwirken. Er habe seine Beteiligung auch zugesagt. Er habe darauf Zienu aufgesucht und ihn um Unterstützung gebeten, der ihn aber vertröstet habe. Einige Tage später sei er nochmals mit Doeschner zusammengekommen, der ihm erzählt habe, dass er jetzt den "Proletarischen Pressedienst" herausgebe und ihn aufgefordert, bei der Verteilung mitzuwirken. Das habe er abgelehnt mit dem Bemerkens, dass er noch keinen Anschluss gefunden habe. Er sei darauf nochmals zu Zienu gegangen, der nunmehr aber endgültig die Annahme dieser Zeitschrift abgelehnt habe. Ein erneutes späteres Ersuchen von Doeschner zur Verteilung des Pressedienstes in seinem Wohnbezirk habe er wieder abgelehnt. Ein ihm gelegentlich zugestelltes Exemplar dieser Zeitung habe er nach dem Lesen verbrannt.

Der Angeschuldigte ist bei dieser Sachlage für die Verbreitung des illegalen hochverräterischen Zielen dienenden Pressedienstes dadurch tätig geworden, dass er versuchte, SPD.-Genossen zur Verbreitung dieser Druckschriften zu veranlassen. Darüber hinaus wird er aber noch durch die Zeugen Pachali belastet, der gegenüber er sich gerühmt hat, dass er selbst mit dem Vertrieb dieser Zeitung befasst sei.

17.) G l a m e y e r

gehörte von 1926 bis zur Auflösung der SPD. an, in der er zeitweise stellvertretender Kassierer einer Ortsgruppe war. Nach anfänglichem Bestreiten gibt er folgenden Sachverhalt zu:

Durch den nicht ermittelten Beschuldigten Schmidt sei er mit dem Angeschuldigten Milkowski bekannt geworden, der an der Herstellung des "Proletarischen Pressedienstes" beteiligt gewesen sei und demgegenüber er sich zur Verbreitung dieser illegalen Zeitung bereit erklärt habe. In der Allgemeinen Ortskrankenkasse, wo er beschäftigt gewesen sei, habe er einige Tage später von einem Unbekannten ein Paket mit 40 Exemplaren dieser Zeitung erhalten, die er auftragsgemäss an einen Buchdrucker Geyer zur Verteilung weitergegeben habe. Auch an Hübner habe er mehrere Exemplare zum Weitervertrieb abgegeben. Durch den erwähnten Schmidt habe er dann die Adresse des Angeschuldigten Hodapp erhalten, die er dem Milkowski aus einer der verschiedenen Zusammenkünfte, die er mit ihm gehabt habe, mitgeteilt habe. Hodapp habe seines Wissens dann ebenfalls Zeitungen verteilt. Ausser dieser Anschrift habe er Milkowski noch die Anschrift der Mitangeschuldigten Voss sowie eines gewissen "Alfred" mitgeteilt.

Später sei er von seinem Schwager Hessberg auch mit dem "Prager Vorwärts" und der "Arbeiterzeitung" beliefert worden.

B e w e i s m i t t e l : - -

- I. Eigene Angaben der Angeschuldigten,
- II. Zeugen:
 - 1.) Packer Willi Kuntz, z.Zt. im Untersuchungsgefängnis,
 - 2.) Dreher F. Marquardt, z.Zt. im Untersuchungsgefängnis,
 - 3.) Verkäuferin M. Pachali, Berlin, Weissensee, Parkstr. 9.
- III. Druckschriften Bd. III Hülle Blatt 71, 73, 95, 96.

Es wird beantragt,

die Hauptverhandlung anzuordnen und die Fortdauer der Untersuchungshaft gegen die Angeschuldigten zu 1 - 11, 14 - 17 zu beschliessen.

Im Auftrage:
gez. Weyermann
Erster Staatsanwalt.

F.d.R.d.A.:

Weyermann
Verw.-Angestellte.



Institut für Zeitgeschichte Archiv

ED106-105-47

NS-Justiz

Hanseatisches Oberlandesgericht Hamburg

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ED 106-105-48

HAMBURG 50 · MARIA-LUDWIG-STRASSE 122 · TEL. 62 37 42 / 43 45 66

Frau
Ricarda H u c h
J e n a i . Thür.
Oberer Philosophenweg 3

André, Edgar

Bitte bei Beantwortung angeben: 20/Ah

Sehr verehrte Frau Huch!

Wir haben Ihren Aufruf "Bilder der Märtyrer" in der Zeitung "Die Welt" vom 31. Mai 1946 vernommen. Auch uns, die wir der Hölle lebend entrannen, ist es eine Ehrenpflicht, das Lebensbild derer zu zeichnen, die wir in den Händen des Todes in den Konzentrationslagern zurücklassen mußten. So haben wir bereits eine Fülle von Lebensbeschreibungen unserer Toten gesammelt, die zu sichten und in eine würdige Form zu kleiden wir jetzt beginnen. Gerne möchten wir Ihrem Wunsche nachkommen und Ihnen Bilder und Dokumente zusenden.

Heute legen wir diesem Briefe 2 Fotos und 4 Abschriften von Dokumenten bei, die vom Tode unseres Kameraden Edgar André und der Schändlichkeit der Gestapo zeugen.

Edgar A n d r é , Vertreter der Hamburger Arbeiterschaft im hiesigen Stadtparlament, der "Hamburger Bürgerschaft", war wohl der von den Nazis am meisten gehaßte Gegner, den sie nach Jahren unmenschlicher Folterungen im November 1936 zum Schafott schleppten. Wir möchten Ihnen keine abgeschlossene Lebensbeschreibung unseres Edgar Andrés hier geben, sondern die Dokumente für sich selber sprechen lassen. Es sind dies

1. ein Bild der Totenmaske Edgar Andrés, aufgenommen nach dem im Museum des Hamburger Untersuchungsgefängnisses aufbewahrten Originals,
2. ein Bild der Gebüschpartie des Hamburg-Ohlsdorfer Friedhofes, in der die Urne heimlich verscharrt wurde, aufgenommen im Mai 1946 (!),
3. vier Abschriften von Verfügungen der Gestapo bzw. von Eintragungen des Standesamtes und der Friedhofsverwaltung, die sich auf den Tod und die heimliche Beisetzung beziehen.

Aus diesen Urkunden geht indirekt die Verehrung, die Edgar André unter der Hamburger Bevölkerung genoß, hervor, wenn wir erfahren, mit welcher Heimlichkeit und Furcht vor Solidaritätskundgebungen die Gestapo die Leiche beiseite zu schaffen versuchte.

Zum Abschluß haben wir eine große Bitte an Sie: wir hegen den Gedanken, eine eigene Schriftenreihe - wahrscheinlich unter dem Namen: "Solidarität" - herauszugeben. Diese Schriftenreihe will dreierlei; einmal unserer Toten gedenken, das heißt ihr Bild zu zeichnen, ihre Zahl ermitteln, ihren Kampf schildern; zum anderen das wahre Gesicht des Nationalsozialismus aufzeigen und endlich die Solidarität, geboren im Leid der Kerker, hinübertragen in das Heute und Morgen als den positivsten Beitrag, den die ehemaligen politischen Gefangenen aller Weltanschauungen und Religionen für die Gestaltung eines demokratischen Deutschlands leisten können.

Dürfen wir an Sie mit der Bitte um Mitarbeit herantreten? Wir würden uns freuen, Ihren Aufruf weitertragen zu können und bitten Sie um Ihre Zustimmung.

In herzlicher Verehrung

Komitee ehemaliger politischer Gefangener

Franz Ahrens Hans Schwarz

Institut für Zeitgeschichte

A b s c h r i f t

EDA 106-105-49

o. R.

G e h e i m e S t a a t s p o l i z e i
Staatspolizeistelle H a m b u r g
V Tgb.Nr. 20 841 / 35, G.St.P. 6 c

Hamburg 36, den 2. November 1936
Stadthausbrücke 8

G e h e i m !

S o f o r t !

an das

F r i e d h o f s a m t

H i e r .

Gegen den am 17. Januar 1894 zu Aachen geborenen Hafenarbeiter Edgar A n d r é wird am 4. November 1936, um 6 Uhr die durch Urteil des Hanseatischen Oberlandesgerichts erkannte Todesstrafe vollstreckt.

Es wird ersucht, dem Überbringer dieses Schreibens eine Sargnummer auszuhändigen.

Die Leiche wird am 4.11.36 zur Einäscherung nach dem Krematorium übergeführt werden.

Eine besondere Mitteilung wird noch erfolgen.

i. A.

~~Schwarz~~ *unterschrift*

Krim. Sekr.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

Beerdigungsschein

F 4256/36
Sterbe-Reg.
Nr.270

Standesamt Nr. 2

Der Sterbefall des Edgar , Josef
A n d r e

geb. am 17.Januar 1894, gest. am 4.November 1936 in Aachen
ist in das Register eingetragen worden. Die Beerdigung wird
hiermit gestattet.

Hamburg, den 5.November 1936

Der Standesbeamte
i.V. Bokner *unbeschrift*

(Falls die Beerdigung auf dem Friedhof zu Ohlsdorf stattfinden soll,
ist sie bei dem Friedhofsamt in Ohlsdorf vorher anzumelden.
Wird die Besorgung des Begräbnisses einem Übernehmer übertragen, so
ist mit ihm ausdrücklich zu vereinbaren, ob der Verstorbene in einem
eigenen Grab oder in einem allgemeinen Grab beerdigt werden soll.)

F 4256/36

T o d e s b e s c h e i n i g u n g

Jahr 19..... Nr. des Sterberegisters.....
Bingetragen beim Standesamt Nr.....

- | | |
|------------------------------|-------------------------------|
| 1. Vor- und Zuname | Edgar Joseph A n d r e |
| 2. Datum der Geburt | Jahr 1894 Monat 1. Tag 17. |
| 3. Geschlecht | männlich |
| 4. Stand, Geschäft: | Hafenarbeiter |
| 5. Regelmässige Wohnung: | Zeughausstr. 34 ptr. |
| 6. Ort des Todes: | Holstenplacis 3/5 |
| 7. Tag und Stunde des Todes: | 4.11.36, 6 Uhr |
| 8. Todesursache: | Enthauptung |

Das ich die Leiche gesehen und untersucht und an ihr Zeichen der eingetretenen Verwesung gefunden habe, bescheinige ich.

Hamburg, den 4.November 1936.

Distriktsarzt
unbeschrift

A b s c h r i f t

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Hamburg.

Tgb.Nr. 20 841 / 35, G.St.P. 6 o

Hamburg, den 4. November 1936
Stadthausbrücke 8

Geheim !

S o f o r t !

An das
F r i e d h o f s a m t

H i e r.

Auf Anordnung des Herrn Generalstaatsanwaltes hat die Einäscherung und die Beisetzung des am 17.1.1894 in Aschen geborenen Edgar André, der am 10.7.1936 vom Hanseatischen Oberlandesgericht zum Tode verurteilt und am 4.11.1936 hingerichtet wurde, noch heute am 4.11.36 auf dem Ohlsdorfer Friedhof zu erfolgen.

Die Stunde der Beisetzung ist unverzüglich hierher zu melden, gemäss Rücksprache mit dem beauftragten Beamten, Krim.Sekr. Naupok...

Die Beisetzung ist in aller Stille und unter strengster Verschwiegenheit vorzunehmen. Ferner wird gebeten, die Grabnummer dem beauftragten Beamten der Staatspolizei zu übergeben, die Eintragung in das dortige Buch so vorzunehmen, dass der Name des Toten nicht daraus hervorgeht.

Es wird weiterhin ersucht, künftig bei jeder Nachfrage dieserhalb sofort an Gestapo 6, Krim.Insp. K r ä u s-oder dessen Vertreter im Amt (Fernsprecher: 34 1000 Neb.Ansch. 2716) darüber Mitteilung zu machen. Der Aufenthalt der Person ist nach Möglichkeit solange hinzuziehen, bis ein Beamter der Staatspolizei erscheint.

i.A. *unbestätigt*
K r a u s.

A b s c h r i f t

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Hamburg.

Tgb.Nr. 2o 841/ 35, G.St.P. 6 c

Hamburg, den 4. November 1936
Stadthausbrücke 8

Geheim!

S o f o r t !

An das

F r i e d h o f s a m t

Hier.

Auf Anordnung des Herrn Generalstaatsanwaltes hat die Einäscherung und die Beisetzung des am 17.1.1894 in Aachen geborenen Edgar André der am 10.7.1936 vom Hanseatischen Oberlandesgericht zum Tode verurteilt und am 4.11.1936 hingerichtet wurde, noch heute am 4.11.36 auf dem Ohlsdorfer Friedhof zu erfolgen.

Die Stunde der Beisetzung ist unverzüglich hierher zu melden, gemäss Rücksprache mit dem beauftragten Beamten, Krim. Sekr. Naujok.

Die Beisetzung ist in aller Stille und unter strengster Verschwiegenheit vorzunehmen. Ferner wird gebeten, die Grabnummer dem beauftragten Beamten der Staatspolizei zu übergeben, die Eintragung in das dortige Buch so vorzunehmen, dass der Name des Toten nicht daraus hervorgeht.

Es wird weiterhin ersucht, künftig bei jeder Nachfrage dieserhalb sofort an Gestapo 6, Krim. Insp. K r a u s oder dessen Vertreter im Amt (Fernsprecher: 34 1000 Neb. Ansch. 2716) darüber Mitteilung zu machen. Der Aufenthalt der Person ist nach Möglichkeit solange hinzuziehen, bis ein Beamter der Staatspolizei erscheint.

i. A.

K r a u s .

A b s c h r i f t

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Hamburg.

Tgb.Nr. 20 841/ 35, G.St.P. 8 c

Hamburg, den 4. November 1936
Stadthausbrücke 8

Geheim!

S o f o r t l

An das

Friedhofsamt

Hier.

Auf Anordnung des Herrn Generalstaatsanwaltes hat die Einäscherung und die Beisetzung des am 17.1.1894 in Aachen geborenen Edgar André der am 10.7.1936 vom Hanseatischen Oberlandesgericht zum Tode verurteilt und am 4.11.1936 hingerichtet wurde, noch heute am 4.11.36 auf dem Ohlsdorfer Friedhof zu erfolgen.

Die Stunde der Beisetzung ist unverzüglich hierher zu melden, gemäss Rücksprache mit dem beauftragten Beamten, Krim. Sekr. Naujok.

Die Beisetzung ist in aller Stille und unter strengster Verschwiegenheit vorzunehmen. Ferner wird gebeten, die Grabnummer dem beauftragten Beamten der Staatspolizei zu übergeben, die Eintragung in das dortige Buch so vorzunehmen, dass der Name des Toten nicht daraus hervorgeht.

Es wird weiterhin ersucht, künftighin bei jeder Nachfrage dieserhalb sofort an Gestapo 6, Krim. Insp. K r a u s oder dessen Vertreter im Amt (Fernsprecher: 34 1000 Neb. Ansch. 2716) darüber Mitteilung zu machen. Der Aufenthalt der Person ist nach Möglichkeit solange hinzuziehen, bis ein Beamter der Staatspolizei erscheint.

i. A.

K r a u s .

A b s c h r i f t

ED 106-105-54

Baubehörde
Garten-und Friedhofswesen
Friedhofsverwaltung
Hamburg=Ohlsdorf

Hamburg, den 5. November 1936

0.12.

An die

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeidienststelle Hamburg

Aktenz.:

Tgb.Nr. 20 841 / 35

G.St.P. 6 c

Die Leiche des am 4. November 1936 hingerichteten Edgar A n d r é wurde am gleichen Tage morgens um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im neuen Krematorium eingäsichert.

Bei der Einführung in den Ofen waren zugegen:

Krim.Sekr. N a u j o c k
Friedhofsaufseher T r e n d e
und der Unte#zeichnete.

Die Beisetzung der Aschenkapsel wurde am gleichen Tage 18 $\frac{1}{4}$ Uhr in der Dunkelheit von den

Kriminalsekretären Naujock und Schwarz in Gegenwart des Unterzeichneten

vorgenommen. Sie ist einer Tiefe von ca. 3/4 Meter in einer Gebüschpartie im Quartier S.4 und 5 zwischen den Grabstellen Nr.: 293 und 368 beigesetzt, wie aus anliegender Skizze ersichtlich.

Die Einäscherungs- und Bestattungsnummer lautet:

F 4256/36. Auf dem Deckel der Aschenkapsel sind keinerlei Personalien, sondern nur die vorgenannten Nummern eingepreßt worden.

Eine Durchschrift dieses Schreibens ist mit den anderen zur Sache gehörenden Papieren in einem Briefumschlag versiegelt unter Geheim zur Akte genommen. Registereintragungen sind nicht gemacht worden.

Dem Ersuchen im letzten Absatz des dortseitigen Schreibens vom 4.ds.Mts. wird entsprochen.

Die Friedhofsverwaltung
I.A. Schmidt Verw.Insp.

Kunhoff

1 Skizze anbei.

An den
Herrn Präsidenten des Volksgerichtshofs,
B e r l i n W 9, Bellevuestr. 15

IM NAMEN DES DEUTSCHEN VOLKES !

O. Js. 267/44.

U r t e i l .

In der Strafsache
gegen
die verwitwete Arbeiterin
(Unbestraft) Henriette B o c h n i g geb. Hansen,
geboren am 31. Dezember 1914 in Priwaljnoe
(UdSSR.)

wegen Wehrkraftzersetzung,
hat der 1. Strafsenat des Hanseatischen Oberlandesgerichts zu Ham-
burg in der Sitzung vom 9. J a n u a r 1945, an welcher teilge-
nommen haben: Oberlandesgerichtsrat Generalstaatsanwalt a.D. Dr. Lang
als Vorsitzender,

Oberlandesgerichtsrat Dr. Horstkotte,
Landesgerichtsrat Dr. Reuter,
als beisitzende Richter,

Staatsanwalt Oberlandesgerichtsrat Prosiegel
als Vertreter der Staatsanwaltschaft,

für Recht erkannt:

"Die Angeklagte wird wegen öffentlicher Wehrkraftzer-
setzung zu zwei Jahren G e f ä n g n i s verurteilt. Die
Untersuchungshaft wird mit fünf Monaten zwei Wochen auf die
anerkannte Strafe angerechnet.

Die Kosten des Verfahrens fallen der Angeklagten zur Last

G r ü n d e .

Der unbestraften Angeklagten wird vorgeworfen, daß sie sich um
die Jahreswende 1943/44 durch ein und dieselbe Handlung der öffent-
lichen Wehrkraftzersetzung und der Feindbegünstigung schuldig ge-
macht habe, insbesondere dadurch, daß sie Anfang 1944 ihrer Nachbarin
Frau H a m m e r erzählte,

in Deutschland gäbe es gar nicht genug Laternenpfähle, um die
Nazis aufzuhängen. Wenn der Russe nach Deutschland hereinkomme
werde sie auch noch mithelfen, die Nazis aufhängen,

Und im Juni 1944 in Gegenwart der Frau Hammer und einer im Herbst
1943 wegen Fliegerschadens nach Bergedorf verzogenen Frau K ü h l-
äußerte sie,

sie, die Angeklagte, habe keine Angst vor dem Russen, er könne
lieber heute als morgen nach Deutschland kommen, ihr würde kei-
ner etwas tun. Die Leute, die von den Russen umgebracht würden
ständen schon auf der Liste.

Die Angeklagte meint, Derartiges nie gesagt zu haben. Über ihre
Persönlichkeit und ihr als strafbar in Betracht kommendes Verhalten
hat die Hauptverhandlung aus ihren eigenen Angaben und Aussagen der
Frau Hammer und Frau Kuhl ergeben.

Der Vater der Angeklagten ist ein aus Itzehoe stammender Deutscher, die Mutter eine Polin. Der erste Weltkrieg überraschte die Eltern auf ihrer Hochzeitsreise durch Sibirien. Sie wurden interniert, die Angeklagte sodann in der Nähe von Moskau geboren. Nach Kriegsende begannen die Eltern, denen noch 5 weitere Kinder geschenkt wurden, in Sibirien eine Landwirtschaft. 1931 kehrte der Vater mit den Kindern nach Deutschland zurück und ließ sich in Hamburg nieder. Die Mutter war anlässlich der Übersiedlung von Russen erschossen worden. Wegen Arbeitslosigkeit des Vaters wurde die Angeklagte im Waisenhaus untergebracht. Erst hier begann sie, die zuvor nie eine Schule besucht hatte, Lesen und Schreiben zu lernen. Von 1933 ab war sie in verschiedenen Haushaltungen und auch dem Vater behilflich, der sich schließlich noch einmal verheiratete. 1940 heiratete die Angeklagte. Ihr Ehemann ist Ende 1943 im Osten gefallen, worüber die Angeklagte am 22. Januar 1944 die amtliche Mitteilung erhielt. Sie wurde schließlich Arbeiterin, zuletzt bei der Firma Armbruster, Tönjes & Wollbrandt in Bergedorf. Bei den schweren Fliegerangriffen auf Hamburg ist der Vater ums Leben gekommen.

Die Stiefmutter verzog darauf mit zwei Geschwistern nach Itzehoe. Einen fliegergeschädigten Bruder hat die Angeklagte bei sich aufgenommen, zwei weitere Brüder stehen im Felde. ~~Sie Angeklagte hat 1936 unehelich eine Tochter geboren, die vom Jugendamt in Hamburg betreut wird; die Angeklagte hat auch späterhin noch, z. B. während des Fronteinsatzes ihres Ehemannes, mit einem anderen Mann, einem ehemaligen sozialdemokratischen Funktionär namens Herzog, geschlechtlich verkehrt. Ihr Ehemann hat ihr dies Verhältnis jedoch verziehen; sie hat sich mit Herzog späterhin auch überworfen. In den letzten Jahren hat die Angeklagte mehrfach an schweren Herzkrämpfen und Ohnmachtsanfällen gelitten, möglicherweise mit epileptischem Einschluss; seit dem Fronteinsatz und dem Tode ihres Mannes ist sie besonders anfällig.~~

In unmittelbarer Nachbarschaft der Angeklagten wohnte die Zeugin Frau Hammer, die etwa 5 Jahre älter ist als die Angeklagte, und auch ihren Ehemann im Osten verloren hat. Die Frauen lernten sich 1941 kennen, und kamen meist gut, ja freundschaftlich miteinander aus. Gelegentlich kam es zu Auseinandersetzungen, zumal da Frau Hammer meinte, daß die Angeklagte ihr Freunde darunter auch einen Oberleutnant, abspenstig zu machen suchte. Die Zeugin Hammer arbeitete gemeinsam mit Frau Köhl, die im September 1943 als Bombengeschädigte nach Bergedorf verzogen war. Mit dieser Zeugin verstand sich die Angeklagte nicht gut, hatte mit ihr auch einmal einen an sich geringfügigen Streit über die Rückgewähr einer Mietpayszahlung von 10.-- RM.

Frau Hammer hat glaubwürdig bekundet, die Angeklagte habe um die Jahreswende 1943/44, als sie einmal in besonderer Unruhe über das Schicksal ihres Ehemannes gewesen sei, gesagt, es gäbe in Deutschland gar nicht genug Laternenpfähle, um die Nazie aufzuhängen. Sie werde beim Aufhängen noch mithelfen, wenn die Russen nach Deutschland hereinkämen. Die Zeugin stand unter dem Eindruck, daß die Angeklagte damit rechnete, der Krieg werde für Deutschland verlorengehen, und erzählte den Vorfall der Zeugin Köhl mit dem Bemerkten, die Henai sei doch nicht ganz waschecht, sie hasse uns Deutschen.

Zwischen April und Juni 1944, jedenfalls einige Monate nach dem Heldentode des Ehemannes Bochnig, gingen die drei Frauen einmal zusammen durch Bergedorf und kamen auf eine damals gerade vollzogene Räumung eines Abschnitts der Südostfront zu sprechen. Frau Hammer erklärte, wenn die Russen nach Deutschland hereinkämen, werde sie den Geschahn aufdrehen. Darauf meinte die Angeklagte, sie habe keine Angst vor den Russen, ihretwegen könnten sie lieber heute als morgen nach Deutschland kommen. Sie habe ihren Mann verloren und nichts mehr zu

verlieren, ihr werde auch keiner etwas tun. Die Leute, die von den Russen ungebracht wurden, ständen schon auf der Liste. Bestürzt fiel die Zeugin Hammer ihr ins Wort, "Gott Henni, Du weißt ja gar nicht, was Du redest".

Damals, so haben beide Zeuginnen weiter bekundet, sei die Angeklagte in besonders bedrückter und verzweifelter Stimmung gewesen. Nach Eintreffen der Nachricht vom Tode ihres Mannes, mit dem sie trotz der Beziehungen zu Herzog in gutem Einvernehmen gelebt hätte, habe die Angeklagte zunächst gar nicht ein und aus gewußt, und sei von einem Herzkrampf in den anderen gefallen. Außer den angeführten beiden Bemerkungen haben die Zeuginnen keine bedenklichen Äußerungen von der Angeklagten zu erinnern vermocht.

Die Angeklagte hat zu ihrer Verteidigung geltend gemacht, sie könne sich nicht entsinnen, Äußerungen, wie sie die Zeuginnen bekundet hätten, jemals getan zu haben. Sie habe in Rußland zwar im allgemeinen eine ungetrübte Jugend verlebt, und vielleicht auch einmal gesagt, daß sie wohl wissen möchte, wie es wirklich in Rußland aussähe, aber sie sei sich klar darüber, daß sie eine Deutsche sei, habe keinen Haß auf Deutschland und kein Verlangen, nach Rußland zurückzukehren. Wenn die Angeklagte bedenkliche Äußerungen getan haben sollte, so könne das nur in der Sorge um das Schicksal ihres Mannes und in der Niedergeschlagenheit über seinen Tod geschehen sein.

Nach den Aussagen der Zeuginnen ist festzustellen, daß die Angeklagte die bekundeten Äußerungen getan hat; sie vermag das auch gar nicht mal bestimmt zu verneinen. Daß diese Worte objektiv geeignet sind, den Glauben deutscher Volksgenossen, zumal deutschen Frauen, an einen guten Kriegsausgang, das Vertrauen zu nationalsozialistischer Führung und die Entschlossenheit des Volkes zu wehrhafter Selbstbehauptung zu lähmen und anzufressen, kann nicht zweifelhaft sein. Denn wer ernstlich die Gelegenheit herbeiwünscht, in Verein mit den Russen deutsche Nationalsozialisten aufzuhängen und meint, daß die Russen nach einem etwaigen Einfall in Deutschland nach Maßgabe schon aufgestellter Listen umbringen würden, beeinträchtigt die Ruhe, das Geborgenheitsgefühl und die Zuversicht der Heimat, macht sie in dem Glauben an die Wirksamkeit der deutschen Abwehr irre, und schwächt dadurch den Selbstbehauptungswillen.

Der Angeklagten sind die vor ihr geäußerten wehrkraftzersetzenden Worte auch als vorsätzlich zuzurechnen; sie hat mindestens die umschriebene Möglichkeit der Wirkung ihrer Worte in Kauf genommen. Ihre Bemerkungen sind auch öffentlich gefallen; die Angeklagte hatte keine Gewähr dafür, daß die Zeuginnen den Gesprächsinhalt als vertraulich wahren würden, wie denn ja auch eine entrustete Mitteilung der Frau Kühl gegenüber einem Dritten zur Einleitung des Verfahrens geführt hat.

Die Angeklagte ist sonach schuldig zu erachten, öffentlich den Willen des deutschen Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu lähmen und zu zersetzen gesucht zu haben. Verbrechen, strafbar nach § 5 Absatz 1 Ziffer 1 der KStVO. vom 17. August 1938. Feindbegünstigung, mag sie auch objektiv gegeben sein, hat der Senat in subjektiver Hinsicht nicht als verwirklicht ansehen können.

Die Strafzumessung, für die in erster Linie maßgeblich ist, was der Schutz des deutschen Volkes erfordert, kann den Fall in Hinblick auf Tat wie Täterin als minder schwer erachten, insofern als nicht die normale Strafe des Gesetzes der Ausmerzungen und Lebensvernichtung geboten ist. Zieht man in Betracht, daß kaum ein Schade festzustellen ist, vor allem aber, daß die inkriminierten Bemerkungen der Angeklag-

ten jeweils in schweren, durch das Kriegsgeschicksal ihres Mannes bedingten Depressionen entfahren sind, trotz eines durch ihre Abkunft verständlichen Interesses an Rußland nicht nur keine reichsfeindliche Gesinnung, sondern eine befriedigende Eindentschung der Angeklagten festzustellen, ist, so ist mit der Staatsanwaltschaft Gefängnis, und zwar von 2 Jahren, als angemessene Sühne zu erachten. Weil verurteilt, muß die Angeklagte gemäß § 465 StPO auch die Kosten des Verfahrens tragen.

Fünf Monate und zwei Wochen der Untersuchungshaft wurden auf die erkannte Strafe angerechnet.

(Unterzeichnet:)

Lang

Horstkette.

Reuter Dr.

Für richtige Ausfertigung:

Der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle
des Hanseantischen Oberlandesgerichts

gez. Bruno Hoffmann
Justizinspektor.

Institut für Zeitgeschichte

An den
Herrn Präsidenten des Volksgerichtshofs,
Berlin W 9, Bellevuestr. 15

HANSEATISCHES OBERLANDESGERICHT
IM NAMEN DES DEUTSCHEN VOLKES:

Urteil

O.Ja.247/1944.

In der Strafsache
gegen

die Witwe
Marie Christine Meta Dahm,
geboren am 16. Januar 1878 zu Gudow/Lbg.,

wegen Wehrkraftzersetzung,
hat der 1. Strafsenat des Hanseatischen Oberlandesgerichts zu Hamburg
auf dem Gerichtstag in Lübeck in der Sitzung Hamburg auf dem
Berichtstag in Lübeck in der Sitzung vom 9. Januar 1945, an
welcher teilgenommen haben:

- Senatspräsident Dr. Herr
als Vorsitzender,
- Oberlandesgerichtsrat Dr. Meyer-Brons,
Landesgerichtsdirektor Müller
als beisitzende Richter,
- Staatsanwalt Oberlandesgerichtsrat Dr. Dr. Stegemann
als Beamteter der Staatsanwaltschaft,
- Justizangestellter Struß
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle,

für Recht erkannt:

Die Angeklagte wird wegen öffentlicher Wehrkraft-
zersetzung zu einer Gefängnisstrafe von 9 Monaten verur-
teilt.

Die Angeklagte trägt die Kosten des Verfahrens.

Gründe:

Der Angeklagten wird zur Last gelegt, sich zu Lübeck am 22. April
1944 der öffentlichen Wehrkraftzersetzung schuldig gemacht zu haben.
Auf Grund der persönlichen Angaben der Angeklagten und der Bekundungen
der vernommenen Zeugen wurde in der Hauptverhandlung folgender Sach-
verhalt festgestellt:

Die Angeklagte ist am 16. Januar 1878 zu Gudow (Krs. Herzogtum Lbg.)
geboren worden. Nach dem Besuch der Dorfschule war sie bis zu ihrer
Eheschließung in einem Haushalt tätig. Im Jahre 1901 heiratete sie
einen Meiereipächter. Aus dieser Ehe sind 4 Kinder hervorgegangen, von
denen eines verstorben ist. Die Tochter war mit dem Juden Wertheim in
Berlin verheiratet. Der älteste Sohn ist Ortsgruppenleiter in Malchow
auf der Insel Poel. Der andere Sohn ist eingezogen und befindet sich
an der Ostfront. Einer politischen Partei hat die Angeklagte nicht
angehört. Politisch betätigt hat sie sich ebenfalls nicht.

Am 22. April 1944 unterhielt sich die Angeklagte mit dem Zeugen H i n r i c h s e n , der in einem benachbarten Grundstück wohnt, am Gartenzaun. Sie erzählte Hinrichsen, daß sie von ihrem Sohn aus der Krim einen Brief bekommen habe, in welchem ihr dieser berichtet habe, die hohen Herren brächten ihr Leben in Sicherheit und ließen die einfachen Soldaten im Stich. Hinrichsen erwiderte ihr darauf, daß das doch wohl gar nicht möglich sei, und verwies darauf, daß nach den aus Sizilien eingetroffenen Nachrichten gerade die Offiziere als letzte bei dem Rückzuge die Insel verlassen hätten. Hinrichsen, der von dieser Mitteilung der Angeklagten sehr beeindruckt war, hat sich längere Zeit überlegt, was er tun solle. Als er dann in einem ~~andere~~ Schlachterladen von anderen Leuten dasselbe Gerede hörte, was die Angeklagte ihm unterbreitet hatte, machte er dem Kreisleiter von seinem Erlebnis Mitteilung. Der Kreisleiter riet ihm zur Anzeige. Nach langem Ringen hat Hinrichsen, der gegen die Angeklagte an und für sich nicht das geringste hatte, sich entschlossen, die Angeklagte bei der Geheimen Staatspolizei zu melden. Bei einer anderen Gelegenheit hat die Angeklagte dem Zeugen Hinrichsen erklärt, der Krieg sei ja doch verloren. Dieselbe Bemerkung hat sie gegenüber der Zeugin Frau P r i e p , einer Blockleiterin der NSV, gemacht, die häufiger anlässlich von Sammlungen zu der Angeklagten kam und sich schon häufiger anlässlich von Sammlungen zu der Angeklagten gewundert hatte.

Die Angeklagte hat diesen von den Zeugen Hinrichsen und Frau Priep bekundeten Sachverhalt bestritten. Sie sei nicht staatsfeindlich eingestellt. Wohl sei es richtig, daß sie sich einmal mit dem Zeugen Hinrichsen am Gartenzaun unterhalten habe, sie habe nichts davon erwähnt, daß ihr Sohn aus der Krim geschrieben habe. Sie habe das gar nicht können, weil sie gar nicht gewußt habe, wo ihr Sohn gewesen sei, und auch niemals Briefe von ihm bekommen habe. Sie habe dem Zeugen gegenüber lediglich ihre Freude zum Ausdruck gebracht, daß ihre Schwiegertochter, die in der Nähe von Lübeck ansässige Frau Frieda Dahm, endlich nachlangem Schweigen Nachricht von ihrem Mann erhalten habe, und daß sie alle darüber außerordentlich glücklich seien. Bemerkungen darüber, daß sie den Krieg schon für verloren halte, habe sie niemals gemacht.

Diese Angaben der Angeklagten verdienen indessen keinen Glauben. Beide Zeugen haben bei ihrer Vernehmung einen besonders zuverlässigen Eindruck gemacht. Beide waren bemüht, ganz objektiv auszusagen und die Angeklagte nicht mehr zu belasten als es sich irgendwie rechtfertigen ließ. Was insbesondere den Zeugen Hinrichsen angeht, so hat er versichert, daß er sich erst nach langem Überlegen dazu entschlossen habe, das Verhalten der Angeklagten zur Meldung zu bringen. Nur der Umstand, daß er es nicht verantworten zu können glaubte, zu schweigen, hat ihn bewogen, die Angeklagte, die ihm durch ihre Reden schon häufiger unangenehm aufgefallen war, nicht mehr länger zu schonen. Ein Irrtum des Zeugen über den Sachverhalt der von der Angeklagten gemachten Äußerung erschien ebenfalls ausgeschlossen. Der Zeuge hat sich das Gespräch vom 22. April 1944 genau gemerkt und dessen Inhalt bereits am 23. April 1944 schriftlich niedergelegt. Daß der Angeklagten eine Bemerkung, wie sie der Zeuge Hinrichsen bekundet, durchaus zuzutrauen ist, ergibt sich auch aus der Aussage der Zeugin Frau Priep, der gegenüber die Angeklagte aus ihrer negativen Einstellung zu dem ganzen Kriegsgeschehen kein Hehl gemacht hat.

Es ist somit festzustellen, daß die Angeklagte sich eines Verbrechens nach § 5 Absatz I Ziffer 1 KSStVO schuldig gemacht hat. Alle ihre von dem Zeugen bekundeten Äußerungen waren geeignet, den Willen

des deutschen Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu zersetzen und zu lähmen. Das kann der Angeklagten, einer durchaus einsichtigen und aufgeweckten Frau auch nicht entgangen sein. Ihre Bemerkungen sind öffentlich gemacht worden, da sie keinesfalls die Gewähr hatte, daß ihre Zuhörer ihre Äußerungen für sich behalten würden.

In Übereinstimmung mit der Staatsanwaltschaft hat der Senat einen minder schweren Fall gemäß Absatz II der erwähnten Gesetzbestimmung angenommen. Es handelt sich nur um gelegentliche Äußerungen, die keinen Schaden angerichtet haben, da sie Personen gegenüber gemacht wurden, welche bösen Bemerkungen gegenüber angesichts ihrer ganzen Grundhaltung gefeit waren. Trotz des hohen Alters der Angeklagten und ihrer bisherigen Unbescholtenheit konnte die zu verhängende Strafe jedoch nicht gering ausfallen; namentlich die Bemerkung über das Versagen der Offiziere bei einer entscheidenden Bewährungsprobe war außerordentlich gefährlich. Bemerkungen dieser Art haben im ersten Weltkriege die schwerwiegenden Folgerungen gehabt und nicht zum Wenigsten dazu beigetragen, daß es zu den Vorgängen von November 1918 kam. Nicht übersehen werden konnte auch, daß die Angeklagte sich auch sonst nicht positiv verhalten hat. Sie hat nach den Bekundungen des Zeugen Hinrichsen häufiger bemerkt, daß sie mit der jetzigen Regierung nichts zu tun haben wolle, und hat auch ihre Abneigung gegenüber den Sammlungen des Winterhilfswerks zum Ausdruck gebracht. Eine Gefängnisstrafe von 9 Monaten erschien unter diesen Umständen eine gemessene, aber für die Straftat auch ausreichende Sühne.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 455 StPO.
gez. Herr. Meyer-Brons. Möller

Für richtige Ausfertigung:

Der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle
des Hanseatischen Oberlandesgerichts

gez. Unterschrift
Justizinspektor.

ED 106-103-62

An den
Herrn Präsidenten des Volksgesichtshofs,
Berlin W 9

Bellevuestraße 15

Zur Kartei Nr. 325a - 1.5.

HANSEATISCHES OBERLANDESGERICHT

IM NAMEN DES DEUTSCHEN VOLKES !

Urteil!

O. Js. 103/44

In der Strafsache

gegen

F y n s k und A n d e r e ,

hier gegen

1. den technischen Zeichner

Werner Peter Heinrich L ä h n

geboren am 31. Oktober 1922 in Kiel,

2. den schweizerischen Staatsangehörigen

Willi Gottfried Ernst S t r e i t,

geboren am 11. Februar 1915 in Rahtenow/Havel,

wegen Wehrkraftzersetzung, Feindbegünstigung und Rundfunkverbrechens,
hat der 1. Strafsenat des Hanseatischen Oberlandesgerichts zu
Hamburg in der Sitzung vom 8. D e z e m b e r 1944, an welcher
teilgenommen haben:

Generalstaatsanwalt Oberlandesgerichtsrat Dr. Lang
als Vorsitzender

Oberlandesgerichtsrat Dr. Meyer-Bronn
als beisitzender Richter,

Staatsanwalt Wollmann
als Beamter der Staatsanwaltschaft,

für R e c h t erkannt:

Die Angeklagten L ä h n und S t r e i t werden wegen absichtlichen Abhörens feindlicher Sender zu je einem Jahr Gefängnis verurteilt.

Die gegen den Angeklagten S t r e i t erkannte Strafe gilt als durch die Untersuchungshaft verbüßt.

Auf die gegen den Angeklagten L ä h n mit der Sache Kiel 11 Sen. Js. 240/43 vom Landgericht Kiel erkannte Strafe noch zu bildende Gesamtstrafe ist die in der vorliegenden Sache erlittene Untersuchungshaft anzurechnen.

Die Angeklagten tragen die Kosten des Verfahrens.

G r ü n d e :

Den Angeklagten wird zur Last gelegt, im Jahre 1942/43 zu Kiel fortgesetzt und zum Teil gemeinschaftlich handelnd absichtlich ausländische Sender abgehört zu haben.

In der Hauptverhandlung wurde auf Grund der eigenen Angaben der Angeklagten folgender Sachverhalt festgestellt:

Der Angeklagte L ä h n ist am 31. Oktober 1922 in Kiel geboren. Er machte die 9 klassige Volksschule durch und erlernte dann in 3 Jahren das Schlosserhandwerk. Er mußte aber wegen eines Knochenbruchs am Hüftgelenk, diesen Beruf aufgeben und wurde zum technischen Zeichner umgeschult. Er war zuletzt bei der Elektro-Akustik-Gesellschaft in Kiel beschäftigt. Vorbestraft ist er mit einem Jahr 6 Monaten Gefängnis wegen Verbrechen gegen die Volksschädlinge-VO.

Der Angeklagte hat nie einer politischen Partei angehört. 1932 war er kurze Zeit Mitglied der HJ. Zurzeit gehörte er der DAF an; sein Vater ist Mitglied der NSDAP.

Der Angeklagte S t r e i t ist am 11. Februar 1915 in Rahtenow Havel geboren. Er ist der Sohn schweizerischer Eltern und machte die Volksschule in Berlin durch. Er erlernte dann in 4 jähriger Lehrzeit das Drahtschlosserhandwerk. 1934 verzog er nach Kiel und arbeitete bei Tiefbauunternehmern, als Hausdiener bei Karstadt und seit 1942 als Kraftfahrer bei der Reichspostdirektion Kiel. 1936 hat er in der Schweiz seiner Dienstpflicht genügt und später dort noch einige Übungen mitgemacht. Von Oktober 1939 bis März 1942 war er zur schweizer Wehrmacht eingezogen. Vorbestraft ist er mit 2 Wochen Gefängnis, wegen Arbeitsvertragsbruchs. Er hat nie einer politischen Partei angehört und sich angeblich um Politik nicht gekümmert.

Die beiden Angeklagten haben Ende 1942 oder Anfang 1943 in dem Lokal "Brunswiker Automat" am Dreiecksplatz in Kiel, wo sie ständig als Gäste verkehrten, den Mitangeklagten F y n s k kennengelernt. Fynsk, der sich viel an Jugendliche heranmachte, hat die Angeklagten durch Einladungen zu Getränken und Essen an sich herangezogen. Dem Angeklagten Streit hat er im Laufe der Zeit auch ein Zimmer in dem Hause, in welchem er selbst wohnte, verschafft. Fynsk war bei der Firma Martens Elektro- und Radiogroßhandlung in Kiel als Wächter angestellt und hatte zu diesem Zweck im Gebäude der Firma einen Raum zur Verfügung, in welchem sich ein Volksempfänger befand. Überdies standen auf dem Lager der Firma ständig eine Menge von neuen und gebrauchten Rundfunkgeräten, welche ihm ebenfalls zugänglich waren. Er benutzte von Oktober 1942 bis zu seiner Festnahme am 4. Mai diese Gelegenheit um fortgesetzt feindliche Sender, insbesondere den Londoner Sender abzuhören, und ließ hieran auch die jungen Leute, welche er im Brunswiker Automaten kennengelernt hatte, teilnehmen. Mehrfach haben auch die Angeklagten Lähn und Streit die Darbietungen der Feindsender mitgehört.

Der Angeklagte Lähn gibt zu, etwa 6-7 mal in den Räumen der Firma Martens bei Fynsk gewesen zu sein. Etwa 3-4mal habe er bei diesen Gelegenheiten den Feindsender mit abgehört. Seine Verhaltungen hierbei vorsichtig zu sein, habe Fynsk unbeachtet gelassen. Fynsk habe auch versucht, seine Gäste im staatsfeindlichen Sinne zu beeinflussen. Diesen Versuchen sei er, der Angeklagte, oft heftig entgegengetreten. Er habe zwar gewußt, daß das Abhören ausländischer Sender verboten sei habe sich aber bei der ganzen Sache nichts besonders gedacht, zumal die Hetzsendungen infolge der Störungen kaum zu hören gewesen seien.

Der Angeklagte Streit erklärte, daß Fynsk ihn bei Alarm einige Male aufgefordert habe, ihn doch zur Firma Martens zu begleiten, um im Notfall Hilfe zu leisten. Etwa 3mal sei er auf diese Art und Weise in die Räumlichkeiten der Firma Martens gekommen. Richtig sei es, daß Fynsk dann immer ein Rundfunkgerät auf den englischen Sender eingestellt habe. Er, der Angeklagte, sei oft müde gewesen, daß er nicht immer recht hingehört habe. Manchmal seien es auch nur musikalische Darbietungen gewesen. Daß das Abhören verboten gewesen sei, habe er

infolge seines langen Aufenthaltes in der Schweiz gar nicht zu erfahren bekommen.

Auf Grund der eigenen Angaben der beiden Angeklagten steht fest, daß sie mehrfach absichtlich feindliche Sender abgehört haben. Beide haben sich damit eines Verbrechens gegen § 1 der Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen schuldig gemacht. Wenn der Angeklagte Streit erklärt, nicht gewußt zu haben, daß das Abhören von Feindsendern strafbar sei, so ist das, da er nach seinem Aufenthalt in der Schweiz lange genug in Deutschland gewesen ist, nicht glaubhaft, im Übrigen für die rechtliche Würdigung auch ohne Bedeutung, weil Unkenntnis des Gesetzes nicht vor Strafe schützt. Ebensowenig schließt seine Ausländereigenschaft eine Bestrafung aus.

Es handelt sich um einen leichteren Fall. Beide Angeklagte sind in das Treiben des Mitangeklagten Fynsk mehr oder weniger zufällig mit hineingezogen worden. Sie haben beide keinen Wert darauf gelegt, Feindnachrichten hören zu können, sondern haben lediglich nicht den Mut aufbringen können, sich zu entfernen oder den Verkehr mit Fynsk abzubrechen, als sie merkten, daß dieser wieder und wieder die von ihm benutzten Rundfunkgeräte auf feindliche Sender einstellte. Der Angeklagte Streit hat, wie ihm nicht zu widerlegen ist, die Darbietungen der Feindsender überhaupt nur flüchtig mit angehört. Der Angeklagte Lahn ist den hetzerischen Beeinflussungsversuchen des Mitangeklagten Fynsk häufig entgegengetreten und hat diesen darauf aufmerksam gemacht, wie gefährlich das Abhören von Feindsendern sei. Das zeigt, daß er sich durch das Abhören der Feindsender nicht hat beeinflussen lassen wollen.

Es erschien bei dieser Sachlage angemessen, gegen beide Angeklagte eine Gefängnisstrafe von je einem Jahr zu verhängen. Gemäß § 60 StGB ist die von dem Angeklagten Streit erlittene Untersuchungshaft in vollem Umfange angerechnet worden. Da die Haft über ein Jahr gedauert hat, ist die Strafe damit bereits verbüßt.

Was den Angeklagten Lahn betrifft, so war dieselbe Entscheidung bezüglich der Anrechnung der Untersuchungshaft wie bei dem Angeklagten Streit nicht möglich, da zunächst noch mit der vom Sondergericht Kiel verhängten Strafe von einem Jahr sechs Monaten Gefängnis gemäß § 79 StGB eine Gesamtstrafe gebildet werden muß und erst dann auf diese Gesamtstrafe die in dieser Sache erlittene Untersuchungshaft angerechnet werden kann. Schon jetzt war aber anzuordnen, daß die Anrechnung der Untersuchungshaft auf die Gesamtstrafe erfolgen soll.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 465 StPO.

gez. Lang

Meyer-Brons

Für richtige Ausfertigung:
der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle
des Hanseatischen Oberlandesgerichts.

gez. Bruno Hoffmann

Justizinspektor.

ED 106-105-65

NS-Justiz

Einzelstücke

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ED 106-105-66 1928 66

Justizministerium.

Berlin, den

IV

An
den Herrn Generalstaatsanwalt
in

325
M 1912

Persönlich.

Sehr verehrter Herr Generalstaatsanwalt !

Unter dem heutigen Datum ist mit Nr. IV

der Erlaß an Sie ergangen, daß in der Strafsache gegen
wegen Mordes, Aktenschweigen
der Staatsanwaltschaft in
das Staatsministerium beschlossen hat,
von dem Begnadigungsrecht keinen Gebrauch zu machen; dem-
gemäß wird in der den Erlaß begleitenden Verfügung des
Justizministers die Vollstreckung des Todesurteils angeord-
net. In der Verfügung findet sich am Schluß die Bemerkung,
daß wegen der Verwendung des Leichnams des Hingerichteten
zu wissenschaftlichen Zwecken eine besondere Mitteilung er-
gehen werde. Ihnen diese Mitteilung zu machen, ist der
Zweck dieses Schreibens.

Unter den beteiligten Preussischen Ministerien des In-
nern, für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, für Volks-
wohlfahrt und dem Justizministerium besteht eine Vereinba-
rung, nach der die Leichen hingerichteter Personen der me-
dizinischen Wissenschaft zur Vornahme von Versuchen und zur
Entnahme von Präparaten für Lehr- und Forschungszwecke

überlassen werden, falls die Angehörigen keinen Anspruch an
den Leichnam erheben. Der Leichnam wird zu diesem Zweck
alsbald nach der Hinrichtung einem Beauftragten des anatomi-
sch-biologischen Instituts der Universität Berlin über-
geben, der sich zu diesem Zweck an Hinrichtungsort einfindet.
In der Regel entsendet das Institut seinen stellvertre-
tenden Leiter, Professor Krause, der das erforderliche
technische Hilfspersonal (1-2 Prosektoren) und - je nach
den besonderen in Einzelfall verfolgten Zwecken - noch
einen oder mehrere Vertreter der medizinischen Wissen-
schaft zuzieht. Von dem anatomisch-biologischen Institut
der Universität Berlin wird das gewonnene Lehr- und For-
schungsmaterial auf die Universitäts- und Forschungsanstal-
ten Preussens und entl. des Reichs nach deren besonderen
Bedürfnissen und Wünschen verteilt.

Den gewonnenen Ergebnissen kommt für die medizinische
Wissenschaft eine große Bedeutung zu. Es ist daher erfor-
derlich, die Arbeiten des anatomisch-biologischen Instituts
nach Möglichkeit zu unterstützen. Dem Institut ist
in der unmittelbaren Nachbarschaft der Richtstätte ein ge-
eigneter, gut belichteter Raum mit den erforderlichen Be-
rätshäften zur Verfügung zu stellen, in dem die beteilig-
ten Herren ihre Arbeiten ungestört verrichten können. Fer-
ner muß Vorsorge getroffen werden, daß der Leichnam un-
mittelbar nach der Hinrichtung mit größter Beschleunigung
in diesen Raum verbracht und dem Beauftragten des Instituts
übergeben wird. Auf die Schnelligkeit, mit der dies ge-
schieht, kommt es für den Wert der angestellten Versuche
und der zu entnehmenden Präparate in hohem Grade an.

Institut

Es ist darauf zu achten, daß der Kreis der Personen, die von der Verwendung des Leichnams zu wissenschaftlichen Zwecken Kenntnis erlangen, nach Möglichkeit eingeschränkt wird, um Erörterungen darüber in der Öffentlichkeit zu vermeiden.

Die beteiligten Herren des anatomisch-biologischen Instituts sind über die Notwendigkeit strengster Verschwiegenheit über die Vorbereitungen zu und den Hergang bei der Hinrichtung unterrichtet; sie sind angewiesen, auch die besonderen Mitarbeiter, die sie im Einzelfall heranziehen, auf diese Notwendigkeit nachdrücklich hinzuweisen.

Eure Hochwohlgeboren bittet das Ministerium, dem Oberstaatsanwalt Kenntnis von dem Inhalt dieses Schreibens zu geben und ihn anzuweisen, gemeinschaftlich mit dem Leiter der zuständigen Gefängenanstalt den Beauftragten des anatomisch-biologischen Instituts zur Erfüllung seiner Aufgabe soweit als möglich behilflich zu sein. Ort und Zeit der Hinrichtung sind dem anatomisch-biologischen Institut der Universität, Berlin NW.6, Luisenstr. 56 (Fernspr. Norden, 8005) z. Hd. des Professors Krause so rechtzeitig mitzuteilen, daß der Beauftragte des Instituts mit seinen Begleitern am Mittag des Tags vor der Hinrichtung am Hinrichtungsort eintreffen kann. Der Beauftragte des Instituts wird sich mit seinen Begleitern am Tag vor der Hinrichtung bei dem Oberstaatsanwalt zur Besprechung der erforderlichen Vorbereitungen einfinden. Das Institut ist von hier aus bereits benachrichtigt, daß die Hinrichtung bevorsteht.

Mit der Bitte, meine besten Grüße gestatten zu wollen, verbleibe ich Ihr stets ergebener

Ministerialrat im Preussischen Justizministerium.

gute Nacht

M e r k b l a t t I

für Verteidiger, die vor dem Volksgerichtshof in Sachen auftreten, die vertraulich zu behandeln sind.

- 1.) Die Tatsachen, die dem Verteidiger bei seiner Tätigkeit in Hochverratssachen bekannt werden, sind vertraulich zu behandeln. Das Bekanntwerden selbst solcher Tatsachen, die dem Nichtfachmann bedeutungslos scheinen, kann wichtige öffentliche Interessen gefährden.
- 2.) Die Genehmigung der Wahl eines Verteidigers sowie die Bestellung eines Pflichtverteidigers bezieht sich nur auf die Person des in der Genehmigungs- bzw. Bestellungsverfügung genannten Rechtsanwalts. Dieser hat sämtliche Anwaltsgeschäfte, die durch die Verteidigung notwendig werden, selbst vorzunehmen. Er darf weder einen mit ihm in einem Sozietätsverhältnis stehenden Rechtsanwalt noch einen anderen Mitarbeiter damit beauftragen. Auch der amtlich bestellte Vertreter des zugelassenen Verteidigers darf nicht ohne besondere Genehmigung des Vorsitzenden des Gerichts tätig werden. Die erforderlichen Schreibarbeiten dürfen nur den als zuverlässig erprobten Büroangestellten übertragen werden. Diese sind jeweils besonders auf die vertrauliche Behandlung der Sachen hinzuweisen und über den § 353 c StGB. zu belehren.
- 3.) Der Verteidiger hat die ihm in einer Hochverratssache zugehenden Schriftstücke unter Verschluss aufzubewahren. Die Fertigung von Abschriften der Anklageschrift ist unzulässig; diese ist nach Schluß der Hauptverhandlung unaufgefordert zurückzugeben.
- 4.) Falls der Verteidiger es ausnahmsweise für notwendig erachtet, im Interesse der Sache mit anderen Personen als den von ihm verteidigten Angeklagten mündlich oder schriftlich in Verbindung zu treten, darf er Mitteilungen über den Sachverhalt nur im Einverständnis mit dem Vorsitzenden des Gerichts oder

(vor Einreichung der Anklageschrift) mit dem Sachbearbeiter der Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof machen. Ein Schriftwechsel oder eine mündliche Besprechung mit Ausländern oder mit Personen, die im Auslande wohnen, ist ebenfalls nur mit diesem Einverständnis statthaft.

- 5.) Eine Verletzung der vorstehenden Anordnungen kann unter Umständen ein Strafverfahren, insbesondere wegen Vergehens gegen § 353 c StGB. nach sich ziehen.
- 6.) Soweit Verfahren als „geheim“ bezeichnet werden, gelten besondere Richtlinien.

Berlin, den 24. Mai 1938.

Der Präsident des Volksgerichtshofs.

Thierack

Der Reichsminister der Justiz

.Verle

III a 175/37 g

(I) Abschrift erhalten die Herren Abteilungsleiter und Sachbearbeiter zur Kenntnisnahme und Besorgung.

An

den Herrn Reichsanwalt beim Volksgerichtshof
Berlin, den 19. Juni 1937
z.Hd. von Herrn Oberstaatsanwalt Parrisius
Der Reichsanwalt beim Volksgerichtshof
oder Vertreter des Amtes g. v. i

(S) pp.

Herrn Dr. ...

Betrifft: Vollziehung der Todesstrafe.

Im Anschluss an die RV. vom 22.10.1935

-III a 19569/35 -.

Wie Ihnen bereits bekannt, haben sich wiederholt Unzuträglichkeiten daraus ergeben, dass der Leichnam einer wegen Hochverrats zum Tode verurteilten und hingerichteten Person den Angehörigen zur Bestattung herausgegeben wurde.

Ich ersuche deshalb, künftig in allen Fällen, in denen ein Angeklagter wegen Hochverrats oder Landesverrats zum Tode verurteilt wird, die im § 4 der RV. vom 22.10.1935 vorgesehene Anfrage bei den Angehörigen zu unterlassen und im Falle der Hinrichtung den Leichnam gemäss § 20 a. a. O. einem anatomischen Institut zu überweisen. Diesem ist dabei ausdrücklich zu eröffnen, dass die Herausgabe des Leichnams an die Angehörigen wie auch nur die Erteilung irgendeiner Auskunft an sie unzulässig ist. Falls das anatomische Institut den Leichnam nicht übernehmen will, ist er der Geheimen Staatspolizei zu übergeben. Beantragen die Angehörigen nach der Hinrichtung bei Ihnen die Herausgabe des Leichnams, so ist zu erwidern, dass der Antrag als verspätet nicht mehr berücksichtigt werden könne und dass über den Leichnam bereits verfügt sei. Geht ein solcher Antrag der Angehörigen vor der Hinrichtung ein, so ist er dem Geheimen Staatspolizeiamt zur Stellungnahme zuzuweisen. Der Leichnam ist, wenn das Geheime Staatspolizeiamt Bedenken äussert, späterhin ihm, andernfalls den Angehörigen zu überlassen.

Im Auftrag

gez. Dr. Crohne.

Der Reichsminister der Justiz

Verfg.

1) Abschrift erhalten die Herren Abteilungsleiter und Sachbearbeiter zur Kenntnisnahme und Beachtung.

2) pp.

An den Herrn Reichsanwalt beim Volksgerichtshof
Berlin, den 19. Juni 1937
z. Hd. von Herrn Oberstaatsanwalt Parzian
Der Reichsanwalt beim Volksgerichtshof
i. V. gez. Parzian

Herrn Dr. Brunner

Betreff: Vollziehung der Todesstrafe.

Im Anschluss an die RV. vom 22.10.1935

-III a 1935/35 -

Wie Ihnen bereits bekannt, haben sich wiederholt Unzutrefflichkeiten heraus ergeben, dass der Leichnam einer wegen Hochverrats zum Tode verurteilten und hingerichteten Person den Angehörigen zur Bestattung herausgegeben wurde.

Ich ersuche deshalb, Künftig in allen Fällen, in denen ein Angehöriger wegen Hochverrats oder Landesverrats zum Tode verurteilt wird, die im § 4 der RV. vom 22.10.1935 vorgesehene Anlage bei den Angehörigen zu unterlassen und im Falle der Hinrichtung den Leichnam gemäß § 20 a. a. O. einem anatomischen Institut zu überweisen. Diesem ist dabei ausdrücklich zu eröffnen, dass die Herausgabe des Leichnams an die Angehörigen wie auch die Erlaubung irgendeiner Auskunft an sie unzulässig ist. Falls das anatomische Institut den Leichnam nicht übernehmen will, ist er der Geheimen Staatspolizei zu übergeben. Beantw. den Angehörigen nach der Hinrichtung bei Ihnen die Herausgabe des Leichnams, so ist zu erwidern, dass der Antrag als verpöndet nicht mehr berücksichtigt werden könne und dass über den Leichnam bereits verfügt sei. Geht ein solcher Antrag der Angehörigen vor der Hinrichtung ein, so ist er dem Geheimen Staatspolizeiamt zur Stellungnahme zuzuwenden. Der Leichnam ist, wenn das Geheimen Staatspolizeiamt Bedenken äußert, späterhin ihm, andernfalls den Angehörigen zu überlassen.

Im Auftrag

gez. Dr. Grohne.

ED 106-105-69

Gerichtskasse Moabit
12985 44

Poststempel
19.10.44 - 1

Frei durch Ablösung Reich

{Dienstsiegel}

An die
Erben des
Gustav Bleier
z.Hd.von Frau Ida Bleier

(8) Sauerbrunnen/Schles.
Berlin SO 36
Mächtigstr.4

Abschrift des
Briefumschlages!

gez. Unterschrift

Gerichtskasse Moabit
Postscheckkonto-Berlin 54569
(Angabe der Konten)

Berlin, den 26.9.1944
Fernsprecher: 35 67 01
Kassenstunden von 9 - 13 Uhr
Die Namen und Unterschriften-
proben der der Quittungen zur
Unterschriftserteilungen be-
rechtigten Beamten sind im
Kassenraum angeschlagen.

Kassenzeichen
12985 44

Es wird gebeten, dieses
Kassenzeichen bei Ein-
sendung oder Überweisung
anzugeben.

Sie werden ersucht, die umstehend berechnete Kostenschuld von
838 RM 44 Kpf
binnen einer Woche auf eines der oben bezeichneten Konten der
Gerichtskasse postgebührenfrei einzuzahlen oder zu überweisen
(Kassenzeichen angeben!).

Die Zahlung kann auch unter Vorlage dieser Rechnung im Ge-
schäftszimmer der Gerichtskasse _____ Strasse _____ geleistet
werden.

Der Überbringer dieser Rechnung ist zum Empfang des Geldes
nicht berechtigt.

Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist die zwangsweise Einziehung
ohne weitere Mahnung zulässig.

Durch die Zahlung wird die Erinnerung oder Beschwerde gegen den
Kostenansatz nicht ausgeschlossen. Erinnerung oder Beschwerde ent-
binden aber nicht von der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung
des angeforderten Betrags.

gez. Unterschrift

Reichsanwaltschaft beim
Volksgerichtshof

- Staatsanwaltschaft _____

Geschäftsnummer: 4 J 28/44

K o s t e n r e c h n u n g

in der Strafsache gegen Gustav Bleier wegen Wehrkraft-
zersetzung.

| Lfd. Nr. | Gegenstand des Kostenansatzes und Hinweis auf die angewandte Vorschrift | Wert des Gegen- standes RM | Es sind zu zahlen | |
|-------------|--|-------------------------------------|----------------------|-----|
| | | | RM | Rpf |
| 1 | 2 | 3 | 4 | |
| | Gebühr für Todesstrafe | | 300, | -- |
| | Transportkosten..... | | 5, | 70 |
| | Postgebühren..... | | --, | 12 |
| | Haftkosten | | | |
| | a) f.d.Haft v.22.9.43 - 11.9.44 | | 532, | 50 |
| | = 355 Tg. a 1.50 RM | | | |
| | Porto | | --, | 12 |
| | | | 838, | 44 |
| | | | ===== | |

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

1 VG 4] Zuständigkeit der Sondergerichte
und

~~Familie~~
ED 106-105-71



Dok

des Volksgerichtshofs

während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft

I. Sondergerichte
=====

- 1) Kap. II des 6. Teils der 3. VO des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 6.10.1931 (RGBl. I S.537).
- 2) VO der Reichsregierung über die Bildung von Sondergerichten vom 21.3.1933 (RGBl. I S.136)
Siehe Auszug Anlage 1.
- 3) Weitere Zuständigkeiten:
 - a) ab 29.10.1936:
Gesetz zur Durchführung des Vierjahresplanes - Bestellung eines Reichskommissars für die Preisbildung vom 29.10.1936 (RGBl. I S.927) (Bei Verstößen gegen Preisvorschriften kann StA Anklage bei Sondergerichten erheben).
 - b) ab 3.6.1939:
Auf Grund von a); VO über Strafen und Strafverfahren bei Zuwiderhandlungen gegen Preisvorschriften vom 3.6.1939 (RGBl. I S.999).
 - c) ab 1.9.1939:
VO über ausserordentliche Rundfunkmaßnahmen vom 1.9.1939 (RGBl. I S.1683)
 - d) ab 5.9.1939:
VO über Volksschädlinge vom 5.9.1939 (RGBl. I S.1679) (Plünderungen, Verbrechen bei Fliegergefahr, Brandstiftungen und sonstige gemeingefährliche Straftaten).
- 4) Art. II der VO über die Zuständigkeit der Strafgerichte, die Sondergerichte und sonstige verfahrensrechtliche Vorschriften vom 21.2.1940 (RGBl. I S.405).
Siehe Auszug Anlage 2.
- 5) Dazu DVO vom 13.3.1940 (RGBl. I S.489) (Übergangs- und Durchführungsvorschriften).
- 6) Art. 2 der VO über die Beseitigung des Eröffnungsbeschlusses in Strafverfahren vom 13.8.1942 (RGBl. I S.512).
- 7) Art. 3 der VO zur Ergänzung und Änderung der Zuständigkeits-VO vom 29.1.1943 (RGBl. I S.76) (Wiederaufnahme des Verfahrens).
- 8) Verzeichnis der Sondergerichte: AV vom 11.3.1940 (D J S.323) mit späteren Änderungen.

II. Volksgerichtshof
=====

- 1) Art. III des Gesetzes zur Änderung von Vorschriften des Strafrechts

Strafrechts und des Strafverfahrens vom 24.4.1934 (RGBl. I S.341).

Siehe Auszug Anlage 3.

- 2) VO über die Zuständigkeit der Strafgerichte, die Sondergerichte und sonstige verfahrensrechtliche Vorschriften vom 21.2.1940 (RGBl. I S.405).
Siehe Auszug Anlage 4.
- 3) Gesetz über den Volksgerichtshof und über die 25.Änderung des Besoldungsgesetzes vom 18.4.1936 (RGBl. I S.369) (Aufbau des Volksgerichtshofs).
- 4) DVO hierzu vom 18.4.1936 (RGBl. I S.398) (Geschäftsgang).
- 5) VO über die erweiterte Zuständigkeit des Volksgerichtshofs vom 10.12.1941 (RGBl. I S.776).
Siehe Auszug Anlage 5.
- 6) VO zur Ergänzung und Änderung der Zuständigkeits-VO vom 29.1.1943.
Siehe Auszug Anlage 6.
- 7) Art. III der VO des Führers zum Schutz der Rüstungswirtschaft vom 21.3.1942 (RGBl. I S.165) Strafen für falsche Angaben über rüstungswirtschaftlich wichtigen Arbeitskräfte- und Materialbedarf:
Zuständigkeit des Volksgerichtshofs.

Institut für Zeitgeschichte Archiv

A u s z ü g e :

=====

Anlage 1:

§ 1

- (1) Für den Bezirk jedes Oberlandesgerichts wird ein Sondergericht gebildet.
- (2) Die Sondergerichte sind Gerichte des Landes.
- (3) Die Landesjustizverwaltung bestimmt den Sitz der Sondergerichte.

§ 2

Die Sondergerichte sind zuständig für die in der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28.2.1933 (Reichsgesetzbl. I S.83) und der Verordnung zur Abwehr heimatlicher Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung vom 21.3.1933 (Reichsgesetzbl. I S.135) bezeichneten Verbrechen und Vergehen, soweit nicht die Zuständigkeit des Reichsgerichts oder der Oberlandesgerichte begründet ist.

§ 3

- (1) Die Sondergerichte sind auch dann zuständig, wenn ein zu ihrer Zuständigkeit gehörendes Verbrechen oder Vergehen zugleich den Tatbestand einer anderen strafbaren Handlung erfüllt.
- (2) Steht mit einem Verbrechen oder Vergehen, das zur Zuständigkeit der Sondergerichte gehört, eine andere strafbare Handlung in tatsächlichem Zusammenhang, so kann das Verfahren wegen der anderen strafbaren Handlung gegen Täter und Teilnehmer im Wege der Verbindung bei dem Sondergericht anhängig gemacht werden.
- (3) Die Erstreckung der Zuständigkeit nach Abs. 1, 2 gilt nicht für Handlungen, die zur Zuständigkeit des Reichsgerichts oder der Oberlandesgerichte gehören.

§ 4 - § 6

.....

§ 7

Ein Gerichtsstand ist auch bei dem Sondergericht begründet, in dessen Bezirk der Beschuldigte ergriffen wird oder sich in Haft befindet. Die einmal begründete Zuständigkeit wird durch die Freilassung des Beschuldigten nicht berührt.

§ 8 - § 13

.....

§ 14

Das Sondergericht hat in der Sache auch dann zu erkennen, wenn sich nach dem Ergebnis der Hauptverhandlung die dem Angeklagten zur Last gelegte Tat als eine solche darstellt, für die seine Zuständigkeit nicht begründet ist. Dies gilt nicht, wenn sich die Tat als ein

Verbrechen

Verbrechen oder Vergehen darstellt, das zur Zuständigkeit des Reichsgerichts oder der Oberlandesgerichte gehört; das Sondergericht hat in diesem Falle nach § 270 Abs. 1, 2 der Strafprozessordnung zu verfahren.

§ 15

Die Ergebnisse der Vernehmungen (§ 273 Abs. 2 der Strafprozessordnung) brauchen in das Protokoll über die Hauptverhandlung nicht aufgenommen werden.

§ 16

- (1) Gegen Entscheidungen der Sondergerichte ist kein Rechtsmittel zulässig.
- (2)

§ 17 - § 19

.....

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ED 106-105-23
Archiv

Anlage 2:

Artikel II.

§ 10 wie zu a) § 1.
.....

§ 11 - § 12
.....

§ 13

Ausschließliche Zuständigkeit.

Das Sondergericht ist zuständig für:

1. Verbrechen und Vergehen nach dem Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen vom 20.12.1934 (RGBl. I S.1269) und nach den §§ 134 a, 134 b des Reichsstrafgesetzbuchs,
2. Verbrechen nach § 239 a des Reichsstrafgesetzbuchs und nach dem Gesetz gegen Straßenraub mittels Autofallen vom 22.6.1938 (RGBl. I S.651),
3. Verbrechen nach der Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen vom 1.9.1939 (RGBl. I S.1683),
4. Verbrechen und Vergehen nach § 1 der Kriegswirtschaftsverordnung vom 4.9.1939 (RGBl. I S.1609),
5. Verbrechen nach § 1 der VO gegen Volksschädlinge vom 5.9.1939 (RGBl. I S.1679),
6. Verbrechen nach den §§ 1, 2 der Verordnung gegen Gewaltverbrecher vom 5.12.1939 (RGBl. I S.2378).

§ 14

Begründung der Zuständigkeit
durch die Anklagebehörde.

- (1) Das Sondergericht ist auch für andere Verbrechen und Vergehen zuständig, wenn die Anklagebehörde der Auffassung ist, daß die sofortige Aburteilung durch das Sondergericht mit Rücksicht auf die Schwere oder die Verwerflichkeit der Tat, wegen der in der Öffentlichkeit hervorgerufenen Erregung oder wegen ernster Gefährdung der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit geboten ist.
- (2) Die Anklagebehörde kann ferner vor dem Sondergericht Anklage wegen Zuwiderhandlungen gegen Anordnungen erheben, die auf Grund des Gesetzes zur Durchführung des Vierjahresplans - Bestellung eines Reichskommissars für die Preisbildung - vom 29.10.1936 (RGBl. I S.927) erlassen worden sind, insbesondere wegen solcher Zuwiderhandlungen, die nach der Verordnung über Strafen und Strafverfahren bei Zuwiderhandlungen gegen Preisvorschriften vom 3.6.1939 (RGBl. I S.999) strafbar sind.

§ 15

Erweiterung der Zuständigkeit.

- (1) Das Sondergericht ist auch dann zuständig, wenn ein zu seiner Zuständigkeit

Zuständigkeit gehörendes Verbrechen oder Vorgehen zugleich den Tatbestand einer anderen strafbaren Handlung erfüllt.

- (2) Steht mit einem Verbrechen oder Vorgehen, das zur Zuständigkeit des Sondergerichts gehört, eine andere Straftat in tatsächlichem Zusammenhang, so kann das Verfahren wegen dieser Straftat im Wege der Verbindung bei dem Sondergericht anhängig gemacht werden.

§ 16

Beschränkung der Zuständigkeit.

Für die in den §§ 13 bis 15 bezeichneten Straftaten ist das Sondergericht nicht zuständig, soweit die Zuständigkeit des Volksgerichtshofs oder des Oberlandesgerichts begründet ist.

Zweiter Abschnitt.

Verfahren vor den Sondergerichten.

§ 17

Geltung der allgemeinen Verfahrensvorschriften.

- (1) Für das Verfahren vor den Sondergerichten gelten die Reichsstraßprozessordnung, das Gerichtsverfassungsgesetz und die zu ihrer Änderung oder Ergänzung erlassenen Vorschriften entsprechend, soweit nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Die Vorschriften des 2. Abschnitts des Jugendgerichtsgesetzes finden keine Anwendung.

§ 18

Gerichtsstand.

Ein Gerichtsstand ist auch bei dem Sondergericht begründet, in dessen Bezirk der Beschuldigte ergriffen oder auf behördliche Anordnung verwahrt wird. Die einmal begründete Zuständigkeit wird durch die Freilassung des Beschuldigten nicht berührt.

§ 19 - § 23

.....

§ 24

Verweisung in das ordentliche Verfahren.

Ist die alsbaldige Aburteilung der Tat für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung oder die Staatssicherheit von minderer Bedeutung oder ist der Beschuldigte ein Jugendlicher, so kann die Anklagebehörde die Untersuchung zur Behandlung im ordentlichen Verfahren abgeben. Ist das Verfahren bereits bei dem Sondergericht anhängig, so kann dieses die Sache auf Antrag der Anklagebehörde durch Beschluß in das ordentliche Verfahren verweisen; es bedarf dann der Einreichung einer neuen Anklageschrift.

§ 25

Verhältnis zwischen den
Sondergerichten und den ordentlichen Gerichten.

- (1) Das Sondergericht hat in der Sache auch dann zu erkennen, wenn sich nach dem Ergebnis der Hauptverhandlung die dem Angeklagten zur Last gelegte Tat als eine solche darstellt, für die seine Zuständigkeit nicht begründet ist. Gehört jedoch die Tat nach dem Ergebnis der Hauptverhandlung zur Zuständigkeit des Volksgerichtshofs, so verweist das Sondergericht die Sache durch Beschluss an dieses Gericht; § 270 Abs. 2 der Reichsstrafprozessordnung gilt entsprechend.
- (2) Ergibt sich im Verfahren vor dem Volksgerichtshof oder dem Oberlandesgericht nach Einreichung der Anklageschrift, daß für die dem Angeklagten zur Last gelegte Tat das Sondergericht ausschließlich zuständig ist, so kann der Volksgerichtshof oder das Oberlandesgericht entweder in der Sache selbst entscheiden oder durch Beschluß die Hauptverhandlung vor dem Sondergericht anordnen. In dem Beschluß ist die dem Angeklagten zur Last gelegte Tat unter Hervorhebung ihrer gesetzlichen Merkmale und des Strafgesetzes zu bezeichnen.
- (3) Ergibt sich in der Hauptverhandlung vor dem Amtsrichter oder der Strafkammer, daß die Sache zur ausschließlichen Zuständigkeit des Sondergerichts gehört, so verweist das Gericht die Sache durch Beschluß an das Sondergericht; § 270 Abs. 2 der Reichsstrafprozessordnung gilt entsprechend.

§ 26

Unanfechtbarkeit.

- (1) Gegen Entscheidungen des Sondergerichts ist ein Rechtsmittel nicht zulässig.
- (2)

§ 27

Niederschrift.

Die Ergebnisse der Vernehmung (§ 273 Abs.2 der Reichsstrafprozessordnung) brauchen in das Protokoll über die Hauptverhandlung nicht aufgenommen zu werden.

Anlage 3 :

Artikel III

Volksgerichtshof

§ -1

- (1) Zur Aburteilung von Hochverrats- und Landesverrats-sachen wird der Volksgerichtshof gebildet.

.....
.....

§ 2

.....

§ 3

§ 3

- (1) Der Volksgerichtshof ist zuständig für die Untersuchung und Entscheidung in erster und letzter Instanz in den Fällen des Hochverrats nach §§ 80 bis 84+), des Angriffs gegen den Reichspräsidenten nach § 94 Abs. 1 des Strafgesetzbuchs und der Verbrechen nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28.2.1933 (RGBl. I S.83). In diesen Sachen trifft der Volksgerichtshof auch die im § 73 Abs. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes bezeichneten Entscheidungen. +) d.Landesverrats nach §§ 89-92.
- (2) Der Volksgerichtshof ist auch dann zuständig, wenn ein zu seiner Zuständigkeit gehörendes Verbrechen oder Vergehen zugleich den Tatbestand einer anderen strafbaren Handlung erfüllt.
- (3) Steht mit einem Verbrechen oder Vergehen, das zur Zuständigkeit des Volksgerichtshofs gehört, eine andere strafbare Handlung in tatsächlichem Zusammenhang, so kann das Verfahren wegen der anderen strafbaren Handlung gegen Täter und Teilnehmer im Wege der Verbindung bei dem Volksgerichtshof anhängig gemacht werden.

§ 4

- (1) Der Oberreichsanwalt kann in Strafsachen wegen der in den §§ 82 und 83 des Strafgesetzbuchs bezeichneten Verbrechen der Vorbereitung zum Hochverrat und wegen der in den §§ 90 b bis 90 e des Strafgesetzbuchs bezeichneten landesverräterischen Vergehen die Strafverfolgung an die Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht abgeben. Der Oberreichsanwalt kann die Abgabe bis zur Eröffnung der Untersuchung zurücknehmen.
- (2) Der Volksgerichtshof kann in den im Abs.1 bezeichneten Sachen die Verhandlung und Entscheidung dem Oberlandesgericht überweisen, wenn der Oberreichsanwalt es bei der Einreichung der Anklageschrift beantragt.
- (3) § 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes findet entsprechend Anwendung.

§ 5

- (1) Auf das Verfahren finden, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist, die Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozessordnung über das Verfahren vor dem Reichsgericht in erster Instanz Anwendung.
- (2) Gegen die Entscheidung des Volksgerichtshofs ist kein Rechtsmittel zulässig.

Artikel IVm § 1 - § 5

.....

§ 6

Die Vorschriften des zweiten Abschnittes des Jugendgerichtsgesetzes finden keine Anwendung.
(Zuständigkeit von Jugendgerichten).

§ 5

Zuständigkeit des Volksgerichtshofs.

- (1) Der Volksgerichtshof ist zuständig für:
 - 1. Hochverrat (§§ 80 bis 84 des Reichsstrafgesetzbuchs),
 - 2. Landesverrat (§§ 89 bis 92 des Reichsstrafgesetzbuchs),
 - 3. Angriffe gegen den Führer und Reichskanzler (§ 94 Abs.1 des Reichsstrafgesetzbuchs),
 - 4. schwere Fälle der Wehrmittelbeschädigung und Gefährdung der Wehrmacht befreundeter Staaten (§§ 1, 5 der Verordnung zur Ergänzung der Strafvorschriften zum Schutz der Wehrkraft des deutschen Volkes vom 25.11.1939 -RGBl. I S.2319),
 - 5. Nichtanzeige eines geplanten Verbrechens (§ 139 Abs.2 des Reichsstrafgesetzbuchs), soweit es sich um das Vorhaben eines zur Zuständigkeit des Volksgerichtshofs gehörenden Hochverrats oder Landesverrats oder um das Vorhaben eines schweren Falles der Wehrmittelbeschädigung handelt,
 - 6. Verbrechen nach § 5 Nr.1 der Verordnung zum Schutz von Volk und Staat vom 28.2.1933 (RGBl. I S. 83),
 - 7. Verbrechen nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes gegen Wirtschaftssabotage vom 1.12.1936 (RGBl. I S.999).
- (2) Bei Taten, die nach den §§ 82, 83, 90b bis 90e, 92 des Reichsstrafgesetzbuchs strafbar sind, kann der Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof die Strafverfolgung an den Generalstaatsanwalt abgeben.
- (3) Der Volksgerichtshof kann in den im Abs. 2 bezeichneten Sachen mit Zustimmung des Oberreichsanwalts die Verhandlung und Entscheidung dem Oberlandesgericht überweisen, solange die Hauptverhandlung vor dem Volksgerichtshof nicht angeordnet ist.
- (4) Der Oberreichsanwalt kann die Abgabe und die Zustimmung bis zum Beginn der Hauptverhandlung vor dem Oberlandesgericht zurücknehmen.

§ 6

Zuständigkeit des Oberlandesgerichts.

Das Oberlandesgericht ist zuständig, wenn in einer zur Zuständigkeit des Volksgerichtshof gehörenden Strafsache der Oberreichsanwalt nach § 5 Abs.2 die Strafverfolgung an den Generalstaatsanwalt abgibt oder der Volksgerichtshof nach § 5 Abs.3 mit Zustimmung des Oberreichsanwalts die Verhandlung und Entscheidung dem Oberlandesgericht überweist.

§ 7

Erhebung der Anklage vor dem Volksgerichtshof und dem Oberlandesgericht.

- (1) In Strafsachen, die zur Zuständigkeit des Volksgerichtshofs oder des Oberlandesgerichts gehören, darf die Anklage nur vor diesen Gerichten erhoben werden. Dies gilt auch dann, wenn eine zu ihrer Zuständigkeit gehörende Straftat zugleich den Tatbestand einer anderen strafbaren Handlung erfüllt.

(2) ine

- (2) Eine andere Straftat darf bei diesen Gerichten nur anhängig gemacht werden, wenn sie mit einer zur Zuständigkeit des Gerichts gehörenden Strafsache verbunden wird, wenn eine Gesamtstrafe gebildet werden soll oder wenn im Zustand der Trunkenheit eine Tat begangen worden ist, die sonst zur Zuständigkeit dieser Gerichte gehören würde.

§ 8

Verweisung

- (1) Hält ein Gericht nach dem Ergebnis der Hauptverhandlung die sachliche Zuständigkeit eines Gerichts höherer Ordnung für begründet, so verweist es die Sache durch Beschluß an das zuständige Gericht.
- (2) Wird eine Sache an den Volksgerichtshof verwiesen, so kann dieser in den Fällen des § 5 Abs. 2 mit Zustimmung des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof die Sache bis zum Beginn der Hauptverhandlung dem Oberlandesgericht zur Verhandlung und Entscheidung überweisen.

§ 9

Erhebung der Anklage vor dem Besonderen Strafsenat des Reichsgerichts.

- (1) In Strafsachen, die nicht zur Zuständigkeit des Volksgerichtshofs oder des Oberlandesgerichts gehören, kann der Oberreichsanwalt beim Reichsgericht die Anklage vor dem Besonderen Strafsenat des Reichsgerichts erheben, wenn er das wegen der Bedeutung der Sache für angezeigt hält.
- (2) Auf die Anklage ordnet der Vorsitz der Hauptverhandlung vor dem Besonderen Strafsenat des Reichsgerichts an.

Anlage 5:

.....

Der Volksgerichtshof ist auch zuständig für Spionage (§ 2 der Verordnung über das Sonderstrafrecht im Kriege und bei besonderem Einsatz - Kriegsstrafrechtsverordnung - vom 17.8.1938, RGBl. 1939 I S.1455), wenn das Oberkommando der Wehrmacht oder der Gerichtsherr erklärt, daß die militärischen Belange die Aburteilung durch ein Wehrmichtsgericht nicht erfordern.

Die Zuständigkeit des Volksgerichtshofs entfällt, wenn das Oberkommando der Wehrmacht oder der Gerichtsherr seine Erklärung zurücknimmt und der Volksgerichtshof zustimmt. Ist das Verfahren noch nicht beim Volksgerichtshof anhängig, so erteilt die Zustimmung der Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof.

.....

Anlage 6:

Artikel I

Die Zuständigkeit des Volksgerichtshof wird dahin erweitert, daß
in § 5

in § 5 Abs.1 der Verordnung vom 21.2.1940 (RGBl. I S.405) folgende Nummern 8 und 9 eingefügt werden:

"8. Öffentliche Zersetzung der Wehrkraft (§ 5 Abs.1 Nr.1, Abs.2 der Kriegssonderstrafrechtsverordnung vom 17.8.1938, RGBl. 1939 I S.1455),

9. vorsätzliche Wehrdienstentziehung (§ 5 Abs.1 Nr.3, Abs.2 der Kriegssonderstrafrechtsverordnung vom 17.8.1938, RGBl. 1939 I S.1455), wenn der Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof die Aburteilung durch dieses Gericht für geboten hält."

Artikel II

§ 5 Abs.2 der Verordnung vom 21.2.1940 (RGBl. I S.405) enthält folgende Fassung:

"(2) Bei Taten, die nach den §§ 82, 83, 90b bis 90f, 91b, 92 des Reichsstrafgesetzbuchs oder nach § 5 Abs.1 Nr.1 Abs.2 der Kriegssonderstrafrechtsverordnung vom 17.8.1938 strafbar sind, kann der Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof die Strafverfolgung an den Generalstaatsanwalt abgeben."

.....

Institut für Zeitgeschichte

NS - Gewaltmaßnahmen

gegen

jüdische Rechtsanwälte und Notare

(zusammengestellt nach Blau, Das Ausnahmerecht für die Juden in den europäischen Ländern, 1933-1945)

- 1) Maßnahmen gegen jüdische Juristen in Breslau ab 10.3.1933 (nicht näher gekennzeichnet) S. 6
- 2) Funkspruch des Reichskommissars für die Justiz Hanns Kerrl vom 31.3.1933 an alle preußischen Oberlandesgerichtspräsidenten, Generalstaatsanwälte, Präsidenten der Strafvollzugsämter:

"Die Erregung des Volkes über das anmaßende Auftreten amtierender jüdischer Rechtsanwälte und jüdischer Richter hat Ausmaße erreicht, die dazu zwingen, mit der Möglichkeit zu rechnen, daß besonders in der Zeit des berechtigten Abwehrkampfes des deutschen Volkes gegen die alljüdische Greuelpropaganda, das Volk zur Selbsthilfe schreitet. Das würde eine Gefahr für die Aufrechterhaltung der Autorität der Rechtspflege darstellen.

Es muß daher Pflicht aller zuständigen Behörden sein, dafür zu sorgen, daß spätestens mit dem Beginn des von der NSDAP geleiteten Abwehrboykotts die Ursache solcher Selbsthilfeaktionen beseitigt wird.

Ich ersuche deshalb, umgehend allen amtierenden jüdischen Richtern nahezu legen, sofort ihr Urlaubsgesuch einzureichen, und diesem sofort stattzugeben. Ich ersuche ferner, die Kommissorien jüdischer Assessoren sofort zu widerrufen.

In allen Fällen, in denen jüdische Richter sich weigern, ihr Urlaubsgesuch einzureichen, ersuche ich, diesen kraft Hausrechts das Betreten des Gerichtsgebäudes zu untersagen.

Jüdische Laienrichter (Handelrichter, Schöffen, Geschworene, Arbeitsrichter usw.), ersuche ich nicht mehr einzuberufen. Wo etwa hierdurch die Gefahr einer Stockung der Rechtspflege herbeigeführt wird, ersuche ich, sofort zu berichten. Jüdische Staatsanwälte und jüdische Beamte im Strafvollzuge ersuche ich umgehend zu beurlauben.

Besondere Erregung hat das anmaßende Auftreten jüdischer Anwälte hervorgerufen; ich ersuche deshalb mit den Anwaltskammern oder örtlichen Anwaltsvereinen oder sonstigen geeigneten Stellen noch heute zu vereinbaren, daß ab morgen früh 10 Uhr, nur noch bestimmte jüdische Rechtsanwälte, und zwar in einer Verhältniszahl, die dem Verhältnis der jüdischen Bevölkerung zur sonstigen Bevölkerung entspricht, auftreten. Die danach zum Auftreten autorisierten Rechtsanwälte ersuche ich im Einvernehmen mit dem Gaurechtsstellenleiter der NSDAP oder dem Vorsitzenden der Gaugruppe des BNSDJ auszuwählen und zu bestimmen.

Wo eine Vereinbarung dieses Inhalts infolge Obstruktion der jüdischen Anwälte nicht zu erzielen ist, ersuche ich, das Betreten des Gerichtsgebäudes diesen zu verbieten.

Nach vollständiger Durchführung der oben angegebenen Maßnahmen ist im verständnisvollen Zusammenwirken mit der Bevölkerung für

die Aufrechterhaltung einer geordneten und würdigen Rechtspflege unter Einsatz aller geeigneten Mittel Sorge zu tragen. Wenn von den Gau- oder Kreisleitungen der NSDAP der Wunsch geäußert wird, durch uniformierte Wachen die Sicherheit und Ordnung innerhalb des Gerichtsgebäudes zu überwachen, ist diesem Wunsch Rechnung zu tragen, und damit die dringend erforderliche Autorität der Gerichtsbehörden sicherzustellen. Ich hoffe, daß dadurch die unbedingt erforderliche Aufrechterhaltung der Autorität der Rechtspflege gesichert ist."

- 3) Rundverfügung des Reichskommissars für die Preußische Justiz über die Amtstätigkeit der Notare. Vom 1.4.1933 (I 6522; Lorenzen, a.a.O. S.177):

Den jüdischen Notaren in Preußen wird die Amtstätigkeit untersagt.

- 4) Rundverfügung des Reichskommissars für die Preußische Justiz über die Tätigkeit der Rechtsanwälte. Vom 4.4.1933 (I 6543, Lorenzen, a.a.O. S.177):

Es wird ein Vertretungsverbot für die jüdischen Rechtsanwälte in Preußen erlassen, welches sich auch auf die Unterzeichnung von Klagen und anderen Schriftsätzen in Sachen, die dem Anwaltszwang unterliegen, erstreckt.

- 5) Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft. Vom 7.4.1933 (RGBl. Teil I, S.188):

Die Neuzulassung nichtarischer Rechtsanwälte, bei denen nicht einer der Ausnahmefälle des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vorlag, wurde ausgeschlossen und die Rücknahme der Zulassung zugelassener Rechtsanwälte bis zum 30.9.1933 - von denselben Ausnahmefällen abgesehen - gestattet. Schon vor der endgültigen Rücknahme konnte ein Vertretungsverbot mit sofortiger Wirkung erlassen werden.

Von dem Recht der Rücknahme der Zulassung ist in allen Fällen, die dafür in Betracht kamen, Gebrauch gemacht worden.

Wer "Nichtarier" war, bestimmte die 1. DVO zum Berufsbeamtengesetz vom 11.4.1933 (RGBl. I S.195):

Zu § 3

- (1) Als nicht arisch gilt, wer von nicht arischen, insbesondere jüdischen Eltern oder Großeltern abstammt. Es genügt, wenn ein Elternteil oder ein Großelternteil nicht arisch ist. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn ein Elternteil oder ein Großelternteil der jüdischen Religion angehört hat.
- (2) Wenn ein Beamter nicht bereits am 1.8.1914 Beamter gewesen ist, hat er nachzuweisen, daß er arischer Abstammung oder Frontkämpfer, der Sohn oder Vater eines im Weltkriege Gefallenen ist. Der Nachweis ist durch die Vorlegung von Urkunden (Geburtsurkunde und Heiratsurkunde der Eltern, Militärpapiere) zu erbringen.
- (3) Ist die arische Abstammung zweifelhaft, so ist ein Gutachten des beim Reichsministerium des Innern bestellten Sachverständigen für Rasseforschung einzuholen.

Die Ausnahmefälle gemäß § 3 Abs.2 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7.4.1933 (RGBl. I S.175) waren: Beamte, die bereits seit dem 1.8.1914 Beamte gewesen sind, oder im Weltkrieg an der Front für das deutsche Reich oder für seine Verbündeten gekämpft haben, oder deren Väter und Söhne im Weltkrieg gefallen sind. Weitere Ausnahmen konnten der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachminister oder die Obersten Landesbehörden für Beamte im Ausland zulassen.

- 6) Der durch die Maßnahme zu 2) geschaffene Zustand wurde auch nach Erlaß des Gesetzes zu 5) "eine Zeit lang" aufrecht erhalten. (S. 7)
- 7) Gesetz über die Zulassung zur Patentanwaltschaft. Vom 22.4.1933 (RGBl. Teil I S.217):
Die Neuzulassung von Patentanwälten und die Rücknahme ihrer Zulassung wird in der gleichen Weise geregelt wie bei den Rechtsanwälten (vgl. 2).
- 8) Dritte Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Wiederherstellung des Berufsbeamtentums. Vom 6.5.1933 (RGBl. Teil I S.245):
Der Kreis der unter das Gesetz fallenden Beamtenkategorien wird bestimmt. Es gehören dazu unter anderen Honorarprofessoren, Privatdozenten und Notare, auch wenn sie nur Gebühren beziehen. Für die Feststellung der nichtarischen Abstammung von Beamten sollte auch die außereheliche Abstammung genügen.
Der Begriff des Frontkämpfers wird definiert: "Als Frontkämpfer gilt, wer im Weltkrieg (1.8.1914 bis 31.12.1918) bei der fechtenden Truppe an einer Schlacht, einem Gefecht, einem Stellungskampf oder einer Belagerung teilgenommen hat, insbesondere das Abzeichen für Verwundete erhalten hat."
- 9) Preußisches Gesetz über die Verwaltungsrechtsräte. Vom 12.6.1933 (Preußische Gesetzsammlung, S.209):
Nichtarier wurden als Verwaltungsrechtsräte - Anwälte bei den Verwaltungsbehörden - nicht zugelassen.
- 10) Gesetz zur Änderung einiger Vorschriften der Rechtsanwaltsordnung, der Zivilprozessordnung und des Arbeitsgerichtsgesetzes. Vom 20.7.1933 (RGBl. Teil I S.522):
Das Gesetz bestimmt u.a., daß die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft versagt werden kann, wenn der Antragsteller auf Grund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums aus seinem Amt entlassen worden ist.
- 11) Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums. Vom 22.9.1933 (RGBl. Teil I S.655):
Die Vorzugsbestimmungen gelten auch für solche Beamte, deren Ehemann im Weltkrieg gefallen ist.
- 12) Patentanwaltsgesetz. Vom 26.9.1933 (RGBl. Teil I S.669):
Die Zulassung von Nichtariern zu Patentanwälten kann auch Frontkämpfern versagt werden.

- 13) Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft und zur Patentanwaltschaft. Vom 1. Oktober 1933 (RGBl. I S. 699):
"Jeder Rechtsanwalt und Patentanwalt, der auf Grund der Gesetze vom 7. und 22. April in seinem Beruf verblieben ist, bleibt nicht nur im vollen Genuß seiner Berufsrechte, sondern hat auch Anspruch auf die Achtung, die ihm als Angehörigen seiner Standesgemeinschaft zukommt. Kein Rechtsanwalt oder Patentanwalt darf in der gesetzmäßigen Ausübung seines Berufes gehindert oder beeinträchtigt werden."
- 14) Allgemeine Verfügung des Reichsministers der Justiz über Bestellung von Armenanwälten und Vermögensverwaltern. Vom 19.12. 1935 (Deutsche Justiz S. 1858):
Jüdische Rechtsanwälte sollten nicht mehr zu Armenanwälten für nichtjüdische Parteien und Juden nicht zu Konkurs-, Vergleichs- und Zwangsverwaltern bestellt werden.
- 15) Reichsnotarordnung. Vom 13.2.1937 (RGBl. Teil I S. 191):
Es gelten die gleichen Bestimmungen wie für die Beamten nach dem Reichsbeamtengesetz vom 26.1.1937 (RGBl. I S. 39), nämlich: Beamter kann nur werden, wer deutschen oder artverwandten Blutes ist und einen ebensolchen Ehegatten hat, falls er verheiratet ist; für den Ehegatten sind Ausnahmen möglich, wenn es sich um einen Mischling II. Grades handelt.
- 16) Fünfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz. Vom 27.9.1938 (RGBl. Teil I S. 1403):
Sämtliche bei den deutschen Gerichten zugelassenen Rechtsanwälte hatten zum 30.11.1938 auszuschneiden. Zur Beratung und Vertretung von Juden und jüdischen Unternehmungen sollten nach Bedürfnis jüdische "Konsulenten" von der Justizverwaltung zugelassen werden. Ausgeschiedenen Rechtsanwälten konnte im Falle der Würdigkeit und Bedürftigkeit ein widerruflicher Unterhaltsbeitrag bewilligt werden. Zur Beschaffung der dafür erforderlichen Mittel hatten die Konsulenten von den von ihnen verdienten Gebühren einen Anteil bis zur Höhe von 70% an einen Ausgleichsfonds abzuführen.
- 17) Durchführungsbestimmungen zur Fünften Verordnung zum Reichsbürgergesetz. Vom 13.10.1938 (Deutsche Justiz S. 1665):
Betrifft die Vergütung der Konsulenten und die an die ausgeschiedenen Rechtsanwälte zu zahlenden Unterhaltszuschüsse.
- 18) Allgemeine Verfügung des Reichsministers der Justiz über die Angelegenheiten der Konsulenten. Vom 17.10.1938 (Deutsche Justiz S. 1666):
Betrifft die Zulassung und die Pflichten der Konsulenten, die Aufsicht über sie, ihre Vertretung und die Beendigung ihrer Tätigkeit.
- 19) Bekanntmachung des Reichsministers der Justiz über die Niederlassungsorte der Konsulenten. Vom 17.10.1938 Deutsche Justiz S. 1670:
Es werden die Orte eines jeden Oberlandesgerichtsbezirks bestimmt, in denen Konsulenten zugelassen werden sollen.

- 20) Sechste Verordnung zum Reichsbürgergesetz. Vom 31.10.1938 (RGBl. Teil I S.1545):

Die jüdischen Patentanwälte mußten bis 30.11.1938 ausscheiden; auch ihnen konnte unter den gleichen Bedingungen wie den Rechtsanwälten ein Unterhaltszuschuß zugbilligt werden. Besondere Vertreter für Juden in Patensachen wurden aber nicht bestellt; dies deutet darauf hin, daß schon damals die Ausschaltung der Juden aus der Wirtschaft vorbereitet wurde.

- 21) Allgemeine Verfügung des Reichsministers der Justiz über Konsulenten. Vom 9.12.1938 (Deutsche Justiz S.1974):

Die Konsulenten müssen auf ihren Stempeln und Schildern ihrer Berufsbezeichnung als Konsulent hinzusetzen: "zugelassen nur zur rechtlichen Beratung und Vertretung von Juden".

- 22) Bekanntmachung des Reichsministers der Justiz über die Angelegenheiten der Konsulenten. Vom 19.7.1939 (Deutsche Justiz S.1241):

Enthält Einzelheiten über die Berufsausübung der Konsulenten, über ihre Gebühren und die Unterhaltszuschüsse für ehemalige Rechtsanwälte.

NS - Justiz

ED 106-105-78

Rechtlicher Verf. ?

Aufbau des Reichskriegsgerichtes.

Sitz: Sitz des Reichskriegsgerichtes (RKG) war bis August 1943 Berlin, im Zuge der Bombenverlagerungen wurde auch das RKG verlagert, und zwar bis Kriegsende nach Torgau in die dortige Zietenkaserne.

Besetzung: Beim RKG waren durchweg 4 Senate eingerichtet, von denen 3 Senate ständig am Sitz des RKG tagten, während 1 Senat als sog. Reisesenat die Hauptverhandlungen an den jeweils in Frage kommenden Orten durchführte. Die Senate waren mit 2 Berufsrichtern und 3 Laienrichtern besetzt. Die Laienrichter waren Offiziere mindestens im Rang eines Obersten, durchweg Generale oder Admirale. Da diese Offiziere ständige Beisitzer der Senate waren, hatten sie entsprechende Erfahrung, sodass von einem sog. Schöffengericht kaum gesprochen werden kann.

Zuständigkeit: a) im Frieden

RKG war in erster Linie Revisionsgericht, d.h. hatte zu prüfen, ob bei Einlegung der Revision die Kriegsgerichte bzw. Oberkriegsgerichte das Recht richtig angewandt hatten. Keine Tatsachennachprüfung. Darüber hinaus war RKG Gericht 1. Instanz für alle Verratsachen im Sinne der §§ 80 ff. StGB. insb. Spionage, Landesverrat, Hochverrat, soweit von Soldaten begangen. Soweit Zivilisten in Zusammenhang mit Militärpersonen gestanden hatten, war auch für sie insoweit RKG zuständig. Schliesslich war RKG personelles Sondergericht für Generale und Militärbeamte im Generalsrang im Falle der Anklage.

b) im Kriege

Im Kriege entfiel die Revisionsmöglichkeit gegen Urteile der Kriegs- jetzt- Feldgerichte und damit die Hauptaufgabe des R.K.G. Dafür nahmen die Verratsachen zu denen in starkem Masse auch die schwere Sabotage trat, den 1. Platz ein. Zu diesen Tatbeständen trat im Winter 1942/43 mit der Bildung eines Sonderstandgerichts beim RKG. die Wehrkraftersetzung nach § 5 der kriegssonderstrafrechtsverordnung (KSSVO.) RKG blieb erstinstanzliches Gericht für Generalsachen, hier traten jedoch starke Einschränkungen ein, weil sehr viele derartige Sachen vor dem Feldgericht des OKH. das im Führerhauptquartier tagte, verhandelt wurden. Bei der Luftwaffe ist mir ausserdem bekannt, dass Göring in 1. Falle ein Gericht aufzog, in dem er vorsaß und 2 Feldmarschälle Beisitzer waren.

Institut

Sie Senate waren nicht spezialisiert, sondern jeder Senat behandelte jeden Spruchfall. Es kam jedoch vor, dass durch sog. Zusammenhangssachen eine Art Spezialisierung eintrat, wie es beispielsweise beim 4. Senat im Winter 42/43 der Fall war, wo die Polensachen in dieser Zeit verhandelt wurden.

Urteile:

Die Urteile des RKG waren rechtskräftig, jedoch nur auf dem Papier. Dadurch dass sie der Bestätigung durch den Gerichtsherrn, der der Präsident des RKG war (Admiral Bastian), bedürftig, war praktische eine Nachprüfungsinstantz geschaffen. Das Bestätigungsverfahren war sehr fein durchgebildet: das Urteil wurde unabhängig voneinander von 2 Bestätigungsrichtern beim Präsidenten überprüft, nach Prüfungsabschluss kontrollierten diese beiden Richter ihr Ergebnis und traten ggf. in erneute Überprüfung ein. Freiwillig oder durch Los wurde bestimmt, welcher von beiden Richtern dem Präsidenten dann vortrug, wobei bei Nichtübereinstimmung auch der Standpunkt des anderen Richters vorgetragen und gewürdigt wurde. Wenn der Präsident des RKG das Urteil bestätigte, erfolgte die Vollstreckung, und zwar entweder nach dem reinen Urteilspruch oder mit der Massgabe einer gnadenweisen Einschränkung, die wie ausdrücklich betont sei - vielfach Platz griff. Wenn das Urteil nicht bestätigt wurde, erfolgte neue Hauptverhandlung.

Pressestelle:

Die Existenz einer Pressestelle beim RKG ist nicht bekannt u. auch nicht wahrscheinlich, da die beim RKG behandelten Verratsstatbestände einer Veröffentlichung widersprachen. Die Entscheidungen des RKG wurden, soweit sie sammlungsmässig wie die Reichsgerichtsentscheidungen veröffentlicht wurden, von einer Kameradschaft der Richter beim RKG herausgegeben und behandelten reine Rechtsfragen.

Anklagebehörde:

Anklagebehörde beim RKG war der Oberreichskriegsanwalt, der öffentlich kaum in Erscheinung getreten ist. Im Gegensatz zu der sonstigen Praxis der Kriegsgerichte, wo jeder Kriegsrichter auch Anklagevertreter in den von ihm ermittelten bzw. aufgeklärten Sachen ist, war die Anklagebehörde beim RKG wie die Staatsanwaltschaft organisiert, also reine Anklagebehörde. Über die Tätigkeit im einzelnen ist mir nichts näheres bekannt, aus eigener Erfahrung kann ich nur sagen, dass Schnelligkeit anscheinend nicht zu ihren Arbeitsprinzipien gehörte.

Allgemeines:

Richter und Staatsanwälte des RKG standen qualitativ weit über dem Durchschnitt. Die Verhandlungsführung vor dem RKG zeichnete sich in rühmlichen Gegensatz zu unteren Kriegsgerichten durch Takt, Zurückhaltung und verständnisvolles Eingehen auch auf die Motive in Verratsachen aus, kein Schnauzen, kein Niederknüppeln entgegenstehender Meinungen von Anklagten oder Verteidigern, wie es sich leider mehr und mehr bei der Nazijustiz breit gemacht hatte. Das RKG war ausgesprochen "militärisch ausgerichtet" und kümmerte sich nicht um sog. parteipolitische Richtlinien. Die Urteile können in militärischen Dingen allgemein als scharf bezeichnet werden, in anderen Sachen dagegen als durchaus massvoll.

ED 106-105-81
Institut für Zeitgeschichte - Archiv

.....J. /

Senat.
Berichtersteller:

Haft!

Strafsache gegen

Termin, den _____ 194 , um _____ Uhr.

Antrag:

Urteil:

1. Die anliegenden, von dem Angeklagten und dem Verteidiger zurückgegebenen Anklageabdrucke sind zur Sammlung zu nehmen.
2. Vorzulegen:
 - a) Herrn Oberreichsanwalt,
 - b) Herrn Abteilungsleiter.
3. Herrn Rechtspfleger z. w. V.

Verkündet am _____ 194 , um _____ Uhr.

ED 106-105-82

J

V.

Haftsache!

1. Zu schreiben:

An den
Herrn Oberstaatsanwalt
als Leiter der Anklagebehörde
bei dem Sondergericht

in

Anlagen: Band Akten,
Heft Akten,
Schriftstück,
Hülle mit Überführungsstücken.

Auf den Bericht vom

194

sende ich die Vorgänge mit dem Bemerkten zurück, daß die Prüfung des Sachverhalts — die von mir veranlaßten weiteren Ermittlungen — keinen hinreichenden Verdacht einer zu meiner Zuständigkeit gehörenden Straftat ergeben hat. In dem Handeln der Beschuldigten kommt der Vorsatz, den gewaltsamen Umsturz vorzubereiten, nicht genügend zum Ausdruck.

Den Haftbefehl Bl. der Akten ersuche ich mit der Maßgabe abändern zu lassen, daß die Beschuldigung eines Verbrechens gegen § RStGB. in Fortfall kommt.

Den auf § RStGB. gestützten Haftbefehl Bl. der Akten ersuche ich aufheben zu lassen, vorbehaltlich der Prüfung, ob die Aufrechterhaltung der Untersuchungshaft etwa aus anderen rechtlichen Gesichtspunkten zu erwirken ist.

Von der Änderung des Haftgrundes bitte ich gegebenenfalls der Haftanstalt Mitteilung zu machen.

Auf die noch nicht erledigte — Eingabe — Haftbeschwerde — Bl. mache ich aufmerksam.

Im übrigen stelle ich die weitere Verfügung anheim.

Nur für
Sudetenland
und
Protoktorat.

2. Abschrift der Verfügung zu 1 erhält der Reichsminister mit dem üblichen Begleit-
bericht
Vorbericht vom

3. Handakten weglegen.

ED 106-105-83

J

V.

1. Anklageschrift besonders.
2. Reinschrift der Anklageschrift

— unter Beifügung von

dem Herrn Präsidenten
des Volksgerichtshofs
mit dem üblichen Anschreiben übersenden.

Zusatz:

3. dem Herrn Reichsminister
der Justiz

in Berlin W 8,
Wilhelmstraße 65

ist ein Abdruck der Anklageschrift formlos zu übersenden. (Eingeschrieben!)

Auf dem Abdruck ist zu vermerken:

Erlaß vom 14. Januar 1935 — III a 15081/35.

Sachbearbeiter:

4. Abdrucke der Anklageschrift erhalten ferner:
 - a) die Geheime Staatspolizei, Geheimes Staatspolizeiamt in Berlin SW.11 (3 Stck.)
 - b) die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle in
 - c) der Reichsprotector in Böhmen und Mähren — Gruppe Justiz — in Prag durch deutsche Dienstpost Böhmen/Mähren (2 Stck.)
 - d) die Pressestelle, hier.
5. Mitteilung, daß die Anklageschrift dem Volksgerichtshof eingereicht worden ist und die Briefüberwachung pp. daher nunmehr diesem Gericht obliegt,

a) dem Amtsgericht in

zu Gs.

b) dem Ermittlungsrichter des Volksgerichtshofs

in

c) dem Leiter der Untersuchungshaftanstalt

in

unter Hinweis auf § 148 RStPO.

Zu Zug.-L.-Nr. /

6. Verm.: Die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle in

..... (Aktenzeichen:) hat auf Rückführung nicht

verzichtet.

7. Nach 1 Monat (Termin).

8. Zu den Handakten.

Im Auftrage

ED 106-105-84

An den
Herrn Präsidenten des Besonderen Senats
des Volksgerichtshofs

in Berlin

Betrifft: Strafsache gegen

zur Zeit in Strafhaft,

wegen

Anlagen: Band Akten,
8 Abdrucke der Einspruchsschrift.

In der oben bezeichneten Strafsache erhebe ich gegen das Urteil des Senats
des Volksgerichtshofs — Oberlandesgerichts — in
(.....), durch das der Angeklagte wegen
zu Jahren Gefängnis — Zuchthaus — unter
Anrechnung von Untersuchungshaft und Jahren
Ehrverlust verurteilt worden ist, den

außerordentlichen Einspruch.

Zugleich beantrage ich,

gegen den Angeklagten, dessen vorläufige Festhaltung ich angeordnet habe,
Haftbefehl wegen dringenden Verdachts eines Verbrechens gegen

zu erlassen.

Ich halte wegen schwerwiegender Bedenken gegen die Richtigkeit des Urteils eine
neue Verhandlung und Entscheidung für notwendig.

Ich beabsichtige, zur neuen Hauptverhandlung zu laden:

I. den Angeklagten

II. den Pflichtverteidiger, den ich dem Angeklagten zu bestellen bitte,

III. die Zeugen:

Der Oberreichsanwalt
beim Volksgerichtshof

ED 106-105-85

Berlin W 9, den
(2) Postleitstelle Potsdam
Kaiser-Wilhelm-Strasse 8
Fernruf: 44 41

Haft!

V.

1. Zur Hauptverhandlung vor dem Senat des Volksgerichtshofs

a) d Angeklagte

b) d Pflicht — Wahl — Verteidiger

c) d Zeugen

d) d Sachverständige

2. Ersuchen unter Beifügung der Ladung zu 1 a

an den Herrn Vorstand des Gefängnisses
den Herrn Vorstand der Untersuchungshaftanstalt

in

um Zustellung an die Angeklagte unter Beobachtung des § 216 Abs. 2 Satz 2 RStPO.

3. Ersuchen

an den Herrn Vorstand des Gefängnisses

in

um Überführung der Angeklagten durch Sammeltransport in die Untersuchungshaftanstalt

Zusatz: Ich ersuche, dafür zu sorgen, daß die Gefangene möglichst zwei Wochen vor dem Termin in eintrifft — eintreffen —.

Die Gefangenen sind streng voneinander getrennt zu halten.

..... Transportzettel füge ich in der Anlage bei.

4. Annahmetersuchen

an den Herrn Vorstand der Untersuchungshaftanstalt

des Gefängnisses

in

Zusatz: Den Herrn Polizeipräsidenten, Abt. K., Überführungsstelle in

habe ich um Verführung der Angeklagten zum

Hauptverhandlungstermin ersucht.

Die Gefangenen sind streng voneinander getrennt zu halten.

5. Vorführungersuchen

an den Herrn Polizeipräsidenten, Abt. K., Überführungsstelle

in

Zusatz: Mit Rücksicht auf die voraussichtliche Dauer der Hauptverhandlung

Tag — bitte ich, für die erforderliche Verpflegung der Gefangenen Sorge zu tragen.

Die Vorzuführenden sind streng voneinander getrennt zu halten.

6. Schreiben

Geheim!

LV.-Sache!

Einschreiben!

An den

Herrn Leiter der Geheimen Staatspolizei,
Staatspolizeileitstelle, oder Vertreter im Amt

in

In der Strafsache gegen

wegen Landes — Hochverrats soll d bei der dortigen Dienststelle beschäftigte

in der

vor dem Senat des Volksgerichtshofs in
stattfindenden Hauptverhandlung als Zeuge vernommen werden. Gegenstand der
Vernehmung de Zeugen wird die Befragung über die persönlichen Verhältnisse de
Angeklagten und alle die Untersuchung des Verfahrens betreffenden Tatsachen sein.

Ich bitte, de gemäß § 54 RStPO. die Aussage-
genehmigung zu erteilen und mir die dortige Entschliessung möglichst umgehend zu
meinen Akten zu übersenden.

7. Ersuchen

an das Oberkommando der Wehrmacht — Abwehrabteilung III —

in

Berlin W 35
Tirpitzufer 72/76,

um Namhaftmachung eines Sachverständigen, der das dortige Gutachten vom

in dem Hauptverhandlungstermin vor dem Senat des

Volksgerichtshofs in am
vertreten kann.

8. (Antwort zu Ziff. 7 und Ladung des Sachverständigen.)

9. Am (Einlieferung).

10. Abschrift der ganzen Verfügung zu den Hauptakten und zum anzulegenden
Ladungsheft.

11. Mit

dem Herrn Präsidenten des Senats des Volksgerichtshofs zurückgesandt.

Im Auftrage

Speisezettel

ED 106-105-87

der Küche des Polizeigefängnisses im Geheimen Staatspolizeiamt

für die Woche vom bis 194.....

| | Sonntag | Montag | Dienstag | Mittwoch |
|-------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Frühkost | Kaffee Brot mit | Kaffee Brot mit | Kaffee Brot mit | Kaffee Brot mit |
| Mittagskost | Brot | Brot | Brot | Brot |
| Abendkost | | | | |
| | Donnerstag | Freitag | Sonnabend | |
| Frühkost | Kaffee Brot mit | Kaffee Brot mit | Kaffee Brot mit | Kaffee Brot mit |
| Mittagskost | Brot | Brot | Brot | Brot |
| Abendkost | | | | |

Dorgelegt

Genehmigt

Berlin, den 194.....

Berlin, den 194.....

Gefängnisverwalter

Polizeirat

Personalbogen.

[E] 106-105-88

Personalien des politisch — (spionagepolizeilich*) — in Erscheinung getretenen:

1. a) Familienname: (bei Frauen auch Geburtsname)
- b) Vornamen: (Rufname unterstreichen)
2. Wohnung: (genaue Angabe)
3. a) Deckname:
- b) Deckadresse:
4. Beruf:
5. Geburtstag, -jahr: Geburtsort:
6. Glaubensbekenntnis und Abstammung:
7. Staatsangehörigkeit:
8. Familienstand (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden) *)
- a) Nationale und Wohnung der Ehefrau:
- b) Nationale und Wohnung des Vaters:
- c) Nationale und Wohnung der Mutter:
- d) Nationale und Wohnung weiterer Auskunftspersonen:
9. Arbeitsdienstverhältnis:
Musterung (Ort) am 193.....
Ergebnis:
- Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: 193..... bis: 193.....
Abteilung: Standort:
10. Militärverhältnis: (Wehrpflicht, Dienstpflicht, früheres Militärverhältnis) *)
Musterung: (Ort) am 19.....
Ergebnis:
- für: (Waffenartgattung) als Freiwilliger eingetreten?
- Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt *)
- Dienstzeit: von: 19..... bis: 19.....
als:
- Truppenteil: Standort:

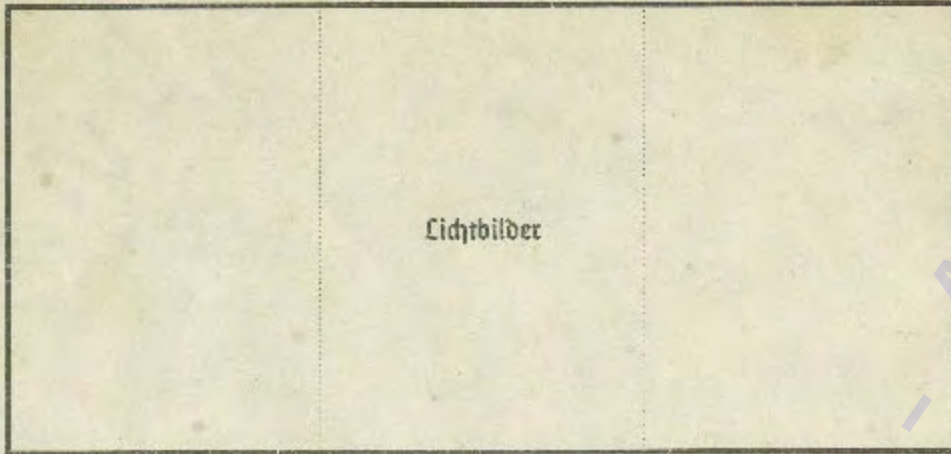
*) Zutreffendes unterstreichen.

11. Politische Einstellung bzw. Funktionen:

Personenbeschreibung:

12. Größe: Nach Maß oder Schätzung *) (ohne Fußbekleidung): cm
13. Gestalt (stark, unterseht, schlank, schwächlich) *):
14. Haltung (nach vorn geneigt, auffallend straff, nach rechts, nach links geneigter Kopf) *)
15. Gang (schleppend, lebhaft, schwankend, leicht, graziös, ruhig und gemächlich, hinkend, auffällig, große oder kleine Schritte, steifbeinig) *)
16. Gesichtsform und -farbe (z. B. rund, oval, eckig, gesund, blaß) *)
17. Kopfhaut (hell-, mittel-, dunkelblond, braun, schwarz, rot, weiß, grau, graugemischt) *)
 „ (fülle und Tracht):
18. Bart: (z. B. Farbe, Form):
19. Augen (blau, grau, hell-, dunkel-, schwarz-braun) *)
 „ (Besonderheiten):
20. Stirn (zurückweichend, senkrecht, vorspringend, sehr hoch, sehr niedrig, sehr breit, sehr schmal) *):
21. Nase (eingebogen, geradlinig, nach außen gebogen, winklig gebogen, wellig, groß, klein, breit, dick) *):
22. Ohren (rund, oval, dreieckig, viereckig, groß, klein, abstehend, anliegend) *)
23. Mund (groß, klein, dünne, dicke, wulstige Lippen) *)
 „ (Besonderheiten)
24. Zähne (z. B. vollständig, lückenhaft, Goldzähne) *):
25. Sprache (z. B. Mundart, fremde Sprachen, hohe oder tiefe Stimme, Stottern, Anstoßen mit der Zunge) *):
26. Besonders ins Auge fallende sichtbare Kennzeichen (Tätowierungen, Narben, Male, X- oder O-Beine, Verküppelungen usw., besonders ins Auge fallende Eigenheiten, z. B. hinkender Gang) *):
27. Kleidung (z. B. elegant, salopp, einfach) *):
28. Fingerabdruck ist — nicht — genommen.

*) Zutreffendes unterstreichen.



Aufgenommen am:

durch

Name:

Amtsbezeichnung:

Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:
(Der Raum darf nicht zur Abfertigung von Verfügungen verwendet werden.)

Fingerabdruck genommen *)
Person ist - nicht - festgestellt *)
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich *)

Datum:

Name:

Amtsbezeichnung:

Dienststelle:

(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

....., am 191.....

Auf Vorladung - Vorgeführt *) - erscheint

ED 106-105-90

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Beinamen
(Bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren
Ehemannes)
b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)

a)
b)

2. a) Beruf

Ueber das Berufsverhältnis ist anzugeben,
- ob Inhaber, Handlungsmeister, Geschäfts-
leiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrik-
arbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. -
- bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes -
- bei Minderjährigen ohne Beruf der der
Eltern -
- bei Beamten und staatl. Angestellten die
genaueste Anschrift der Dienststelle -
- bei Studierenden die Anschrift der Hoch-
schule und das belegte Lehrfach -
- bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-
Ing., Dr., D. pp.) wann und bei welcher
Hochschule der Titel erworben wurde -

- b) Einkommensverhältnisse
c) Erwerbslos?

a)
b)
c) Ja, seit
nein

3. Geboren

am in
Verwaltungsbezirk
Landgerichtsbezirk
Land

4. Wohnung oder letzter Aufenthalt

in
Verwaltungsbezirk
Land
Straße Nr.
Platz
Fernruf

Hefttrand

Vordruck
H. Fol. Nr. 15
LIN A 3
(297 x 420 mm)

*) Nichtzutreffendes durchstreichen

| | |
|---|--|
| <p>5. Staatsangehörigkeit</p> <p>Reichsbürger?</p> <p>Volkszugehörigkeit (bei Beschuldigten im Grenzgebiet)</p> <p>Muttersprache</p> | <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> |
| <p>6. a) Glaubensbekenntnis (auch früheres)</p> <p>1. Angehöriger einer Religionsgemeinschaft, oder einer Weltanschauungsgemeinschaft,</p> <p>2. Gottgläubig,</p> <p>3. Glaubenslos,</p> <p>b) sind 1. Eltern } deutschblütig? 2. Großeltern }</p> | <p>a)</p> <p>1. ja - welche?</p> <p>nein</p> <p>2. ja - nein</p> <p>3. ja - nein</p> <p>b) 1.</p> <p>2.</p> |
| <p>7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt)</p> <p>b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname)</p> <p>c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung)</p> <p>d) Sind oder waren die Eltern - Großeltern - des Ehegatten deutschblütig?</p> | <p>a)</p> <p>b)</p> <p>c)</p> <p>d)</p> |
| <p>8. Kinder</p> | <p>ehelich a) Anzahl:</p> <p>b) Alter: Jahre</p> <p>unehelich a) Anzahl:</p> <p>b) Alter: Jahre</p> |
| <p>9. a) Des Vaters Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung</p> <p>b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)</p> | <p>a)</p> <p>b)</p> |
| <p>10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zunamen</p> <p>Beruf, Wohnung</p> <p>Volkszugehörigkeit (bei Beschuldigten im Grenzgebiet)</p> <p>Muttersprache</p> <p>Schuleraziehung</p> | <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> |
| <p>11. a) Reisepaß ist ausgestellt</p> <p>b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeuges - Kraftfahrrades - ist erteilt</p> <p>c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt</p> | <p>a) von am</p> <p>Nr.</p> <p>b) von am</p> <p>Nr.</p> <p>c) von am</p> <p>Nr.</p> |

d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbeordnung ist ausgestellt

d) von am
Nr. ED-106-705-91

e) Jagdschein ist ausgestellt

e) von am
Nr.

f) Schiffer- oder Botsenpatent ist ausgestellt

f) von am
Nr.

g) Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein) ist ausgestellt

g) von am
Nr.

Rentenbescheid?

Versorgungsbehörde?

h) Sonstige Ausweise?

h)

12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder ausgelost? Durch welchen Ausschuß (§ 40 C.V.G.)?

a)

b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts?

b)

c) Werden Vormundschaften oder Pfllegschaften geführt?

Ueber wen?

Bei welchem Vormundschaftsgericht?

c)

13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturkammer gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)

.....
.....
.....

14. Mitgliedschaft

a) bei der NSDAP.

a)

b) bei welchen Gliederungen?

b) seit

letzte Formation

oder ähnl.

Vereins- und Verbandszugehörigkeit
(bei Beschuldigten im Grenzgebiet)

15. Reichsarbeitsdienst

Wann und wo gemustert?

Entscheid

Dem Arbeitsdienst angehört

von h

Abteilung

16. Wehrdienstverhältnis

a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen?

a)

b) Als wehrunwürdig ausgeschlossen?

b)

Wann und weshalb?

c) Gedient:

c) von bis

Truppenteil

Standort

entlassen als

17. Orden und Ehrenzeichen

(einzeln auflühren)

18. Vorbestraft?

(Kurze Angabe des - der - Beschuldigten.
Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund
der amtlichen Unterlagen zu ergänzen.)

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Geheime Staatspolizei
Geheimes Staatspolizeiamt

ED 106-105-92
ien 194

Uhr

Dienststelle

Entlassungsbefehl

I. D. am dort eingetiefert

Beruf: Vor- und Zuname:

Geburtszeit und -ort: ist am 194 Uhr zu entlassen.

Bemerkungen:

II. An die **Verwaltung des Hausgefängnisses**
Konzentr.-Lagers Sachsenhausen

(Dienststempel)

(Unterschrift des Dezernenten oder Dienststellenleiters)

Der Reichsführer-SS

und

**Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern**

Bittet in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und
Datum anzugeben

ED 106-105-93

Berlin SW 11, den 194.....
Prinz-Albrecht-Straße 8
Sechsteckzeit: 120040

Institut für Zeitgeschichte

ED 106-105-94

Ich versichere dienstlich, daß ich das mit für den Monat Juli 1937
ausgezählte Bewegungsgeld in Höhe von 20 RM im dienstlichen Interesse restlos veraus-
gabt habe.

Berlin, den 13. Juli 1937

Börner, Sr. Kom. K.M.
(Name und Dienstgrad)

Als Vorgesetzter des ~~Krim.~~ ~~Kom.~~ ~~Bez.~~ ~~Sehr.~~ ~~Ober-~~ ~~Affistenten~~

Börner

bescheinige ich, daß ich aus meiner Kenntnis der von dem Beamten erledigten Dienstgeschäfte von der
restlosen Verausgabung seines Bewegungsgeldes überzeugt bin.

Berlin, den Juli 1937

[Signature]
(Name und Dienstgrad)
[Signature]

Institut für Zeitgeschichte

ED 106-105-95

Dokumente zur Schutzhaft

Abschriften

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Abschrift

BD 106-105-96

Polizeifunkdienst

am 6.3.33.

Nr. 67

An alle Polizeibehörden

Zur Richtigstellung irrtümlicher Auffassung wird darauf hingewiesen, dass Schutzhaft im Rahmen des § 1 der V.O. vom 28. Februar 1933 eine rein polizeiliche Massnahme ist, bei der jede Mitwirkung der Gerichte ausgeschlossen ist. Insbesondere kommt Vorführung vor dem Richter nicht in Frage.

Innenminister, K.d.R. II 1121.

Der Landrat
-I Nr. 2641 L.-

Nienburg, den 8. März 1933

Abschrift zur gefl. Kenntnisnahme übersandt.

I.V.

gez. Unterschrift

An den Herrn Bürgermeister als Ortspolizeibehörde hier

ED 106-105-97

Abschrift.

Der Oberpräsident

Hannover, den 19. April 1933.

O.P. Nr. 2051 L.

Es sind Klagen laut geworden, dass die Polizeibehörden der Durchführung der Schutzhaft im Rahmen des § 1 der Verordnung vom 28. Februar 1933 (RGBl. I S. 83) widerstreben, einerseits in der Scheu vor den durch Unterbringung und Verpflegung entstehenden Kosten, andererseits in der strafprozessualen Denkweise, welche zunächst immer nach hinreichendem Fluchtverdacht oder Tatverdacht fragt. Der Herr Preuss. Minister des Innern (KdR.) hat anlässlich eines Einzelfalles auf seinem im Funkwege bekanntgegebenen Erlass vom 6. März 1933 - II 1121/6.3.33 - zur Richtigstellung irrtümlicher Auffassung darauf hingewiesen, dass Schutzhaft im Rahmen des § der Verordnung vom 28. Februar 1933 eine rein polizeiliche Massnahme sei, bei der jede Mitwirkung der Gerichte ausgeschlossen sei; insbesondere komme Durchführung vor den Richter nicht in Frage. Ferner hat der Herr Minister des Innern hierzu ausgeführt, dass, wenn nach § 2 der Ausführungsverordnung vom 2. März 1933 (GGS.33) für die Anordnung solcher Beschränkungen der persönlichen Freiheit nur die Kreispolizeibehörden, auch einzelnen Polizei-Vollzugsbeamten im Rahmen des § 15 des Polizeiverwaltungsgesetzes vorläufige Massnahmen treffen konnten, bis die Kreispolizeibehörde eine entsprechende Schutzhaft nach Massgabe des § 1 der Verordnung vom 28. Februar 1933 verfügt haben.

Ich ersuche, die Polizei-Vollzugsbeamten über diese Rechtslage unterrichten zu lassen.

I.V.

gez. Dr. Lehmann.

An die Herren Regierungspräsidenten der Provinz.

Der Preussische Minister des Innern.

Berlin, den 24. April 1933.

L.A.P.A. I 2a. M.

Betrifft: Nachprüfung der gemäß § 1 der Notverordnung vom 22. Februar 1933 erlassenen Schutzhaftanordnung.

Zur Erhaltung der Staatssicherheit gegenüber den insbesondere von kommunistischer Seite ausgehender staatsgefährlichen Urtrieben hat sich namentlich in den ersten Wochen des vergangenen Monats die Notwendigkeit ergeben, in großem Umfange von der Möglichkeit der Verhängung polizeilicher Haft in Anwendung des § 1 der Notverordnung vom 22. Februar 1933 Gebrauch zu machen. Unter der großen Zahl der festgehaltenen Personen befinden sich auch solche, deren Festnahme unter den damals obwaltenden Verhältnissen zwar geboten erschien, deren weitere Inhaftierung jedoch in Anbetracht der inzwischen erfolgten Festigung der nationalen Regierung wie auch der allgemeinen Beruhigung der politischen Lage nicht mehr unbedingt erforderlich erscheint. Dabei ist auch zu berücksichtigen, daß durch die weitere Vollstreckung polizeilicher Haft gegen solche Personen, die in der Mehrzahl der Fälle aus eigenen Mitteln zur Bestreitung der entstehenden Kosten nicht im Stande sind, dem Staate erhebliche Kosten entstehen. Ich ersuche daher alsbald in eine Nachprüfung darüber einzutreten, inwieweit die damals angeordneten Beschränkungen der persönlichen Freiheit weiterhin aufrecht zu erhalten sind.

Bei der demgemäß zu veranlassenden Prüfung wird davon auszugehen sein, daß grundsätzlich alle diejenigen Häftlinge auch in Zukunft in Haft zu halten sein werden, bei denen im Hinblick auf ihre frühere politische Tätigkeit mit Sicherheit zu erwarten steht, daß sie nach einer etwaigen Freilassung sich erneut in staatsfeindlichem Sinne betätigen würden. Hierzu sind vor allem Personen zu rechnen, die sich in der kommunistischen Partei, deren Hilfs- und Nebenorganisationen oder pazifistischen Vereinigungen als führende Funktionäre, Abgeordnete, Versammlungsredner oder in anderer Weise als Agitatoren, insbesondere auch literarisch, bemerkbar gemacht haben. Selbstverständlich hat in allen Fällen eine etwaige Rücksichtnahme auf die persönlichen Verhältnisse der Inhaftierten gegenüber den Erfordernissen der Aufrechterhaltung der Staatssicherheit zurückzutreten. In Zweifelsfällen ist meine Entscheidung einzuholen.

Nach Abschluß der beschleunigt vorzunehmenden Nachprüfung ist mir über deren Ergebnis unter genauer Angabe der Zahl der in Haft verbliebenen Personen zu berichten. Ich bemerke hierzu, daß ich die Einrichtung dreier großer Konzentrationslager mit einem Fassungsvermögen von 2 bis 3000 Personen für die auch in Zukunft in Schutzhaft zu haltende Personen in die Wege geleitet habe, in die diese nach Fertigstellung verbracht werden sollen.

Die Entlassung auch aus der polizeilichen Haft ersuche ich in allen Fällen von der Unterzeichnung eines Verpflichtungsscheines abhängig zu machen, nach dessen Wortlaut die Entlassenen gehalten sind, sich in Zukunft jeder staatsfeindlichen politischen Betätigung, insbesondere jeder Teilnahme an hoch- oder landesverräterischen Urtrieben, zu enthalten. Auch ist ihnen das schriftliche Anerkenntnis abzufordern, daß Ansprüche auf Grund der gegen sie getroffenen polizeilichen Maßnahmen von ihnen nicht erhoben werden. Es ist ihnen dabei zu eröffnen, daß sie gegebenenfalls sich erneut freiwillig in Schutzhaft begeben können. Diese sind den Freigelassenen nicht auszubändigen, auch kann ihnen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse ihres Wohngebietes der Aufenthalt an bestimmten Orten untersagt werden. Inwieweit darüber hinaus den betroffenen Personen zur Pflicht zu machen ist, sich jeweils bei den Polizeibehörden ihres demnächstigen Aufenthaltsortes in bestimmten Zeitabständen zu melden, bleibt dem pflichtgemäßen Ermessen der entlassenen Behörden, die ich mit entsprechender Weisung zu versehen ersuche, überlassen.

Dem zu erstattenden Bericht über die Durchführung dieses Erlasses sehe ich binnen 2 Wochen entgegen. Die leitenden Stellen der nationalen Verbände ersuche ich rechtzeitig über Zweck und Bedeutung dieses Erlasses in geeigneter Weise zu unterrichten.

Der Kommissar des Reichs.
In Vertretung:
gez. Grauert

Der Regierungspräsident
L.C. 3202/W.652.

Düsseldorf, den 28. April 1933

Abschrift übersende ich mit Bezug auf meine Verfügung vom 12. April 1933 - L.C. 3202/5.4. - zur gefl. Kenntnissnahme und weiteren Veranlassung.

Ich ersuche ergebenst, sofort in eine Nachprüfung der von Ihnen erlassenen Schutzhaftanordnungen einzutreten und festzustellen, inwieweit bisher angeordneten Beschränkungen der persönlichen Freiheit weiterhin aufrecht zu erhalten sind. Auf die von dem Herrn Minister des Innern im zweiten Absatz seines Erlasses gegebenen Richtlinien weise ich besonders hin. In Zweifelsfällen ersuche ich mir einen eingehend begründeten Bericht unter Beifügung der Vorgänge zur Entscheidung vorzulegen.

Über das Ergebnis der Nachprüfung ersuche ich mir unter genauer Angabe der Zahl der in Haft verbliebenen Personen, getrennt nach Parteizugehörigkeit bis zum 9. Mai bestimmt zu berichten. Den auf Grund meiner Verfügung vom 25.4.1933 - I C 3202/22.4. - zu erstattenden Bericht ersuche ich mit diesem Bericht zu verbinden. Fehlanzeige ist erforderlich.

Den zur Entlassung kommenden Häftlingen ist vor der Entlassung nachstehender Verpflichtungsschein zur Unterzeichnung vorzulegen:

Verpflichtungsschein!

Ich verpflichte mich hierdurch, mich in Zukunft jeder staatsfeindlichen politischen Betätigung, insbesondere jeder Teilnahme an hoch- oder landesverräterischen Untrieben zu enthalten. Ferner erkläre ich, daß Ansprüche auf Grund der gegen mich getroffenen polizeilichen Maßnahmen von mir nicht erhoben werden. Auch ist mir eröffnet worden, daß ich mich gegebenenfalls erneut freiwillig wieder in Schutzhaft begeben kann.

Ort, den 1933.
(Unterschrift)

Die Unterschrift ist polizeilich zu beglaubigen.

Fässe sind den Freigelassenen nicht auszuhändigen. Auch kann ihnen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse ihres Wohngebietes der Aufenthalt an bestimmten Orten untersagt werden. Ueber etwaigen polizeilichen Meldezwang der entlassenen Häftlinge ersuche ich nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden. In Zweifelsfällen ist meine Entscheidung einzuholen. Die leitenden Stellen der nationalen Verbände ersuche ich sofort über Zweck und Bedeutung des Erlasses des Herrn Ministers des Innern in geeigneter Weise zu unterrichten.

Zusatz für die Herren Polizeipräsidenten:

Uebersabdrucke für die staatlichen Polizeidirektoren sind beigelegt.

gez. Bergemann

Beglaubigt:
gez. Unterschrift, Regs. Kanzlist

An die Herren Landräte.

Der Landrat
Nr. 3054.

Geldern, den 5. Mai 1933.

E-1106-105-100

S o f e r t!

Abschrift übersende ich zur gefälligen Kenntnis und mit dem Ersuchen, sofort eingehend zu prüfen, in welchen Fällen eine Entlassung der Schutzhaftgefangenen möglich ist. Ich ersuche, die erforderlichen Feststellungen so zu beschleunigen, daß ich Montag, den 8. ds. Mts. in Besitze des Berichtes bin.

Der Bericht ist so abzufassen, daß in einzelnen Abschnitten zu der Person der einzelnen Verhafteten besonders Stellung genommen wird. der Name des Verhafteten ist vorher anzuführen und zu unterstreichen. (Peter K. in Y, Z-Straße Nr. 45 wohnhaft : - es folgen die Ausführungen.

Von dem Erlaß werde ich die Kreisleitung der H.S.D.A.F. von hier aus unterrichten.

Ich ersuche, die örtlichen leitenden Stellen der nationalen Verbände von dort aus zu unterrichten. Auch empfehle ich, vor Abfassung Ihrer Stellungnahme die Ansicht der pol. Verbände einzuholen. Diese ist gegebenenfalls in jedem einzelnen Falle im Berichte zum Ausdruck zu bringen.

Die Entscheidung werde ich in Kürze mitteilen. Für die alledann noch in Haft verbleibenden Personen werde ich zugleich die Anordnung gemäß meiner Verfügung vom 27. April 1933-J.Nr.2904-erlassen.

Ich nehme im Übrigen Bezug auf meine Rundverfügung vom 21. April 1933-J.Nr.2647 -.

Ich weise nochmals darauf hin, daß die Berichte bestimmt am 8. Mai 1933 vormittags hier vorliegen müssen. Gegebenenfalls sind sie durch besondere Boten zu überbringen.

gez. K l u t e r

Beglaubigt:

gez. Moyer
Regierungs-Praktikant.

Stempel:
Amt Bevelen
Bing. 6. Mai 1933
Tgh. Nr. 199

An
sämtl. Herren Bürgermeister
des Kreises.

Abschrift.

ED 106-105-101

Der Regierungspräsident
I C. 1262 IV.

Hannover 1 W., den 27. April 1933

Betrifft: Einrichtung eines Konzentrationslagers für
kommunistische Polizeihäftlinge im Provinzial-
werkhause in Moringen, Kreis Northeim

- - -

Nach einer zwischen dem Landesdirektorium der Provinz Hannover und mir getroffenen Vereinbarung ist in dem Provinzialwerkhause in Moringen vor kurzem ein Konzentrationslager für kommunistische Polizeihäftlinge eingerichtet worden, in welchem vom Regierungspräsidenten in Hildesheim 100 und von mir 200 Häftlinge untergebracht worden sind. Eine weitere Erhöhung der Belegungszahl ist in Aussicht genommen. Durch die Unterbringung in dem Konzentrationslager wird weder der Charakter der Polizeihaft noch die Zuständigkeit derjenigen Polizeibehörde, welche sie verhängt hat, berührt. Die Kosten für die Unterbringung ~~in dem Konzentrationslager~~ trägt, da es sich bei der Anordnung der Polizeihaft für kommunistische Funktionäre um eine allgemeine landespolizeiliche Maßnahme handelt, der St. a. t., sodass die Abrechnung durch die Landräte pp., wie bisher, bei mir zu erfolgen hat. Der Lagerkommandant ist Polizeioberleutnant Müller von der hiesigen Schutzpolizei, welcher dem von mir eingesetzten Wachkommando, bestehend aus Schutzpolizei und Halbspolizei, vorsteht und die Befehlsgewalt über die Gefangenen ausübt, während für die allgemeinen Verwaltungs- und wirtschaftlichen Angelegenheiten, insbesondere der Verpflegung und Unterbringung, die Werkhausleitung zuständig ist. Das Aufsichts- und Anweisungsgewalt für das Wachkommando und alle sonstigen die Unterbringung und Beaufsichtigung der Polizeihäftlinge betreffenden Fragen, sowie die Federführung für alle Verhandlungen mit der Provinzialverwaltung habe ich übernommen. Ich ersuche deshalb, in allen diesen Fragen sich nur unmittelbar an mich zu wenden. Der Herr Regierungspräsident in Hildesheim hat aus Zweckmäßigkeitsgründen

dagegen

dagegen die Vorbereitung und Durchführung aller Maßnahmen, die mit der Arbeitsbeschäftigung der Polizeihäftlinge zusammenhängen, übernommen.

In diesen Fragen ersuche ich vorkommendenfalls, tunlichst jedoch nach vorherigem Benehmen mit mir, sich an den Herrn Regierungspräsidenten in Hildesheim zu wenden. Die Unterbringung und Behandlung der Polizeihäftlinge regelt sich im Übrigen nach den gleichen Vorschriften, wie sie für die Polizeigefangenen in den Polizei- und Gerichtsgefängnissen gelten.

Für das Abrechnungsverfahren gilt folgender Weg:

Der Lagerkommandant übersendet allwöchentlich die im Benehmen mit der Werkhausleitung aufgestellten namentlichen Listen der Häftlinge mit den Verpflegungskosten dem zuständigen Landrat pp., welcher die Häftlinge eingeliefert hat. Dieser hat die Abrechnung zu prüfen, mit dem Richtigkeits- und Feststellungsvermerk zu versehen und alsdann mir zur Anweisung einzureichen. Die Einreichung hat unverzüglich zu erfolgen, da zwischen der Provinzialverwaltung und mir vereinbart ist, dass die Zahlung für jede Abrechnung binnen 14 Tagen erfolgt. Da die Geldbeträge für die Zahlungen stets auch rechtzeitig von mir bei der Regierungshauptkasse angefordert werden müssen, muß auf eine pünktliche Innehaltung der Vorlagetermine Wert gelegt werden.

Was die Behandlung etwaiger Eingaben der Häftlinge beziehungsweise ihrer Anverwandten anbetrifft, so werde ich, sofern solche Eingaben an mich gelangen, sie zunächst dem Lagerkommandanten zur Kenntnis und Stellungnahme übersenden, damit er in der Lage ist, ein Bild über das Verhalten und die politische Einstellung der Häftlinge zu gewinnen. Der Lagerkommandant ist angewiesen, die Eingaben alsdann dem zuständigen Landrat pp., welcher die Inhaftnahme verfügt hat, zur Entscheidung in eigener Zuständigkeit beziehungsweise zur Weitergabe an mich zu übersenden.

Abeschrift

ED 106-105-102

Abschrift vorstehender Verfügung haben der Lagerkommandant und die Werkhausleitung, sowie der Herr Regierungspräsident in Hildesheim erhalten.

gez. Stapenhorst.

An die Herren Landräte des Bezirks.

Der Landrat Nienburg, den 29. April 1933.
I Nr. 5024 L.

Abschrift zur gefl. Kenntnisnahme übersandt.

An
die Ortpolizeibehörde hier
z.Hd. des Herrn Landjägerhauptmann Müller

hier

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Der Polizeipräsident
Landeskriminalpolizeistelle

Hannover, den 2. Mai 1933

Abschrift

Polizei-Funkdienst

29.4. 33.

An Alle, nur für Preussen.

Im nächsten Ministerialblatt für die Preussische Innere Verwaltung wird folgender Kunderlaß vom 28.4. 1933 II 1121 über die Zuständigkeit von Verhaftungen veröffentlicht werden:

1. In jüngster Zeit sind mir wiederholt Fälle bekannt geworden, in denen hierzu nicht befugte Stellen, auch einzelne Dienststellen des Ministeriums, Verhaftungen von Personen angeordnet und durchgeführt, obwohl hierzu hinreichende Veranlassung nicht gegeben war. Auch ist bei mir des öfteren zur Sprache gebracht worden, daß solche Stellen unter mißbräuchlicher Benutzung meines Namens mir unterstellte Behörden, insbesondere polizeiliche Dienststellen unberechtigt mit Weisungen versehen haben, Festnahmen durchzuführen.
2. Ich ersuche nachdrücklichst darauf hinzuweisen, daß die Befugnis zum Festnehmen lediglich den ordentlichen Polizeibehörde zusteht, die ihre Entschliessungen auf Grund der ihnen zu unterbreitenden Vorgänge nach pflichtmäßiger Prüfung aus eigenem Ermessen selbständig zu treffen haben. Aufträge zu Festnahmen haben diese Behörden allein von mir, als dem MdL., meinem Staatssekretär und dem verantwortlichen Vorgesetzten die M.St. Stellen (Kommissare z.B.V. gelten nicht als derartige Dienststellen) entgegenzunehmen. Zuwiderhandlungen gegen diese meine Anordnung werde ich unachtsichtlich dienststrafrechtlich ahnden und die Schuldigen gegebenenfalls auch strafrechtlich zur Verantwortung ziehen.
3. Bei der Anordnung von Beschränkungen der persönlichen Freiheit nach Maßgabe des § 1 der V.O. zum Schutze von Volk und Staat vom 28.2. 1933. (RGBl. I S. 83) ist im übrigen auf die Innehaltung der im Rd.Erl. vom 3.3. 33 (Min.Bl.i.V.S.233) Ziffer 1 bezogenen Grenzen sorgfältig zu achten. Die Verhängung der Polizeihaft wegen Korruptionsverdachts hat daher in Zukunft zu unterbleiben. Im Hinblick auf Veröffentlichung durch die Presse ist Weitergabe an nicht ans Funknetz angeschlossenen Dienststellen nicht erforderlich.

Innenminister II 1121

A b s c h r i f t

EDA 106-105-104

Alle führenden SPD-Funktionäre sofort in Schutzhaft nehmen, falls Gefahr besteht, daß SA. selbständig vorgeht.
Für Nichtinhaftierte tägliche Meldungspflicht anordnen.

Geh. Staatspolizeiamt
Dezernat V

Zusatz des Regierungspräsidenten

I C Hannover 24. Juni 1933

Funkspruch zur Kenntnis und sofortigen weiteren Veranlassung.

I.A.

gez. von Philipsborn.

Institut für Zeitgeschichte-Archiv

Abschrift von Abschrift

ED 106-105-105

Polizei-Funkdienst

Aufgenommen von: dqh an dqp
am 27.6.33 um 1546
durch Kieseheuer.

Entschlüsselt:
Klartext.
Befördert: am 27.6.33.
durch bes. Noten.

Kopf ssd Berlin Nr. 88 59 27 1429 Nr. 3 7.

Es mehrten sich Schutzhaftmaßnahmen, die auf Antrag einzelner Parteimitglieder durch die zuständige Polizei erfolgen, da der betr. Schutzhäftling angeblich oder tatsächlich abfällige Äußerungen vor vielen Monaten über die Reichsregierung oder einzelne Mitglieder derselben getan hat. Wenn es sich nicht um einen sehr schwerwiegenden Fall handelt, ist in Zukunft von Schutzhaftmaßnahmen abzusehen.

gez. Goering, Innenminister.

An alle Regierungspräsidenten, Oberpräsidenten und den Polizeipräsidenten.

Der Regierungspräsident

Hannover 1 W., den 29. Juni 1933.

I.O.-

Abschrift übersende ich zur gefälligen Kenntnisnahme und Beachtung.

Im Auftrage:
gez. von Philipsborn

Beglaubigt:
gez. Körner, Reg.Kzl.Diätar.

An die Herren Landräte des Bezirks.

Der Regierungspräsident
I.C. 1359 P^I.

Hannover 1 W., den 28. Juni 1933.

Unter Aufhebung etwa entgegenstehender bisheriger Anordnungen verfüge ich für das Konzentrationslager in Moringen folgendes:

1.) Belegung des Lagers.

Nachdem die Belegungsziffer des Lagers auf nunmehr 360 Köpfe erhöht werden konnte, sind grundsätzlich alle kommunistischen Schutzhäftlinge, deren Festhaltung für eine längere Zeit in Frage kommt, jeweils sofort nach Moringen zu überführen. Anfragen, ob noch Plätze vorhanden sind, sind nicht an den Lagerkommandanten oder die Werkhausleitung, sondern ausschliesslich an mich, im Falle der Eilbedürftigkeit fernmündlich, zu richten. Inwieweit politische Häftlinge anderer Art, insbesondere der SPD, für eine Überführung nach Moringen in Frage kommen, behalte ich mir auf entsprechende Anfrage im Einzelfall zur Entscheidung vor.

2.) Behandlung von Entlassungsgesuchen.

Nachdem der ursprüngliche Führerapparat der KPD durch Festsetzung des überwiegenden Teiles der Funktionäre lahmgelegt worden ist, darf diese Massnahme nicht dadurch illusorisch gemacht werden, dass die zurzeit im Konzentrationslager Moringen zusammengefassten Häftlinge auf wiederholt erneuerte Gesuche etwa weitherzig wieder frei gelassen werden. Etwaige Gesuche solcher Häftlinge bzw. ihrer Angehörigen und sonstiger Personen auf Freilassung werden deshalb von dem Lagerkommandanten bzw. mir, wie bisher, auch in Zukunft dem zuständigen Landrat pp. zur selbständigen Entscheidung übersandt; denn nach der allgemein vorgenommenen Überprüfung der Schutzhaftanordnungen gemäss Erlass des Herrn Ministers des Innern vom 24.4. d.Js., mitgeteilt durch meine Verfügung vom 27.4. d.Js., -I.C. 1310- wird in der Regel kein Anlass zu einer anderen Beurteilung gegeben sein. Ich verweise im übrigen auf die Richtlinien des genannten Erlasses.

Ausschliesslich in ganz besonderen Zweifelsfällen sind solche Gesuche mir zur Entscheidung vorzulegen.

Eine Übersendung von Gesuchen an den Lagerkommandanten zur Stellungnahme hat in Zukunft zu unterbleiben, da diese Stellungnahme nötigenfalls von mir eingeholt wird.

Meine frühere Anordnung, dass jede Entlassungsverfügung für einen im Konzentrationslager untergebrachten Häftling grundsätzlich durch meine Hand an den Lagerkommandanten zu richten ist, bleibt bestehen.

3.) Briefkontrolle.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass eine einheitliche Auswertung derjenigen Briefe von Häftlingen oder an Häftlinge, welche politische oder sonstige Dinge von Interesse für die politische Polizei enthalten, erforderlich ist.

Ich habe deshalb angeordnet, dass derartige Briefe seitens des Lagerkommandanten nicht, wie bisher, an mich, sondern unmittelbar an die Staatspolizeistelle Hannover zur Durchsicht, Auswertung und erforderlichen weiteren Veranlassung übersandt werden. Die Briefe werden alsdann, sofern keine besonderen Bedenken dagegen bestehen und die etwa im Interesse der Verhütung von Verhetzung oder unzulässiger Propaganda oder Nachrichtenübermittlung zurückgehalten werden müssen, den Adressaten gegebenenfalls durch die Hand des zuständigen Landrats zugestellt werden. Zur Vervollständigung der Beobachtungen der Staatspolizeistelle hinsichtlich der Beziehungen der Häftlinge untereinander und mit der Aussenwelt ist es ausserdem dringend erwünscht, dass auch seitens der zuständigen Ortsbehörden Beobachtungen und Feststellungen besonderer Art über die Häftlinge bzw. deren Verwandte pp. in den Gemeinden unverzüglich der Staatspolizeistelle Hannover mitgeteilt werden

4.) Anordnung von Repressalien.

Bei Bekanntwerden kommunistischer Terrorakte und anderer auf Propagandawirkung berechnete Aktionen im dortigen Bezirk ist mir unverzüglich, gegebenenfalls fernmündlich, zu be-

richten, damit ich in die Lage versetzt werde,
gegebenenfalls sofort mit Repressalien gegen die
kommunistischen Funktionäre im Konzentrationslager
Moringen vorzugehen.

gez. Stapenhorst.

Beglaubigt:

gez. Körner, Reg.Kzl. Diäten

An die Herren Landräte des Bezirks.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Abschrift

Der Präsident des Strafvollzugsamts
VI. 3

Celle, den 1. August 1933
Fernruf 3551

Betrifft: Behandlung der Schutzhaftgefangenen

6 Überstücke

Sämtliche Gefangenenanstalten des Bezirkes sind erheblich überbelegt. Entlastung ist nicht möglich, da in den Nachbarbezirken Haftraum nicht zur Verfügung steht. Das Personal ist in den überfüllten Anstalten derartig überlastet, daß die Sicherheit nur unter höchster Anspannung aller vorhandenen Kräfte notdürftig erhalten werden kann. Die einsitzenden Schutzhaftgefangenen bedeuten eine ganz besondere Belastung der Beamtenschaft. Es ist unbedingt notwendig, daß die vielen Wünsche der Schutzhaftgefangenen bezüglich des Briefschreibens, Empfangs von Besuchen, Tabakrauchens usw. eingeschränkt werden.

Der Vorsteher des Gerichtsgefängnisses Osnabrück hat mit dem dortigen Regierungspräsidenten folgendes vereinbart:

Die politischen Schutzhaftgefangenen dürfen:

- 1) Briefe schreiben und empfangen alle 4 Wochen, Ausnahmen unterliegen der Genehmigung des Vorstehers,
- 2) Besuche empfangen alle 4 Wochen und zwar am Donnerstag, Ausnahmen unterliegen der Genehmigung des Vorstehers,
- 3) keinen Tabak rauchen.

Zu 3) bemerke ich, den Strafgefangenen ist das Tabakrauchen jetzt ganz untersagt. Schutzhaftgefangene versuchen, mit Tabak sich andere Gefangene willkürlich zu machen und sie zu Gesetzeswidrigkeiten zu verleiten. Z.B. hat ein Schutzhaftgefangener mit einem Zellengenossen einen Gitterstab durchsägt, um zu entweichen. Die Raumverhältnisse zwingen leider dazu, mehrere Gefangene gemeinsam einzuschliessen. Schon die Feuergefährlichkeit des Rauchens macht das Verbot notwendig.

Ferner ist es sehr erwünscht, daß Sprecherlaubnis von der zuständigen Dienststelle nur in wirklich dringenden Fällen erteilt wird.

Ich bitte Sie, Herr Oberpräsident, die Regierungspräsidenten und deren Unterorgane anzuweisen, mit den Vorstehern der Schutzhaftgefangenen aufnehmenden Gefangenenanstalten die gleichen Vereinbarungen zu treffen.

Die Gefangenenanstalten haben Abschrift dieses Schreibens erhalten.

6 Überstücke für die Regierungspräsidenten sind beigelegt.

gez. Muntau.

An den Herrn Oberpräsidenten der Provinz Hannover in Hannover.

Cellen, den 1. August 1933.

Abschrift zur Kenntnis mit dem Anheimsellen, gegebenenfalls mit der zuständigen Polizeidienststelle entsprechende Vereinbarungen zu treffen.

gez. Muntau.

FD 106-105-109

Abschrift von Abschrift

Staatspolizeistelle

Hannover, den 2. August 1933

- I 14⁰⁵/62 -

Vertraulich!

Politische Mitteilungen und Anfragen

Betrifft: Erneute politische Betätigung entlassener Schutzhäftlinge

Es ist in letzter Zeit verschiedentlich beobachtet worden, dass entlassene politische Schutzhaftgefangene sich sehr bald nach ihrer Freilassung wieder im staatsfeindlichen Sinne betätigt haben. Gegen solche unverbesserlichen Elemente muss rücksichtslos vorgegangen werden. Es ist selbstverständlich, dass die Betroffenen sofort erneut in Schutzhaft zu nehmen und ohne zeitliche Befristung sowie unter Wegfall aller sonst üblichen Vergünstigungen in ein Konzentrationslager zu verbringen sind. Darüber hinaus wird ergebenst ersucht,

sämtliche Rückfälligen kartei- und listenmässig zu erfassen,

Schutzhäftlinge bei etwaigen Entlassungen vor der Abgabe der üblichen Verpflichtungserklärung, sich für die Zukunft jeder staatsfeindlichen Tätigkeit zu enthalten, in geeignet erscheinender Form auf die Folgen eines Rückfalles hinzuweisen.

- I 24¹⁰/25 -

Institut für Zeitgeschichte

Der Preussische Minister des Innern Berlin, den 14.10.1933
- II G 1600/14.10.33 -

Betrifft: Vollstreckung der Schutzhaft

- - -

Im Nachgang zu meinem Ruderlass vom 16. Juni 1933 - II G 16/16.6.33 - bestimme ich folgendes :

1. Personen, gegen die aus politischen Gründen nach Massgabe des § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 - RGBl. I S. 83 - in Verbindung mit § 41 PVG. Polizeihaft verhängt ist, sind grundsätzlich in staatlichen Konzentrationslagern unterzubringen, sofern sie nicht wegen des Grundes ihrer Verhaftung der Polizeibehörde noch zu Ermittlungszwecken jederzeit zur Verfügung stehen müssen oder soweit nicht die Beschränkung ihrer persönlichen Freiheit nur für eine verhältnismässig kurze Zeit in Aussicht genommen ist. Ist hiernach die Überführung in ein staatliches Konzentrationslager nicht oder nicht sofort angängig, so sind die Schutzhäftlinge in staatlichen oder kommunalen Polizeigefängnissen in Gewahrsam zu halten. Eine anderweitige Verwehrung ist künftig nicht zulässig.

2. Staatliche Konzentrationslager sind nur die Lager, die von mir ausdrücklich als solche bestätigt worden sind. Zur Zeit sind als Konzentrationslager anzusehen:

- a) Lager Papenburg Bez. Osnabrück,
- b) Lager Sonneburg Bez. Frankfurt a/O.,
- c) Lager Lichtenburg Bez. Merseburg,
- d) Lager Brandenburg Bez. Potsdam.

Bis auf weiteres sind ferner die für die Unterbringung politischer Häftlinge eingerichteten Abteilungen der Provinziallandesanstalt Brauweiler b/Köln und des Provinzialwerkhauses Moringen b/Hannover den aufgeführten staatlichen Konzentrationslagern insoweit gleichgestellt.

Sonstige Einrichtungen zur Unterbringung politischer Schutzhäftlinge werden von mir als staatliche Konzentrationslager nicht anerkannt; soweit sie noch bestehen, werden sie in Kürze, jedenfalls noch vor Ende d. Jrs., aufgelöst. Eine Neuzuführung von Schutzhäftlingen in solche Einrichtungen ist daher verboten.

3. Unbeschadet der für die Anordnung und Aufhebung der politischen Schutzhaft getroffenen Zuständigkeitsregelung (§ 2 der Pr. Ausführungsverordnung vom 2. März 1933 - GS. S. 33-) erfolgt im Interesse einer ordnungsmässigen Wirtschaftsführung die Zuteilung von Häftlingen an staatliche Konzentrationslager und die Entlassung aus ihnen in Zukunft nur noch durch Vermittlung der in meinem Ministerium hierfür eingerichteten Dienststelle. Die für die Anordnung der Schutzhaft zuständigen Polizeibehörden haben daher durch Ausfüllung und Übersendung eines Vordruckes

nach dem aus der Anlage 1 ersichtlichen Muster die Überführung des Schutzhäftlings aus dem Polizeigefängnis in ein staatliches Konzentrationslager bei mir zu beantragen. In gleicher Weise ist durch Ausfüllung und Vorlage eines Vordrucks nach dem aus Anlage 2 ersichtlichen Muster bei Aufhebung der Schutzhaft die Entlassung aus dem Konzentrationslager bei mir zu beantragen.

4. Die Kosten für diejenigen Häftlinge, die in den staatlichen Konzentrationslagern Popenburg, Sonneburg, Lichtenberg und Brandenburg untergebracht sind, werden vom Staat getragen und von mir unmittelbar zur Verfügung gestellt, so dass die für die Anordnung der Schutzhaft zuständigen Polizeibehörden nach der Überführung des Häftlings in ein staatliches Konzentrationslager mit der Kostentragung nichts mehr zu tun haben.

Die Haftkosten für diejenigen politischen Schutzhäftlinge, die sich nicht in staatlichen Konzentrationslagern befinden, sind grundsätzlich von den mit der Durchführung der kreispolizeilichen Haftordnung betrauten Ortspolizeibehörden zu tragen, können aber nach dem Rd.Erl. vom 20. Mai 1933 - II C II 23 Nr. 227/33 - (Min.Bl.i.V. S. 594) auf Antrag auf die Staatskasse übernommen werden. Diese Übernahme auf die Staatskasse unter dem Gesichtspunkt landespolizeilicher Aufwendungen rechtfertigte sich zu einer Zeit, als staatliche Konzentrationslager noch nicht bestanden. Nach der inzwischen erfolgten Einrichtung solcher Lager kann indessen die Verwahrung der politischen Schutzhäftlinge in anderer Weise als durch Verbringung in staatliche Konzentrationslager nur mehr als vorbereitende ortspolizeiliche Massnahme für die sich daran anschließende landespolizeiliche Massnahme der Dauerverwahrung angesehen werden. Damit entfallen die Voraussetzungen für die Übernahme solcher Haftkosten auf die Staatskasse. Der Rd.Erl. vom 20. Mai 1933 wird daher mit Wirkung vom 1. November 1933 aufgehoben. Die Erstattung von Haftkosten an die Justizverwaltung für in ihren Anstalten untergebrachte Häftlinge kann allerdings weiterhin nach den Vorschriften des Erlasses vom 20. Mai 1933 erfolgen mit der Massgabe, dass die Inanspruchnahme von Anstalten der Justizverwaltung nach dem 31. 12. 1933 meiner Genehmigung bedarf. Soweit künftig Kosten für die Vollstreckung der politischen Schutzhaft bei den staatlichen Polizeiverwaltungen entstehen, sind diese Kosten beim Geheimen Staatspolizeiamt zur Erstattung anzufordern. Dem Geheimen Staatspolizeiamt steht hierfür bei Kap. 91 Tit. 50 Nr. 6 seines Kassenanschlages ein bestimmter Betrag zur Verfügung; dieser ist allerdings beschränkt, muss aber ausreichen, wenn die Anordnung beachtet wird, dass die Verwahrung von politischen Schutzhäftlingen für längere Zeit in anderer Weise als durch Verbringung in die von mir eingerichteten staatlichen Konzentrationslager eine Ausnahme darstellt. Mit dem Fortfall der Übernahmeöglichkeit von Haftkosten der Ortspolizeibehörden auf die Staatskasse werden auch etwa bisher übliche Vorschusszahlungen auf diese zu erstattenden Kosten unzulässig.

Überdrucke für die Staatspolizeistellen und die Kreispolizeibehörden sind beigelegt.

In Vertretung:
gez. Grauert.

Der Regierungspräsident
- I C. 1610 P.-

Hannover, den 6.11.1933

Abdruck nebst Anlage übersende ich zur Kenntnis und genauesten Beachtung.

(L.S.)

gez. Dr. Stapenhorst.
Beglaubigt
gez. Unterschrift
Regierungs-Landrat-Assistent.

Der Landrat
- I Nr. 15072-L-

Nienburg, den 16.11.1933

U.R. mit 2 Anl.

dem Herrn Komm. Bürgermeister als OPB.
hier

zur gefl. Kenntnisnahme ergebenst übersandt.

I.V.

gez. Neuneyer

Fr.V.26.11.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Anlage 1 zum RdErl. vom 14.10.33 -II G 1600/14.10.33.

I

Geh. Staatspolizeiamt
Der Polizeipräsident/direktor
Der Landrat
Der Oberbürgermeister
(als Kreispolizeibehörde)

.....,den 193..

Durch Verfügung vom .. / .. 193. - Akt.Zch.:
ist d.....
(Vor- und Zuname)

wohnhaft in Kreis Reg.Bez.

..... von Beruf: Religion:....

geboren am: in: Kreis:.....

Staatsangehörigkeit:

Familienstand: ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden

Rentenempfänger:

auf Grund des § 41 P.V.G. in Verbindung mit § 1 der Verordnung vom
28.2.1933 (RGBl. I S. 83) in politische Haft genommen worden. Der

Häftling befindet sich zur Zeit im Polizeigewahrsam in
Justizgefängnis

..... Der Häftling ist voll arbeitsfähig und gesund.

Der Häftling leidet an

.....

.....

Der Häftling ist für landwirtschaftliche Aussenarbeit dauernd untauglich.

Ich beantrage die Überführung des Häftlings in ein staatliches Konzentrationslager.

Beglaubigte Abschrift der Haftanordnung und die über den Häftling entstandenen polizeilichen Vorgänge, insbesondere über den Anlass der Verhaftung, sind beigelegt.

.....
(Unterschrift)

An den
Herrn Preussischen Minister des Innern
- Abt. II G -

Berlin NW 7

Unter den Linden 72/74

Vordruck - Antrag auf Überführung in ein Konzentr. Lager.

II

Der Preussische Minister
des Innern.

Berlin, den 193...

Vfg.

Sofort!

II G 1602 a/.....

- 1) Kontrollvermerk.
- 2) Mit Vorgängen

dem Direktor des staatl. Konzentrationslagers
in _____

mit dem Ersuchen um Annahme des Häftlings und Bericht hierunter.

Frist:

Im Auftrage:

III

Der Direktor des staatl.
Konzentrationslagers

....., den 193..

(Akt.Zch.)

- 1) Karteikarte ausfüllen.
- 2) Übernahme an Kreispolizeibehörde bestätigen.
- 3) Urschriftlich

Dem Herrn Preussischen Minister des Innern
in Berlin NW. 7
Unter den Linden 72/74

zurückgereicht.

Der Häftling ist am hier übernommen worden.

Er ist voll arbeitsfähig und gesund; er leide an
.....
.....

/ Eine Karteikarte ist beigelegt.

Die beglaubigte Haftanordnung ist zurückbehalten worden. Die
polizeilichen Vorgänge sind wieder beigelegt, nachdem ein Auszug
/ für die hiesigen Akten gefertigt worden ist.

.....
(Unterschrift)

IV

Der Preussische Minister
des Innern

Berlin, den 193..

II G 1602 a/.....

- 1) Karteikarte entnehmen
- 2) Kontrollvermerk.
- 3) Polizeiliche Vorgänge an Haftbehörde
im Bürowege zurücksenden.
- 4) Zda

I.A.

I

Geh. Staatspolizeiamt
Der Polizeipräsident/direktor
Der Landrat
Der Oberbürgermeister
(als Kreispolizeibehörde)

....., den 193..

ED 106-105-114

Die durch meine Verfügung vom 193... Aktens.....
angeordnete Schutzhaft gegen den
(Beruf)
(Vor- und Zuname)
gulezt wohnhaft in Kreis
Regierungsbezirk geboren am
zu Kreis
ist aufgehoben worden.
Ich beantrage daher, den Schutzhäftling aus dem staatlichen Kon-
zentrationslager in
zu entlassen (Aktenzeichen des MdI: II G 16/.....).

.....
(Unterschrift)

An den
Herrn Preussischen Minister des Innern
- Abt. II G -

B e r l i n N W 7

Der Preussische Minister
des Innern
II G 1602 a/

Berlin, den193..

Urschriftlich u.R.
dem Herrn Direktor des Staatlichen Konzentrationslagers
in

mit dem Ersuchen übersandt, den Schutzhäftling
..... ordnungsmässig zu entlassen und der
(Vor- u. Zuname)
.....polizeibehörde in
den Tag und die Zeit der Entlassung unmittelbar mitzuteilen.

Im Auftrage

Vordruck
-Antrag auf Entlassung aus einem Konzentrationslager -

III

Der Direktor des staatl. Konzentrationslagers den 193..

(Akt.Zeichen)

Urschriftlich
dem Herrn Preussischen Minister des Innern

B e r l i n NW 7

zurückgereicht.

Der Schutzäftling
(Vor- und Zuname)
ist am 193... um Uhr ordnungsmässig ent-
lassen worden. Die polizeibehörde in
..... hat Mitteilung erhalten.

.....
(Unterschrift)

IV

II § 1602 a/..... Berlin, den 193....

- 1. Kontrollvermerk.
- 2. ZcA.

I.A.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Abschrift

Polizeifunkdienst

Am 6.12.1933

Nr. 50

Ministerpräsident beabsichtigt, anlässlich Wahlen und Weihnachts-
feste grosszügige Entlassungen aus Konzentrationslagern vorzuneh-
men.

Ich ersuche, Vorbereitungen zu treffen, Erlasse folgt.

Geheimes Staatspolizeiamt.
II B Nr. 206.

An alle Regierungspräsidenten und Staatspolizeistellen.

Der Regierungspräsident
- I C 1662 P. -

Hannover, den 7.12.1933

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme.

Ich ersuche die Schutzhäftlinge, die für eine Entlassung
in Frage kommen, bereits auszuwählen und die Entlassungspapiere
vorzubereiten. Sollten Nachfragen über die Führung im Lager
Mohringen erforderlich sein, so sind diese an Sturmbannführer
Floh, Göttingen, Weenderstr. 68, zu richten.

Im Auftrage:
gez. Dr. Voss

Der Landrat
-I Nr. E328 L-

Nienburg, den 8.12.1933

Abschrift übersende ich ergebenst zur gefl. Kenntnisnahme
und sofortigen weiteren Veranlassung.

Aus dem dortigen Bezirke befinden sich noch in Schutzhaft:

| <u>Im Lager Oranienburg</u> | <u>Im Lager Papenburg</u> | <u>Im Gerichtsgef. hier</u> |
|---------------------------------------|---|-----------------------------|
| Gulich, Rolf, Senning, Börm. | Hoffmeister, Thomsen, Nollkämper. | Kühne, Ulrich. |

Hinsichtlich der pp. Gulich und Senning schweben bereits Ent-
lassungsanträge, die sich z.Zt. noch dort befinden. Auch
liegt ein Gesuch des p. Ulrich dort noch vor. Für Nollkämper
ist inzwischen von hier ein Entlassungsantrag gestellt worden.
Bezüglich des p. Hoffmeister habe ich auf ein erneutes Gesuch
des Rechtsanwalts Leinert in Hannover zunächst bei dem Herrn
Regierungspräsidenten angefragt und um Entscheidung gebeten.

gez. Unterschrift

An den Herrn k. Bürgermeister als Ortspolizeibehörde hier.

Geheimes Staatspolizeiamt

II B. Rückf. 5/34.

Berlin, den 29. Januar 1934.

Ich beabsichtige, die Vollstreckung der Schutzhaft gegen rückfällige frühere Schutzhäftlinge besonders zu regeln. Um überhaupt einen Überblick darüber zu haben, in welchem Umfange entlassene Schutzhäftlinge wieder illegal tätig geworden sind, ersuche ich um Bericht über die einzelnen bekanntgewordenen Fälle. Hieraus muß zu ersehen sein, ob und welche Funktionen die Rückfälligen in der marxistischen Bewegung innehatten, wie lange sie im Konzentrationslager untergebracht waren und auch, welchem Gebiete die erneute illegale Betätigung ausgeübt wurde.

Rehlanzeige ist erforderlich.

Auch für die Zukunft ersuche ich, mir von jeder Verhängung der Schutzhaft gegen einen Rückfälligen zu berichten, damit die von dem Schutzhaftdezernat für das gesamte Staatsgebiet Preußen angelegte Liste der Rückfälligen fortlaufend ergänzt werden kann.

Frist: 22.2.1934.

(L.S.)

gez. Die l s.

Beglaubigt.
gez. Unterschrift.

An
die Staatspolizeistelle Hannover.

Staatspolizeistelle

I 20¹⁰/46

Hannover, den 13. Februar 1934.

Abschrift zur gefl. Kenntnis und zum Bericht
bis zum 20.2.1934.

Gemäß Abs. 3 vorst. Verfg. ist mir von Fall
zu Fall zu berichten.

I.A.

gez. Unterschrift

b.w.

An

die Herren Landräte,
die Herren Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörden des Staats-
polizeibezirks und den Herrn Polizeipräsidenten in Hannover.

Abschriftlich

den Herren Regierungspräsidenten in Hannover und Hildesheim.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Der Preussische Ministerpräsident
- Geheime Staatspolizei -
Insp. 1600

Berlin, den 11. März 1934.

Es ist mir wiederholt zu Ohren gekommen, dass Polizeipräsidenten neben den Polizeigefängnissen weitere Gefängnisse eröffnet haben, welche den Charakter von Konzentrationslagern tragen, zumal die Bewachung von SA. bzw. SS-Manschaften durchgeführt wird.

Ich verbiete grundsätzlich die Eröffnung derartiger Nebengefängnisse bzw. Lager. Soweit Gefängnisse bzw. Lager geschilderter Art vorhanden sind, sind sie sofort aufzulösen. Falls die vorhandenen Polizeigefängnisse zur Unterbringung von Häftlingen nicht ausreichen, sind im Bedarfsfalle benachbarte Gefängnisse in Anspruch zu nehmen. Im Übrigen verweise ich auf meinen Runderlaß über die Anordnung von Schutzhaftmaßnahmen vom 11.3.1934 - Insp. 1946/11.3.34. -

Ferner verbiete ich, dass in Gefängnissen und Konzentrationslagern weiterhin noch SS- bzw. SA.-Manschaften Verwendung finden. Die den Verbänden obliegenden Aufgaben der Erziehung und Erbtüchtigung vertragen sich mit solcher Verwendung nicht. Die vorhandenen SA bzw. SS.-Wachmanschaften sind unverzüglich abzulösen und durch Polizeikräfte zu ersetzen. Als solche Polizeikräfte sind selbstverständlich auch SA- und SS-Männer anzusehen, die nicht in dieser Eigenschaft, sondern als Angehörige einer staatlichen Wachtruppe verpflichtet und entsprechend unformiert bzw. durch besondere Abzeichen kenntlich gemacht sind.

Der Vollzug vorstehender Anordnung ist mir bis zum 17. März zu melden.

gez. G ö r i n g .

An den Herrn Inspektor der Geheimen Staatspolizei und die nachgeordneten Polizeibehörden.

Beglaubigt:

(L.S.)

gez. Unterschrift
Büroangestellte.

Der Preussische Ministerpräsident.
Geheime Staatspolizei.
Insp. 1946/11.3.34.

Berlin, den 11. März 1934

Betrifft: Anordnung von Schutzhaftmassnahmen.

Zu wiederholten Malen habe ich eindringlich auf die Voraussetzung hingewiesen, unter denen Freiheitsbeschränkungen aus politischen Gründen nach Maßgabe des § 1 der Verordnung zum Schutze von Volk und Staat vom 28.2.1933 angeordnet werden dürfen. Gleichwohl habe ich immer wieder die Beobachtung gemacht, dass die nachgeordneten Dienststellen meine Richtlinien für die Verhängung der Schutzhaft nicht immer beachtet und mitunter Massregeln ergriffen haben, die als Missbrauch der gesetzlichen Handhaben bezeichnet werden müssen. Ich ordne daher mit sofortiger Wirkung folgendes an:

1. Die bisher für die Anordnung der Schutzhaft aus politischen Gründen geltenden Zuständigkeitsvorschriften werden aufgehoben. In Zukunft dürfen Beschränkungen der persönlichen Freiheit nach Maßgabe des § 1 der Verordnung zum Schutze von Volk und Staat vom 28.2.1933 nur von dem Geheimen Staatspolizeiamt mit Wirkung für das ganze Staatsgebiet und von den Ober- und Regierungspräsidenten, dem Polizeipräsidenten in Berlin und den Staatspolizeistellen für ihren örtlichen Amtsbereich angeordnet werden.
Die bisherige Zuständigkeit der Kreispolizeibehörden, namentlich der Landräte, für solche Massnahmen ist nicht mehr gegeben. Die bisher von ihnen verfügten Massnahmen treten mit Ablauf des 31. März ausser Kraft, sofern nicht ihre Verlängerung von den zuständigen Landespolizeibehörden bis dahin angeordnet ist.
2. Wird die Schutzhaft als provisorische Massnahme wegen des Verdachts einer strafbaren Handlung angeordnet, so ist unverzüglich die Entscheidung des Gerichts über die Verhängung der gerichtlichen Untersuchungshaft herbeizuführen und im Falle der Ablehnung eines richterlichen Haftbefehls auch die polizeiliche Massnahme ausser Kraft zu setzen, sofern nicht ausnahmsweise ihre Aufrechterhaltung aus anderen Gründen begründet erscheint.
3. Beschränkungen der persönlichen Freiheit, die von den Ober- und Regierungspräsidenten, dem Polizeipräsidenten in Berlin und den Staatspolizeistellen angeordnet werden, treten am 8. Tage nach Ablauf des Tages, an dem die Schutzhaftanordnung vollstreckt worden ist, von selbst ausser Kraft, soweit nicht inzwischen auf entsprechenden Antrag hin die Fortdauer der Schutzhaft von mir ausdrücklich angeordnet worden ist.
4. Ueber jede, von den Ober- und Regierungspräsidenten, dem Polizeipräsidenten in Berlin und den Staatspolizeistellen angeordnete Schutzhaft ist mir persönlich (Anschrift Berlin W.9, Leipziger Platz 11 a) telegrafisch binnen 24 Stunden unter genauer Angabe von Namen, Alter, Beruf und politischer Einstellung des Betreffenden, sowie des Anlasses zu der Massnahme zu berichten und erforderlichenfalls die Notwendigkeit einer über 7 Tage hinaus für angebracht erachteten Freiheitsbeschränkung zu begründen.
5. Verhaftungen, die nicht unter dem Begriff "Schutzhaft" fallen, dürfen nur von den bisher hierfür gesetzlich bestimmten Behörden erfolgen. In diesem Falle ist aber unter allen Umständen binnen 24 Stunden richterlicher Haftbefehl herbeizuführen.

Wird ein solcher Haftbefehl vom zuständigen Richter abgelehnt, oder ist derselbe binnen 24 Stunden nicht zu erlangen, so ist der Betreffende sofort zu entlassen oder, falls die Verhaftung aufrecht erhalten werden soll, entsprechend Ziffer 3 und 4 zu verfahren (telegrafische Mitteilung binnen 24 Stunden an den Herrn Ministerpräsidenten.

Die missbräuchliche Anwendung der Haft werde ich in Zukunft unnachsichtlich ahnden.

Dienststellen der Partei oder der Verbände dürfen Festnahmen von sich aus nicht tätigen. Bei Nichtachtung dieser Anordnung ist von der zuständigen Behörde sofort hiergegen einzuschreiten und sofort mir Meldung zu erstatten.

Überdrucke für die Kreispolizeibehörden sind beigelegt.

gez. G ö r i n g .

Beglaubigt:
gez. Unterschrift.

Ober- u.
An die Herren/Regierungspräsidenten

Der Landrat
Nr. 1396

Geldern, den 16. März 1934

Sofort !

Abschrift übersende ich zur gefl. Kenntnis.

Soweit aus dem dortigen Amte sich Personen in Schutzhaft befinden, ersuche ich, mir bis zum 19. ds. Mts. bestimmt über eine etwaige weitere Ausdehnung der Schutzhaft eingehend zu berichten.

gez. K l ü t e r

Beglaubigt:
gez. Unterschrift

Stempel: Amt Sevelen
Eing. 18. Mrz. 1934
Tgb. Nr. 562

An die
Herren Bürgermeister
des Kreises.

FD 106-105-121

Abschrift von Abschrift

Der Preuß. Ministerpräsident
Geheime Staatspolizei
Insp. 1946/5.

Berlin, den 12. März 1934

Ich ersuche ergebenst um Vorlage von Listen über alle zur Zeit in Haft befindlichen Personen, deren Freiheitsbeschränkung nicht auf richterlichen Haftbefehl, sondern auf polizeilicher Anordnung beruht, und zwar kreisweise geordnet nach der für die Verhängung der Maßnahme zuständigen Behörde die Kreisübersichten haben sich wiederum in drei Unterabteilungen zu gliedern, und zwar

- a) Politische Häftlinge
- b) Berufsverbrecher
- c) Aus sonstigen polizeilichen Gründen festgenommenen Personen.

Stichtag ist der 13. März 1934. Die Listen haben Namen und Beruf des Inhaftierten, den Anlass zur Maßnahme, den Tag der Festnahme und den Namen desjenigen zu erhalten, der die Freiheitsbeschränkung angeordnet bzw. beantragt hat. Weiterhin haben die Listen Vorschläge darüber zu enthalten, ob der Inhaftierte auch weiterhin in Haft gehalten werden soll oder was mit ihm sonst beabsichtigt ist.

Überdrucke für die Kreispolizeibehörden sind beige-fügt.

gez.
G r i n g
(L.S.)

Beglaubigt:
gez. Wortmann
Kanzleiangeestellte

An
die Herren Reg. Präsidenten und
den Herrn Pol. Präsidenten
in Berlin

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Hannover
B.-Nr. II D - Üb.T 3/16.3.

Hannover, am 16. Dezember 1937

Betrifft: Nachüberwachung des Georg T h o m s e n geb. 30.5.1895
in Blick/Schleswig wohnhaft in Nienburg/W. Sandstr. 8

Über den vorstehend Benannten wird hiermit die einfache Nach-
überwachung angeordnet.

Zweck dieser Maßnahme ist,

1. den jeweiligen Aufenthalt der Überwachten Person festzustellen,
2. ihre politische Einstellung und Betätigung zu beobachten,
3. die Eingliederung in die Volksgemeinschaft im Falle einer Umstellung zu ermöglichen.

Es wird ersucht, die Überwachung unauffällig im Einvernehmen mit dem zuständigen Bürgermeister durchzuführen. Insbesondere ist zu 1: sofort zu berichten, wenn und gegebenenfalls wie sich der Aufenthalt der zu Überwachenden Person geändert hat oder wenn eine solche Veränderung beabsichtigt ist. Unter Veränderung in diesem Sinne ist z.B. auch Wohnungswechsel innerhalb eines Ortes zu verstehen. Der Aufenthalt der Überwachten Person ist zum mindesten alle 2 Wochen nachzuprüfen.

Zu 2: die politische Einstellung und Betätigung der Überwachten Person sowie des Personenkreises, mit dem der Überwachte Umgang hat, laufend zu überwachen. Etwaige Zugehörigkeit zu nationalsozialistischen Organisationen, zu Vereinen (auch religiöse) Gesellschaften, Sportclubs, Stammtischen, Teilnahme an nationalsoz. Veranstaltungen, insbesondere Beteiligung am Winterhilfswerk usw. ist gleichfalls festzustellen.

Zu 3: auch darauf zu achten, ob die Überwachte Person eine loyale Haltung zum nationalsozialistischen Staat einnimmt und eine weitere Nachüberwachung nicht mehr erforderlich erscheint.

Die Berichte sind in zwei Stücken zu umstehenden Geschäftszeichen der Staatspolizeileitstelle einzureichen. Die ersten Mitteilungen müssen außer Berücksichtigung des vorstehend Gesagten auch die genauen Personalien des Überwachten enthalten und zwar:

Vor- und Zuname, Geburtstag und -ort, Wohnung, Beruf und Arbeitgeber, Staatsangehörigkeit, Rassezugehörigkeit, Glaubensbekenntnis, Personalien des Ehegatten sowie Leumund und Vorstrafen des Überwachten.

Unter Beachtung des Vorstehenden ist erstmalig nach 3 Monaten - von Tage dieser Verfügung an gerechnet - zu berichten. Jedoch sind wichtige, die Durchführung der Nachüberwachung betreffende Tatsachen sofort mitzuteilen. Ich verweise in diesem Zusammenhang nochmals auf das vorstehend unter zu 1 Gesagte.

Die Anordnung der Nachüberwachung ist der überwachten Person n i c h t mitzuteilen.

Im Auftrage:

gez. Unterschrift

Abschrift!

ED 106-105-122

Der Politische Polizeikommandeur
B.-Nr. 40190.- II 1 1.

Berlin, den 20. August 1934.

Betrifft: Entlassene Schutzhäftlinge.

In der letzten Zeit ist mehrfach festgestellt worden, dass sich ehemalige kommunistische Schutzhäftlinge nach ihrer Entlassung wieder im staatsfeindlichen Sinne betätigt haben. Als sicheres Zeichen für eine staatsfeindliche Betätigung kann im allgemeinen das längere Fernbleiben der betreffenden Personen von ihrer Wohnung angesehen werden. Es erscheint daher zweckmässig, dass alle früheren Schutzhäftlinge daraufhin überwacht werden, ob sie ihren Wohnsitz verlassen bzw. sich längere Zeit von Haus entfernt haben. Hieraus können dann unter Umständen Rückschlüsse auf ihre jetzige politische Betätigung gezogen werden.

Im Auftrage:
gez. Müller

Beglaubigt:
gez. Unterschrift.

An die (L.S.)
Staatspolizeistelle in Hannover

Staatspolizeistelle

Hannover, den 25. August 1934

10

I 24 /62/71

Abschrift zur gefälligen Kenntnis und Beachtung.

I.V.

gez. Bührmann

Beglaubigt.

gez. Unterschrift

Polizei-Inspektor.

An

die Herren Landräte,

die Herren Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde des Staatspolizeibezirks.

Abschrift

ED 106-105-124

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Hannover
- B Nr. II A - 1067/39 -

Hannover, den 24. April 1939

An
die Herren Landräte des Stapobezirks,
den Herrn Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde Hameln

Betrifft: Aufenthaltsermittlung, anlässlich des Geburtstages
des Führers, entlassener Schutzhäftlinge

- - -

Anlässlich des Geburtstages des Führers sind eine Anzahl von Schutzhäftlingen, insbesondere ehem. Arbeitsscheue, welche im April 1938 in Schutzhaft genommen worden waren, aus der Schutzhaft entlassen worden. Da die Genannten sich bislang hier noch nicht zurückgemeldet haben, besteht die Vermutung, dass sie, soweit sie auf dem Lande beheimatet sind, sich nach dort begeben haben.

Ich ersuche aus diesem Grund sämtliche zurückgekehrten Schutzhäftlinge namentlich nach hier zu melden unter gleichzeitiger Angabe, von welcher Dienststelle die Schutzhaft s.Zt. beantragt worden ist, bzw. welche Dienststelle sie festgenommen hat. Über die weitere "offene Nachüberwachung" ergeht alsdann Sonderweisung.

Frist: 30.4.1939. Fehlanzeige erforderlich.

gez. Dr. Blume

Beglaubigt:

gez. Brandes

Angestellte

Der Landrat
Pol. 1006 - 1a -

Nienburg/Weser, den 25.4.1939

An
den Herrn Bürgermeister als G.P.B.
in Nienburg/Weser

die Herren Gendarmerie-Abteilungskommandanten
in Nienburg/Weser und Stolzenau

die Herren Gendarmerie-Meister
des Kreises

Abdruck übersende ich zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung.
Bericht erwarte ich zum 29. April 1939 genau.

In Vertretung:
gez. Unterschrift.

Nienburg/Weser, den 28.4.1939

Nr. 349/39

An

den Herrn Landrat

in Nienburg/Weser
=====

Betrifft: Aufenthaltsermittlung entlassener Schutzhäftlinge

Vorgang: Dortiges Schreiben vom 25.4.1939 - Pol.1006 - la.

Unter Bezugnahme auf vorstehend angezogenes Schreiben
melde ich Fehlanzeige.

- 2) Zu den Akten 7/05 A
Der Bgmstr. als OPB.
gez. Unterschrift -----

ED 106-105-125

Abschrift

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Hannover
- B.Nr. II B 2 - 1484/39-

Hannover, den 24. April 1939

An

die Herren Landräte des Stapobezirks

den Herrn Oberbürgermeister als OPB. in Hameln

Betrifft: Vikar Walter Hesselmann, geb. am 19.6.1911
zu Kolmar, zuletzt wohnhaft in Frankfurt/M.-Höchst

Vorgang: Ohne

Vikar Hesselmann ist mit Wirkung vom 5.4.1939 aus dem Staatspolizeibezirk Frankfurt/M. ausgewiesen worden, weil er durch volkszersetzende "Uhlarbeit" die bestehenden Spannungen auf kirchenpolitischem Gebiet verschärft und Störungen in der Volksgemeinschaft verursacht hat.

Falls Hesselmann im dortigen Bezirk auftauchen sollte, ersuche ich um sofortige Mitteilung.

gez. Dr. Blume

Beglaubigt
gez. Bührer
Angestellte

Der Landrat
Pol. 1002/1b-1a

Nienburg/Weser, den 26. April 1939

An

den Herrn Bürgermeister als O.P.B.
in Nienburg/Weser

die Herren Gendarmerie-Abteilungskommandanten
in Nienburg/Weser und Stolzenau

die Herren Gendarmerie-Meister
des Kreises

Abdruck übersende ich zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung.

In Vertretung:
gez. Unterschrift

ED106-105-126

Photos

Personen

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ED 106-105-127

Zucherman, Albert
(1918, 200)



lfz-BA-0004403

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

1

ED 106-105-128



Citauerbayer
Hier I.

HE-BA-0004404

Citauerbayer

ED/106-105-174



General Bernhard von Deming

Prof. Maria von Selasch, Barchinensis

43-3A-0004405

ED106-105-130

4Z-BA-0004406



7. 1948

4Z-BA-0004407



7. 1948

4Z-BA-0004408



6. 1945

W.A.

Institut für Zeitgeschichte



ED 106-105-131

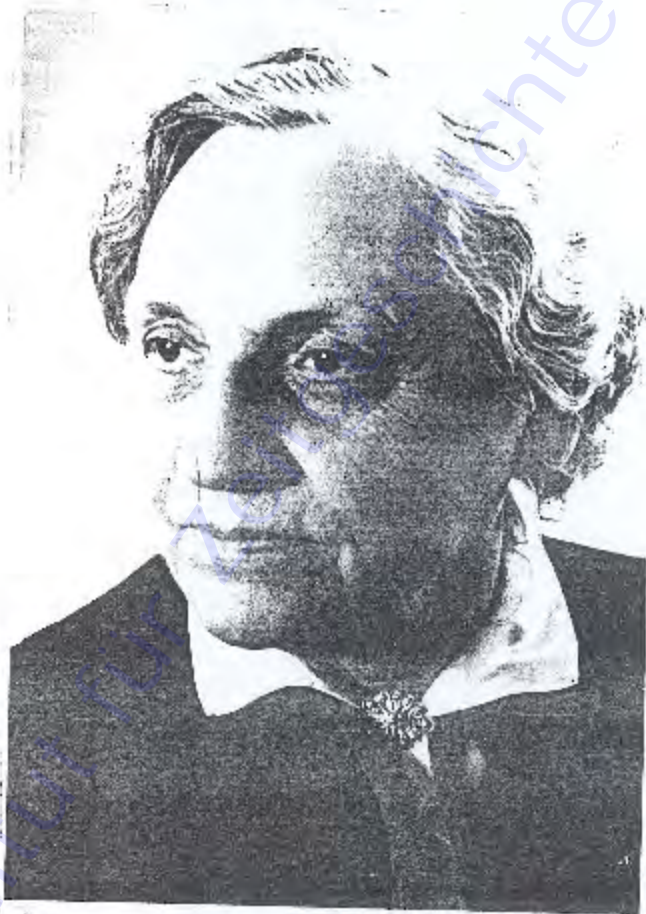
4E-BA-0004409

Engelhardt, Paul James

ED106-105-132

Gottlieb, K. Ma

142-BA-0004410



Jacobson, Rudolf

ED 106-105-133

142-3A-0004411



EDMOG-105-13A

14Z-BA-000441Z



OTTO HIRSCHING, Oberpräsident v. O. M. d. L.
Gründer des Reichsanlagers

Stammesmitglied des von Peter Paul Strud, Berlin

FD 106-103-135:

Jackson, George

1900

42-3A-0004413





42-BA-000444

ED-106-105-136

ED106-105-1367

142-BA-0004415



23.1890 jur. Leдебурт 31.3.1947

Ich möchte der sozialistischen Arbeiterschaft
zurufen: Im Kampfe, im gemeinsamen
Kampfe für den Sozialismus sollst du
keine Einigung finden." Leдебурт-процесс, S. 827

ED 105-105-138

HZ-BA-0004416



THEODOR LEIPART, Vorsitzender des A.D.G., 4.

1901. Photograph.

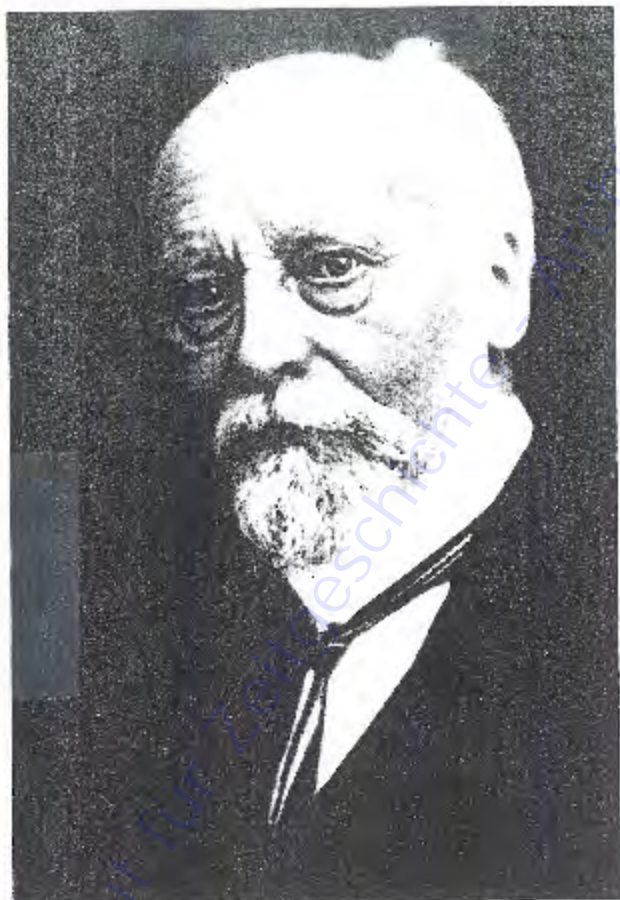
EV 106-105-139

Milke, Jost

1957

142-BA-0004417



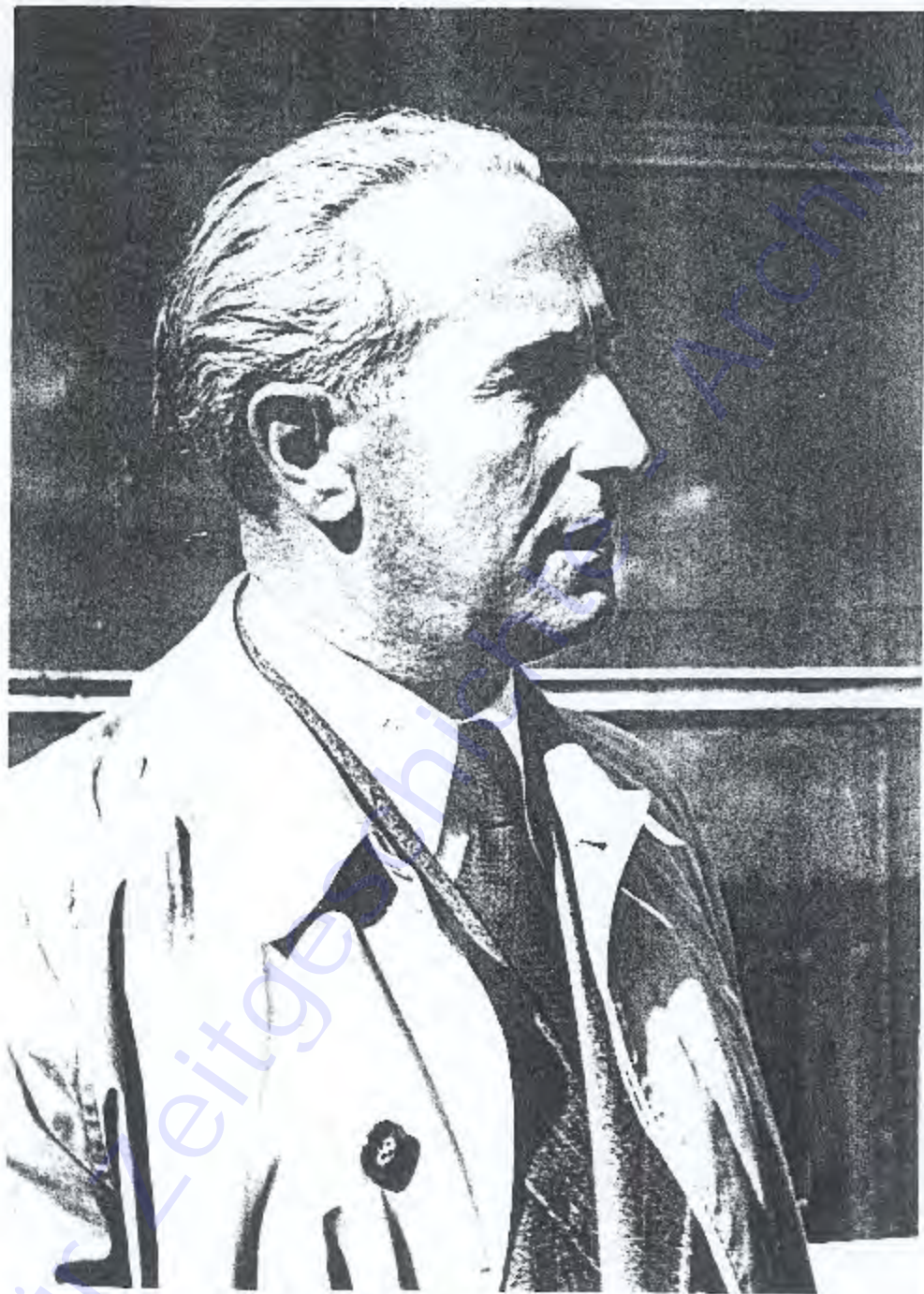


Aufnahme von Bedara Mon. Sevilla W

P. Curiale.

ED106-105-140

1/2 - 3A - 0004418



11Z-BA-000449

ED106-105-141

Thomas Pelt

ED 106-105-142



142-BA-0004420

Schwerdt, J.U.

ED 106-105-143



42-34-0004421

John W. East

Nov 1962

ED 106-105-104

42-BA-0004422



ED106-105-145

142-3A-0004423



Frau TONY SENDEr, M. J. R.

phot. A. Binder, Berlin.

Thomas, Edmund

ED 106-105-146

42-3A-0004424



4Z - BA - 0004425

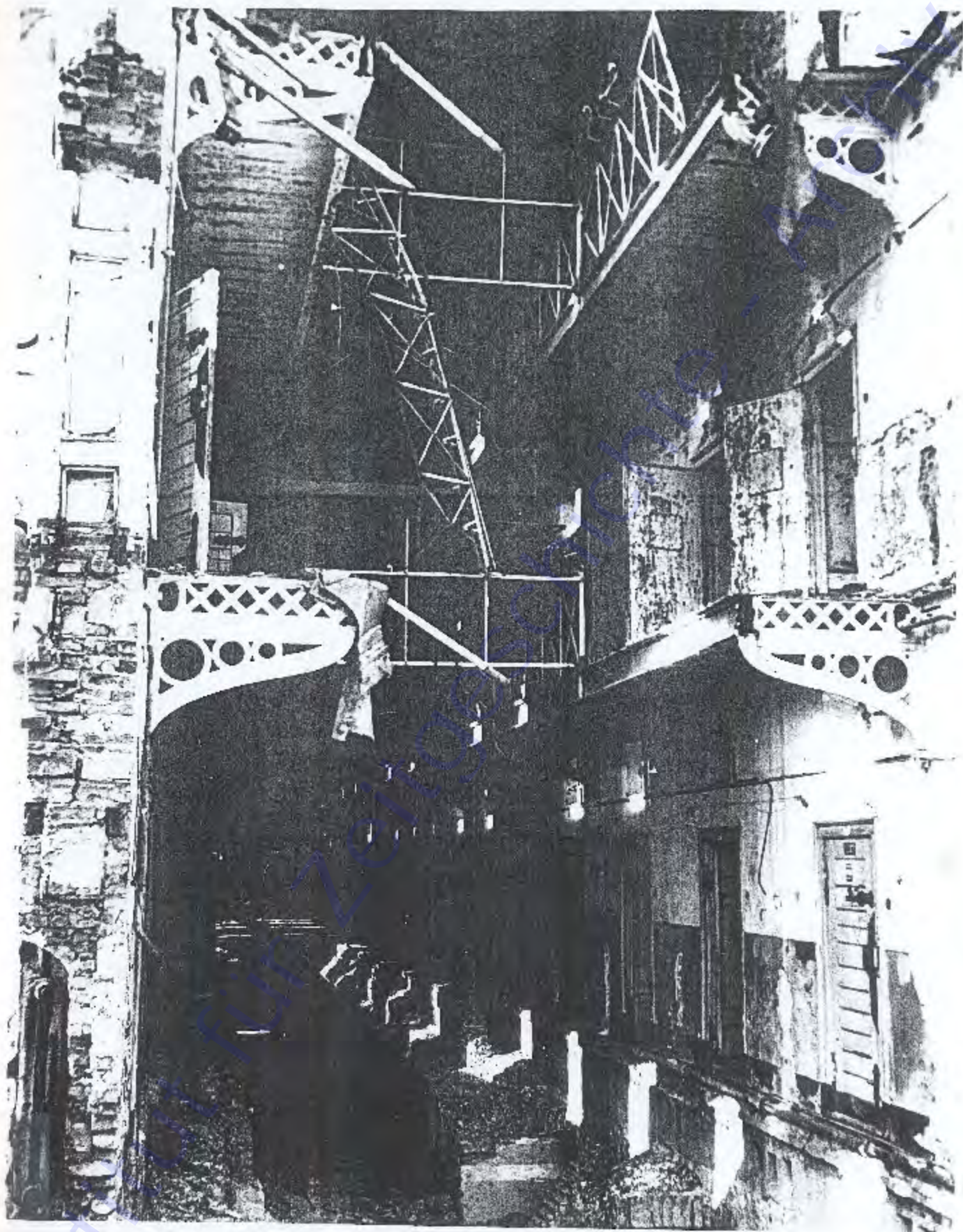


ED106-105-147

Photos ED 106-105-148

Gestapo-Haus
Berlin Prinz Albrechtstr.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

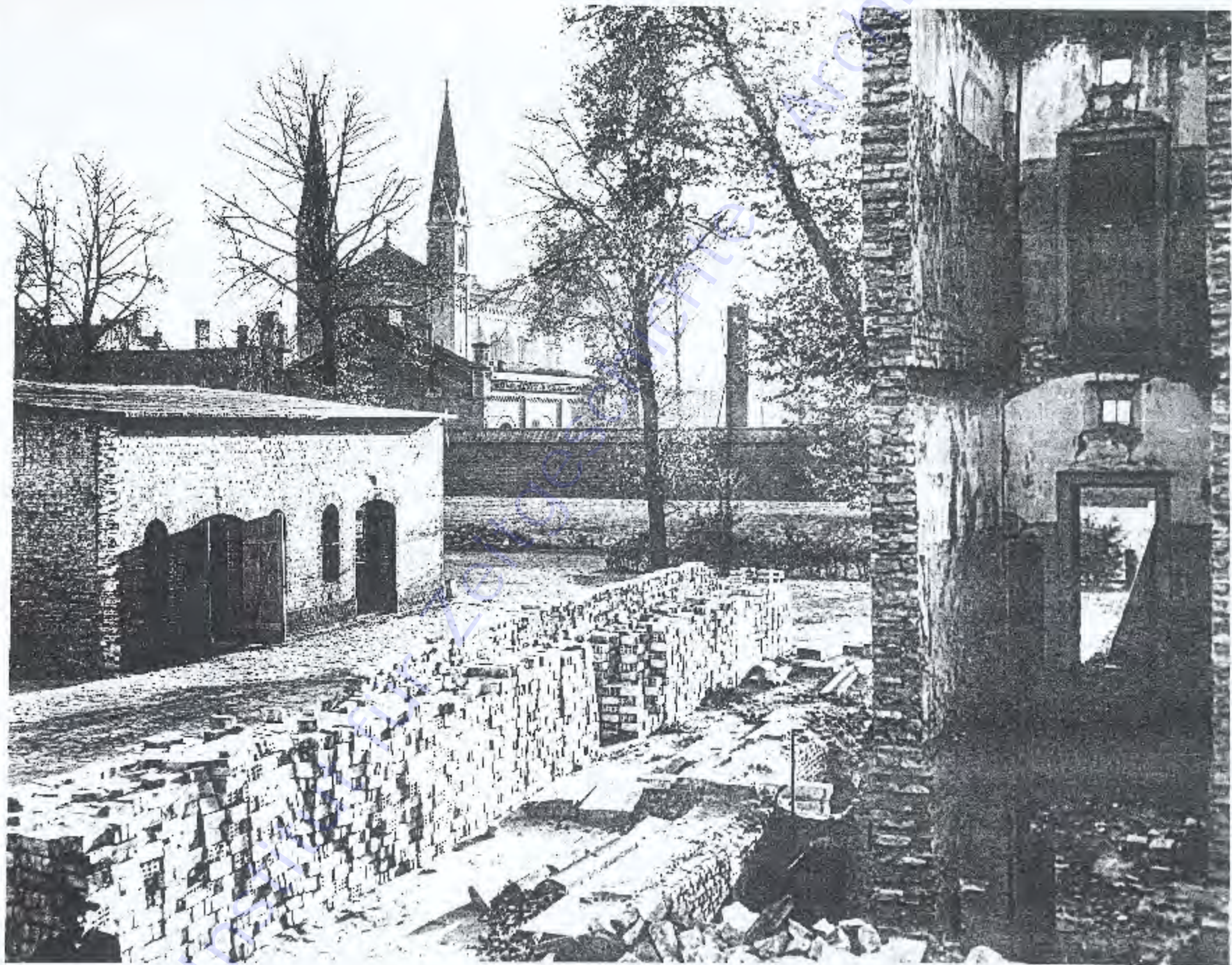


42-BA-0004426

ED 106-105-149

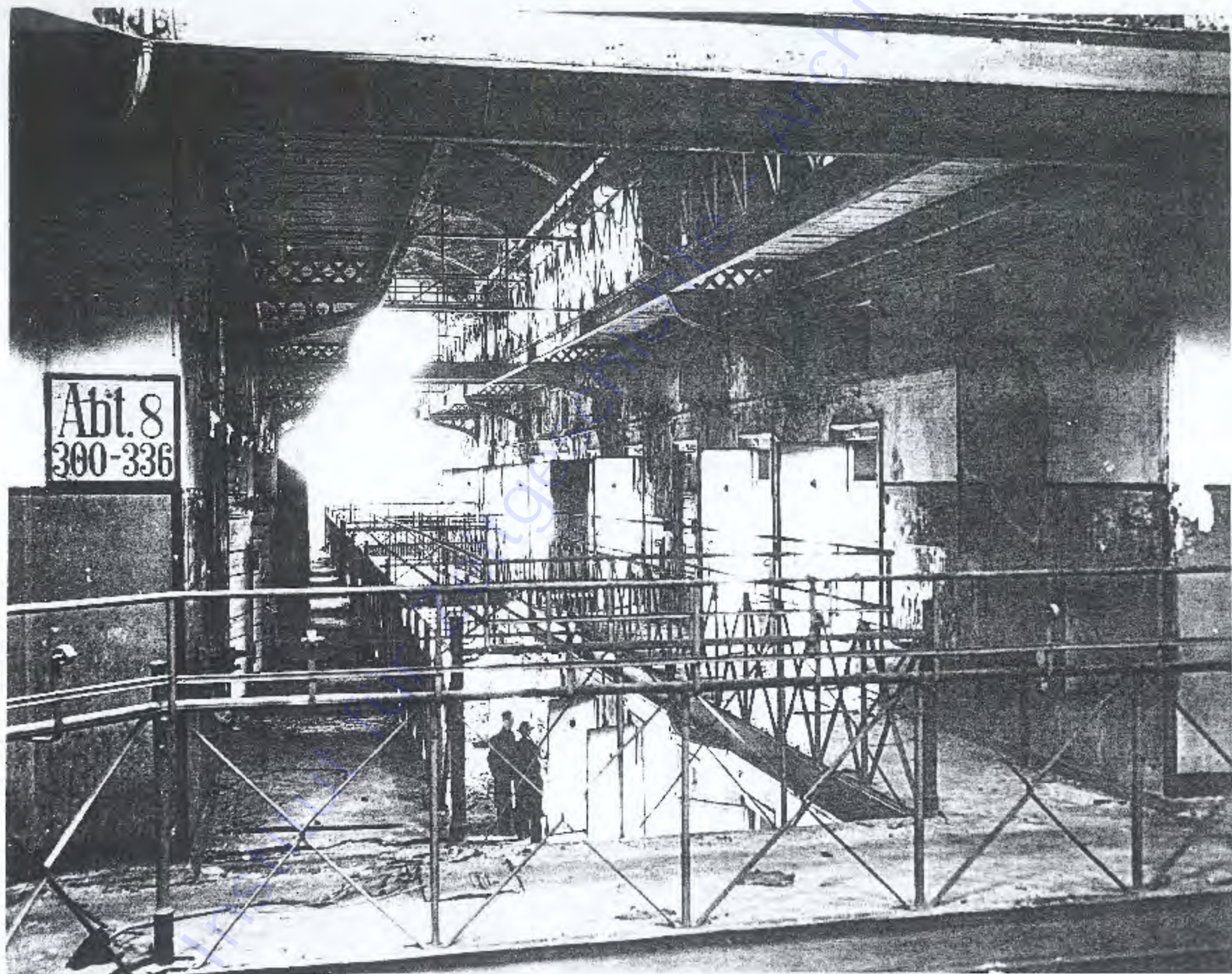
42-3A-0004427

ED106-105-150



UZ - 3A - 0004428

EP106-105-151



Abt. 8
300-336

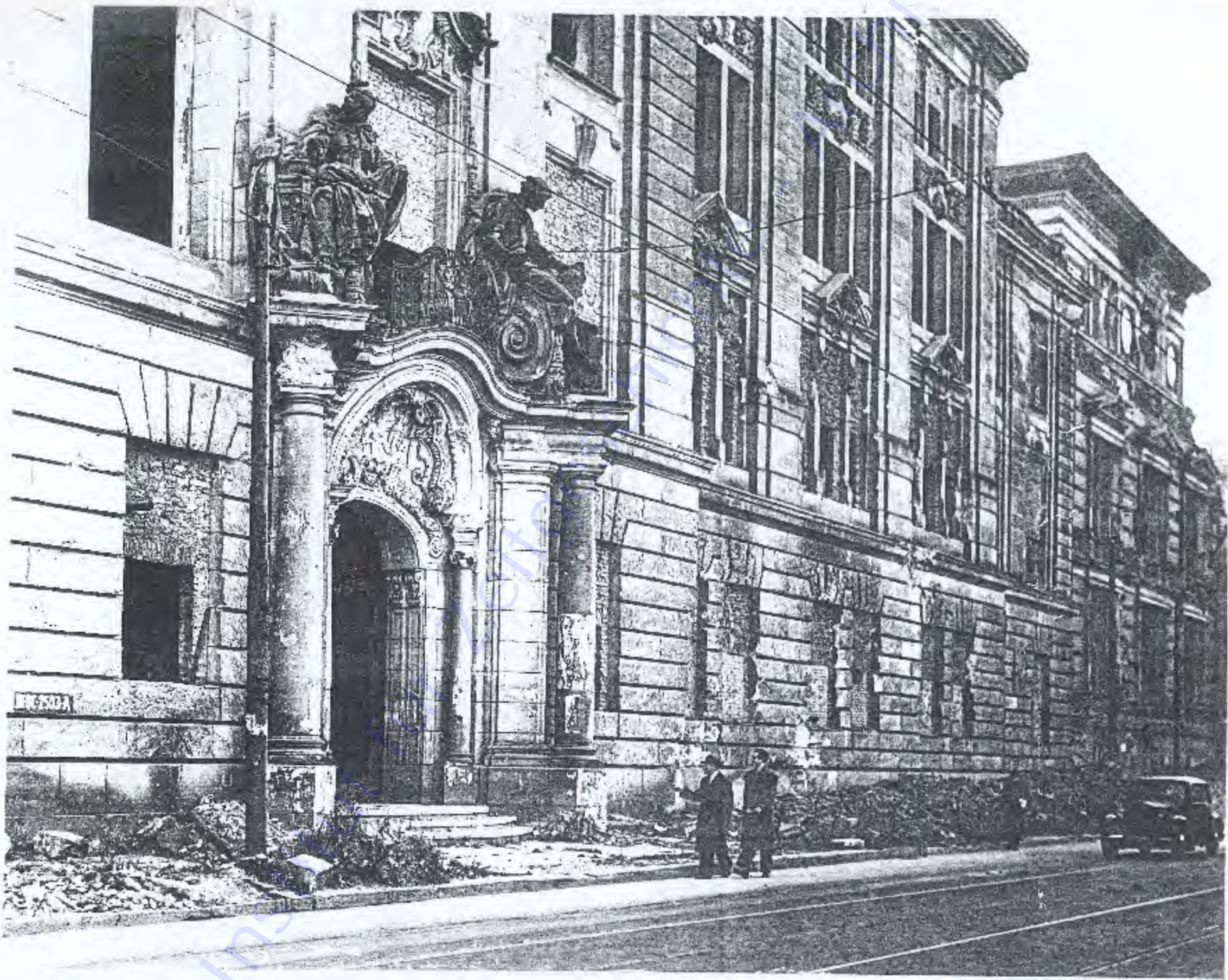
42 - BA - 0004429

FD 106-105-152



42 - BA - 0004430

ED106-105-153





ED106-103-154

42-BA-0004431



11Z-BA-000443Z

ED 106-105-155

ED 106-105-1568

Tagebuch Dr. Emil Mertens

As. von W. Hammer in Auszügen

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Ernst Meitens. Seine Schuld: Offen
sind meinelustig als Hitler und die Hitlerer
gesprochen und in Briefen geschrieben.

Keine bloße Medaille! Un. Tappsch-
berber! - "Hox schon verloren!"
1930 NSDAP weil sie Arbeitslosigkeit
beseitigen wollten!

Ernst Meitens (Fingebild): Oberlandes-
gerichtspräsident Dr. Max Dräger sollte
von einem ärztlich-kolligen am Rad
und Hilfe angegangen werden; das Gewalt-
staatsanwalt Scheltubki (Selbstmord!)
hatte die Aktion Meitens schon vertagelastet
an den Reichsminister der Justiz.

Erst Koch tobt gegen Frau D. Meitens,
als sie Kündigung durchgesetzt hatte.

Ernst Meitens verhaftet (in Katten) 25.8.
am 29. 4. 44. (Schützhaft wegen Kleinminder)

ED 106-105-154

Emil Westens über Kurti Tamm:

Er war der Sohn eines tschechischen Futurpächters
aus der Nähe von Pilsen. Sein Vater war gebürtlich
Sonne. Mutter evolute mit seinem Bruder
in Prag. Sie war eine geborene Freiin von Bibra.

Im des tschechischen Roman war es Kolonialwart
gewesen. Nach Berlin gekommen, hatte man ihn
ein Hotel Bristol (Unter den Linden) als Journal-
buchführer angestellt. Mit der "Europäischen
Wirtschaft" gebunden, war es im Jahre 1943.

Als die Frau D. Grosse, D. Schallig, D.
D. Kassenberg, D. Kassenberg, D. Kassenberg
beschäftigt worden waren, hatte man auch ihn
abgegeben und auch dem ZB gebildet.

Dies hatte es monatlich auf die Abfertigung
gewandelt. Ein Gestapo-Beamter hatte aber seine
Näherung so niedergeschrieben, dass er ein
Sag zu dem anderen, die Ständlichkeit zu Tode
verurteilt waren, mit 5 Jahre Z. bekommen,
weil seine Mutter eine Deutsche war (?).

Ein Mitarbeiter aus dem Reichsbank ging
besuchte das Bristolhotel, besuchte ihn. Durch
seiner Verhaftung war es dann im selben Teile
im Hotel bei dem Flugzeugangriff aufgegangen.
Kurti war ein leidenschaftlicher. Konkrete und tat-
celler, um zu einem Zug aus der Zugfahrt zu
kommen.

ED 106-105-158

Emil Nestor als Heutling im Montbit über
Will: Da sei hier ein Generalstabes am
Hauung, da hat in etwas Aufschreibung
was gezeigt, daß die Rohstofflage sehr stark
sei und 1939 nicht besser gewesen sei als
1914. Da ist zum Ende zurückgekehrt worden. ...

ED 100-105-159

140 100 100 100 100 100 100 100 100 100

Ernst Mertens in Weimar:

Für Raum um in die Zelle 258 zu einem
Holms Diplombank. Wilhelm Schlitt und
zu Rüdi Jones, einem Studenten der
Handelshochschule in Prag (bis zur Über-
teilung am 8.6.44). Schlitt war ein großer,
eleganter Mann von 59 Jahren, sehr gut ge-
kleidet, der lange im Ausland (England,
Belgien) gelebt hatte und fließend englisch
und französisch sprach. Er war verheiratet und
Wirtschaftsgesellschafter und machte jährlich
etwa 42 Millionen ein. Es war ein Cognac-
den Beirat von ihm zu ziehen.

Als Demokrat hatte er schon 1937 mit der
Partei einen Konflikt gehabt, als er erzählt
sein hokum D. habe Unterabteilung - Geringe.
Das traf zwar zu, wurde später auch in der
Presse gegeben, ihm jedoch als "Kontaktsche" 4

ausgeliefert und mit 10 Monat Gefängnis geschickt.
Durch die Annahme kam es an die Oberstaats-
wäner. 1941 hatte es einem Bekannten in Köln
etwas Kontrovers erzählt. Dieser demüthigte ihn
und erhielt 1 1/2 Jahr Gefängnis. Er fühlte sich
traum und erzählte dasselbe wieder. Von neuen
demüthigt und verurteilt, die Strafen wurden
auf 2 1/2 Jahre Gefängnis zusammengezogen.
Im April bei Krefeld hatte es einen Teil ver-
loren, als es Dezember 43 durch Schwelmer
des Raumes kampflos wurde. Er sollte ein
Sanktorium in Kontanz im Bodensee auf.
Dort hatte ein Flak am Süddeutland ein Boot
von ihm geborgt und behielt in sein Zimmer,
um es ihm zurückzugeben. Bei dieser Gelegenheit
entwickelte der Mann offenbar ein Selbstgefühl,
stern in ein politisches Gespräch. Das andere
Morgen wurde er mit seiner Frau von der Gestapo
verhaftet. Seine Frau wurde bald wieder auf
freien Fuß gesetzt. Er sollte über Gefängnisse
in Freiburg + Karlsruhe nach Moskau gebracht.
Es war ihm ebenfalls gewiß, daß es mit einem
Jederzeitteil vor dem Volksgericht zu rechnen
hätte. Sein Bestreben ging dahin nach dem
§ 59 Abs 2 (Vernichtung der Gestaltkräfte und
Erkrankung des freien Willensbestimmung). Es
wollte versuchen Teil zu gewinnen, da er mit
Sept. mit Holzgasen ließ verheut.

ED 406-105-161

Emil Mertens Tagebuch (1/53) : 162

In meine jetzigen Zelle kam D. Diemel, der
Chaplain der Ufa. Er hatte zu seiner Selbst-
zufriedenheit, daß auch noch einem weiteren

Kreis die Filialante zu tun haben würden
und daß in einem ähnlichen Staat viele
für sie besser sei. D. Diemel war sehr verzweifelt.

Er wollte nach San Francisco zu Tode
zu Tode einen Selbstmordveruch. Doch
war es auf sein Zelle mit

Martin von Schwabach

FDAB-105-162

Einl. Mestren, Tagebuch 1755

Mit D. Bibel in Jagel zusammen =

Aktionen des H. H. M. von Schwarzburg,
der früher unter Betäufung D. Selts in J. 1710
gewesen war, später Geschäftsführer in Oslo.

Mann würde mit (?) Nikolaus von Kalan
am 17. 6. zum Tode verurteilt und am
20. 6. 45 in Brandenburg hingerichtet mit
den 32 flammen Opfern des Fallbeils in
Brandenburg. Ich kann später mit ihm
in Lagen Tübingen. In Moskau habe ich
nicht mehr erlebt. Er hatte einen Selbst-
mordversuch (Düschmieder des Adlers am
F. 17) gemacht.

ED106-105-163

Emil Nestor Fejedwa 1750:

Der kath. Pfarrer Schwendtner
aus Schwesin saß im Morbid, Einzel-
zelle D. B. K. Auch ihm drohte der
Vollzugsstopp. Ich habe ihn aus
Hobbit in Brandenburg wiederzusehen
mit vor sehr Krankheit.

ED 106-105-164

Wunder

Emil Mertens, Tagel. F/56: 165

Moabit: Ab und zu hätte wir von
Selbstmordversuchen, die von Flüchtling
des Volksgewaltstods erstes woman wort
waren. Trotz ihres Zustandes würden
die Verhandlungen gegen sie meist-malk
verhagt, und wenn sie auf seine
Freibewe in den Verhandlungsvor-
geschafft werden unmöglich.

ED 106-105-165

Emil Meisters Tagebuch F/98

27.5.98 Der Anwalt erschien wieder
für Besprechung und ließ sich gleich etwa
5000 RM schäfflich zuwecken. (D. Zornath)
Was wollte er bei dieser unverschämten
Forderung machen? Es war eine glatte
Erpressung in meiner Zwangslage. Ich
musste unterschreiben. ---

158
ED.106-105-166

Wände!

Emil Meisters Tageb. S. 58:

Fch hatte während des Hofesstages
24. + 25. 5. wirklich Zeit auf Elbogen, mit
mir mein beide Zellen zusammen
meine Verteidigung durchzuführen —
dazuzureisen. Obgleich es verboten war,
ander von der Anklage Kenntnis
zu geben. Besonders dem erfahrenen
Prokurator Schlitt verdanke ich
eine Menge gute Ratschläge

ED 106-105-164

Ernst Meisters Tagebuch S. 75:

Erzählt wird von dem
Ra. Frahm von Gochlin am Rh.,
welcher in einem Brief an die
Angehörigen eines Vorortes
eine kritische Bemerkung über
den Volksgewaltthof gemacht hatte,
sich einer bekannten Zeichnung
des VB (Klein?), die sich
bezieht hatte..

ED 106-105-168

Carl Metaxa Fagel. H/72

Nikolaus von Flatau hatte einen Schuss
auf der linken Wange und trägt eine Brille.
Er war der Bruder des Grafen Thea zu
Eulenburg, die in Schlobben als Just. des
Grafen zu Delna abhänth. von uns 1835
operiert wurde. Was The Mann was Kracht
bei des Trebersatzpomphe in Danzig —
1914/18 durch einen Kopfschuss schwer ungenom-
von Flatau erkrankt wurde, war zur
Industrie gegangen und bei dem Kongress
des ober-schles. Grafen Ballerben tätig
gewesen. Er war viel in Schweden und
Italien gereist. Sein Vater war Chef des
Protokolls in Oliva. Auch Zülch als
2. Hauptgeschäftsführer des Reichsverbandes
des D. Industrie hatte er sein Büro neben
dem Brandenburger Tor gehabt.

Im 16. 6. 44 sollte seine Übernehmung
sein. Das ehem. Geschäftsbüro des Deutsch. Reichs
in Oslo Karl Metaxa von Schwarzburg
was mit ihm zusammen (2 an gl. Tage!)
angehört. Beide waren Jahre in KZ, bei
des Gestapo in der Prinz Albrecht Str. in der
Pragge, auf dem Polizeipräsidenten im Southern-
haus now sowen. Jetzt stand die Hauptabteilung
dort oben.

Ernst Meitner, Tagebuch II/79

Am 15.6.44 kam Dr. Josef Rönner, der
Erbarzt des Armeebezirks, der in 37 Bänden
lobend erwähnt ist. Er war mit Ritters von
Freim auf dem bayr. Kadettenkorps zuge-
wungen und hatte auf Befehl
Er hatte zunächst mit Hilfe der zusan-
mengebildet, die von Rönners Mutter oft
am Mittagstisch Sitzgenosse war. Später
war Rönner bei Starnberg im Postamt
tätig gewesen, nachdem es von den
Kommunisten in Dachau gefangen ge-
nommen wurde und beinahe
standrechtlich erschossen war.
Ein früherer Eliteroffizier Rönners Kommando
hatte ihn damals auffällig lassen.
Der Kaiserpatent im Jahre 23 in München
hatte es sich gewünscht, mit seiner Truppe
mitzuführen. Das hatte ihm den
Zorn und die Rache des Diktators
zugebracht.

Von 34/39 war Rönner im KZ Dachau
gewesen, weil es Anklage am Reichstag
geschickte. Nach dem Freundschaftsvertrag

ED 106-105-170

mit Preßland war es in Freiheit gesetzt
worden. Die SS hatte angeordnet, es sei bei
der Forderung zurückzugeben. So war es zu-
vor von Kalam gekommen. Dieses hatte den Eindruck
dies neuen Gewehrgewichte an der Hand.
Ponius bewachte die Effendly wie an drei SS
& bewachte und bekam dafür 20.000 RM. !
Eine Schicht hat es überhaupt nicht geliebt.
Vielmehr zog es im ganzen Reich so gleich eine
neue Organisation auf sich. Tausende im-
Feld habe 19 sein letzte Jagdrevier, Werk-
meister und Arbeiter noch in Pödl. wo der
Händler lebt. Sie hielten sich zusammen,
waren sehr tapfer und aufricht und begibt
sich immer mit geballter Faust.

Da der Oberstmann Herr von Kalam wo-
sprechen hatte, daß es nicht mit Ponius
in eine Zelle kommen würde, mußte die
von ihm fort. Er kam auch noch nach
Brandenburg, wo es im Juli bereits
kriegerisch wurde. Von Kalam fühlte
sich von Ponius falsch behandelt und
sah in ihm seinen Verderber. Seine
Abneigung gegen Ponius war also
verständlich....

Emil Meyers Tagebuch 4/8?

Zeit von Halem kehrte ich zum ersten Male
von den Forderungen, denen man bei der
Festsetzung und in den Kz wechlos angeklagt ist.
Ich fragte ihn, warum er diese Forderungen
nicht vor dem Volksgerichtshof zu Sprache
gebracht habe. Er sagte, dann hätte der
Fiskus nicht zu Tisch kommen können oder
ihn nie verurteilt: „Sie wollen ihn verurteilen,
dass Staatsbeamte Dreckiges thun! Kein
Wort gegen uns thun dürfen!“ Das sei doch
ein althergebrachtes Spiel, um den letzten Sünden
die Fingern zu streichen. Die Öffentlichkeit dürfe
von diesen Prohibitiven nichts erfahren.
Daher müsse jeder, der aus dem Kz heraus-
gelassen werde, ein Schöpfbeil mitzuführen,
das er abgeben sollte aus dem Kz Land geben
werde, andernfalls habe er sein Leben verwirkt.
Von Halem war ein tapferer Mann. Das
hätte sogar der dicke Ministerialrat beim
Volksgerichtshof seine Muth gegenüber erweist,
während von Mann in der Verhandlung lediglich
ein klägliches Bild gezeichnet haben soll.
Er habe schon ein Frühjahr verweilt, sich die
Heden zu öffnen, dann als die Fahren-
gezogen und den Wächter zu Hilfe
kommen lassen. 59106-105-192

Im Laufe des Zeit erzählte ein Herr Halber
seine ganze Lebensgeschichte. Wie sein Vater
in Schwedl Landrat gewesen war, später
Rathsherr, seine Mutter eine geborene von
Friedemann, Tochter von Bismarcks
Kabinettschef. - Nach dem Tode war
sein Vater in Sonderhausen Besitz des
Fursten von Schwarzburg geworde (Hof
marschall?). Er selbst hatte die Furstin
nach dem Tode seines Vaters besat, als
Sammel in die Schwarzburg nahen und
sie dem Furstin Schenkte. Darnach hatte
Staatsrath Meißner Halber dazu gewarnt,
sich der Furstin anzunehmen. Furstin hatte
es dazum gebeten, bei der Furstin einen
Hofsch Schloß zu dürfen und hofliche
Billets an den Vater von Halber verfaßt.
Halber war nach während des Prozes
in Ausland gewesen. Ein Schwedl,
Halber und mit dem Preuss. Gesandten
Josef Wagners in Ugen. Von letzterem sprach
er mit Bewunderung, da es auch dem Furstin
ein Furstin geholt hatte und seine Tochter,
die streng Katholik erzogen worden war, die
Ehe mit einem athenischen Furstin verunglückt
habe. Ein einziges Mal habe ich Herr von Halber

erschüttert gesehen, Seine Frau brachte zum
letzten Besuche sind Kleines dreijährige
Schwestern mit. Dieses hat es wie bei mich
die Geburt gesehen. Die Mutter hätte dem
Kleinen gesagt, wie es auf seinen Lieben
Pappi zulaufen und ihre Tanten
und Ninnen sollte. Dabei Fluchwort
Böses in brutal Weise dazwischen
und schenkte das arme Kind gar nicht,
weil Begrüßung nicht gestattet sei.
- Die meisten Wäcker, welche von Kalem sehr
gebeten. Es hatte Eingaben für die aufropfung, Pausen
für sie unterworfen geschrieben, sie mit seinem ge-
richtlichen Rat oftmals unterstützt. 17 Beante
Namen dem Scherwelt sagen sind brachten
dem Zigaretten und Potol mit (z.B. Fieders, Gorg,
Pau N 55, Brughnivalles 483).

Aus dem Zigarettenpfeife hatte er sich
einen Schlafend gemacht, mit dem er weilt
Seine und mehr Fesseln aufpolst, damit
die letzten Schlafes Prozenten.

ED 106-105-174 174

Ernst Meisters Tagebuch I/84

Loewen Brückert was ein Opfer seiner Freundschaft geworden. Er hatte eine Rolle als Spion-Chef des Schenkensbüchlers Posidon gespielt. Da er in jungen Jahren durch seine Freundschaft ein großes Kränzchen an einem verurteilten Pappe großhändler geworden war, fehlte es ihm nicht an feindlichen Feinden, die sich wie die Wägen im alten Kleinstadten: Brandly, Blazek und Stützbehn hießen die Feinde. Brückert bewilligt in seinem Untersuchungsdringend Roberts Kränzchen. Da rief ihn Stützbehn im Frühjahr 43 an, er habe einen 17-jährigen Flüchtling, der als einem Treuhänderinlage euborj - sei und sich nach Hause bringen aus Blazek vor dem Vater, ob Brückert ihn aufnehmen wollte. (E 106 - 108 - 103)

Als genau es sollte sein Prozess. Nach sechs Wochen meldete der Freund der Polizei, ob hatte einen Verstoß verlor. Brückert wurde von der Gestapo verhaftet. Ein Flüchtling entflang. Im Schenkensbüchler hatte man ihm ein Schloß angelegt, weil er sich beim Stütz auf der Treppe einen Fuß verstaucht hatte. Die Schloß war nicht gepolstert und hatte eine Person nicht bedeckt bewirkt.
In der Verhandlung hatte der junge

Desseins über seinen Wohlthat die
unglaublichen Dinge ausgesagt. Das
Todesurtheil war daher unmisslich.
"Wer im 4. Kriegsjahr einem Desseins
Unterschlupf gewährt, wird mit dem
Tode bestraft", hatte der Anklagever-
treter hier plaidiert.

Bevor er was der unschuldigen Eltern
wies gutstimmte Mädchen aus und
hatte seine Pflegenurtheil, an welche er
sehr hing, obwohl er die Assise noch
voller Händelieb. Neben hatte er
Pfegeblat hatte die Dame einen
Spaß daran gehabt, daß ihr Hund
mit ihm spielte. ED 106-105-176

Heute nach, seine Verurteilung waren
die Freunde - Brauch hat von dem
28. vorkt zu einer Mittheilung gehen -
davon gegangen, seine Privatwohnung mit
sein Lager zu zerschlagen und zu plündern.
Auf Kalkens Rath schrieb er das seine
Anwalt D. Suikow und dem General-
staatsanwalt in der Hofung, Zeit zu
gewinnen. — — — — — 176

Ein Meisters Tagebuch. I/26.

Ein besondres Kapitel waren die Herren Vertheidiger, Mail kamen sie nicht, wenn man sie brauchte, Sie sahen nicht, wie sie möglichst viel Geld herauszubringen und tote dann wenig oder nichts für die armen hilflosen Pats Klinder.

Es gab uns wenige zurechtzulegende Mörner unter ihnen. Sie hatten auch Angst, sich mit allen Hoffnungen, weil ihnen daraus Verbot des Staatsprozes, der Zulassung beim Völkergewicht und sogar Verlust des Lebens blühen konnten.

Der Rath Pfarrer Scholz in Pödlitz sagte uns: „Ich komme das: die Anwälte kommen nie, wenn man sie am Nötigsten braucht.“ —

ED 106-105-174

177

Zivil Meisters Fegebuch. S. 86:

Obgr. Fuchst (Moabit) bestellte ein
Frisse von Schitt. Diner hatte
100.000 RM der Kirche vermaacht
in Teilbeträgen von 5000 RM, da alles
über diese Summe Fluazgehende
sonst an den Staat fid. (?)

Fuchst sagte ihr noch dem erway.
Hans in Brandenburg. Er sagte,
H. Brotz sei auch ein Dienst, sondern
bereits 44 Jahre krank. Er würde
als von einem der Ortsgeborenen
in Brandenburg bekehrt, die
gelegentlich nach Götters ein Zusth.
Luis Rauer

ED 106-105/178

Carl Moten Tagebuch S. 88.

Eines Tages ging (Moabit!) ein großes,
schlanker Mann von etwa 60 J. in
Gefangenenkleidung (wollt in seinem
eigenen Socken wie wir) mit uns bei
der Freistunde. Von Halem schaute
er ihm vorhin, dem früheren General-
Konsul in New-York Otto Kiep, Ge-
sandter des Deutschen Reichs. Er war
mit dem Schwagerohn Schacht, Lega-
tionrat Scherfberg, zusammen verurteilt.
Schachts Einfluss bei Krumm hatte
die Gestapo verurteilt gegen Scherf-
bergs Rücktritt walt zu lassen.
Die Kam mit 2 Jahren Gefängnis
dabei, obwohl es mindestens ebenso
belohnt was wie die zu Tode
verurteilte Kiep.

179
ED106-105-179

Eric Mastens Tagebuch 7/89:

Transport nach Brandenburg, Langen,
Prüden, Prämeneggeln (am westlichen
Rhein Schmauch aus Münster) an
den Walden alters Robert Kollendhorns
am Hugel & Otto Kiep. EDAGE-105-185

Ich wurde mit Otto Kiep sogleich bekannt,
Erfuhr von ihm, daß seine Frau ein Kf. Friseurin
sei. Da der Aufenthalt bei ihm drei Tage Punkte
zu wert. Sein Schwager, Beck Wassermann
Rhein in Dahlen, hatte alles versucht, ihm zu
helfen. 'Vergeblich'. Man hatte ihm angeblich
versichert, daß seine Frau, nachdem sein Verfall
abgeschlossen sei, an den Kf. bleiben werde
würde. Er hatte sich schon das Leben nehmen
wollen, wenn habe ihn bei der Gefahr sehr
gequält; aber im Hinblick auf seine Familie
wolle er sich zu erhalten werten. Es sei dem
Volksgott gelung, ihm das gefährliche Paß
gelangt, eines Tages nachzuweisen. Man
habe ihm die Verbindung zu dem Nationalso-
zialismus früher Thesen in der Schweiz
und verhören Thesen, Flaute wird er
gerade 59 Jahre alt Im Verfall, sei es bekannt
da er dort bereits in Ullrich hoff gewesen
habe. Dr. Quelle habe Dr. Paul O. Thürmer
sei ein früher Mein by des zur seiner er
Verantwortung und seinem Beitrag haben
Telefonieren lassen.

Emil Martin Jagde I/23:

Jeppe hood wo der I. Hylkum (?)

Housoek als Hausvater wallte.

Er stamte aus der Gegend von Fuchsbürg, ein große starke Mann, hatte bei den Männen als Fabrikbesitzer gedient .. —

Dann ging es in die Annahme gegen ehem. Oberstaatsrat Schille / des Kriegs Kabinet mit Strafen genug freud. Wir wissen unser Personal anzuheben und sagen wobei unsere Freiheit im Falle der Unbedingtheit zu senden seien.

ED 106-105-181

Emil Meisters Jagal. I/95:

Am Sonntag beobachtet ein Hase in der Nähe
Bayerischer Jagal, der sich als Fuchsbau-
pfand vorstellte. Er hatte die übliche
Orange, graues Haar und lebte
infolge einer alten Kitzverletzung. Er
war tatsächlich drei Monate außer
Dienst gewesen, da er einen Harn-
infekt erlitten hatte. Seit 1. Juli
war er freiwillig wieder erschienen,
weil ihm sein Pflichtgefühl keine
Ruhe ließ. Obmann Knoll hatte ihm
von uns geschrieben. E-105-182

Einil Westen Tagebuch F/16.

In Zelle 11 (16 II) lag ein altes, etwas
bekanntes Kaufm. Max Schmidt aus der
Magdeburger Gegend, in 12 ein jünger
tschechisch-tscherch. Name Josef
Filak (20. 4. 95 +!). In 10 ein jünger
holländischer Musikus Fleudryk van
van Gell, dann folgte Beitheit.

- Mein jünger holländischer Nachbar sprach
sehr gut deutsch. Ich unterrichtete mich auch
am Feinsten mit ihm, hatte auch ein
empfindliches Klopffieber verabschiedet, das
mir eine Verbänulung gebracht.

Van Gell hatte mit zwei anderen hol-
ländischen Zeugnissen sechs Hundert
gestohlen. Alle drei waren als Verdrin-
kelungsverbrecher von Sankt Petersburg ge-
teilt verurteilt worden. Da das Urteil
aber bereits vor 6 Monaten gefällt war,
rechnete es mit Bequandung.

(Batz: etwa 3% !!)

EP 106-105-183

Berlin, den 1. August 1906

Einil Meters Tageb. S II/75:

Ein blondes geseh. Oberfähndel Leuz
war von seinen Kameraden wegen
Defertörrens demüthigt worden.

Einil Meters Tageb. II/76

Das lange Leuz (Fähndel) was wegen
Landesverrats verurtheilt. Ich sah ihn
später in Brandenburg wieder. Er kam
dann mit 19 z. H. Nothhülfe, meist
Austländer (z. B. Schweden(?), Engländer)
nach Halle im Febr. 45. Soll am Leben
geblieben sein. ED 106-105-184

Einil Meters Tageb. II/109

In 218 (76 II) sah ich einen jungen
pechennabigen Rath. Schlozer aus
Berlin, der wegen Feindgeißung
verurtheilt war. Er trug ein Rosenkranz
auf der Brust. In 219 war ein
70 Jahre alter Fährer aus Berlin, ein
Klein- altes Mann, der sehr gewandt
Geschichte redete.

Gute Schilderung der Flucht des - Prozeders:
Emil Mertens, Tageb. II 101/103

Peter Hansen + 1946
hauptsächlich in Braunkohl,
auch Reich aus Gornau
Emil Mertens, Tageb. II/108

Emil Mertens, Tageb. II/105

Schnitt +
13 Soldaten + 12. 7. 44
Fotthold Langer + 17. 7. 44
(große Semelentisch!)

Emil Mertens, Tageb. II/105

Ellis D. Thimmeler, der über mit Prag
in die jelle besaß: "Alle prominenten
polit. Flüchtlinge waren seine besonderen
Führung gewiß. Er war mittelgroß, blond,
trug eine Brille + hatte eine schmale, gut
gezeichnete Gesicht, Tafel eines Kriegs-
verwundung am Rücken hatte es stark
hat mir sprach er über mein Dikt + Handwritten
das

Begnadigung. Falls der Oberath auswahl
einestanden sei, wolle er hier ganz
die gewünschte Resolution beibringen.

Emil Martens, Tageb. II/106.

Orientierte Will bei Freistunde ab
20.7.44 — Doro: „Schlecht für uns.
Man hat wohl niemand mehr Aussicht
auf Begnadigung.“ ED 135-105-126

Emil Martens, Tageb. II/108:

Mein neuer Zellennachbar war R/217:
Dr. Scheidt-Reichert, ein Chemiker mit
Florenville, welcher zur Gruppe Europ.-
Union des D. Geschichts vom Prof. Koch-
Thrautentum gehörte. Er war mir aus
den Schilderungen Rüdi Tomers bekannt,
das er günstigen Äußerungen von Dr. Sch.
zu bedenken hatte, daß es nicht für Jede
sicherstellte würde. Ich sah und sprach
Schmidt-Reichert einige Male. Er wurde von
den Hptm. Krings und Thater sehr brutal
behandelt. Tagelang schlossen sie ihm die
Hände auf dem Rücken, schlugen ihm
auch. Da Sch. wenig aß (Wff: Hunger, auch,
weil es als US nicht arbeit wollte), was es
gradual sukzessive und wurde später auf
seiner Zeit im Thrautentum geschafft. Seine
Krankheitsverläufe sehr spät in Herbst, d. d. Feststellung
daß D. Geschichts des 1. April eingewilligt wurde war.

Emil Martens, Tagel. IV/108.

Es war D. Goscwilt's Tochter Ilse Batz
so erschüttert hatte (Ende April 44), daß
es einen Herzinfarkt (?) erlitt. Goscwilt
hatte auch Robertslambert gehabt, weil
es einen großen Teil seiner Bucherei
benutzte, hatte es eine große Fülle bekommen.
Später war es in Thoultentain unter-
gebracht worden und hatte viele Werk-
meister und deren Angehörigen beza-

Emil Martens, Tagel. IV/109

Dr phil habil. Hakenmann (Robert)
ein hervorragender Ebenholz, Holzverarbeit-
er von Goscwilt, war als zum Tode
Verurteilter in einer Zelle des Forststätt;
die dem Hofmann. Lange unterstand
mit chem. Experimenten für die Werk-
matt Beschäftigt. Es war ihm vorgesagt
worden, daß sein Fluchtversuch bis
Kriegsende zurückgeführt werden sei.

ED 106-105-187

Emil Meisters, Tagb. II/109

Später ein Plaus junger Bruchhalter Egon
Kraun aus Dresden mit Prille.

Emil Meisters, Tagb. II/109

In 221 (H II) wurde 13.7.44 eingekauft
des franz. Chirurgen (Wt; nein: Krankenhau-
sdirektor.) D. (?) Georges Delaive. (Vogel-
forscher!?) Er hatte in der Nähe von
Boulogne sein Mus ein Sanatorium für
Tuberkulose (8.7.78 geb. in

St. Maximin / Oise) gehabt. Er soll
wegen Spionage schon 3 Jahre in Haft,
hatte an der Seite des N (dhr. & doppel-
malt schreiben und René Porfess aufpa-
zen. (NN?). Seine 2 Söhne waren Soldaten.

Seine Frau wohnte in Brüssel (Rue
de Flogvoort (?) 12). Ich habe mich
oft mit ihm unterhalten. Er wurde
ein Tagest für Hinrichtung abgeholt,
aber wieder zurückgebracht, da es
Controle pas le ministre erbeten hatte.
Er ist ein Opfer des letzten Hinrichtung
in Brandenburg geworden am 20.7.45.

ED 106-105-188

Emil Masten, Tagel I/110:

In Zelle 221 (H II) war Helmut Schneider,
Mutterfeldwirts der Reichsarbeitsdienstes
bei der Gruppe in Koblenz. Er stammte aus
Frischauerborn in der Nähe von Fels
Oberheim. Seine Frau + seine beiden Kinder
wohnten dort in der Nähe auf dem Lande.
Bereits im Okt. 43 verurteilt, warlate er
jeden Montag auf die Kasselei - -

Emil Masten, Tagel II/110:

...Dann kam ein junges blonde Mädchen (24 J.)
der Gruppe Poppe Rönig (dieser umfaßt
19/21). Ein Tischmeister aus Oppeln mit
Vornamen Klaus lag in 219 (II) über der
Fischlmeister Stütz.

Emil Masten, Tagel III/110:

In Zelle 224 (II) war Alfred Will. Es gelang
mir, stand einige Vitamin-Tabletten zu geben.
Beim Baden als vielmalige Frischen
Punkte wir sprechen. Er hatte keine Seife
mehr. Ich konnte ihm helfen.

(Die Not der Zahnleidenden die
nicht mehr behandelt werden!! -)

ED 106-105-189

Emil Meisters, Tagel. II/141

Weiter noch hinten auf dem Saal (229/II)
waren von der Gruppe Rouss ein blonde
Diplomate, ein mit Goldzahn und ein
schwarzes Elakdament mit braunen Haaren
aus dem Rheinland; auf III, I lag ein
Fagard - vom 1314, das auch dazu gehörte.

Emil Meisters, Tagel. II/141

Ein Abbe (?) aus Hothorn (alle sind
etwas beliebt, Botschafter?) und zwei
junge portugiesische Studenten gehört zu zeit
Ell. Der Abbe (?) sagte immer: gute
Nachrichten, es steht gut, wenn ich ihn, der
sich kleinen Thron ging, traf.

Emil Meisters, Tagel. II/142

[Ziel beauftragt worden?]: ... Es war an der
Fagard, das sah jedermann an den
Habseligkeiten der zum Tode Verurteilten
verging. Ziel würde zwar noch einige Male
gehört, aber Ansonst viel wir, die Sache
auf sich beruhen zu lassen.

Emil Meisters, Tagel. II/143

König am 24.3.44 keine Sprechverbot!
Nach einer weichen Verordnung der jetzt gewählten
durch den Tode Verurteilten mit einem
Prüfungskolleg

Einil Moten, Tageb. II/114.

- Einmal nach dem andern von den Todester-
didalen verschwand auf Wuns:windenden
Durch den Pfarrer (Bach) bekam ich etwas
Wurst und Butter, Hilde (Frau!) schickte
ihm Geld + Lebensmittelmarken. Auch
Vitamin-Tabletten und ab und zu einen
Apfel brachte es mir. [EOM 105-311]

Späts & fahs ich durch Mitgefungen
(z.B. Schreider), daß wir ein verschwie-
dener Teil der Liebesgaben den Betroffenen
von Pfarrer erreichte. Die Großteil blieb
bei der Pfarrersfamilie hängen. Das
beachte auf Tatsachen wie ich fest-
stellen mußte. Von dem Haus sah ich
z.B. auch wohl einen Thronen. - - -

(Prelatend ansetzen sich auch
an a. Floursverfabrikant Keine
und Fabrikant K. in Siegen?
Carl Klingenspoher!). -

Hier Birkelbad hat
Bach sogar ein Szene gemacht!
Aber das ist doch nur symbolisch gemacht!

Enil Markus, Tagel II/115:

Die will was recht und geblieben. Er
hatte keine Hoffnung auf Begnadigung.
Schneiders hörte, wie an einem Montag
an Sepplens Hofmann Wolf (Ritter!)
die Zelle 214 aufschloß und rief: "Na,
Voll, denn Rom, mein!" "Wenige
Minuten später war der Hofmann bei ihm
und sagte: "Eben haben wir Will geholt!"
"Ich war erschrocken und bat ihn, Voll recht
vergleich von mir zu grüßen und ihm zu
bestellen, daß ich für ihn beten wolle."
Um 13 Uhr - jetzt werden die Todestunde
Kandidaten wohl nach dem Essen, Soudan
schon um 10³⁰ abgeholt aus Exparanza
gründen - erschien der Hofmann bei ihm und
sagte: "Jetzt hat es es hinter sich. Er laßt Ihnen
bestellen, es was ihm eine Freude und eine
Ehre, daß Sie seine Geduld haben. Dieses
Stück Fleisch, das ihm seine Schwester (mit einem
Zehner in Kly verbunden) schickte, hat er nicht
mehr gegessen. Er schickte es Ihnen zu Erinnerung."
"Ich war tief geärgert über dieses Vorhaben,
solten Mann, der noch in letzter Stunde ein
recht geordnet hatte. Wenn ich die Augen
schließen, sehe ich ihn deutlich vor mir in der
Freistunde an mir vorbeigehen: groß, kräftig,

Emil Meston, Tageb. II/115.

Die schlaueste Nacht erlebte ich Anfang
September (1841). Das alte Fische in
219 versuchte in einer Nacht zweimal
sich zu erhängen. Ich hörte ihn sehr
röcheln. Am beide Male wurde er ent-
deckt und wieder ins Leben zurückgerufen.
Wenige Stunden später wurde er dem
doch zur Hängematte geholt.

Emil Meston, Tageb. II/115:

Die Grippe Pönnis, die sehr tappf war
mit sehr vielen mit geballten Faust, dem
Pönnis. Gripf, begriffte, hielt sich besonders
tappf. Das Dr. Bay (Tourensch. 1841) erlangte
sich in Jelle 29 vollständig. Das Pönnis
Robartes sagte zu uns: „Auf Wiedersehen
oder vielmehr: auf Kinnswindeln“,
als wir am Montag die letzte Festung
mit ihm hatten.

Emil Meston, Tageb. II/118

Kalfaltesen.:

Peter Floris, ein Abtrünniger aus Holland,
Sohn eines Juragenerals des Philips-Residenz.

FD 106-105-193

Einl. Meisters Tizel. 2/117

- Hilfswohltun. Zusammenkunft, die dem Rektor Joh. Studanten, welcher dem Abbe' eines von Proh. zu- steckte, trat diesen am Tage der Abreise bei der Fränkischen Oberstadt im Kreis, das er wohl mehr aufstehen konnte. Er sprach dann in seiner Vorgesetzung von der Arbeit eine wurde mit geschickten Gliedern zum Fallbeil gebracht. Wohlbehalten ist der Befehl aber gemaßdet worden, dem Zusammen- worte aus No. I. abgeleitet.

Ganz frühdlich und nett war Oberw. Witzand, der dem oberen Beamten als Friser diente.

Krise! - Babinski in alten Thiermalle, vielfach verhehrt. Posch was ein Formations- aus Bad landlich in der Hofstadt Glatz. Es hatte wegen Erzählens von Witzand 5 Jahre bekann- man. Man rief ihm, ein Witzand an: Es war so klug, das nicht zu bescheid, denn die Gedanken Witzand waren bezugslos hatten geworden. Es hatte ihm den Kopf gelockt. Ganz wie die Uitendallig beim Reigen hatte- statt es sich meist stand mit ein Witzand haben. Als Posch die Babinski hatte für Uitendallig in eine Handvoll oder eine Zehntel oder ein anfängerisches Witz, bisweilen auch ein

Statt Posch. ED 106-105-194

Emil Meiser, Tageb. I/119

Prüfung, Obzahlmeister, § 115, Baubeh-
aupter am Grafenwald, was Kalfalkter des
Oberg. Rats. Er begab sich ^{benach} Hilde (Kraut!)
in der letzten Woche vor der Auflösung
in Potsdam.

Emil Meiser, Tageb. II/110a.

Erster Herbst! Hier in Zelle 226 konnte ich
die Straßenbahnwerkstatt sehen und einen Teil des
Zugangsweges zum Torgebäude. Jeden Sonntag erschien
nach 11 Uhr eine Straßenbahnwagen und wurde
mit dem Müllwagen für die Stadtgemeinde befüllt.
Ich konnte die Müllwagenabfuhr und
die Arbeiter sehen. Bei jedem Fliegenlassen mußte die
Tür verschlossen werden und im warmen Raum ein
Büchlein westlich der Zugangsöffnung hinter der Pfeilspitze
aufgestellt werden. Diese geschah in der warmen
mit der Straßenbahn und auch Büchlein für Fuß der
Zugänge an. Die Fahrt der Straßenbahn war mit
Proben verfahren (Pfeilspitze) und wurde
sehen konnte. Hier die Werkstatt in denen die Arbeiter
Menschen dann eingeladen, schief bewacht von Polizei,
Hilfspolizei oder Soldaten. Die zum Teile Verurteilten
mit denen in Anwesenheit gefesselt mußten an die Spitze
aufgestellt nehmen und dann rückte der Krönige
Zug an der 2. Tür. Am Nachm. nach der Erhaltung
EP 106-105-195

würden die neuen Todeshaubtücher
dann in No. I u. II stattgeboll. Vor
her hätten sie mit einem Seiden Band den Hals
paaroffen bei uns vorbeistehen. Jetzt sie
müßten sich erst an die angewohnte
Tischkleidung gewöhnen.

Eural Mecklen, Tageb. II 120^a:

Evon. Kloster! Hier ist sog. Ueberrumpf des
Klosters II, also in dem von
strenge kleinen Hof nach Norden von einem an die
Gänge gekennnt, entgegenwärtigen Gebäude lagen
Klostermänner, die in der Klosterwirtsch. od. beim
Suchen von Flugbomben (?) tätig waren.

Der I. Kloster. Siebenbrunn ist ein altes Man-
kaste sie unter sich. Jeden Morgen rüdten die
Klostermänner aus und Arbeiteten am späten Nach-
mittag zurück. Sie standen in Verbindung mit der
Außenwelt, hatten wohl auch die Möglichkeit
sich eine Sonderversorgung zu beschaffen. Daher
sahen vorzüglich aus. Wenn sie am Sonntag
stark frühzeitig gewandelt, als gäbe es keine Sonne
am Tag nahmen, konnten man-
che müde, gut gaeht. Gestalt
beurteilen. Es waren viele Ausländer (Holländer,
Franzosen, Tschechen) dabei. Eins ist und noch
zu besonders gute Erinnerung. Es war an gut
aussehender, mittelgroßer blonden Deutsche, der
in dem Kloster war. Er lag gleich in der ersten
Zelle rechts, die ich von meinem Fenster beson-
der gut sehen konnte. Jeden Abend sprach er durchs
Fenster zu den zum Fede Versammelten und gab
mit Klare, sehr gut zu vernehmender Stimme die
neuesten Nachrichten bekannt, und gab auch
diesbezügliche, sondern lag sich geordnet. Selbst

Wenn ich schon im Bett lag und das Fenster
offen hatte, konnte ich ihm gut verschauen. Aus
Bundschuh machte er ein "Bäntzen Kleid"
und arbeitete leidend die ersten Tage des
Biedersteiner Mannes. Oft sprach er die Ill
des Erdbebens und des I. Sturms mit ihm.
"Wir vom V. Stock konnten das nicht sehen."
Er hat auch die abgeworfenen Flugblätter
auf und las sie uns vor.

Einige Tage sagte er, man habe ihn noch
11 Tage, dann könne ich fort. In ein
Kloster gehen. "Wahrheitlich",
sagte er, "das Viehweil auch zu
meiner Frau." Ich schätzte sein Alter
auf Mitte des Ende Zwanzig.

Ich habe ihm wohl wieder gesehen,
auch wohl herausgefunden, was
was es war. Jedenfalls hat er durch
seine nette Art den IV. Teil der
Erleuchtung und Abklärung verschafft.

Erwin Kober!

Emil Meitner, Tagebuch II 170a - 97

Niedlung im März 1945:

Ma Halle bedroht während der Nacht eine
Runde von Soldaten (K?) / von der nach
dem ZB.; von der Luftwaffe glänzend.

Zwei waren zum Tode verurteilt. Sie
lagen in Ks II, Kly II. Ich sah sie oft
bei der Freistunde im Hof des Fliegers II.
Die beiden zum Tode Verurteilten gingen
gefesselt hinter her. Ich glaube, daß
sie alle glücklich darübergewandert sind.

Emil Meitner, Tageb. II/121

(Ende Sept 44) Ich hatte einen Haufen bei der
Freistunde aus einem Zellaufbau des
Reviers geholt. Ein gelbes Geröll hatte mich
angesehen und geäußert: "Dobler, Dobler, ich
bin seit 14 Tagen hier." Es war Rudi Jensen,
der, im Gelbrotte verhandelt, im Revier lag.

ED 106-105-197

Emil Moten, Tageb. II/121 = 195

Ende Sept (44) sah ich Wilhelm Schlitt
wieder. Er war zum Tode verurteilt worden,
obgleich ihm § 51 Nr 2 zugestanden worden war.
Sagte er mir später beim gemeinsamen Diner.

— Durch B. Delaive, der mit Schlitt eine
kleine Heiratsaffäre hatte, ließ ich Schlitt bestellen,
daß Rudi das sei. — Rudi Jovan rang
die Hände mit Finanzinstituten, wieweil
er Schlitt in Fesseln sah = groß, aufrecht, jähres
Zoll ein vornehmer Mann, Schlitt hoffte auf
Zeitgewinnung durch sein Thesen Pa hatte ein
Entscheidungsverfahren gegen ihn angeleitet
und auf dieses gab sich Aufsicht der
Vollstreckung stellen.

Emil Moten, Tageb. II/122

Nachts war es (Sept 44) sehr heiß. Man
schweigt sehr, die Fesseln werden rostig.

Emil Moten, Tageb. II/125

Seit 20. Okt Rome Ragnadigung mehr.
Ca 7.10. sah ich = dem Geht zu NfZ
begegnung. —

(Spät noch Hahn-Schwein?)

EP406-105-158

End Metten Tageb. II/122

Sept 44) Wie ich von Pomm (Boat?) sah
da sie mit mir bis zur Unwundlichkeit
offen über die Tagesfragen räthselhaft
war Otto Thier nach Berlin geholt und
dort ernannt worden, weil sein Name
mit Bleistift auf eine Ministerliste
Gördesen gestanden hatte.

E 0496-105-199

End Metten Tageb. II/122

Frau von Kalem was (Ende Sept 44)
von der Gestapo nach Brandenburg
gebracht worden. Er hatte schwere
Forderungen auszuhalten gehabt. --
Seine Mutter war am Soudestrasen
wo sie im Schlaf bei der Türbin wohnt,
zur letzten Sprechstunde erschienen.
Bewunderungswürdig sei die Haltung
der Beiden gewesen. Mit ein Wort
von Gnade oder Klumpe. --

Am 8. Okt. während plötzl. des Pflanz bei uns in
siegler, & habe plötzl. die Aufforderung erhalten,
geh. Kesseln nach Bad Homburg zu fahren
und morgen gehen los. Es sei ihm ein Lager Licht,

dem Kalender sei am Montag (9.10.)
dort. Das würde ihm das Herz von
neuem in Ordnung bringen. Für
4 Wochen sei es zurück & hoffe, er wird
dann gesund & müde wiederzufinden.
Zweimal in der Woche würde
Sapienter Bethke aus Bodly
ihm besuchen. Er habe ihn gebeten,
sich ganz besonders um mich zu
kümmern.

Emil Mertens, Jagd, #/123

Am 7. 10. 84 erwiderte wieder einmal die Oberregierung in eigener Person eine freige und, ob ich nicht mit einem Privatdozenten Floris aus Wien zusammen in eine Zelle wollte. Da sei bedenklich und es solle jemand bei ihm sein. Ich antwortete, ich hätte nicht unter dies Einzelhaft, aber wenn es es werden sollte, würde ich gerne seinem Wunsch Folge leisten.

Am 10. bließ ich wie D. Floris bei der Freisünde ohne Fesseln. Sonst waren wir die Kerker und die Erntee Bibelforscher eingefesselt.

12. 10. Prof. Medizinalrat Eberhard (Wien) brach ein Malchen bei Arps (?) und Sau-Hypon Wilk. Floris bei Floris und um in die Zelle ...

15. 10. ja bis S. 349 in Zelle 34 (Th II). Floris war schlank, etwas größer als ich, trug eine Florbilley, hatte schöne, weiße Zähne und eine Grütbläue, als wenn es soeben vom Schilaufer aus St. Moritz käme. Er erzählte mir seine Begegnung:

Schon als Schüler hatte er eine Abneigung gegen Floris. Er war in München in Peurson gewesen und

Watte von seiner Tochter aus die Ehefrau an
die Fideikommisshalle mitbrachte, die dem Fiskus
Putsch im November 27 ein Ende bereitet.

Das Jahr 1838 sah ihn als Privatdozenten für
Ökonomie in Wien, wofür Muzetian und
15.000 Stücken begründet hatte. Er handelte
sich zum großen Teil im Kathol. Wägenhandel
aus alten Wallfahrtsorten. Der Dogenkaiser
hatte ihm aufgetragen, sich ein anderes Gebiet
zu wählen. Er zog es vor, nach Badsteszaden
in Umland zu gehen und sich nach dem Tode
seiner Mutter, sein Vater war 1816 im Tode
gefallen - dem Erbe zu widmen. Er besaß
das Hofgut und 14 Grundbesitzungen,
einen Gutshof und an der Donau auf
einem Berg ein Jagdschlösschen, in dem er
seine Bücher schickte. Er gehörte der bech-
tagalenen Verwaltung an.

Immer streng katholisch war er ein Feind der
Nationalgelehrten. Da er aber ein ruhiger, fried-
liebender Mann war, hatte er sich nicht
geliebt und sich nicht ein offenes Feind von
allen Beherrschern hergestellt. Man kann
in Pesthessen seinen großen Einfluss auf die
Bevölkerung. Seine Arbeit ist Regestellen
schätzen sie als soziale Arbeitgeber. Sein
Bekehrte war als Ministerbeihilfe von der DAF
ausgerollt. Verlobt war er mit der 1. Sängerin
des Marienbros Staatsoper Frau Käthe Mikhal-
scheck

201
CD 106-105-204

Diese hatte von ihrem verstorbenen Mann,
einem Schweizer, einen 13-jährigen Sohn. Er war
bekannt mit den beiden Schwestern Görings,
besonders der Paula Kläber.

Im Dezember 43 hatte es von einem Bekannten
an Paul zur Illustration erhalten. Dessen
Anfrage wollte es an einen früheren Schul-
Kamraden richten, der als Fachlehrer
in dritztägigen Verhältnissen lebte und dem
es schon durch Dörfler gelungen hatte.

Bei der Besprechung des Auftrages mit dem
Fachlehrer hatte es sich in eine Unterstellung
eingelassen, die auch in politisches Fahr-
wasser geriet. Dabei sollte es die Worte
gebraucht haben: „Die Partei hat uns nicht
gebraucht als Mann und Frauen und sie
muß verschwinden.“

Der Schulkamerad hatte ihm eingezogen
Er würde vom 1. September 1944 an
nach München in die Unterstübungsstellen-
hall München geschickt. Dort sollte er
gute Behandlung und ständige Unterbringung
mit Kost und Unterkunft gefunden, und
alles besorgen mit Berücksichtigung der
seiner einzigen Familie in Paris, wo er
Tage hat an 6 und in 2. Splendid
gewesen und jetzt in Kontakt, sich dort
sozial behandelt werden, er hatte
eigentlich noch viel Geld gewonnen und

sein gutes Preis
nehmen dürfen. In seiner Termin nach
Berlin in einem Privat I. Klasse gebucht,
hat ihm Feiler, Buhle - I. Staatsamts.
B. Bügel, natürlich zum Tode verurteilt.
Weil aber nur ein einziges Belastungszeugnis
vorhanden war, hoffte sein bester
Teil, B. Herbst Nath, Kraunze, Preztorer-
straße 5, auf Begnadigung.

Am 25. Sept. war der Termin gewesen.
Wird bekannt ⁽¹⁹⁾ in einem Tage (10.10) seinen
Todes vom Oberst, als es fast verurteilt
daß die Feiler Buhle ¹⁹ wurde. Der
erschien mit Hoffmann (19) z. weil
früherer Präsident der KPD in München
[jetzt Leiter des Landes in Waldenfeld].

B. Herbst war in der gegenwärtigen Lage, ein
Mittel der Oberelemente Mündler zu besetzen,
daß er ein Meniere sehen Symptome Kom-
plex hätte. Daraufhin konnte er Tag und
Nacht ohne Fesseln sein. Er litt gerade
an schweren Dünnefall. Was besäßen
in der Folge nur drei kleine Nachgeschosse.
Feh. setzte bei dem Sacitathypothese. Koll.
Flora durch daß was einen großen Stamm
gut mit Doch bekannt, auch
reichlich Flora Tabl.

Emil Webers Tageb. II/124

34

8.10.44 Felder-Schneiders Raum in Zelle für
Karl Mann von Schwarzburg, der schon einen
Selbstmordversuch gemacht hatte und nicht
allein bleiben sollte (Vor diesem Augen-
blick an wurden die bis dahin in Einzelhaft
gehaltenen Felder-Schneider zu zwei und
drei untergebracht. (D. Mittel, die auch
Mann zusammengelegt hatte, war schon
zum Fallbeil gebracht worden...)

EMAG-105-20202

Institut für Zeitgeschichte

Emil Meisters, Tzgl. II/124:

Zu D. B. Bismarck's!

Bei meiner Prüfung konnte ich einige Erleichterungen erlangen, die den Todestest zum Teil wickeln. Es war die kleine Bekanntheit, daß die Th., die zum Domstufengange, zur Blutprobe bestellt werden und am Freitag zur Reifeprüfung abgegangen, am Montag zur Klausur abzuweilen, die mich den Hofen auf diese wichtige Seeligenzeit aufzusuchen sind. Es sollte es durch das gründliche bei allen Th. baldmöglichst auch die Einführung der Blutprobe vorgeschrieben werden.

Emil Meisters, Tzgl. II/125

D. Bismarck, das Hausstand, die fachege Referentur aus Koblenz, die nicht in die höhere Fachlaufbahn zugelassen worden war, kam einmal zu mir in die felle 226, da sein Sohn, ein fuchsdenkmaut, mit einem Rückenmarkschuß im Lungenst. lag. Er schickte sich bei mir auch den Umständen der Verwundung. Bei der Gelegenheit hat ich ihm, gleichzeitig mit für die obigen Th., daß wir abends auch die Billerthallstark aus der felle zu geben beabsichtigt, auch am Tage die Wechselarbeiten beibehalten, die fachege damit wie auch dem Herrn die Hände sieben konnten. Es gestahete der fuchsdenkmaut.

ED106-105-203

Emil Meiser, Tageb. II/130

Dr. Reth. Pfarrer Scholtz kam oft und
brachte Briefe für Priss - Priss und
sich bekümmert aus sehr gut. Rückli-
chweise bekam er von Dr. Scholtz
etwas Proh, das er großzügig auf sein
Teile. (25. 10. 44 für einen Tag als
Zeuge nach Belm)

Emil Meiser, Tageb. I/138

Zu Jelle nebenan (33/III) war der Alme
sehr begeisterte Verlagsbuchhändler August
Bornemann von der in Pommern Stadt feld,
der Verlag des Frühling Sprachbücher,
von dem wir schon Dr. Grass in Montbit
erzählt hatte. Sein Heimat Dr. Waldman
Dresde in Verdam (der auch Dr. Kools-
berg Begnadigt, die die die die die
Spät von Früh die die die die die
ein die die die die die die
gesetz, Seine die die die die die
ein die die die die die die
er galt in Verdam die die die die
als Verband des die die die die
Don in die die die die die
in die die die die die die
Partei.

Emil Meisters, Tagel 4/138 205

Heinz Birkelbade aus Potsdam, 2/44
ein sehr mischeliges Brauhaus
aus Charlottenburg, hatte in Berlin
schon in einem Bezugslande eines
Arbeitsdienstlager über Leben und
Freien des Führers geplündert, was
ihm ein Gastwirt in Chilly erzählt
hatte. Man ließ ihm am nächsten Abend
ein und das dagobites stellte ihm seinen
Neffen vor - der in Wirklichkeit sehr
pöbeantes war, und veranlaßte ihn,
alles nochmals vor sich zu geben. Der
Alkohol floß reichlich und Birkelbade
pachte ahnungslos alles aus. Er
würde verhaftet und von Monaten
zum Tode verurteilt. In dem Ver-
fahren gegen den Gastwirt sollte es
noch als Zeuge dienen. (Adlerrose.
Braut: Fel Oppel [hoff in Süddeutsche
verheiratet?], bei Siemens im Büro,
jüdisch-Mischling, würde auf Ver-
anlassung des Gestapo aus dem
Büro entlassen und mußte
schwere Aufwärtzarbeiten bei
Fliegerdiensten machen).

507-501-2013
EPIC-105-705

8/44 Fritz Barubold mit Dürdycker
 und schlecht gehaltenen Besenbrieh
 aus Schwesin in Mellg., hatte 4 Sem.
 Jura studiert, wozu gefahren bei pers.
 Selbststudium gewesen, später Bade-
 meister in Scharlach (Drese (?) bei
 Birkewede in dem Unternehmen
 seiner Schwester, Frau Hoffmann,
 dann Geschäftsführer ein klein Knaip
 in der Nähe des Heydenplatzes.

Dann schließlich Verwaltungsratsmitglied
 bei der Gruppe des weibl. Reichsvereins
 in Schwesin. Weil es persönlich
 hatte, was er zu 8/2 was verurteilt
 worden. Seine Schwester Frau Hildegard
 Böhning, verheiratet mit einem in der SS
 dienenden Kaufmann, hatte in der
 Kleinen Gastwirtschaft ihrem Eltern
 ausgeholfen und dab eben Fillesobil
 Schwingen Remungelant, dem sie zu 10
 ihr Bräuterei Hingelung eines nazifreud-
 lichen Gruppe mit Hilfe sei ein
 Massenmörder.

Für den Verhandlungen vor dem VG
 was Urtragung beschlossen worden weil
 die Zeuge nicht glaubwürdig erschien.
 Die 4. Verhandlung hatte beiden Ge-
 schwister das Todesurteil gebracht.
 Das letztere war auch verurteilt worden,
 da sie Prüg. (?) als Ehrenmann
 Böhning hatte sich mit der Frau seines
 Schwagers zusammengefunden und mit
 ihm ein Kind erzeugt (!), das ihm
 Jura für Welt Roman sollte. Beide
 hatten ihre Existenz auf Scheitern
 vollzogen wegen des Todesurteils. (!)

ERM 06-AB 5-7

Am 17. F. 44 erwachte D. Herz den
Besuch seiner Tochter, der Frau Klara
Mikatschek die eine rechte Kraft der
mündigen Staatsbürgerin war. Er war sehr
aufgebracht, als er auf den Hof wartete.
Glücklicherweise kam er zu spät. Seine
tollkühne Tochter hatte ihn zufällig
er sei bereits am 23. 10. vom Jenseits selbst
bequodigt worden. (Verurteilung am 26. 9.)
Klars wollte sie ihm durch Pf. Schöb schenken.

Für den nächsten Tag schrieb sie ihm,
er verdanke einem Frau Gotsmann
in Pörtlitz, einer alten Pörtlitzerin,
seiner Rettung. Die habe ihr zu allen
Pörtlitzern und habe schon viele geholfen.
Auch indem habe sie als Schwizzein mit
Klars Verbindung aufgenommen.
Soll die beiden Schwestern Görings
hätten sich sehr für ihn eingesetzt.

Thors spielte jetzt plötzlich fabelhaft
und gewann fast alle Schachpartien.
Er hatte eine Depression überwinden. Thüringien!

Für versuchte sofort, Hilfe anzubieten,
daß sie für Frau Klara bezw. Frau Gots-
mann wissen sollte, leider hat Frau
Bost auch diesen Brief nicht befolgt.

FAZ 106/105/207

Einige Meisters Tz. II/143

208

Die Umwälze!

Endlich nach ein Karte an Zarnack,
deren direkte Absendung nur das Königs-Pol
gestattete (Bodenbender wollte die
Verantwortung nicht übernehmen) kam
am 10. 11. 44 eine Karte von Bier-
brockers, Kitzke, Zarnack sei am
30. 10. Soldat geworden, das Verbot
habe keine Zeit zu einer Praxis mehr
Brandenburg. (Z bekam 5000 Mk!)
Domit schien mein Schicksal endgültig
besiegelt zu sein.

(Das Berlin Haupt von Klaus
(P. Robert Mehl) sprach helfend ein).

Archiv

BD Acc-10.5-208

Das Meinde von der mit
beim Teubner verlegt
ein Mann mit langem
Bart und einem
ED 106-105 209

Emil Masten, Tgl. I/1940

210

8.44)

Der 10-jährige Majorat. Bildung
des Studienrat Trenn (Kurt-)
des KPD-Führer Wegner (?), der
mit dem Reichstagsabg. Berlin (Bü-?)
und Seffle (Seiffel) gearbeitet
hatte. EDA 106-105-210

Euil Medans, Tgl. 11/144 ED 106-105. 212

Zoo nicht Mann was wir bewalt. Eudlich
erschien am 17.10.44 Sigwin d. Bethke
der Sporn Party verbat, bei uns. Fik bei dem,
dann bewalt zu schreiben das 3. Mann sollte:
Es was mit dem eingestrichen Mann, der sehr
durd meine vom Generalbittmann d. Klasse
Vorschriften eingestrichel erschien, mit viel
angefangen. Es wollte Meinen besonders kagelte
Eudrich. Wanzigsten meisten 2. Briefe an Kolke
und Sp. Party mit und waspade sie durch
Fik Party bescheiden zu lassen. Kolke hat uns die
auf diesem Wege erhalten! —

Einblüten Tz. II/144

213

(844) Einblüten & Hagen die von anderen
Gewölben zu kleinen Freituchstrafen ver-
urteilt werden waren, z.B. zwei Wiewer-
mit 1/2 und 5 Jahren Gefängnis, waren
als Todeskandidaten da. Da Ober-
schied hatte empfing, ein neues
Verfahren mit Todesstrafe bei 15.
Jahreszeit.

CD 106-105-213

214
Emil Moders Feb. 1/1904

31.10.85 Ein 30-jähriger Franz. Arbeiter (Fornier)
hatte in Tegel vermutlich sich mit einer
Pulverladung zu öffnen.
16.10.88 Ein Arbeiter in Halle 16 hatte sich
erschossen! -

ED 106-105-214

(30-jährige franz. Ober-Emile Peligrade
aus Paris hätte in Tegel verweilt und
das Putzwerk zu öffnen. Er war als
Soldat bei der franz. Nationalgarde Mann-
schaft in der Baylon zur Olympeinde
gewesen, auch in Paris, also viel herum-
gekommen. Sein Schwiegervater hatte eine
Küchenkammer in der Nähe von Marseille.
Dort wohnte sein Frau mit sieben Kindern
kleinen Kindern, an welchen es sehr tug.
Er lebte später von seiner Frau getrennt
in Paris als geschickter und gut bezahlter
Ordnung. Während des Krieges war er auch
Tempelhof geholt worden, wo er in einer
Fabrik 450 RM monatlich verdiente.
Mit seiner franz. Freundin wohnte er in
einer Pension des Umlandorts, und zahlte
alle 10 Tage 80 RM Miete für sein Zimmer!
Weil er französischer Nationalgarde
eine Anzeige des Mitropa gesagt hatte,
mit deren Hilfe sie nach Frankreich
gekommen waren, hatte man ihn und viele
andere verurteilt.

Seiner Anwalt hatte 5 wenige Min-
uten Verhandlungsbeginn für Emil bebom-
men, sich mit ihm aber nicht verständige
König, weil es kein französischer bestand.

Peligrade sah sich verurteilt worden,
weil er Soldat für Flucht verholp-
habe, es seien aber keine Soldaten
sondern Zivilisten gewesen. Zivilisten

In seiner Verzweiflung über das
eingewirkte Todesurteil habe er sich
in Tegel das Leben nehmen wollen.

Wir rieten ihm zu einer Eingabe an
den Oberstaatsanwalt mit der Bitte:
um einen französisch-sprechenden
Anwalt, # um einen Beauftragten
des franz. Botschaft. Heute beim Ob-
staatsanwalt sollte es sich handeln.
Das Gericht schickte in eine glänzende,
ein hochgewandter Frau, wie wir es
überrauschend zustande gebracht hätten.
Der Obstaatsanwalt versprach, einen
französisch-sprechenden Anwalt zu
schicken. Es waren noch zwei junge
Franzosen als Tatzeugen von dem die-
felde war gleich im Fall mit einem
19-jährigen Landmann von ihm zu-
sammen auf Bf. I. gewesen, der etwa
50 Franzosen die Flucht aus einem
Kloster ermöglicht hatte. Das
Todesurteil würde damals sehr
bald vollstreckt.

Carl Meissner Tgl. II/147 215

6.11.44. Frau Perks sah sich dem
"früchtigen" Reg. Medizinalrat Miller,
der zweimal meine ihm angebotene
Beschäftigung als Postgehilfe hätte
ablehnt. Er wollte sich wohl von
niemand in die Posten sehen lassen.
Zum Sp. da ihm in dem Hinweis bew.
beibehalten, würde es ganz in Ordnung sein.

ED 106-103-716
917-501-901 Q7

Emil Mertens, Tgl. II/148

Am 16.11.44 versuchte ich meine Nachbarn
in Zelle 35, die Wand nach dem
Freiständenhof zu durchbrechen
und was da drinnen !!) Feig. Prief und
das junge Triewer. Sie werden ent-
deckt und Roman mit auf dem
Bücher gefesselte Hände in
Eingekerkert, was Triewer entsetzt
von Schreien schreit.

FD 106-105-247

Eric Merton, Feb 1914

218

Eric Merton was in High School

DA 06-105-218

and say first names and last
initials of District where they were...

Ernst Meuter

Toll 1/14

219

Nov 24. 11. 44 Raum auf

EDM 106 105-219
maine Varan

Passing Helmut Schwanitz für

(or Pilgrimage) an das Jelle.

Emil Morten Feb. 17/14 220

Qu. 20. II. 44. Winkelstr. 11. D. 11. 11. 11.
Horseberg am Altonaer Berg.

1906-1915-220

Einb. Meisen, Tgl. II/149

Am 27. 11. 44 wurde Gustav Brautz
8. und Holzschuans aus Plehinger.
35 andere vom Main (Wens Seelen.
beides, Olympiasieger in Rostock?)
Leider wurde auch unser aus
neuer Fänger (Peligrain) abgeholt.
Er war ganz ahnungslos und wachte sich
in Sicherheit weil er meinte, es könne
ihm nichts geschehen, solange der ihm
versprochene fünfjährig spendende
Anwalt nicht gekommen war. Er sah
nicht ganz verärgert und verlor an. Folg
rief ihm zu: "Demanded Kontrolle pas
se minute!" Es hat ihm nicht geholfen.
Er kam nicht mehr wieder.

BD 106-105-221

Ein Mord, Teil II/151

222

ED 106-105-70294

Kris würde auf seinem Grundstück (11.11.95)
in das bayer. Z. Straubing a. d. Donau verlegt
sich der Feind sehr natürlich, sollten die
straubinger Rafflöcher nach Dachen
gebracht werden. Die SS erschoss aber
überhaupt 73 etwa 1800 Mann. D. Kris
entkam dem Blutbad und würde
aus dem Polizeigefängnis in Landshut
von dem Hauptmann befreit. Am

13. Mai gelangte er mit Ranzl. Eben empfing
er nach seiner Flucht Bentlergaden,
wo er sofort zum Bürgermeister gemacht
würde...

Zwei (Schneide und ich, 15.11.35) würden von Friedrich gefragt, was wir an Stelle von Peligrain in die Zelle haben wollten. Wir sagten einen Schradapitel. Es kam uns Zelle neben ein sehr große gut aussiehendes Lehramts-Gemüse (Prof. Meyer) namens Martin Schwantes. Sein Schradapitel war so gut (Kapitane, von Johabaga!), daß wir mit ihm eine große Portion wählten, um einen Tieren vorzulegen. Nach und nach erfahren wir seine Geschichte. Er war Sohn eines Uhrmachers in Gommern. Nach Ablegung der ersten Prüfung auf dem dortigen Seminar in Quedlinburg war er wegen der damaligen Schwierigkeit der Einstellung nach Amerika gegangen und hatte erfolgreich in mehreren Berufen gearbeitet. Mit vielen Dolm. er hatte es geschafft, um auf Wunsch seines Vaters eine Lehrstelle in Magdeburg zu übernehmen. Er fuhr über Italien und Sizilien und konnte sich vorher auch viele Scheinwissenschaften kennengelernt.

In Magdeburg, wo sein Bruder Organist war, hatte er große Erfolge mit seinen nach kommunistischen Grundsätzen aufgebauten Pädagogik. Er hatte Fallbuchfahrten gemacht auf die Donau, in die Tschechien hatte eine Studienreise nach Preßland unternehmen u. für die KPD gearbeitet. 1936 wurde er verhaftet, zu 2 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt und dann in das KZ Sachsenhausen verbracht. Erst im Jahre 1941 wurde er nach erfolgreicher Unschuldigkeitsmeldung von Fliegbomben entlassen. Er fand Stellung in einer Schrotfabrik in Gommern. Da es kein Mann mit doppelter Berufstätigkeit war, suchte er wieder Anschluss an die KPD. Gegen den Willen seiner Eltern heiratete Jan 44 die einzige Tochter eines Oberstaatsinspektors eines Wolfenbüttel, die erst 23 Jahre alt war und Abitur gemacht hatte. Er war fast 40 Jahre, ein kluges, bescheiden dankbares Mann mit allerbestem Selbstgefühl mit Kindertüte. Im August war er in Berlin

EM106-105-223

Emil Meisters, Tagb. II/153

(15.12.44?) In Zelle 33 (II) waren jetzt Bonapf
und Besubold aufgefesselt worden. Eifers
wegen Krankheit, letzterer hatte Arbeitsverweh-
rung. Am Sonntagabend d. 9. 12. wurde
Bonapf von Bonapf (Dr. Droschke) ausgewiesen
und hatte die freundliche Nachricht gebach,
die Bitte liegt beim Ministerium und
würde vor Februar/März wohl beantwortet werden.
Am Montag (den 4. 12. 44?) klopfte
Besubold an die Wand und sagte zu mir
am Fenster, sie seien heute wohl aufgefesselt
worden, ob wir Fesseln hätten. Ich sagte
"nein" und ahnte sofort das Schlimmste.
Tatsächlich wurde Bonapf abgeholt. Man
hatte sich dies wohl davon geschaut, den
Anwalt durch das Ministerium in Erfahrung zu lassen.

EM 106-105-224

Emil Meisters, Tagb. II/153

Helm. Schmidt wachte ganz in der Wache
begeistert, ich hatte einen Brief von ihm
an seine Frau nach Halle mitgegeben. Er glaubte
seine Frau sei endlich zur Freibühne
erschienen, als er gefragt wurde: "Freie-
bleibst du zu Hause und sagst mir, ich bin
zu 10 Jahren zu bestrafen worden?" Da es schon
Nacht worden, schliefen wir, aber es wurde als
Befragter bis zum anderen Tag in unserer Zelle.

Einel Meisters, Tgl. II/153

Auch ein Prindfinkhauentein des Becken-
frankhauses und ein Vonnassingerat
Glenze würden in dieser Woche begue-
digt (Mitt. Dez. 1944)

Einel Meisters, Tgl. II/153

Am 1. Jan. ¹⁹⁴⁵ wurde das elkt. Licht
zum ersten Mal abends bei uns
ausgedrückt, weil gepost werden um 10
zum ersten Mal seit 8. Jan. schlief die
Welle an Dänkeln.

Einel Meisters II Tgl S 164
3. 2. 45 Freies ∇

Behrag auch Begesung der
Magen durch Balbitt
da bei Besetz. Rays als Landes-
gewalt anlassend wurde. Duzgiant!
Ferd. Buchner! Bill, Craun etc!

Estu 50

E 0106-105-225

Emil Mertens, Tgb. II/ 154

Zu Schwantes und mir kam in die Zelle ein Elektromonteur Streit (Franz) aus Berlin, der zur Gruppe Wegener, Bästlein, Maerkow gehörte. Während Schneider, der mit Wegener in dieser Zelle gelegen hatte, zu erzählen wusste, Wegener habe der Gestapo nichts verraten, obgleich ihm noch in Brandenburg für diesen Fall die Freiheit versprochen war, fühlte Streit sich von Welter verraten. Übrigens war Wegener (Wagner?) sehr tapfer. Als er noch in Haus I lag, bekam er Besuch von Mutter und Schwester. Diesen wollte er aus dem Fenster nachsehen. Er wurde dabei von seinem Kerkermeister überrascht und mit Nahrungsentzug für einen Tag widerrechtlich bestraft. Er kletterte wieder hoch und nahm den Essensentzug auch für einen zweiten Tag in Kauf. Seine gewandte Schwester hatte ihm Zigaretten zugesteckt und Wernitz gab ihm heimlich Zündhölzer in seine auf dem Stuhl hinausgelegten Hosen. Streit hatte als Kind in Pommern durch Frost die halbe Nase verloren. Ich riet ihm daher, sich zum Arzt zu melden und um Entfesselung zu bitten, da er nicht ohne Stöcke gehen könne. Im übrigen war er uns nicht angenehm. Ich bat daher den Pfarrer, Barnhold zu uns zu bringen und gegen Streit auszutauschen. Vor dem Tod von Bonness hatte Barnhold nicht zu uns kommen wollen, da Bonness sehr häufig Besuch von seiner Frau und reichlich Lebensmittel in die Zelle bekam. Jetzt kam er gern, denn mit Birkelback und Bonness-Nachfolger stand er sich nicht gut (nach Bemerkung von W.F.: Streit galt als sehr engherziger Demokrat, der mit seiner Rechthaberei sogar den radikalen Kar in Schwantes auf die Nerven gefallen war. Schliesslich war ja auch die Todesszelle nicht der richtige Ort, noch politische Agitationsreden zu halten und Bekehrungsversuche zu machen!)

Emil Mertens, Tgb. II/155

—.... Am 13.12.44 erschien noch einmal Rechtsanwalt Neth. Er hatte reichlich verbotene Esswaren mitgebracht. Da er mittags kam und sehr eilig war, auch Kriss nicht mehr vorfand, liess er mich rasch in das Zimmer von Pfarrer Scholtz rufen und erzählte mir von den neuen Schritten, die er und Wilde (Frau Dr. Mertens!) für mich getan hatten, während ich mächtig futterte. Den Rest liess er mich einstecken, Warst, Weiswrot und Butter. Er war seit Jahren Lungentuberkulös, aber angeblich ausgeheilt und rauchte sehr viel. Jetzt fuhr er zu seiner Familie an Ohriensee, komme er Mitte Januar wieder zu mir gleich nach seiner Rückkehr (es sei erwähnt, dass er bis heute, Totensonntag, den 29.11.45, noch nicht aus Fries zurückkiet). Dr. Neth wies mich darauf hin, dass es ihm die Stellung kosten könne, wenn es ruchbar würde, dass er mir zu essen gegeben habe. Ich sollte sagen, ich habe ihm die Sachen aus der Tasche genommen, als er nicht hinsah. Freudig bewegt zog ich mit meinem Raub ab und freute mich darauf, den Leidensgenossen etwas Gutes tun zu können. Leider tobte der I.Hauptw. Meyer darüber, dass der Anwalt mich in seiner Abwesenheit hatte holen lassen. Er fühlte sich in seiner Zuständigkeit übergangen, untersuchte mich und nahm mir die Herrlichkeiten ab. Dann machte er Meldung bei Dr. Godenbender. Ich verhielt mich, wie mit Dr. Neth verabredet, wurde noch mit Pfarrer Scholtz konfrontiert, der nicht berechtigt gewesen war, sein Zimmer zur Verfügung zu stellen. Meine Herrlichkeiten sah ich trotz der Bitten nicht wieder. Angeblich wurden sie dem Krankenhaus übergeben. Nach mehrfachen Vernehmungen durch Dr. Godenbender wurde mir erklärt, der Oberregierungsrat wolle von meiner Bestrafung weichen. Der Pfarrer hatte wohl mit ihm gesprochen.

Emil Mertens, Tgb. II/159

Am 9.1.45 abends sprach ein neuer Kalfaktor mich mit "Herr Doktor" an. Es war Walter Meidhardt, mit dem ich am selben Tag Termin beim Volksgerichtshof gehabt hatte.

Emil Mertens, Tgb. II/160

Schwantes wurde von der Gestapo verhört. Er war lange fort. Aber die Beamten hatten seine junge Frau mitgebracht und gestattet ohne Sprecherlaubnis, dass sie lange zusammen waren (Gestapo Sekretär Heuschen, ein böser Mensch). Sie wollten von Schwantes noch viel wissen über Mitverschworene in Magdeburg.

Emil Mertens, Tgb. II/160

Der Pfarrer (Bartz) befragte mich wegen des zum Tod verurteilten Pfarrers Handtschätz aus Fürstenwalde, der Briefe mit Reiterationen (Wiederholungen) schrieb. Ich arbeitete ein Gutachten aus, dass es sich um eine Gehörnerkrankung handele. Der Pfarrer vermittelte uns an den Regierungsmedizinalrat (Müller) und der beantragte eine psychiatrische Untersuchung.

Emil Mertens, Tgb. II/160

Am 18. Januar 45 wurde ich plötzlich und untermutet zu einer Blutprobe herausgerufen mit 29 anderen. Da ich so lange Monate ohne Blutentnahme geblieben war, konnte das nur die bevorstehende Urteilsvollstreckung bedeuten. Das traf mich derart plötzlich, dass ich beim Warten am Gittertor ohnmächtig wurde. Der Regierungsmedizinalrat Müller sah liebenswürdigerweise unter diesen Umständen von der Blutentnahme ab. Wie der Pfarrer am andern Tage feststellte, waren nur 8 Todeskandidate für kommenden Montag dabei.

Emil Mertens, Tgb. II/161

Am Montag, dem 22. 1. 45, waren 16 zur Hinrichtung dran, darunter auch Franz Streit aus der Nebenzelle 33 und der tschechische Polizeikapitän (Jaroslav Sykura) der schon viel länger als ich da war.

Emil Mertens, Tgb. II/163

Von Schwantes erfahren wir manches über die Brutalitäten und Bestialitäten in den KZ. Aber auch er ist noch immer sehr zurückhaltend und vorsichtig, er zählt uns nur leise des Nachts von seinen Beobachtungen und Erlebnissen. "Wissen Sie, wie man Menschen tötet, ohne dass eine unnatürliche Todesursache feststellbar ist?" - "Man lässt ihnen einen kalten Wasserstrahl auf die Halsschlagadern oder das Herz laufen, in 20 Minuten sind sie tot." Die Gestapo-Beamten, die keinem Staatsanwalt oder Richter Rechenschaft schuldig waren, hatten auch ihn misshandelt, dass auf seinem ...? die tiefen Narben sichtbar waren.

Emil Mertens, Tgb. II/163

Mum von Schwarzenstein hat starkes Asthma-bronchiale. Ich sage das dem Hauptwachtmeister Lütke und rate, Entfesselung zu beantragen. Der Entfesselungsantrag hat tatsächlich Erfolg gehabt (2.2.45) Er bedankt sich bei mir für den Rat. Von irgendwoher hat er ein französisches Feldmützchen, das er ab und zu aufsetzt und damit kokettiert.

Ins...

Emil Mertens, Tgb.II/164

Die Witwe von Martin Schwantes, die mich im September (45) besuchte, erzählte mir von ihrem letzten Besuch bei ihrem Mann in Brandenburg, zu dem sie die Gestapo-Beamten aus Magdeburg (Kriminalsekretär Heuschen) mitgenommen hatten. Um Tagelöhner zu schinden, hatten die Beamten die Vernehmungsprotokolle gefälscht und geschrieben, dass wegen Ermüdung des Schwantes die Vernehmung abgebrochen und anderen Tags fortgesetzt werden müssten. Sie durfte dann am andern Tage - inzwischen war sie nach Berlin gefahren - abends ihren Mann nochmals sehen. Zusammen gingen sie die zwei Treppen bis zu der Abteilung I in Erdgeschoss hinunter; wo ihr Mann durch die Gittertür trat und den Gang entlang zu seiner Zelle ging. Sie sah ihn nach. Da sagte der herzlose Kriminalsekretär Heuschen: "Wie im Kino, und Sie sind die Hauptperson." In Brandenburg mussten wir dann im Hotel übernachten, wobei Heuschen versuchte, in ihr Zimmer einzudringen, um bei ihr zu schlafen. Er hat sich mit seiner Familie rechtzeitig aus dem Staube gemacht und bis jetzt noch nicht aufgefunden worden. Burkert hatte mir erzählt, wie die Gestapo-Beamten bei der Haussuchung in seiner Wohnung schamlos Wertgegenstände in ihren Taschen verschwinden liessen und keine Stelle war willen soder imstande, für Recht und Gerechtigkeit zu sorgen.

Emil Mertens, Tgb.II/165

Am Sonntag, dem 5. Februar 45, regnete es nachmittags. Barnbold und Schwantes äusserten mehrfach, morgen seien sie dran. Unersichtlich Barnbolds hegte ich keine Besorgnisse, aber für Schwantes fürchtete ich auch sehr stark. Es waren ausser ihm noch drei Mann seiner Magdeburger Gruppe Todeskandidaten. Man konnte ihn begnadigen, weil er der Führer war. Das hatten auch der Jungen, tatkräftigen Ehefrau gesagt, die bis zu Himmler und Staatsminister Meissner vorgedrungen war. Schwantes bewahrte trotz allem eine vorbildlich tapfere und ruhige Haltung. Er schien auch gut zu schlafen. Am anderen Morgen setzte er sich mit den Bildern und Briefen seiner Frau in der Tasche wie gewöhnlich an den Heizkörper neben der Tür und las in seinem Bibliotheksbuch: "Der deutsche Kaufmann im Wandel der Jahrhunderte". Um 10 Uhr 30 kam Hauptwachtmeister Wolf in die Zelle und rief Schwantes. Wir drückten ihm die Hände zum Abschied und versicherten ihm, dass wir mit grösster Hochachtung an ihn denken würden. Dann fiel die Tür ins Schloss. Er sagte zu Wolf: "Schade, ausgerechnet 5 Minuten vor 12." Barnbold bekam einen Weinkrämpf und bat mich, ein Vaterunser zu beten. Auch ich musste mich zusammenreissen, um meine Haltung nicht zu verlieren. Nachher kam der Pfarrer und brachte uns dankbare Grösse. Wir seien, hatte Schwantes ihm gesagt, stets nett und kameradschaftlich zu ihm gewesen und hätten alles getan, um ihm die letzten Wochen zu erleichtern. Er habe daher diese Zeit gut überstanden, viel leichter, als wenn er in Einzelhaft geblieben wäre.

Emil Mertens, Tgb. II/167

Am 6. Februar 45 kam Justizoberinspektor Erich Lenz vom Kammergericht zu uns in die Zelle. Er war nach Krakau abkommandiert worden und dort von Volksdeutschen denunziert, weil er u.a. geäußert hatte: "Nun können auch wir hier bald die Koffer packen". (85 Gefangene werden ganz plötzlich zur Frontbewehrung bei Max der 88 entlassen). Mit Lenz, dessen Vater Organist in Küstrin gewesen war, vertrugen wir uns ausgezeichnet. Er hatte in Meseitz in Untersuchungshaft gesessen und kannte daher Pickert, den Leipziger Kaufmann, und Max Jehn, den Fabrikanten aus Gössnitz, der jetzt neben uns in Zelle 33 sass. Denn Birkelbach war inzwischen auch hingerichtet worden (29.1.45). Er hatte unklugerweise dem Pfarrer (Bartz) eine heftige Szene vor der Zellentür gemacht, weil der ihm ausgehändigte kleine Teil der für ihn mitgebrachten Esswaren ausgehändigte hatte. (Randbemerkung von W.W.: Pfarrer Bartz soll sich etwa derart geäußert haben, Birkelbach möge sich doch nicht einbilden, Ansprüche stellen zu können; das Ganze sei doch nur symbolisch gemeint!) Auch Barnbold konnte sich über dieses befremdende Verhalten immer sehr aufregen. Schwantes schlug in dieselbe Kerbe und fand gerade bei einem Geistlichen ein solches Verhalten doppelt eignartig. (Belastend äusserten sich übrigens auch noch die beiden geretteten Todeskandidaten, die Fabrikanten Heune und Klingspor in Wolfenbüttel und Siegen.) Ich habe sie immer beruhigt und geraten, sich keinen Ärger und Verdruß anmerken zu lassen. Die Unterstützung des Pfarrers sei uns zu wertvoll, als dass wir auf sie verzichten könnten, wenn wir ihm etwa in der Lebensmittelangelegenheit verärgerten.

Emil Mertens, Tgb. II/168

Am 10. Februar 1945 hatten einige Häftlinge der Abteilung I (Erdgeschoss) aus den Fenstern nach den gerade Freistundehhenden Abt. II und III gesehen. Nptwa. Wolf hielt uns vor unserer Freistunde eine Rede: "Habt Ihr noch keine Spitzbuben gesehen, dann braucht Ihr nur in den Spiegel zu sehen! Ich werde, wenn das nochmal vorkommt, allen, auch den Ungefesselten, die Hände auf dem Rücken schliessen lassen."

Emil Mertens, Tgb. II/169

Pfarrer Olaf Brennhojd (Seemanspfarrer) aus Oslo sandte mir oft auf der Büchereikarte lateinische Grüsse.

Emil Mertens, Tgb. II/169

Am 16. Februar 45 schloss nach dem Essen, als wir drei langlagen, Oberlehrer Reichel die Zelle auf. Er stand mit einem älteren Herrn da, der uns mit bamlsken Blick durch die Brille betrachtete..... Wie wir vom Pfarrer erfuhren, sollte der Unbekannte im Auftrag des Justizministers die Gnsdensenachen prüfen, da viele Akten zerstört waren. Man wusste in Berlin nicht mehr genau, wen man vergessen hatte hinzurichten.

Institut

19.11.45. Am Nachmittag kam Oberingenieur Hugo Kapteiner aus Berlin-Neukölln zu uns. Er war bei Alkett (Fa. Eorsig) in Tegel beschäftigt und hatte Panzer gebaut. Seine Frau Verlobte wohnte in "alensee, Johann-Georgstr. bei ihrer Grossmutter. Er war seinerzeit Schachmeister von Berlin gewesen und hatte auch internationale Spiele bestritten. Ein grosser, schlanker Mann gegen 40 Jahre. Einmal der Haft entflohen, hatte er einen "Freund" gebeten, ihm falsch- Ausweispapiere zu beschaffen. Der hatte ihn nachts in das Gebäude der Arbeitsfront bestellt zur Besprechung. Dort fand Kapteiner nicht den Freund, sondern eine Menge Gestapo-Beamate, welche die Pistolen auf ihn richteten. Ihm wurde Vor-

Vorbereitung zum Hochverrat vorgeworfen. Er gehörte zum Nationalkomitee "Freies Deutschland" (wie Schwantes). Nachdem wir uns etwas aneinander gewöhnt hatten, harmonisierten wir ganz gut. Er gab uns Schachstunden, denn spielen gegen diesen Meister konnten wir natürlich nicht.

Emil Mertens, Tgb. II/172

ED 106-105-230

Am 21. II., 45 wurden 19 TU (meist Schweden, Tschechen und Engländer, aber auch Seifert) eingekleidet. Sie sollen auf Transport nach Halle kommen. (Ergänzend von W.H.: Schweden war nicht dabei, alle 19 scheinen gerettet zu sein, u.a. Seifert-Frankfurt, der tschechische Oberst Halbhaber und der englische Dipolmat Hugh Oliv de Wett, auch Ingenieur Erwin Freyer und der tschechische Physiker Dr. Bohomill B....).

Emil Mertens, Tgb. II/172

26 .2.45. 18 Hinrichtungen u.a. Oberstleutnant Tellmann aus Frankfurt/Main, der den Pfarrer fragte: "No, wie lange dauert der Schwindel noch? 14 Tage?" Er war wegen defaitistischer Auserungen von einer Gersin denunziert, bei der er im Quartier lag.

Emil Mertens, Tgb, II/178

Im Krankenhaus, wohin Dr. Mertens am 9. März 45 zum ersten Mal kam, wirkten schon zwei andere Gefangene als Ärzte: Facharzt für Chirurgie Dr. Heinrich Mellin aus der hildesheimer Gegend, er war 10 Jahre älter als ich. Auf Denunziationen von Krankenschwestern war er zu Zuchthaus verurteilt worden. Dr. Nikolaus Koolsbergen aus Leyden war Holländer, Anfang 30, sprach aber fliessend Deutsch. Man hatte ihn zum Tode verurteilt, weil er im holländischen Nachrichtendienst gestanden hatte. Durch einen Zufall kam der Rechtsanwalt Dr. Erich Dreske aus Potsdam, Waldemarstrasse, mit seinem Fall in Berührung und nahm sich seiner an. Der treue Mann ruhte nicht, bis er die Begnadigung zu 12 Jahren Zuchthaus erreicht hatte. Koolsbergen war schon ziemlich lange im Krankenhaus tätig: er hatte das Laboratorium und sollte mir helfen bei der operativen Behandlung der im Krankenhaus liegenden TBC-Kranken. Als Kalfaktor war im Krankenhaus noch der Oberführer z.S. Georg Lindemann, Sohn des am 20. Juli beteiligten Generaloberst. (Nach Bemerkung von W.F.: Zu Gunsten Koolsbergens sprach, dass er sich bei einer Rettungsstat sehr tapfer benommen hatte; der sehr anständige Rechtsanwalt Dreske ist später von dem berüchtigten Fritz Lange "fertig-gemacht" worden!).

Emil Mertens, Tgb. II/181

12.3.45 Am Montag wurde Generaloberst Fromm erschossen, ausserdem 3 Hinrichtungen, leider darunter der entte, schlanke junge Ernst Friess aus Hamburg, Wellingsbüttelerlandstrasse. (Seine Mutter blieb mit Frau Hildegard Böhning geb. Barmbold in Leitmeritz glücklich am Leben, da der Vollstreckungsbefehl nicht mehr durch-kan.).

Emil Mertens, Tgb. II/182

12.3.45. Abends waren wir im warmen Labor der Zahn-Techniker und wärmten uns auf. Sie wussten zu erzählen, Generaloberst Fromm habe ganz ruhig vor der Erschiessung um eine Zigarre gebeten, dann mutig dem Tode ins Auge gesehen. (Korregierend muss W.W. hinzufügen: Als Pfarrer Bartz den Generalobersten Fromm auf seine letzte Stunde vorbereiten wollte, sei dieser ganz konsterniert gewesen. Es müsse sich um einen Irrtum handeln, gleich würde sich die Zellentür öffnen, dann würde man ihn freilassen. Als Fromm aber merkte, dass es ernst wurde, kritzelte er in aller Hast auf einen alten Aktenbogen ein Gnadengesuch, welches später aufgefunden, aber dann unterschlagen wurde.)

Emil Mertens, Tgb. I-/183

Mitte März 45: Als prominenten Kranken sah ich den Rechtsanwalt Freiherrn von Godin aus Berlin, der zu 10 Jahren Zuchthaus begnadigt war. Er war Anfang 60 und lag in einer Einzelzelle, wo er an einer Neubearbeitung seines Aktienrechts arbeitete. Sein Büro hatte eine Ausfertigung an die Geschwister eines zum Tode Verurteilten in die Schweiz gesandt. Die Ueberwachung hatte den Brief angehalten und der Volksgerichtshof hatte ein Exempel statuieret und Godin zum Tode verurteilt, da er dem "Deutschen Reich" abträgliche Auserungen ins Ausland gesandt habe. Er konnte nachweisen, dass der Brief ohne sein Zutun nach dem Ausland adressiert war und erreichte so schliesslich die Begnadigung.

Der Halbblinde Schriftsteller Niekisch litt an einer multiplen Sklerose. Er wurde sehr gut behandelt, da Schütze Kraffel ihn protegierten. Sein Vergehen, Buch gegen Hitler und den Nationalsozialismus hatte ihm lebenslängliches Zuchthaus gebracht.

Emil Mertens, Tgb. II/184

Der Operationssaal des Krankenhauses war ganz leidlich, auch der Gasbrustapparat war brauchbar. Es fehlte aber an Gipsbinden und Schienen, auch an Arzneimitteln herrschte Mangel. Die Verpflegung war nicht sehr anders, als in den Häusern. Wer Beziehungen zur Küche und dem Brotschneider Emanoel Gomolla aus Oberschlesien hatte, konnte schon auf seine Kosten kommen.

Emil Mertens, Tgb. II/185

15.3.45. Anderntags war ich gesund und operierte im Krankenhaus den Leistenbruch von Major Schauenburg, einem alten Herrn, der viel im Ausland gewesen war (W.W.: lebend davongekommen!)--- Ich traf Rudi Temer, der sich sehr freute, dass ich noch am Leben war. Ich musste mir von Max Cook einen vereiterten Backenzahn ziehen lassen: er machte seine Sache vorzüglich.

Emil Mertens, Tgb. II/186

Mitte März 45: Ein fünfzehnjähriger Griechenjunge namens Demirakes mit Pleuraerguss wurde ins Revier gebracht. Er wurde mir sehr zugetan und lachte immer so breit, wenn ich ihn besuchte. Das Griechenlager brachte uns wahre Elendsgestalten.

Inst

Mitte März 45: Im Krankenhaus wurden systematisch alle Tbc-Fälle durchleuchtet. Dabei finden sich eine Anzahl, die gesund sind. Ein Wunder, dass sie sich nicht längst in der Baracke infiziert haben.

232

ED/106-105-232

Emil Mertens, Tgb. II/187

Am 20.3.45 hörten wir, dass Berlin vom letzten Angriff immer noch brenne. Ich sehe als Zugänge den söhns. Staatsminister Friedrich Richter, Ministerialdirektor Dr. Landwehr, Oberbürgermeister Menge-Hannover (am 25.3.), Industriellen Röchling, Rechtsanwalt Glienke, die im Zusammenhang mit Gerdeler standen.

Emil Mertens, Tgb. II/189

Lindemanns, des Oberführers Onkel, Bruder seines Vaters, Fabrikant in Köthen, ist als Genfangener eingetroffen. (Mitte März 45, Haus IV).

Emil Mertens, Tgb. II/190

Der katholische Pfarrer Grebe aus dem westf. Kreis Olpe, Todeskandidat, wird zu 10 Jahren Zuchthaus begnadigt, Ich hatte gedacht, er habe einen Schmiss auf der Wange und ihn daher für einen Arzt gehalten. Es handelte sich aber um eine Kriegsverwundung.

Emil Mertens, Tgb. II/190

Am 29.3.45 kommt Minister Richter zu mir ins Revier. Er ist nur noch Haut und Knochen und hat eine bösartige Zellgewebsentzündung am Unterschenkel.

Emil Mertens, Tgb. II/191

Am 3.4.45 kam Schellenberg, als ich schon zu Bett lag, und erzählte, der Oberlandesgerichtspräsident Dr. Draeger aus Königsberg sei soeben als TU angekommen (von der Verurteilung wegen zu frühen Abrückens aus Ostpreussen hatte Hilde mir Andeutungen gemacht. Generalstaatsanwalt Schelinski hatte sich in Moabit erhängt.) Ich erklärte mich sofort bereit, zu ihm zu gehen. In Haus I Abt. 1 trafen wir ihn in seiner kleinen Zelle. Ich stellte mich vor, berief mich auf seinen Hausarzt, meinen Freund Dr. Rolf Pilschowski und raunte ihm zu, ich würde für ihn alles tun, was in meinen Kräften stehe. Er käme morgen ins Krankenhaus und würde die Fesseln loswerden. Tatsächlich gelang es mir am folgende Tage durch Rücksprache mit dem Medizinalrat, den kleinen Mann mit den dunklen Augen eine schöne Zelle im Krankenhaus zu verschaffen wo ich ihm Essenszulage und Bücher besorgte. Die Beamten sind durch den Fliegerangriff am Ostersonntag sehr eingeschüchert.

Emil Mertens, Tgb. II/192

Am 5.4.45 wurde eine Häftling im Arrest tot aufgefunden. Wer hatte die Schuld? Der Aufscher der Arrestabteilung Hauptw. Langer? (von W.H. hinzugefügt: Walter Kerner hat über diesen Fall ausführlich berichten können. Ohne Zweifel war Langer der Schuldige. Aber er lebt nicht mehr, denn er führte bei der Erschiessung die Exekutionsgruppe an!),

Emil Mertens, Tgb. II/192

Das Griechenlager soll (ca. 5.4.45) wegen ungünstiger Gesundheitsverhältnisse vom Medizinalrat (Gericke) geschlossen werden.

Emil Mertens, Tgb. II/195

5.4.45. Dr. Draeger hatte Besuch von seiner Schwägerin und seiner Sekretärin, seiner Frau und seiner Tochter, die nach Erlangen geflüchtet waren, ~~mit~~ hatten von seiner Verurteilung wahrscheinlich keine Kenntnis erhalten.

Emil Mertens, Tgb. II/200

Am 14.4.45⁴⁵ Viele Entlassungen. Die Kalfaktoren Witt, Meyer (Lügen-Listen-Schwindelmeyer), Schwarz (der Mörder) aus Kaputh) und der berchtigte "Seppi" werden entlassen, auch Brumm, der so freundlich ist, Grüsse an Hilde nach Potsdam mitzunehmen.

Emil Mertens, Tgb. II/200

14.4.45: Ich ging zu Dr. Draeger und sprach ihm Mut zu. Die letzte Stunde der Gefangenschaft sei nahe. In wenigen Tagen würden wir frei sein. "Himmler befiehlt Verteidigung bis zum Aussersten" hören wir durch Funk und Gerücht.

Emil Mertens, Tgb. II/200

Am Nachmittag des 14.4.45 kommen die Beuten des Zuchthauses Brieg mit Kind und Kegel an, der Rest der Gefangenen (etwa 150 von 1200) - die Mehrzahl ist unterwegs auf der Strecke geblieben) macht einen bekammernswerten Eindruck. Zwei der Gefangenen sind im Sterben. Wir sehen aus den Fenstern der Revierstube ein Paket vor einem Auto liegen. Nach Stunden bemerken wir, dass es sich rührt. Wir gehen mit der Trage hinaus: es ist ein entkräfteter, sterbender Gefangener um den sich ja niemand gekümmert hat von den Beamten. Wir bemühen uns mit Einspritzungen am den Sterbenden, aber schliesslich ohne Erfolg. Der Transport ist viele Wochen unterwegs gewesen, hat auch noch in einem Braunkohlenwerk gearbeitet; die dafür gezahlten Nahrungsmittel und Tabakzulagen haben wir Wachmeister aber grösstenteils unterschlagen.

Emil Mertens, Tgb. II/201

Am 15.4.45: Die Brieger wären in Zeitz am 13.4., wie sie uns erzählen, beinahe von den Amerikanern geschnappt worden. Die meisten sind derart herunter, dass sie sofort ins Revier aufgenommen werden müssen. Viele sind Fuhrverdächtig.

Emil Mertens, Tgb. EM II/201

15.4.45: Meister Adler von der Schuhmacherei und sein Altgeselle Max Frenzel lassen mir ein paar schwarze Halbschuhe herrichten. Plafwachtmeister Hecht aus Plaus, der Küchengewaltige, bringt mir mit dem Brotschneider Emanuel Gomolla, genannt Männe, zum Dank für Furunkelbehandlung viel zu essen, Männe auch die mit Schreibmaschine geschriebenen neuersten Berichte der Feindsender. Ich lese zum ersten Mal von Belsen und Buchenwald, bis dahin hatte ich nicht einmal etwas gehört von der Existenz dieser KZ. Das deutsche Volk wird vor Entsetzen aufschreien, wenn es endlich die Wahrheit erfährt und Kenntnis davon erhält, was alles für grauenhafte Bestialitäten in seinem Namen verübt worden sind.

Eine Meston Tag II/207 ED 406-405-211

Der 22. 4. 45 (Samstag Jubiläum) ist ein
schöner Tag. Es kühlt auf. Auch ein Z. wird es
bleiben. Der Übergangspunkt löst sämtliche
Todeskandidaten auf. Die Kärntner-
Kraus sind abgehaut und werden als Gerecht-
igkeit eingewidmet. Ich bin bei Herrn Hans am Haupt-
bahnhof und nehme einen Brief von Friedemann,
Wolfgang und ein Fernschreiben für Staats-
minister Friedrich (Richter) mit. Es kommen
Züge von Wroclaw über Zabrze an.
Von heute die am Samstag 14 Uhr
aus Berlin abmarschieren, erfahren
wir, daß die Stadt unter russischem Abdruck
ins Feuer liegt.

Die Spinnung steigt immer mehr. Wird
mandas Z. räumen? Wird man uns alle
noch in letzter Minute überlassen? Kommen
die Anwärter Kraus nicht über die Elbe? Deut-
sche Sender melden sich nicht mehr. Maria
Hobart hat sich gelohnt. Beim Röntgen am
Montag werden sich von der festgesetzten
Fakta vom Jungwahr bestätigt. Fundus (Herr-
schaften mit den Fischläden (Kaffeehaus
Thiele mit weißer Jacke) sprechen uns am
Montag mit dem FC. Es kommt tatsächlich:
Sie sind selbstverständlich werden wie andere
Gefangene behandelt.

Emil Mestens Tgl. II/206 (20.4.45)

Für Revier habe ich Otto Brass, einen ehemaligen Verleger der sozialdem. Partei, mit einer schweren linksseitigen Hemiparesis (Hörsehbehinderung) eingewiesen. Sehr geduldet und gepflegt; arbeitete in der Wäscherei. Er ist schwer krank. Die ganze Körperpartie ist mächtig verduhelt. Das Sinus muß thrombotisch sein.

(Stab 2A im Sommer 1950!)

ED 106-105-235

Der 20. 4. 45!

Da schon seit 28. 3. keine Hinrichtungen mehr vorgenommen worden waren, wogte sich alles bereits in Sicherheit.
 Von 9.30 ab war Fliegeralarm. Brandbrennstadt im hauptsächl. des Traktors werden angegriffen.

Ich bin mittags gerade im Kolks, als mir gesagt wird, Ostg. pres. Dr. Dräger sei von Wächter Heidemann abgeholt worden. Als ich ins Revier komme, höre ich, daß es von Fruthe, Thron und anderen erobert ist. Er hat gepocht (stimmend mitly sagt Dr. Geckhe!) "Es lebe Döckly, es lebe die Führer!" Ich merke, daß etwas besonderes an der Luft liegt. Die Beamten sind alle sehr erzogen, auch die Revierkalfaktoren Hans Nitzge und der Filmregisseur Herr Werner Tödt, der für Hans auf meine Veranlassung gekommen ist. (früher in Friedenlag).

(Wit: Nein, Bremerbach-Stadt!) —

Wie ich erfahren ist der Schafkopf mit dem Staatsanwalt von U. mit Auto gekommen, da die Bahn nicht mehr Verkehr. Niemand ahnte etwas Böses. Da erschienen diese Besatzen mit einem besondern Befehl des fürstlichen Ministers zur sofortigen Vollstreckung von 32 Hinrichtungen auf der Exekution von Dr. Dräger: "Wir sind gekommen, um aufzuwachen", sagten sie. Die armen Menschen hatten in aller Ruhe Mitternacht gegessen und wußten noch nichts von dem bevorstehenden Ende. Sie waren noch ganz ruhig in ihren Zellen. Von Mann, Kaperna, Dr. Dellarde, Sonntag, Fleischmeister Nitzge, Hans Josef Jilek aus der BR, dem ich immer die Hände von seinem (Nitzge?) Selbstmordvermeid verbanden hatte.

Eine Gebirgspolizeiabteilung zu Hitler's letztem Geburtstag - ganz wie es bei diesen Teufeln üblich ist!

Der Medizinalrat hatte große Angst ausgestanden, daß ich auch auf der Liste wäre, wie es wachte zu seiner jüngsten Tochter sagte, die er vor 14 Tagen geheiratet hatte.

Ich sah dann noch wie weit die Ungewöhnlichkeit im Hof. In den Zellen hatte (Diazual) was es bedeutend später als sonst gewöhnlich. Zu Mann hatte diese Fliegen gesagt: "Hör Sie Mann, denn alles Gute, wie ich Braubold später erzählt."

Otto Järväsch sah später in Akt II, daß der
 Hosenknopf. Vielleicht auch dieser, Kallachthert
 einen drohenden und von Mamma als sehr
 aus der Zelle befreit würde, Hände auf
 dem Rücken, Kopf über die Schultern geworfen,
 rechts und links ein Beamtener mit einer
 Axt hinter ihm.

Nach die Beamten wissen teilweise
 sehr ungenügend. Most schickte uns
 in die Rostenstraße, damit wir wohl dem
 Kränzen für Akt I beim Durchführen
 durch das Verwallungsgelände begegnen
 sollten. EJ. 106-105-237

Glücklicherweise waren es die letzten
 Thronfolger. (08 [Wf: 162!] JV, das
 darunter 19 Späures (28?) der blauen
 Division, die in Berlin eine Einweckband
 gebildet hatten, waren übrig geblieben.

Nach dem Angriff auf Bodly waren sich
 Gas- und Wasserversorgung nach dem E-
 tintebrochen.

Bei der Abendbestände, die ich jetzt
 aus dem mit den Fischern auf Hof II
 nahen, riefen uns die Zellengenossen
 von Mamma, Jfr Jilek mit dem Tschekung,
 dessen Arm ich operiert hatte, die letzten
 sturen an mich aufgetragenem Gnade zu!

Am anderen Tag, der Trübe, regnerisch
 und windig war, erschienen mir alle noch
 unter dem Dunst des gestrigen Schloß-
 tages zu stehen. Am Mittern. grüßten die
 Flieger öfters einen im Wald nördl. des
 Zuchthauses verdeckten Panzerzug an.

Die Stadt Bodly soll garum schweres ge-
 troffen sein als am Ostersonnabend.
 Ich finde im Resten den Zettel mit
 den Namen der Hingewandten und
 vier Frauen sind darunter. Mit Schreck
 lese ich den Name von Kildesood Böhning,
 Bernabalds Schwester. Ich wage ihm nicht
 zu sagen und hoffe, das Oberbefehlshaber
 hat sie in dem allgemeinen Durchsuchung
 nicht erwischt. (Nach Monaten ist es erst
 ich daß sie tatsächlich mit dem Leben
 davon gekommen war).

Emil Metten's Tage II/208

24. 4. 85. Nichtentzugs werde ich vom Oberl.
Rendul gefangen, die mir folgendes eröffnen:
Zum Schutz der Gefangenen werde ein
Obermann & Flüßschiff aus polit. Gefangenen
gebildet. Dieses soll die Gefangenen bei
Schillerbasen in die Tuller führen.
Beim Entlassen des Russen die weiße Fahne
hissen. Die Obermann erhalten auch
Bestätigung des Oberrichter's Amtbruders
als Hozerher und werden nicht mehr einzeln
abgelassen.

Fda gehe in die Bucherei ganz oben
tutis dem Dach, begrüße doch meine
alten Freunde, die mich stets so gut und
Bücher liebhaft hatten. Dr. Emil Kirschner
Fritz Bahner, Kepler, Heinrich Seuer,
S. Lenz, Obstgen. Meuge, Majas
Schänker u. a. u. (P. Tharman).
Dann gehe ich hin in das hinter des Bucherei
gebogene Oberbrennen. Fd werde mit
W. Schmitt, dem Vorsitzenden Robert Dreyer

E 106-105-238

Thüring, Knepp (Walle), Widhildy
Hahn (Stallgast), Dohwendorf, Haute
mann, Indemann nach und nach
bekannt gemacht. Hat ein jüngeres
zum Tode verurteilten Student mit
dabei, ein Franzose (Falschheit
Bachus?)

Nach einer Besprechung mit dem
äußere gewandten Maxim Schmidt
mit Robert Dewey in dem Büro hinter
die Beamtentreppe (4 Stock) absteige
sich ein aus, welche Vorschläge absteige
sich entgegen dem Medizinalrat bezw. Oberregis-
trarsrat hinsichtlich der Fürsorge für die
Frauen machen will.

E 2106-105-239

Emil Mertens, Tz. II/208

22.4.45 Die Grillshütte ist in den Flam
See versenkt worden. Ich geachtliche
Bamboldy König und dem Präsidenten
rat D. von Pausberg. Aber Bruch
Männer mit Held mit ein großes Explosion
und Feindsendung und Wunden in die Felle.

Emil Mertens, Tz. II/209

Am 24.4.45 haben wir von den Beratern
daß verschiedene Parze in Brandenburg ange-
trungen sind. Man hat nur fast zur
Stück. Die Berater entfernen unentfänglich
die Hütte Bilder aus den Drehtischen
Mittag haben in irridische Nähe aus
Recht schweres Loß Schönheit den
das 2 erzitten lassen: der Flügel
wird gepöngt. ED 106-105-249

Emil Mertens, Tz. II/211

28.4.45. Heute und ich hatten aus erzitten
fabrika sämtliche TV Bericht und den Gesund-
bestanden bei allen mit Beisammen des Speises
als gut befinden. Die Speise haben fast sämtliche
Flügel oder den. Bamboldy Zelle haben den Direktor

Einl. Meisters Fol. II/209

24. 4. 85. Heute finden Abendstunden
sind nichts hoch wenn wieder schwere
Detonationen die das Z. zittern lassen.
Eine schwere Batterie stellt westl. die
Muskeln und schießt über uns weg nach
Bodly.

Der 25. 4. 85 ist sonnig und warm.
Wir blieben tags in warmem Zimmer.
Es erscheint auch die Dunkel von Hunden
ein sehr großer Mann, Bruder des Generaloberst
Feh bringe vom Hauptkammerer Josef
Kink als Oberarzt mit. Er ist Pocken-
krank w. wegen V. z. II. mit 577 in der
guten alte Zeit fortgekommen, als
noch nicht jede Klugheit mit dem Tode
bestraft würde. Mit dem Medizinalrat
gehe ich zum Übergangswort und beachte
die 430 Pocken Entlopfen in Klugweisheit
Fett und Flüssigkeiten. Feh weist darauf
hin daß es kein Zweck hat, große Pocken zu
stapeln w. sie in Folge der Pockenkrankheit zu
überlassen. Es wird eine Zählung von
50 gr Scheffelvoll Cawdlitz und Fett.

ED105-105-241

Emil Meyer, Tgl. II/210

27. 4. 85. Bei Nahun rekam die Oberte
an der Pseudizy von einem Verbohren
vor dem Eisenbahntor an dem blutenden
Geste teil, die von den beiden Seithen
am Ornat geteilt wird. Leider ist auch
mein alle über Petrus Mousier Tissot
dabei. Sein Herz war zu sehr geschwächt
(Krausoulats!) o. J. Bodenbender ließ
nach zur Püchlsprache kommen und ent-
schuldig sich, weil es auch hatte ein-
schließen lassen. Ich bin gespanntig und
Klein, es hatte mich seine Pflicht erfüllt.
Abends fand die Batterie bereits nach
Giden, weil die Russen russischen
Streifen bereits am Kaffee Heim erschienen
sind.

Die Friede Zelle blieb die Nacht
offen. Es war das ein Schild
mit "Obmann" beschriftet.

ED/106-105-242

Emil Meisinger, Tgl. II/241

243

Am 26. 9. 05. ~~Was~~ was die Spannung
auf dem Höhepunkt. Hier Angestellter Bruch
habe sich gestern betrunken in dem Zusammen-
stoß mit dem Ob. Reg. Rat. Die Disziplin
lockert sich auffällig.

Der Ob. Reg. Rat wollte allen Politischen die
Zurücknahme von der Flensburger Bewegung
lassen. Wir haben das aber abgelehnt.

Kein Wasser, Kein Geld, Kein Geld!
Ich bin mit Beckmann in der Bäckerei und
beobachte die Gefühle aus der Dürftigkeit,
von der man einen guten Überblick hat.
Die Klügere sind durch am Füllhorn:
Wir Obere haben eine zünftige
Stellung.

EDA06-105-243

Emil Merten, Jg 4/21

26. 4. 1915. Dem Kaiser. Führt die Ober Reg. Ref.
mit dem Auto fort. Es kommen ein Gorden
die Zwickler und Angehörigen der Baranten
in die Mauer des Zwicklerhauses zum
Schutz zu suchen. Die Gerichte von Er-
mordungen und Vergewaltigungen vor-
sichtigen sich immer mehr. Es sollen Mordge-
hen in Gorden sein. Mit dem K. H. des Freistell
sind alles, was wir will, nach Fribach
an der Elbe gefahren. Auch einige Beamte
bestimmten sich mit.

Im Abend kommt auch die junge Gattin
des Medizinalrats, und wie umhau der ein
Neuburger im Städtchen eines Mannes
zuweilt. Ich unterhalte mich lange bei
Friedrich mit ihr. Sie ist sehr unedige-
schlagen und befreundet das Selbstmörder.
In der Halle 43 geizigen weiblichen Kaffee-
sind Fließblutspinnen mit einem ein Stück
einzeln 2 Stunden 4 jahrig Kind. Jeder
Nach wurde ich vom Medizinalrat gewacht
und gelobt, mich des Kindes vergewaltigen
Ich spitzte ihm ein. Die Nachschicht
vonden Gräber in Forden werden die sel-
ben Angelegenheiten bestätigt.

ED 105-105-244

Ernst Meumann, Tgl. II/212

20/21. 4975

Nach Mitternacht werde ich zu einem der
wunderlichsten Beantw. geführt, der eine breite
Fleischwunde am Oberschenkel hat. Er war
auf Pritze eines Hauswagens ein Zittel nach
Gorden gegangen, um dessen Frau ins Tor
zu holen. Dabei hatte er in der Dunkelheit
einen Zusammenstoß mit einem und
würde angeschlagen. Wir führen ihn der
Maus entlang in holländischen Vollenwandschen
ein Krankenhaus, wo es vom Mätyj nach
verbunden wird. Er bekommt dort die Zelle,
in der Max Praeger lag. Der Anwalt
will sich einen großen Teil der Lebensmittel-
stände nach Fischbeck abtransportieren lassen.
Das wird aber verhindert durch die Befehle
der Kinderschutzgruppe und Beiräte.

Das Morgen besorge ich dem Bruder
Kund, das die Nacht überlebt hat,
Milk und Brot. Dann ziehen die
Frauen ab.

ED106-105-245

Emil Meisters, Jgl. II/213

27. 9. 85.

Der Oberst Rat ist von seiner Fahrt zur Tochter
macht mit neuer Anweisung zurückge-
kehrt. (Daß diese Fahrt nur füglich war,
sind die gelebte Disziplin zu haben
sind die Beamteten wieder in die Hand
zu bekommen, es fahre ich mit in September
bei dem Pfarrer Barty). Es geht bekannt
das Zuchthaus sei jetzt des Wehronnichts
sich stellt. Die Gefangenen seien Weh-
ronnichtsgefangene, die Okunius seien
abgesetzt und werden wieder streng ange-
schlossen. Die Beamteten gehören dem
Pionier Pfl. Nr. 3 an und seien festen
Soldaten.

Natürlich gibt es ein großes Hallo
unter den Gefangenen, die sich von den
Beamteten hinhängen fühlen. Dem Ok-
unius-Haus wird der Vorwurf gemacht,
es habe sich emporwollen lassen.

Bei der Besprechung des Okunius-Hauschusses
sind 10 Ubr behält Schmidt vollständig die Ruhe,
während D. Robert Hasemann sehr erzögert war.
Schmidt empfand richtig abzuwarten.

ED 106-105-246

Die Lage Roms sich in zwei Stunden voll-
ständig ändern. Die Gefangenen seien zur
Flucht zu ermahnen. Alles Vorgehen das
nach Konstantin und Meuterei aussieht habe
zu unterlassen.

Zurück lassen Nach Wachen wieder eine
Reihe von Gefangenen ganz plötzlich auf-
lassen worden. So vermisste ich in der
Prätorien Mirschnay, Barbus, Serius,
J. Landwehr und Wenge. Man hatte
strenge Befehl gegeben sich nach Westen
zu wenden. Wer nach Osten zu den Römern
ginge, würde erschossen. Als ich mittags
aus dem Krankenbause, wo ich aufsprachend
den Anweisung von Maxim Schmitt gemäß
hatte, ins Revier zurückkehrte, wurde ich sofort
in meine Zelle mit Walter Reichardt einge-
schlossen. Der Aptheker Finckh war von
Abt. I auf die Beschwade eines Ill-Raths
amvalts (Prätor!) aus der Zelle von Dr.
Peusinger abgelöst und durch einen sehr
jüngeren, schwächlichen Aptheker mit polnischem
Namen ersetzt worden. Diese hatte sich eine
Droble eingeknallt und sämtliche IV
aus zwei Zellen besaß und für alle Fälle
mit der Waffe

ED 106-105-247

Einzel Metern, Tgl. II/215

27. 4. 45 (Neidhardt). Wir machten es uns
gemeinlich und legten uns, müde von der
einwütigen Nacht auf die Betten. Die Besanten
trugen schon teilweise Zivil und Reithaark.
Man sah ihnen an daß sie nicht mehr lange
zu Klößen gebacken. So ging der Betriebs-
leiter der Backerei durch den B-Flügel
den Ausgang zu. Um 13³⁰ wurde er
plötzlich von Wm Thran aus der Zelle geholt.
„Mister, Mister, kommen Sie ganz schnell.“
Sie sind jetzt die Hauptperson! Ich ging
also in meinem weißen Halfkolleranzug
mit Schürze nach der Kuchentafel und
sah durchs Fenster den Oberen Ret und
viele andere Besanten mit Fackeln
in Zivilkleidung dem Festhaus zueilen,
auf dem Rücken trugen sie Reithaark.
Das Foto des Oberen Rats stand ver-
lassen vor dem Eingang. Ich wurde geholt
und mit den übrigen Besanten gingen wir
nach dem Festhaus und durch dieses hinaus
auf die Zufahrtstraße. Draußen stand der
Horn Bestz mit einer weißen Fackel in einer
Gruppe vor einem deutschen Soldaten der
in seinem Tarnanzug einen vorzüglich
Erdruck machte. Er hatte eine Maschinengewehr-
mischtafel und sprach lächelnd mit dem Pfarrer.

Dieser war bereits beidem russischen
 Kommandanten in der Landesanstalt
 gewesen und hatte die Übergabe des
 Zuchthaus angeboten. Der Pfarrer ging
 dann mit dem deutschen Soldaten mit.
 Es war das letzte deutsche Soldat, den ich an
 Freiheit sah. Schon an dem Wachehäuschen
 der Strafbauerei war ausser deutsche istes Anna.

Mit großer Mühe brachte der Pfarrer dem
 deutschen Kommandanten hin, daß vorzüglich (?)
 politische Gefangene in L. seien und daß es
 von einer Verurteilung abgesehen werden möchte.
 Als später ein russisches Panger vor das Tor
 fuhr, hatte es mit Sachlichkeit abgebrochen
 werden können. Aber durch seine Vorstellung
 erreichte der Pfarrer, daß eine Beschießung
 eint. Obel und dadurch ein Blutbad
 eint. dem Gefangenen vermindert wurde.

Wir gingen zusammen in das Tabakhaus
 die Tore wurden geschlossen. Die Oberte
 empfingen vom Hofmann. (Standthe?) die
 Schlüssel eines Beschlusses. Ich ging mit
 Josef Wirth in alle Zellen des Reichs und zu
 mehreren T. Lauter, schloß auf und wollte
 stören die Mithaling, daß die Dr. Böhm abge-
 zogen sei + die Oberrau die Schlüsselgewalt
 übernommen hätten. Obwohl große Besorgnis
 Ich bot, Ruhe und Ordnung zu bewahren war best.
 Zu Hützen woda die rote Form. das zwei sind wir
 waren ihre wahren Puffelle

1867/105-241

27. 9. 85: Darum gingen wir - Hirt & ich -
auch Matus auf dem Haus II. Vorher zum
Krautbauern. Im Haus II. stauten die Gefangenen
an den Fenstern und riefen sie herunter, man
wolle sie der SS abgeben. Mit einigen
Worten beruhigten wir beide sie rasch
und klärten sie über die wahre Lage auf.

Zum ersten und letzten Male schloß ich mir
eigenhändig das Krautbauern auf, hielt
an Vogelnest zum Fahren eine kurze Ansprache
an die erste Hofwirtsch. Kapell und Schütz,
dieses stamm für ihre vollständige Rettung
und wegschickung. Man vertrauensvoll zusam-
menarbeit weiterhin. Darum gingen wir in
die Zellen und Teller allein - auch dann
erwandelten wir ihnen - mit was geschah
was. Uswall große Fabel. Ich wollte
sinnreich sehen wie vom die Lage war.

Ich ging in den zweiten Stock in das Zimmer
des Ober-Richters. Dort fand ich die Kreidchen
und Matus Schmidt. Es würde gerade das
Killer-Bild abgenommen und verhehrt an die
Wand gehängt.

Die große Halle war nicht gedünigt
besetzt mit den weiblichen Gefangenen & der
Wachmannschaft gelblich waren.

(2)

Feld bezog die Frau von Lybowa, Friedke, alle doch aufgestellten Hufe und Gepäcke. Heide wurden rasch in die Besondere Bankie nach oben gebracht geschafft mit Sämtlichen Frauen und Kindern.

Dann sah ich noch auf dem Tartaren einen Gefangenen beizubehalten, um jedem Augenblick die weiße Fahne zu küssen.

Feld ging in unser Zelt, wo Reichardt uns König mittheilte, es habe den Russen einen Augenblick verlassen und da seien unsere Lebensmittel gestohlen worden.

Nitze + Fock sah ich jämlich aufgezogen und bleib. Sie wissen nicht, ob die Russen allen die Freiheit lassen würden oder nicht der Politischen.

(Zusatz Witt: Wenn Fock was wegen "Russensland" verurtheilt, was also politisch? Er soll 1945/46 in Hamburg Selbstmord begangen haben.)

E) 106-105-251

Einl. Meisters, Tg. 2/219

27. 4. 95.

252

Fel legte mich auf's Lager, um zu schlafen zu kommen. Plötzlich erhob sich ein Getöse, das sich so anhörte, wie das Krümmen in einem Bronnenstrom und immer lauter auszuwollen. Fel stürzte aus der Zelle und sah den russischen Prinzen, jung mit Puffhüte und Manikengröße, lächelnd durch den Gang des D-Flügels schreitend, begleitet von begeisterten Häftlingen.

(Wf: Häftlinge ist falsch, denn das waren wir in den Tg.; Befangene war hier am Platz!)

Fel ging noch vom in die Halle. Hier kam er auf mich ein ruhiges, kräftiges, mittelgroßer Mann mit Tarnmütze, Stiefeln, ohne Kopfbedeckung mit dichtem dunklen Haar zu, drückte mir die Hand, schüttelte sie und hielt eine Rede, von der ich kein Wort verstand. Es war, wie ich später, das Kommandeur der Tante, ein Herr mit vielen Orden.

Als ich nach dem Revier wollte, umringte mich eine Gruppe von Häftlingen: Otto Jarewsky, Friedrich Jauer und Reissten und schüttelten mir die Hände, so freuten sie sich über die wiedergewonnene Freiheit. Viele waren dabei, die ich nicht kannte. Fel ging mit ihnen zum Torgebäude, vor dem der russische General stand. Er war mit rotem Felmen geschmückt, neben ihm kniete ein überkommenes deutsches J. H. W. Ein Gefangener hielt gerade eine Heuschrecke auf Russisch. Die Griechen Papamitsofoglou und Makris kamen hinter mir herlaufen und boten mir meine Papierschrift, weil sie mir zum Dank eine Kiste mit Prosenen schicken wollten.

In diesem Augenblick kam der Befehl, alle uniformierten Beamten sollten draußen an der Mauer des Verwaltungsgebäudes antreten. Nur die Ausrüstungen, die nichts zu befürchten hatten, waren geblieben, hatten sich als die Kohlen abgenommen.

Vor ihnen traten die jungen Soldaten mit den Schützen und den Manikengrößen Aufstellung. Einige trugen deutsche Offiziersdolche am Koppel. Fel befürchtete, daß die Beamten erschossen werden sollten. Das wollte ich nicht mit ansehen, Fel ging daher mit dem Verwaltungsgebäude hinein und begab mich in das Gem. des Oberk. P. S., von dessen Fenstern aus beobachtete ich, daß die Beamten, es gab sie von den Russen, durchs Torgebäude abmarschierten. ED 106-103-252

(Wf: Deutsche Generale gefangen genommen sind in Berlin gefesselt und händeltal fotografiert !!)

Emil Meitner, Tgl. II/220

274.50.

Ich traf Labouret die den Franzosen der
nach Monsieur Tissot fragte und in Frauen
auswärtig als ich ihm von dessen Tod erzählte
musste. In der Hauskammer, wo ich meine
Zivilsachen heranzubringen hoffte, traf
eine wilde Meute von Griechen. Die Kalfak-
toren konnten sich nicht mehr durchsetzen
es wurde rasch geplündert. Der Haus-
vater (H. Hoffmann, Friedl) sah ich Rasendbleich
die Russen in die Kammer führen, wo
die Uniformen des Beantw. aufbewahrt
sind.

ED 1.06.105-253

Ich versuchte vergeblich die mir bekann-
ten Kalfaktoren zu überreden, daß sie mir
meine Zivilsachen ausräumen sollten.
Sie taten es nicht und verbotenen mich auf
morgen. So habe ich kein Stück retten kon-
nen. Ich aber am andern Tage in Zivil auf dem
Fußmarsch nach Potsdam gegangen, so wie ich
wohl nichtswegs völlig ausgeplündert worden
und mich glücklich in Meranien liegen ge-
blieben wie Barbold.

Ich ging dabei zu Neudhard in die
Zelle. Da hatte sich natürlich doch trotz
meiner Mahnung einen Reizbruch auffahrt,
inzwischen waren Simulakre Lebensmittel
gestohlen worden. Es war unbestreitbar, aber
es half mir nichts.

Plötzlich kam Otto Javarek mit Schrei,
die Russen hätten Befehl des Z. sofort zu
räumen. Wie ich auch von anderen aufge-
regten Gefangenen hörte, schreute das
Tatsächlich. Gerade ging der Medizinalrat
Gesche bei uns durch den B. Flügel in
weißem Pyjama. Ich fragte ihn: Was machen
Sie Herr Medizinalrat? Er sagte: Ich leide
bei dem Husten? und ging weiter den
Flur Richtung Bäckerei - Frauenkammer.

Ich ging zu Neudhard und forderte ihn auf,
mir das Plünderverbot in dem Kopfbüchlein
zu zeigen, weil wir nicht viel wissen
zu fragen gedurgt und eine Decke mitzunehmen.

Wir schlossen uns dann dem Zug der
Einsparungen an, gingen durch das Flügelschloß
und trafen uns nach rechts hinter dem
Beamtentausen durch die Güter, weil
die Landstraße nicht frei lag. Die Zucht
tränke brachen in die Beamtengärten
ein, plünderten dort und die Kammer
und Flurvorhalle. Plötzlich überholte uns
Hofmann Rogge im Zivil mit schwarzen
Schlapphut. Er sagte: Ich gehe gleich
hier geradeaus (Richtung Schiefersand-
Magdeburger Landstraße). Wir trafen uns
dann hinter der Landstraße. Er wollte
wohl alleine durch den Baum versuchen
und uns abschütteln. Wir kletterten durch
den Zaun der Landstraße. Gleich hinter
ihm waren russische Schützen in Erdlöchern

Emil Mertens Jg. 1/233

Bericht ausführlich ab: - 254

Fischer Nowak (Pole?)
Dehmann Kasse aus Ditzing

Ev. R. K. Klasse, Kellerei (Vors.)
(Bauschulte)

Elkhausen Max Schwitalla (Bereit)

Kaufm. Pickert (Bergr.) Ill, Bismarckstr. 177.

Emil Meester, Tpl. I/235

wurde am 24.4.85 freudlich beworben
von 6 Holländern + 1 Holländerin, die
aus Staken Ramen + in Egein lagern:
W.G. von Beurongen, Wanterichweg 39³,
Utrecht.

- 2 P. Stoll, Kerklaan 19, Nieuwenkirk a.d. Vliet
31 J. Klug, Boldenstraat 72, Almelo of Holland
41 Regina, Kerkstr., Amberg
57 C. Blancin, Kerkstraat 42, Zaandam
(Holland)
6 C.J. van Grinkel, Jacob v.d. Boschstr. 58B,
Utrecht/Holl.

ED106-105-255

Emil Motens Tgl. I/237

Von Falkowede nach Paasen. Dort war ein Lager französischer Kriegsgefangener. Zwei Zuchthäuser aus Brandenburg hatten sich bereits eingefunden. Ich wurde als der zum Tode verurteilte Kopf erkannt, da sich die Brandenburger gleich angenommen hatten. Die Franzosen durften uns und luden uns ein bei einem großen Misch zu bleiben + zu essen.

Emil Motens, Tgl. I/240

Schluss: Am 29. 4. 44 war ich von der Gestapo aus dem Thore der Mauer getrieben worden, am 30. 4. 45 hatten sie mich wieder. Das Jahr der schweren Prüfung war mit Gottes Hilfe glücklich überstanden. Potsdam, Kripfendammstr. 21.

ED 106-105-256

Emil Motens, Tgl. I/242

Notiz: Mit dem Fallbeil würden in Brandenburg 2041 Männer gehängt.

(W.H. = stimmt nicht! Insgesamt 2042 hingerichtet, so und so!)

Emil Meitens Tagb. I / Aachau

Treffen am 5. 5. 16 in Brandenburg.

In 5 großen zweistöckigen Autobussen der BVG
standen genügend Plätze zur Verfügung.
Endkürschner + Thüring gelben die Teil-
nehmer nach aus... Mein alte Bekannte
Machlett und Fritz Klopffen aus Feusten
... In Potsdam fahren wir am Neuen Tor
durch die Mauer Willkür. wobei am Land-
gericht in welchem der Vollzugsdirektor mit einigen
Senatoren und nach der Zerstörung der Bollwerke
15 Vollständig Tage.

Herr Müller: Vollstaus, früher Mobilisches Käm.
Auf jedem Platz befand sich eine Eschale,
wie wir sie alle in 3 gehabt hatten, nebst einem
Höfch und Holzbletchen. Letteres war bemalt
mit einem vergifteten Faustus und einigen
Erinnerungsworten an diesen Tag. Es gab einige
Schwaps + Bier. Die Bedienung war ausgezo-
gen mit KZ-Kleidung und wirkte sehr erschreckend (!)

Der Oberbürgermeister Saage, selbst ein
alt. Brandenburger Flüchtling, sprach Be-
grüßungsworte. Otto Brass, mein alte Patriarch
aus dem Revier, geradezu jugendlich mit
seinem gefärbten, dichten Haar (Niemand
würde ihm seine 70 Jahre ansahen) sprach
als Mitglied des Hauptauschusses Ostf.
Waldemar Schmitt von Seiten der SED.
Max Frauzel dankte im Namen der Festhauer.

Ein Vertreter der W. begrüßte gleichfalls die Ersche-
nener (Dr. Schütz?)

Ein Ob. in weißer Uniform empfing
am Eisenbahnh. Es sprachen Waldemar
Schmitt von Vorstand der KPD und
Friedr. Saar (Bez. Friedrichshagen). Dann ging
es wieder vorbei an der Flurkellergestaltung
genau zum Eisenbahnh. und wieder in die
Autobusse.

ED 106-105-258

Beim Vorüberfahren am Flurkellergestaltung
Schiffsgelände dachte ich an Dr. Draeger, das
letzte Opfer dieses schauerlichen Platzes.

Die Fahrt ging nach dem Friedhof Wannow
Merzberg, wo die Urnen gleich links vom
Eingang an der Mauer begraben sind. Otto
Brass sprach einige Worte, auf die Urnen
erwas Königskolater (Aime Gufflow?).
Klänge wurden niedergelassen. Die Kapelle spielte
einen Trauermarschchar.

Demnach es ging zum Vollstaus...
Dort war ein Garten die Friedhofe aufge-
stellt... Deposition von Friedrich und an
Friedr. Saar, die von den Franzosen 5 Jahre Gef.
verurteilt ist, würden verlesen.

Was viele störte, war die Einseitigkeit der
Fahrt, die ganz an Seite der SED aufgezogen war.
Marx, Schmitt und Friedrich waren beherrschend.
Friedr. Saar, Schmitt + Gufflow waren auch
mit da.

In dem Hause der Landesanstalt sah
man Kindergruppen mit strengen Pflegerinnen.
Deutsche Sanitätssoldaten trugen Wasserwagen.
Endlich sah ich den russischen Oberst wieder.
Ich fand einen Dolmetscher, ging zu dem Oberst
und bat ihn, bei den Kranken ein Zelt bleiben
zu dürfen, da ich Arzt sei.

Ich hörte rufen: "Geh zu dem Oberst, was
mir der Dolmetscher überbrachte." "Nicht zurück,
Hier zu stehen anbeten und gleich dahin
abmarschieren." Für Kranke wird gesorgt,
Rommien, Stroh. Droht deutscher Gegenangriff.
Zunge & Mr. Maximilian Feiler, Now Moskwa,
1749, Brückstr. 27, South Africa, Nylva (?)
[Witz: Künchroggen, Koolstapler !!]

Was blieb uns übrig, als weiter zu mar-
schieren. Wir waren umgeben von Reichhardt,
ein Fleischarbeiter Suter aus dem Thale Schwyz,
der mit dem Briegs Frauenspott gekommen war
und den ich wegen schwerer Kopfweh behandelt
hatte, und ein junges Süddeutsches aus der
Kirche von Taphel, Schönen, das vor Weingarten
Jagen aus Berlin gekommen war. Er hatte
eine leichte Hirnentzündung und war gleich
mit Krankheitszeichen für den in die Freiheit ent-
lassenen Patientenabteilung eingestellt worden.

Wir gingen also zusammen in Richtung Branden-
burg, erst durch die wäldigen Berge der
Landesanstalt im Tal, dann auf die
Stufe nach Norden am See und Kupperstein
vorbei. Hier bemerkte man am dem Talle
herausströmend und auf die Stufe nach
Göden stößt, fanden wir einen kleinen
Handwagen, dessen Dachstuhl zerbrochen war.

Wir nahmen ihn mit, banden unsere
Koffer darauf fest und zogen ihn
mit uns fort. Russische Kavallerie
einwirkte in den ersten Häusern. Einwohner

waren ziemlich weit zu sehen. Nach Branden-
burg konnten wir auf dem graden Wege weiter
weil da noch gekämpft wurde. Hier begann
also nach links ab. Hier trafen wir auf
die Scherben, Obojrowick und Püchli Tamer,
die uns aufforderten mit ihnen zu kommen,
da sie sich mit den Russen zeitlich verbinden
 könnten. Viele hatten sich schon in den umlie-
genden Häusern angesehen und sich sehr
fein angekündigt. Bei russischen Feldherren
hatten sie Lebensmittel bestellt. Ein großer
Kauf, etwa 50-80 Mann in Zivilkleidung,
wälzte sich durch die schroffen bebauten
Siedlung Göden. Wir konnten den Weg nach
Norden nicht das aus als Sammelort
genannt war. Ich beschloß daher, nicht mit
dem großen Kauf weiter zu marschieren,

ehe ich nicht bei Einwohnern Erkundigungen
angeholt hatte. Die anderen wandten
sich nach links, um die Chaussee Prilly-
Prilly zu erreichen. Ich mit meinem drei

ED 106-105-258

recht wenig nützigen Pflanzensorten
ging zurück geordnet weiter, da doch
in den Häusern hinter der freien Fläche
Menschen zu sehen waren. Wir standen
mit unserem kleinen Tragen Handwagen
nicht weit von den Häusern und befragten
die Einwohner, die auf den Treppen und
im Hausweg standen. Vor uns brütete wie
MG-Feuer. Da würde also auch geklopft.
Man zielte uns, nach links auf die Chaussee
zu gehen über das freie Feld an den
Schobegärten vorbei und dann über
Bitterlake nach Brickow!

In diesem Augenblick sah ich links
aus der Sonne etwa 700 m hoch drei
Flieger auftauchen, die auf uns heruntersaßen.
Als ich das Mündungsfeuer sah, schrie ich:
volle Deckung und stürzte ins Haus, die
anderen folgten. Wir hatten Glück gehabt.
Die MG-Gewehre peitschte den Sand etwa
15 m vor dem Hause hoch. Von dem Haus
sahen wir einen Mann regungslos liegen
bleiben, dessen gelbe Hosestreifen leuchteten
in der Sonne. Die anderen stürzten
abwärts. Mächtige Detonationen der
abgeworfenen Bomben erschütterten die
Häuser. Sie waren etwa 80 m weiter
rechts eingebaut. Erst nach einer Weile
wagten wir uns aus dem Keller. Auf jeden
Fall mußten wir die freie Fläche eines
Saatfeldes und einer Wiese völlig deckungslos
überqueren, wenn wir nach der Chaussee
gehen wollten! Ein anderer Trug blieb weiter.
Ich rief ganz weit auseinandergezogen zu
gehen. Neidhardt hielt sich ganz links.
Ich zog mit Zeemann (?) Rauchend
den Wagen über die Unebenheiten des
Bodens. In diesem Augenblick - weil
mit blankem Deckungsloch - erschienen
wieder zwei deutsche Flieger. Vergeblich schrie
ich links zu, sich hinzuwenden. Diese schwer-
fällige Schlesier tauchte zu uns und
machte dabei unsere Gruppe mit dem
Handwagen nur noch auffälliger. Jeden
Augenblick erwartete ich den Angriff,
aber sie überflogen uns und verschwanden
im Westen, ohne zu feuern. Wir waren
gerettet, wahrscheinlich hatten sie über
Münchton bereits verfeuert.

Rauchend erreichte wir kurz vor dem Wald
die Chaussee. Man zog den Wagen sich leicht.
Zemann machte ihm eine Haldenbahn,
damit er nicht unten in Schlamm und
fuhren. Am Waldrand bewachten russi-
sche Kolonnen. Bald bogon wir auf

den Forstweg Landweg nach Buttslake
rechts ab. Auch diese kleine Siedlung war
~~so~~ voll mit Russen. Wir trafen wieder mit
dem Haupten Zidlhäuser zusammen der
sich überholt hatte, und fanden alte Per-
Kante. Die Russen ließen uns ganz unbe-
hellig passieren und zeigten uns den Weg
sich weiter. Wir kamen an Stollkesselberg
und Pils vorbei. Mit einigen besetzten
Flüchtlern ging ein alter Zidlich, der sich
als ein Tom. entpuppte, der seine Uniform
abgelegt hatte. Er wollte vermieden nach
Brandenburg durchkommen von Prielow
aus. Einmal kamen uns 10 mächtige Russen
entgegen die einen fürchtbaren Haub und
Schutz auf dem Landweg aufstellten.
Denn erreichten wir bei Beginn der
Dämmerung endlich das Dorf Prielow.
An der Straßenkreuzung war links an der Ecke
eine Kneipe in der Russen saßen. Auch
von unseren Leidensgenossen sahen wir
einige, die uns Bonbons gaben. Wir
beschlossen, in der Dunkelheit nicht weiter-
zuwandern, sondern einen Unterschlupf
zu suchen. In einem Grundstück links
der Straße bei Frau Huake erbaten wir
Aufnahme. Sie hatte ein kleines
Landwirtschaftl. Grundstück und erlaubte
uns, auf der Tonne zu übernachten. Zeeman
blieb bei ihr im Hause. In der Küche
kochte sie uns Kaffee und hatte sich
unserer Schilderungen an. Sie hatte zwei
Sohn nach dem Feld geschickt, wo sich
tagüber die Schwiegermutter verborgen
hielt. Ein Eisenbahnwärter im Hause
und eine Frau, die ebenfalls Flüchtlinge
waren. Die Russen hatten ihn aus
seinem Gehoft in Buttslake vertrieben,
wo seine Frau und seine Tochter zurückge-
blieben waren. Er stand in seiner Aufregung
dicht vor dem Selbstmord. Die Russen
pflanzten sich nach den Erzählungen der
Leute in der Nacht öfters in die Häuser
einzudringen, alles abzulüften und vor
allem nach Frauen zu suchen. Auch als
wir in der Küche Thee, Kaffee und
Kaffee tranken, Frauen welche herein,
entpuppten sich aber wieder.

Wir gingen bald in die Tonne und legten
uns mit unseren Decken nebeneinander
an. Mehrmals kamen Russen,

reichten uns an und konnten sich aber
Meine Anwesenheit mit Stoppenswille
hatte ich das lothvollste Gut in einem
Sumpfschiff verlag, das wir Major
Schäumburg nach seiner Rettung zurück-
gegeben hatten.

Anden Morgens gingen wir früh los.
Zeemann hatte ein Damerad am Wege
gefundenes ein Hinkrad war ohne Luft.
Er hoffte aber, es reparieren zu können.
Auf der Chaussee nach Magdona
besah ich zwei zwei Autovehicle, Markt fuhren
die Russen in eleganten deutschen Krafwagen.

Wir trafen wieder die Tscheden. Otto Jannich
erzählte, er sei gestern bei unserem
Zulthausgast D. Polidri in Föder gewesen,
aber Mann + Frau habe er tot gefunden, die
Kinder habe er nicht gesehen. Wahrscheinlich
habe der Dolkter sie erschossen. (Wif Jannich
schon am 26. 9. 85, begraben auf dem
Friedhof der Landesausstellung; die Frau jedoch
hat in Krambuz Pension ausgestellt gestellt
- oder Versicherungsgesellschaft.) Das rothfarbene
Cizell aus Trag mit Heizeglas, das uns
Anfänger von Hates Filch gesagt hatte,
schrieb uns seine Geschichte auf u. einige
russische Worte, mit denen ich mich als
politischer Gefangener ausweisen konnte.
Er sei echter Polnisch gewesen und ich
solle mich auf ihn berufen, wenn ich es
nöthig haben würde.

Heute Magdona ging es links nach
Prallenow - dort kamen wir mit der
Hilf polnische Landarbeit versuchten es vergeblich.
Dann bei Rakonow waren und kämpfte
in Folge.

Von hinten über dabei rechts. Gerade
hinter dem Hofe lagen rechts in Chaussee-
graben etwa 6 ältere deutsche Soldaten mit
Kopfschüssen. Die Panzersperren mit Wegs
in andern Aufstellungen waren nicht in
Ordnung getreten. Im Walde hinter Magdona
sprang plötzlich ein junges Mann in einer
Art von Kabinenform auf Zeemann zu
und nahm ihm das Fahrrad fort, mit dem
er sich zeitlich in die Büsche schling. Das
hatten Russen beobachtet; die auf einem
Spedewagen aus aufgezogenen. Sie
hatten einen großen Hund bei sich. Zwei
Nä hatten sie angehalten, den Räuber
aufgestöbert und ihn mit erhobenen

Händen vor sich hergezogen bis auf den
Wagen. Dann fuhren sie mit ihrem weitem.
So rasch folgte die Packe des Freiweltst.

Wir kamen uns langsam voran. Die
Reben vollen guten und das schlechte Schick-
weck waren die Ursache. Dann fing es
auch noch zu regnen an. ED 106-1059 263

Im Benevit beschlossen wir uns
anzugewöhnen. Gegenüber der Kirche
am sehr netten alten Bauers Platz mit seiner
Frau. Sein Sohn, dem das Grundstück gehörte,
war Soldat. Die junge Frau mit zwei kleinen
Kindern, die Hejätige Bräutigam (Geburts tag
29 4!) und seine Freundin (verheiratet)
waren im Hause. Ganz allmählich drangen
wir immer weiter in die Gasse der kleinen
Leute ein. Das Grundstück war fast
abgebrannt, aber das neue moderne Wohnhaus
mit hübschen Möbeln war ganz unverändert.
Sie boten uns an bei ihnen zu wohnen.
Wir bekamen reichlich zu essen, warmes
Wasser zum Waschen und dürfen in dem
schönen Schlafzimmers schlafen. Die
Püsser würden immer zahlreicher im Dorf. So
kam es mich ausbleiben, daß sie am
späten Abend auch zu Tisch ins Haus
nach Ueberkumpf kamen. Wir mußten
das Schlafzimmers räumen. Früh in den
Frühen blieben Püsser und kochen und
Essen bereiten. Die alte, sehr religiöse Frau
duldete es nicht, daß ich in den Stall ging.
Ich mußte vielmal die Mühe die Küche in
das Wohnzimmers gehen. Dort lagten sich
Neidhardt mit seiner Frau. Auch nahen die
alle Mutter in das dahinter gelegene
Schlafzimmers. Ich mußte mich in die
großen schönen Ehebetten legen und zwar
auf die Feinsten, die junge Frau lag
in der Mitte und die alte Mutter außen
nach der Tür zu, die im Wohnzimmer führte.
So hofften wir die Frau verbezogen zu
kriegen - und das gelang uns auch.
Wenn ein Püsser erschien, drückten wir
außen freunden sie zu.

Am Morgen sahen wir eine Gruppe
deutscher Gefangener etwa 50 Mann durch
das Dorf marschieren, dahinter folgten
die Wächter des Zuchthaus in ihren
grünen Uniformen, aber bereits ohne Helme-
stücke. Ich schaute in der Erde nur wenige.
So den Kopf mit der Brille, da wir in
Tagebände die Schlüssel ausgetauscht
habe und den Reidith schütz.

ED 106-105-264 254

Einzelstücke

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

L 2) 106-105-265.

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter-Partei

Gau Rheinland-Nord

Sitz Elberfeld

Geschäftsstelle: Elberfeld, Holzstr. 4
Fernsprecher Nr. 6526

Geschäftsstunden: vormittags von 9—1 Uhr
nachmittags von 3—6 Uhr



Postfach-Konten: für Gau, Köln Nr. 22 335
(Paul Schmitz, Elberfeld, Offstr. 69)

für Ortsgruppe Elberfeld, Köln Nr. 81 127
(Carl Schmitz, Elberfeld, Offstr. 69)

Elberfeld, den 30. März, 1926.

Schreibweise: Dr. G., Br.

An die

Siedlungsgenossenschaft - Bund Deutscher Siedler,

Wanne, Westfalen.

=====

Unsere Fritz Str. 69

Durch einen Mittelsmann erfahren wir von dem Plane einer großen, zugkräftigen Propaganda Ihrerseits im Rhein- und Ruhrgebiet in der Siedlungsfrage, in der wir, wie ich annehmen darf, glaube eines großen Stück Weges gemeinsam mit Ihnen gehen.

Wir bitten Sie hiermit um gefl. Auskunft, ob eventuell die Propaganda für den Siedlungsgedanken im Einverständnis und im Zusammenhang mit unserer Organisation entfalten wollen.

Für eine diesbezügliche Nachricht wären wir Ihnen sehr dankbar.

Mit deutschem Gruß

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Gau Ruhr.

H. Gumbel

Abgeschickt

Hg.

Hauptmann a. D. Freih. v. Medem:

Die Befreiung Rigas

22. Mai 1919



Die Gedanken meiner vielen Freikorpskameraden, die in der RSKW. eine kameradschaftliche Heimat gefunden haben, werden in diesen Zeilen in der Erinnerung nach dem Baltikum wandern. Zwanzig Jahre sind es nun her, daß damals reichsdeutsche freiwillige Soldaten in den Freikorps Schulter an Schulter mit deutschblütigen Baltien und den antibolschewistisch eingestellten lettischen Truppen des Generals Ballod die bolschewistische Plut aufhielten und über die Dina zurückwarfen.

Die Kameraden aus der Freikorpszeit wissen, wie wir Baltikum damals in unseren schweren, freiwillig auf uns genommenen Kämpfen ohne Anerkennung der Heimat fochten, wie wir nach unserer Rückkehr in das von Juden und Marxisten regierte Deutschland wie ausführende Landstreicher behandelt wurden, und wie vielen von uns die Tür zu einer bürgerlichen Existenz anfangs verschlossen blieb, weil Juden und ihnenhörige Journalisten damals in der Presse Deutschlands über uns schrieben, wir seien Landesflüchtige, untauglich für jeden bürgerlichen Beruf. Wißt ihr es noch, Kameraden?

Wenn wir heute mit Stolz, vom nationalsozialistischen Deutschland geehrt, an die Baltikumlämpfe zurückdenken, dann wollen wir auch die bittere Erinnerung an jene Drangsalierungen nicht vergessen, die wir Freikorpskämpfer im Systemdeutschland einmal ausstanden. Aber wir haben in all den Jahren unserer Unterdrückung durch das marxistische Novembersystem von unserem Stolz auf unsere freiwillige Soldatenzeit und von unserer kameradschaftlichen Zusammengehörigkeit niemals gelassen. Wir sehten den jüdisch-marxistischen Novemberlingen jenen Hochmut entgegen, der am besten zum Ausdruck kommt in den Versen, die damals in den Freikorps umgingen:

„Wir wollen für euer erbärmliches Leben
Nicht eine unserer stolzen Erinnerungen geben.
Und hinbet Rache und Treue,
Ihr bleibt die Novemberläue.“

Wie kamen die deutschen Freiwilligen ins Baltikum? Als in der Auswirkung der Novemberrevolte von 1918 die deutsche Front auch im Osten sich auflöste, war der baltische Raum mit den vielen deutschblütigen Brüdern und Schwestern schulplos dem bolschewistischen Einbruch ausgeliefert.

Wie die Bestien hanften die Bolschewiken in den Gebieten und in den Städten, in die sie eindrangten. Genau so, wie sie es jetzt in Spanien gemacht haben, ermordeten sie damals Frauen, Kinder und Greise, martierten unschuldige Menschen zu Tode, vernichteten jede Kultur.

Während in Versailles die hochmütigen, von aller Vernunft verlassenen „Sieger“, immer neue Mittel ausklügelten, um das deutsche Volk für ewig machtlos und wehrlos zu machen, sahen sie nicht, oder wollten nicht sehen, daß im Osten Europas mit dem Bolschewismus eine riesengroße Gefahr erwuchs. Diese tödliche Gefahr jedoch erkannten die Deutschen; Die bolschewistische Sturmflut mußte noch vor Deutschlands Grenzen im Baltikum aufgehalten werden.

Deutsche Frontsoldaten waren es, die sich ihre in den Freikorps entgegenwarfen. Diese deutschen Soldaten waren gebraucht in den Materialschlachten des Weltkrieges, ausgemergelt bis auf die Knochen, aber mit härterem Willen und unbeflegbarem Stolz, mit dem klaren Sinn für die Deutschland drohende bolschewistische Gefahr. Sie traten noch einmal freiwillig an.

Das sind die Männer der Freikorps. Sie mögen manchmal ausgesehen haben — wie die Landsknechte, denn vier Jahre Weltkrieg machten den Mann nicht feiner, und Kleidung und Ausrüstung nicht schöner. Aber sie waren die besten Soldaten der Welt. Sie überwandten jedes Hindernis, das ihnen in dem pazifistischen Deutschland entgegengekehrt wurde, um an die Baltikumfront zu kommen. Sie hörten nicht auf die Bitten von Vater und Mutter, doch nun nach Beendigung des Krieges daheim zu bleiben. Sie wußten, daß in ihrem Land, je da draußen im Baltikum keine Anerkennung der Heimat, keine Karriere zu verdienen, aber — alles zu verlieren war. Und dennoch nahmen sie die Knarre noch einmal auf die Schulter. Sie griffen an und siegten im Sturm auf Riga am 22. Mai 1919.

Zwanzig Jahre sind es nun her. Viele Jahre haben die Männer der Freikorps geschwiegen von ihren Taten. Aber dennoch hat das Gesicht des Freikorpskämpfers, des Soldaten des Nachkrieges, dieser Zeit seinen Stempel aufgedrückt. Und unumstößlich ist die geschichtliche Wahrheit, daß es deutsche Soldaten waren, die im Frühjahr 1919 die bolschewistische Plut vor Deutschlands Grenzen im Baltikum zurückwarfen und damit nicht nur die eigene deutsche Heimat vor dem Einbruch der roten Horden, sondern ganz Europa vor dem Bolschewismus retteten.

In den ersten Monaten des Jahres 1919 war es im Baltikum unter der Führung des Generals Graf von der Goltz geglückt, den bolschewistischen Vormarsch in Rußland zum Stehen zu bringen. Mit dem Eintreffen immer neuer deutscher Freikorps wurde dann der Bolschewit schrittweise zurückgedrängt, Luga genommen, Mitau befreit. Aber selbst den kriegsgewohnten Soldaten der Freikorps erstarrte das Blut in den Adern, als sie die schandmale bolschewistische Terrors in den von ihnen befreiten Gebieten sahen, niedergebrannte Gehöfte, geschändete Kinder, gefäßtete Frauen. Zu jeder Teufel waren diese roten Bestien fähig, wie später in Spanien. Und ebenso wenig wie jetzt in Spanien ließ sich im Jahre 1919 eine „Demokratie“ rühren, von den qualvollen Schreien der Weiseln, die von Mitau nach Riga wie Viehherden getrieben wurden!

Das Frühjahr zog ins baltische Land. Kampfbereit standen die deutschen Freikorps zusammen mit der baltischen Landeswehr und der rechtslettischen Brigade Ballod. Immer schrecklicher wurden die Nachrichten, die aus der großen Stadt Riga auf Umwegen herüberkamen. Die Abschleppung unschuldiger Weiseln häuften sich, unvorstellbarer Hunger und Not herrschten in der Stadt der alten deutschen Hanse. Die roten Bongen herrschten durch ihre lästigen und chinesischen Heuler. In den Wehrverbänden

und den deutschen Freikorps siebten alle auf den Augenblick der Befreiung der unglücklichen Stadt Riga.

Aber - es mußte noch „verhandelt“ werden mit Ententeoffizieren, bis von ihnen der Vormarsch auf Riga „genehmigt“ wurde. Daß das Hinziehen dieser Verhandlungen unzähligen unschuldigen Frauen und Kindern in Riga das Leben kostete, was beklammerte das damals die Herrschaften in Versailles?

Mitte Mai war es endlich soweit. Der frontale Angriff auf die Stadt Riga wurde auf den 22. Mai festgesetzt. Im Morgenbäumen hatten anzugreifen am linken Flügel im Norden die lettischen Freiwilligen der Brigade „Ballod“; sichtlich anschließend vor den Tiroi-Schlüpfen die baltische Landeswehr, der das kleine Freikorps Medem als Vorhutabteilung zugeeilt war; von Mitau aus in nordöstlicher Richtung die Eiserne Division. Währenddessen sollten die Freikorps der ehemaligen 1. Garde-Reserve-Division den erwarteten bolschewistischen Gegenstoß auf die rechte Flanke der angreifenden Befreier aufhalten.

Der frontale Angriff auf die Stadt Riga war ein Wagnis. Die deutsche Heeresleitung hatte im Jahre 1917 die erste Einnahme von Riga durch eine umfassende Umgehung eingeleitet. Hierzu fehlten 1919 die erforderlichen Truppen. Es war nicht zu verhindern, daß nach Überwindung der weiten Tiroi-Schlüpfen Panzerverbände und Freikorps dann den mehrere hundert Meiler breiten Dünaström, der zwischen der Stadt Riga und ihrer Vorstadt Lorenzberg fließt, bezwingen mußten. Ueber die Düna gingen nur zwei dicht nebeneinander liegende Brücken, die Eisenbahnbrücke und die Pontonbrücke „Mübe“. Wurden diese beiden Brücken im Verlaufe des Angriffs von den Bolschewiken zerstört, dann hätte der gewaltige Dünaström die Befreiertruppen stundenlang, wenn nicht tagelang aufgehalten. Die Ueberquerung eines so breiten Flußabschnitts ohne genügende Artillerievorbereitung und bei der Verteidigungsmöglichkeit, welche die Strobenzüge mit ihren Hochhäusern am östlichen Dünaufer den Bolschewiken boten, war dann schwerste militärische Aufgabe. Hierzu aber kam noch etwas anderes. Die Rigaer Gefängnisse waren gefüllt mit Geiseln, die bestimmt waren, abgeschossen zu werden im Verhältnis zu dem Geländegewinn der gegen Riga vordringenden Befreier. Die Bolschewiken haben es achtzehn Jahre später in Spanien genau so gemacht: Abschlagen von Geiseln als Kriegsmittel, als feilliches Drohkübeln vor ihrer Front. Die Besieger sollten gehemmt werden durch das Gefühl, daß jeder Schritt vorwärts einigen ihrer Angehörigen in den Geiselngefängnissen Rigas das Leben kostete. Hätte nun der breite Dünaström unsere Truppen taglang aufgehalten, so wäre in den Geiselngefängnissen, ja für der gesamten deutschen und baltisch-lettischen Bevölkerung Rigas ein unvorstellbares Gemetzel vor sich gegangen.

Diese Ueberlegungen bewogen mich als Führer der Vorhut zu jenem Handstreich gegen den Befehl, durch den es überraschend gelang, die Brücken eine ganz kurze Frist vor ihrer angelegten Sprengung zu befreien und sogar noch die meisten Geiselngefängnisse wenige Minuten vor der geplanten Abschließung der Geiseln zu befreien. Das Schicksal hatte das Freikorps Medem dazu ansetzen, zusammen mit einer Schwadron der baltischen Landeswehr dieses Wagnis durchzuführen. Im Augenblick seiner höchsten Gefährdung war es der Leutnant Albert Leo Schlageter, Führer der 1. Batterie des Freikorps Medem, der die Lage und damit menschlichem Ermessen nach Riga rettete. Er fiel vier Jahre später, am 26. Mai 1923, also fast auf den Tag, unter den Augen der Franzosen auf der Großheimer Heide bei Düsseldorf am Rhein.

Wenn ich nun kurz von diesem Handstreich am 22. Mai verziehe, so sollten damit die Laten und der Einsatz aller freiwilligen Truppen beim Angriff auf Riga gewiß nicht gemindert werden. Insbesondere hatten am jenem 22. Mai 1919 die Freikorps der 1. Garde-Reserve-Division, wie das Freikorps des Donauanführers v. Brandis den schweren bolschewistischen Gegenangriff sichtlich von Riga aufzuhalten, der, wenn er geglückt wäre, die gesamte Befreierfront bis zum Meere hinauf vernichtend aufgerollt hätte. Doch führte der Handstreich der Vorhut der baltischen Landeswehr insofern die Entscheidung herbei, als er den nachfolgenden eigenen Truppen den Dünaübergang sicherte und auch den Geiselmord in Riga verhinderte.

Die Vorhut der baltischen Landeswehr bestand aus einer Kavallerie-Abteilung des Freikorps Medem von ungefähr dreißig Reitern, der Batterie Schlageter, der Maschinengewehr-Abteilung von Kapitän des Freikorps Medem und der 1. Fuß-Schwadron des Zirktrups der baltischen Landeswehr auf Panzerwagen.

Die Vorhut hatte den Befehl, nach Durchbrechung der bolschewistischen Front, die sich einige Kilometer vor dem Westrande der Tiroi-Schlüpfen hinzog, unmittelbar am Rande dieser Schlüpfen zu halten, auf die Versammlung des Gros der baltischen Landeswehr zu warten und dann auf einem vorher durch Flieger erkundeten Küppelpfad durch die Tiroi-Schlüpfen, der sich übrigens später als ungangbar erwies und auf dem das Gros umkehren mußte, vorzumarschieren.

Schon der erste Angriff fürchte die Vorhut weit hinter die eigene Front bis in die bolschewistische Artilleriestellung. Eine ausprobenbolche bolschewistische Batterie ließ ich mit Absicht entkommen, um hinter ihr den richtigen Weg durch das Sumpfgelände zu finden. Fast genau an dem befohlenen Halteplatz bog diese Batterie, zu der sich noch einige hundert bolschewistische Infanteristen gesellt hatten, nicht in den von der Landeswehr erkundeten Wohlenpfad ein, sondern nahm einen aus unbekanntem Wohlenpfad in nordöstlicherer Richtung. In diesem Augenblick mußte ich mich als Führer der Vorhut entscheiden, entgegen dem gegebenen Divisionsbefehl der stehenden bolschewistischen Batterie auf ihrer Durchquerung des Sumpfgeländes an der Klinge zu bleiben.

Es folgte nun auf dem schmalen Wohlenpfad, rechts und links unpassierbarer Morast, eine stundenlange, atemraubende Verfolgung. Es gelang der Spitze Schlageter mit einem Infanteriegeschütz, fast unmittelbar hinter dem Ende der bolschewistischen Kolonne, das überhöhte baltische Ufer der Tiroi-Sumpfuliederung zu gewinnen. Die Bolschewiken konnten sich nicht halten, wurden über den Haufen geschossen oder niedergeworfen und flohen weiter.

Inzwischen war die Vorhut schon über 20 Kilometer hinter der eigenen Front, der Gefechtslärm der Schlacht kaum mehr hörbar. In dauernden Gefechten wurde weiter vorgebrocht bis zu dem Ort Džilwe, etwa 15 Kilometer vor Riga. Hier kam das erste Halt. Atempause für die erschöpften Pferde, Geschütze und Maschinengewehre saßen zurückgehende bolschewistische Kolonnen und drängten sie in zwei Stunden durch Dauerfeuer nach Norden auf Dünamünde ab.

Entscheidend für das Gelingen der Beendigung des Handstreichs auf Riga mag aber wohl folgendes gewesen sein: Ich brang zufällig mit einem lettisch- und russischsprechenden Baltensoffizier in den Befehlsstand des bolschewistischen Abschnittskommandeurs in Džilwe, einige Sekunden, nachdem der Bolschewik betaus war, ein. In diesem Augenblick läutete das Feldtelefon, das den vollen Befehlsstand mit dem

bolschewistischen Hauptquartier im Hotel St. Petersburg in Riga verband. Während der nun folgenden Zweistundenpause habe ich den bolschewistischen

Wächterskommandeur „vertreten“ und nach Riga entsprechende beruhigende Nachrichten durchgeben lassen. Als um 10 Uhr vormittags die Vorhut zum Vormarsch der letzten Etappe antrat, mußte sich die bolschewistische Oberleitung in Riga in dem Glauben befinden, daß der Kampf für die Bolschewisten an der Zitadelle noch günstig



Nach der Einnahme Rigas Aufnahme (2): achto Offiziere und Unteroffiziere der Batterie Schlageter, darunter auch Führer des Freikorps (x Schlageter, x x v. Medem)

Mit den letzten Kräften von Mann und Pferd setzte die Vorhut auf Thorensherg-Riga zu. Unmittelbar vor Thorensherg erreichte sie der Führer des Gros, Kommandeur des Stoßtrupps, Leutnant Baron Hans Mantuffel. Er war der Vorhut nachgeritten, um sich zu orientieren, sein Gros selbst war noch stundenlang zurück.

Die Vorstadt Thorensherg wurde im Galopp durchquert, wobei immer wieder in Karriere nach vorn gezogene Schlageter-Geschütze in Vormarschstraße und Nebenstraßen feuerten, um die ahnungslosen Bolschewisten völlig zu verwirren.

11.45 Uhr lagen die Brücken von Riga vor uns. In diesem Augenblick setzte ein bolschewistischer Angriff vom Peterspark in Thorensherg gegen die Spitze der vorrückenden Vorhut ein. Der erste. Er wurde mit einem Geschütz, zwei Maschinengewehren und einigen Ketten abgewehrt, während das nächste Geschütz Schlageters und ein Maschinengewehrswagen, von Stoßtruppleuten der baltischen Schwadron begleitet, in schnellster Gangart auf die Holzbrücke über den Kanal einbogen. Es war mir durch den Nachrichtendienst bekannt, daß in dem Hochhaus am östlichen Ufer, die ganze Brückenlänge flankierend, rote MG-Ketten eingebaut waren. So kam es darauf an, das östliche Ufer zu gewinnen, bevor diese bolschewistischen MG-Ketten erwacht waren.

Es gelang nicht. Etwa 50 Meter, hart vor dem östlichen Ufer, schlug ein Maschinengewehrgarbe auf die Spitze und das nachfolgende Geschütz ein. Es fiel der Schwadronsführer Leutnant Oskar Weitzel. Weitere Verluste an Menschen und Pferden traten ein. Nur noch am Schwaden ging es, denn hinter dem vordersten Geschütz galoppierten bereits die nächsten Fahrzeuge über die Brücke.

Da gelang es dem Leutnant Schlageter, aus dem Knäuel von Menschen und Pferden, das In-

fanteriegeschütz von der Presse frei und, selber am Rißtisch sitzend es mit dem Geschützführer in Feuerstellung zu bekommen. Zwei ruhig gezielte Schuß nur. Jeder Schuß ein Volltreffer in einem Maschinengewehrrahmen. Die beiden bolschewistischen MGs schweigen. Ihre



Bedienung ist erledigt, der kritische Augenblick des ganzen Handreichs überwunden. Das war Leutnant Schlageters soldatisches Meisterstück.

In der nun entstandenen Gefechtspause wurden Geschütze und Mannschaften am östlichen Ufer in Deckung gebracht.

Es war 12 Uhr mittags, als Baron Hans Mantuffel feierlich diese Worte sagte: „Wir haben die bolschewistische Flut vor Europa an der Düna aufgehalten.“ Eine halbe Stunde später traf ihn die tödliche Kugel bei

der Befreiung der Weisheitsgefängnisse, die mit nur einem Geschütz zwei Maschinengewehren und 18 Mann mitten in der von Zehntausenden von Bolschewisten besetzten Stadt Riga verlor und durchgefiert wurde.

In stundenlangen Kämpfen auf Leben und Tod wehrte der übrige Teil der Vorhut auf beiden Brückenköpfen immer wieder einsetzende bolschewistische Angriffe, unterstützt von den Panzerwagen des Freikorps von Petersdorf, ab. Oberleutnant von Petersdorf hatte sich von der Vorhut der „Eisernen Division“ gelöst und war mit Kabafahrern und Panzerwagen auf der Milaner Chaussee vorgestoßen. Er erreichte gegen halb ein Uhr die Dännebrücken und verteidigte sie Schulter an Schulter mit der Vorhut der baltischen Landeswehr, bis die Haupttruppe der Landeswehr und Eisernen Division eintrafen. Dann erst begann bis in die finstere Nacht der schwere Häuserkampf in der Stadt Riga.

Aber die Brücken waren gerettet und die Gefängnisse befreit. Nur in dem am östlichen Stadtrand liegenden Zentralfängnis gelang es den Bolschewisten, einige Dutzend Gefangene, junge Mädchen, Pfarrer, in den Gefängnishof zu treiben und mit einem Maschinengewehr niederzumetzeln. Das hat die Freude über die Einnahme Rigas getrübt, wie der Tod vieler deutscher Freikampfkämpfer, an ihrer Spitze der heldische Kommandeur des Stoßtrupps der baltischen Landeswehr Hans Mantuffel.

Am 23. Mai 1919 werden die deutschstämmigen Brüder und Schwestern in Riga die zwanzigjährige Wiederkehr der Befreiung ihrer Heimat feiern. Im Geste sind die reichsdeutschen Freikorpskämpfer, die den 22. Mai 1919 miterlebten, bei ihnen.

Aber auch die Gedanken aller anderen deutschen Frontsoldaten des Weltkrieges werden am 22. Mai in Riga sein. Diese gewonnene Schlacht, erkochten von deutschen Soldaten des Weltkrieges, geht das ganze

deutsche Heer an. Sie ist das letzte unergängliche Ruhmesblatt in dem großen Vorberbeitung des stolzen deutschen Weltkriegsheeres.

Im Kampf um Riga Ein Geschütz der Batterie Schlageter in Nähe des westlichen Brückenkopfes

Ein Dreißigjähriger Frontsoldat und Arbeiter erzählt Sowjet-Rußland

„Mein Herz war immer, auch in den
guten Jahren meines Sowjetlebens, bei
meinen deutschen Frontkameraden.“

Zu den Novembertagen des vergangenen Jahres wurde ein 640 Seiten starkes Buch bekannt, das den Titel trägt: „Der verrätene Sozialismus aus zehn Jahre als hoher Staatsbeamter in der Sowjetunion.“ Der Verfasser dieses, mit größtem Recht stärkstes politisches Aufsehen erregenden Buches, das auch ein erschütterndes menschliches Dokument ist, ist ein deutscher Frontsoldat: Kurt J. Albrecht, der übrigens als schwertriegsbeschädigter Kamerad in den Reihen der NSDAP steht. Deshalb wurde ihm anlässlich der ersten Arbeitssitzung dieses Jahres in Berlin Gelegenheit geboten, vor den Gesamtleitern der NSDAP, bei dem Empfang im Haus der Deutschen Presse über sein Erlebnis in Sowjetrußland zu sprechen.

Was den Frontsoldaten am Buch Albrechts besonders interessiert ist die Tatsache, daß Albrecht während seiner zehn Jahre im Dienste und in den Gefängnissen der Sowjetunion immer wieder an die Zeiten denkt, da er das selbsttraue Ehrenkleid Irig und Vergleiche zieht mit seinem Fronterlebnis.

Aus dem Leben Albrechts sei in Kürze erwähnt, daß er der jüngste von drei Söhnen eines frühzeitig im Dienste des Vaterlandes verstorbenen Feldwebels eines württembergischen Infanterie-Regiments ist. Beim Tode des Vaters war er zwei Jahre alt. Die mehr als bescheidene Versorgung der Hinterbliebenen reichte bei weitem nicht aus zum Lebensunterhalt. Als achtfähriger hilft er deshalb bereits Zeitschriften austragen. Als 17-Jähriger kommt er 1914 an die Front, wird im Verlauf des Krieges fünfmal verwundet, erwirbt mehrere Kriegsauszeichnungen, ist Patronenführer (Kri.-Zuf.-Regt. 119), Sturmtruppenführer (Kri.-Zuf.-Regt. 121), wird Vizefeldwebel. Sein Führungsergebnis ist erstklassig. Als die Revolution ausbricht, steigt Albrecht schwer verwundet im Lazarett. Nach seiner Entlassung zur Truppe wird er Ende Dezember 1918 in die von der SPD-Regierung Blümlenbergs neugegründete Ordnungstruppe eingegliedert.

Während der Dienstzeit bei dieser Ordnungstruppe (Freikorps) hatte Albrecht infolge eines dienstlichen Befehls einen Transporthilfen von Anfang 1919 verhafteten Führern des Spartakusaufstandes von Stuttgart nach Ulm zu bringen. Dieses Bekanntwerden mit Juden und Spartakisten bekam für Albrecht, der sich inzwischen als Fortschrittler ausübete, große Bedeutung. Er geriet in den Bann des Kommunismus, der ihn 15 Jahre seines Lebens beanspruchte.

Der jüdisch-marxistischen Propaganda hatte der junge Mensch nichts entgegenzusetzen; die harte Jugend, das furchtbare Kriegserlebnis, der tägliche Zusammenbruch 1918, das schreckliche Durchhalten über der Inflationszeit trugen das ihrige dazu bei, einen bewährten Frontsoldaten ein Opfer der roten, jüdischen Propaganda werden zu lassen: Albrecht ging 1921 in das „Kolonat der Werkstätten“, nach Krosau. 1924 kam er nach Deutschland zurück.

„Ich weiß,“ schreibt er in dem in Zürich verfaßten Vorwort zu seinem Buch, „daß in der ganzen Welt viele Millionen nach Ihnen kliden und das Heil von Krosau erwarten. Um dieser Willenen willen, die Zeit und Kraft und von denen viele ihr Leben opfern, muß ich berichten, warum ich diesen Glauben verlor... — Der Bolschewismus brachte nicht das Heil, er brachte nicht den Sozialismus — er stürzte das Volk in tiefstes Elend.“

Sie sei nun, wie eingangs erwähnt, besonders des Frontsoldaten Albrecht gedacht, gerade auch, um zu zeigen, wie tief das deutsche Front-erlebnis in ihm lebte.

Sein Erlebnisbericht beginnt gerade mit der Kriegsdienstleistung:

„Nach vier Frontjahren im Weltkrieg“ lautet der erste Satz — „kehrte ich, schwertriegsbeschädigt, in die Heimat zurück. Ein einziger Gedanke beherrschte mich: arbeiten, meine Kräfte regen, aufbauen!“

Aus der Fülle der politischen Ergebnisse können hier nur wenige gebracht werden. Die folgende Tatsache von dem fünften Kongress der Komintern, bei dem Delegierte aller Länder vertreten waren und bei dem die nationalen Gegensätze hart aufeinanderprallten, dürfte wegen „Versailles“ besonders interessieren:

„Einige der deutschen Delegierten verlangten, daß zugunsten der deutschen Arbeiterschaft, die außerordentlich unter den Folgen des Versailler Vertrages zu leiden hatte, eine öffentliche Proklamation des fünften Kommunistischen Weltkongresses erlassen würde, aus der hervorgehen sollte, daß etwaige künftige kommunistische Regierungen Frankreichs, Italiens, Englands, Amerikas und der anderen sogenannten Siegerstaaten den Versailler Vertrag als eine räuberische Expreßung am deutschen Volke annullieren würden. Die deutschen Kommunisten fügten sich bei ihrer Forderung einer solchen Proklamation vor allem auf jene propagandistische Neufreimigen Genies, die den Versailler Vertrag als einen Schandvertrag und seine Verfasser als wucherrreibende Parasiten kennzeichneten. Durch diese Parolen war es gelungen, hunderte und tausende deutscher Arbeiter und Intellektueller zur Mitarbeit in der kommunistischen Partei zu veranlassen, da sie hofften, innerhalb der KPD für eine möglichst rasche Liquidierung des Versailler Diktats und der aus ihm für das deutsche Volk entstandenen Knechtung wirken zu können.“

Der Versuch, die maßgebenden Führer der Komintern für diesen weittragenden politischen Schritt zu gewinnen, gelang nicht. Stalin selbst erhob ganz kategorisch schärfsten Protest dagegen.

Von Himmler erfuhr ich dann auch, daß Hitler einen Haß gegen Pferde habe, über den er sich selbst keine Rechenschaft geben könne. Er möchte am liebsten jedes Pferd, das er sehe, erschießen lassen. Himmler erzählte mir ferner, daß Hitler, wenn er keine Zuhörer vor sich habe, Reden an die Möbel in seinem Zimmer halte. Aber, obwohl Himmler zugab, daß Hitlers Erziehung viel zu wünschen übrig lasse, schloß er mit den Worten: "Ein Genie braucht keine Bücher!"

Ich gab Himmler die Akte ohne Bemerkung zurück. "Nun Kersten" sagte er, "wollen Sie diesen Patienten mit übernehmen?" Ich antwortete, daß mir die medizinischen Kenntnisse fehlten, um Hitlers Leiden, das vor allem psychischer Natur sei, wirksam zu behandeln. Himmler bedauerte meinen Entschluß. Er setzte sich und sagte, ohne die Stimme zu heben: "Nur acht Personen wissen von Hitlers Leiden. Und ich, Himmler, bin entschlossen, jeden zu zerschmettern, der jemals darüber sprechen wollte, denn dies wäre das größte Verbrechen gegen das deutsche Volk". Er schloß das Heft weg. Ich stand auf, um zu gehen. Beim Abschied sagte er: "Wie Sie sehen, habe ich meine Sorgen, und das Leben ist nicht einfach. Die Welt sieht in Adolf Hitler den starken Mann. Und vor der Welt und vor der Geschichte muß er der starke Mann bleiben."

1945, als alles verbraucht werden mußte, hat Herr Himmeler
Rath (er) diesen Platz geerbt am den Geniepal des
Thronstuhls, Dr. John (H), der viele Nazi was, aber viel in Polen
zu sein hatte. 2/9.51 JH

(128/2)

verabscheute. (Ich hatte gehört, daß Hitler Spritzen des angeblichen
Verjüngungsexelixiers "Orchikrin" genommen hatte). Bei seinen unmittel-
baren Vorfahren war verschiedentlich Tuberkulose aufgetreten, und eben-
so war eine Disposition zu Krebs vorhanden. Hitler war in seiner ersten
Jugend einmal wegen eines Lungenleidens im Krankenhaus gewesen. Es ging
aus dem Bericht auch hervor, daß Hitler seit Jahren an sexueller Impo-
tenz litt, doch wurde ausdrücklich festgestellt, daß er nicht homosexuell
war. Eine gewisse sexuelle Befriedigung fand Hitler jedoch darin, vor
großen Massen Reden zu halten. Auf diese Fähigkeit, aus der Ekstase der
Zuhörer eine sexuelle Befriedigung zu schöpfen, wiesen psychoanalytische
Gutachten hin. Er hielt eine streng vegetarische Diät ein, rauchte nicht
und trank in keiner Form Alkohol.

Als ich zu Ende war, meinte ich zu Himmler: "Dann ist also das ganze
Gerede über Eva Braun völlig unbegründet? Und dabei zeigte ich auf die
Stelle über Hitlers Impotenz. "Es ist eine rein platonische Freundschaft",
antwortete Himmler. Eva Braun sie die einzige Frau, die in der Welt
Hitler beruhigen könne, wenn er seine Wutanfälle habe. Sie übe einen be-
nennenden Einfluß aus. Wenn er an seinem großen Schreibtisch in
Berchtesgaden sitze, mit dem Blick über die Berge, dann liebe er es, Eva
Braun im Fenster sitzen zu sehen, im Dirndlkleid und über eine Sticke-
rei gebeugt. Sie dürfe dann nicht sprechen. Doch ihr Profil vor dem Hin-
tergrund der majestätischen Berge inspiriere Hitler zu großen Gedanken.

Herrn
Schriftleiter
Walter H a m m e r
H a m b u r g 39
Bilserstrasse 16 d.

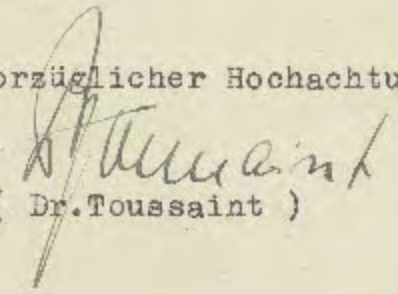
Sehr geehrter Herr H a m m e r !

Auf Ihre Schreiben vom 2.9. und 18.10.1951 übersende ich Ihnen in der Anlage einen Auszug aus der " Essener Allgemeinen Zeitung" - Ausgabe vom 27. Januar 1950 -, der sich auf das Urteil im Dillgardt-Praedel-Prozeß bezieht. Aus diesem Artikel lassen sich für Ihren Zweck einige Anhaltspunkte gewinnen. Anderes Material ist leider nicht herzubringen.

In den Akten des hiesigen Wiedergutmachungsamtes befinden sich u. a. verschiedene Erklärungen des Verteidigers Dr. Arno Weimann, Charlottenburg, Auszug aus der Hingerichteten-Kartei und eine Fotokopie der Anklageschrift des Volksgerichtshofs vom 22. Januar 1944. Falls Sie diese Unterlagen noch nicht kennen sollten, stelle ich anheim, sich mit den Angehörigen bzw. der Betreuungsstelle für politisch Geschädigte, Essen, Deutschlandhaus, in Verbindung zu setzen.

Über den früheren Direktor der Fa. Brown, Boveri u.Co. ist kein Material vorhanden.

Mit vorzüglicher Hochachtung


(Dr. Toussaint)

aus der Essener Allgemeinen Zeitung vom 27. Januar 1950

Das Urteil im Dillgardt-Praedel-Prozeß

Verfahren gegen Dillgardt wurde eingestellt - Zehn Monate Gefängnis für Praedel

x *Stunkton*

Die Verhandlung vor dem Essener Schwurgericht gegen die wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit Angeklagten, den ehemaligen Essener Oberbürgermeister Dillgardt und Praedel ging gestern zu Ende. Das Verfahren gegen Just Dillgardt wurde auf Grund des Amnestiegesetzes vom 31. Dezember 1949 eingestellt, während der ehemalige RWE-Zoochendirektor Friedrich Praedel wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit zu 10 Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Die Kosten des Verfahrens, soweit es sich um Praedel handelt, hat dieser selbst zu tragen; im übrigen fallen die Kosten der Landeskasse zur Last. Beide haben das Recht, das Urteil innerhalb einer Woche durch das Rechtsmittel der Revision anzugreifen. Über das Rechtsmittel würde dann der Höchste Gerichtshof in Köln zu entscheiden haben.

Der zweite Verhandlungstag begann mit weiteren Zeugenvernehmungen. Rechtsanwalt Pfalzgraf, der selbst nicht in dem damaligen Verfahren tätig war, hatte etwa 14 Tage nach der Hinrichtung Rickens eine Besprechung mit dem damaligen Kriminalrat Nohles, in dessen Verlauf man auch auf den Fall Rickens zu sprechen kam. Nohles habe dem Sinne nach erklärt: Bei kleinen Leuten ist niemand interessiert, solche Sachen können wir beilegen. Aber bei Leuten in hervorragenden Stellungen sind solche Äußerungen gefährlich. Die Angelegenheit Rickens wurde vom Gauleiter betrieben. Weder von Dillgardt noch von Praedel sei bei der Unterhaltung die Rede gewesen. Bei einer anderen Begegnung mit Nohles im Sommer 1944 habe dieser gesagt, es hätten sich sehr viele Persönlichkeiten für Rickens verwandt, auch Dillgardt, aber es habe alles nichts genützt.

Der Zeuge Prof. Oskar Niemczyk, der dem Prozeß vor dem Volksgerichtshof in Berlin beigewohnt hatte, erklärte, Praedel hätte die Möglichkeit gehabt, auf die Frage des Vorsitzenden, ob es nicht doch möglich sei, daß er sich geirrt habe, zu sagen, daß es zu lange her sei, um sich genau noch an den Wortlaut der Äußerung zu erinnern.

Direktor Dorer und Dr. Ruzek, die Praedel von Freiburg her kannten, stellten dem Angeklagten Praedel das beste Zeugnis aus, man könne ihm keine Denunziation zutrauen.

Der Fahrer des Direktors Praedel, Rolf Haarmann, gab an, daß er Praedel zweimal Ende 1943 zum Oberbürgermeister Dillgardt gefahren habe.

Als letzter Zeuge trat Fritz Schönwald vor, der sich freiwillig gemeldet hatte, da er Dillgardt verdanke, daß er nicht ins Konzentrationslager gekommen sei.

Nachdem die Verteidiger ihre am ersten Verhandlungstag gestellten Anträge auf Einstellung des Verfahrens und der Staatsanwalt seine Zustimmung dazu im Falle Dillgardts zurückgezogen hatten, schloß der Vorsitzende die Beweisaufnahme.

Das

Das Plädoyer des Staatsanwalts

Staatsanwalt Ronger stellte eingangs in seinem Plädoyer fest, daß das Schwurgericht heute über eine Straftat zu entscheiden habe, die nicht nach deutschem sondern dem Kontrollratsgesetz Nr. 10 strafbar sei. Rückwirkende Kraft und Anwendbarkeit dieses Gesetzes werde auch nach Inkrafttreten des Grundgesetzes vom Obersten Gericht in Köln bejaht. Das Verfahren sei schon einmal im Vermittlungsstadium eingestellt worden. Nach erneuten Nachprüfungen sei es zur Anklageerhebung gekommen. Praedel habe die Äußerungen Rickens aus der Postbesprechung herausgetragen. Alles habe sich auf die Äußerungen Rickens konzentriert, Nationalsozialisten und Faschisten müßten aufgehängt werden. Hätte der damalige Zeuge Praedel vor dem Volksgerichtshof gesagt, er könne es mißverstanden haben, es könne auch anders gewesen sein - wäre damit der Kopf Rickens gerettet gewesen. Aber Praedel habe stur auf seiner Aussage bestanden. Beiden Angeklagten müsse ein "Angriffsverhalten" vorgeworfen werden, das in dem Eingangsetzen des Verfahrens zu erblicken sei. Dillgardt war eine einwandfreie Persönlichkeit. Man könne nichts gegen ihn vorbringen. Er habe viel Gutes erwirkt. Die Aufhebung der Verteidigung Essens gehe auf sein Konto. Dillgardt habe, nachdem die Sache ins Rollen gekommen sei, versucht sich mit Voegler für Rickens einzusetzen, aber es wäre zu spät gewesen. Er erachte eine Gefängnisstrafe von acht Monaten für Dillgardt als ausreichend. Eine solche Strafe würde im gewissen Sinne auch unter die Amnestie fallen, da sie nicht verbüßt werden brauche, wenn der Angeklagte sich in drei Jahren nicht straffällig mache. Praedel habe sich nicht so geschickt benommen, wie es hätte sein sollen, weiter käme sein Verhalten vor dem Volksgerichtshof hinzu. Das müsse dem Gericht Anlaß geben, eine Strafe bei Praedel zu finden, die weit über das hinausgeht, wie es bei Dillgardt etwa am Platze wäre. Praedel sei in übrigen der eigentliche Denunziant, der in der Verwaltung größeren Einfluß gewinnen wollte und dem Rickens im Wege gestanden habe. Er beantragte gegen ihn eine Gefängnisstrafe von einem Jahr sechs Monaten.

Die Verteidiger haben das Wort

Rechtsanwalt Ruschen beantragte für Dillgardt Freispruch auf Kosten der Landeskasse, aus Gründen erwiesener Unschuld. Rickens sei an seinem Unglück zum Teil selbst schuld, da er sich mit seinen nazifeindlichen Äußerungen nicht in Acht genommen habe. Terboven habe schon zu Dillgardt gesagt: Was geht eigentlich beim RWE vor? Ich sehe mir die Sache noch kurze Zeit an, dann räume ich auf. Dies sei wieder ein Beweis dafür, daß die Sache bereits bekannt war und daß die Gestapo durch Dillgardt nichts Neues erfahren habe. Nohles habe bei dem Telefonanruf Dillgardts, ein Herr der Industrie möchte ihn sprechen, geantwortet: "Da bin ich schon im Bilde, da weiß ich schon Bescheid." Der Verteidiger behauptete, Dillgardt sei eine vollkommene Nebenfigur in dem ganzen Geschehen um Rickens gewesen. Das gehe daraus hervor, daß Dillgardt vom Volksgerichtshof überhaupt nicht vernommen und auch nicht als Zeuge geladen worden sei.

In Erkenntnis dieses von ihm Vorgetragenen habe die Staatsanwaltschaft Essen die Einstellung des Verfahrens angeordnet, weil nichts Strafbares in subjektiver wie in objektiver Hinsicht nachgewiesen werden konnte. Die Sachen hätten ein Jahr im Akten-schrank gelegen und seien nun wieder hervorgeholt worden.

Immer habe Dillgardt kleinen Leuten geholfen. Am Kriegsende hätte er den Mut gehabt, der Verteidigung Essens entgegenzutreten. Sein Name werde in der Geschichte der Stadt Essen leuch-

leuchtend verzeichnet sein.

Rechtsanwalt Dr. Schilling, der Verteidiger Praedels, wies darauf hin, daß das Kontrollratsgesetz Nr. 10 keine Denunziation kenne. Zeige ein Staatsbürger einen wahren Tatbestand an, so könnte er nie bestraft werden, auf die Motive käme es dabei nicht an. Praedel habe nicht aus Rachsucht gehandelt, es hätten auch keine Differenzen mit Ricken bestanden. Praedel habe selbst gesagt, für ihn wäre in Essen kein Blumentopf zu gewinnen. Das Motiv, zu Dillgardt zu gehen, sei Angst um seine Mitarbeiter, seine Stellung und das Werk gewesen. Was sein Verhalten vor dem Volksgerichtshof anbetrifft, so hätte Praedel nicht anders handeln können, da er ja nicht wußte, ob die Frage des Vorsitzenden eine Finte war.

Rechtsanwalt Hansen betonte, für ihn stehe fest, daß hinter der ganzen Angelegenheit die Partei stand, die mit rücksichtsloser Konsequenz ein Exempel statuieren wollte. Man wollte den Kopf von Ricken. Er bestritt, daß der Volksgerichtshof Praedel hätte eine Brücke bauen wollen. Jedes Gericht wolle die Ehrlichkeit erforschen. Da der Angeklagte Praedel auch nur die Wahrheit gesagt habe, könne er keine Schuld finden. Beide Angeklagte hätten das RWE vor schwerem Schaden bewahren wollen.

Die beiden Angeklagten schlossen sich den Ausführungen ihrer Verteidiger an.

Die Urteilsbegründung

Nach der Verhandlungspause wurde vom Schwurgericht Essen das obige Urteil gefällt. Der Vorsitzende, Oberamtsrichter Overesch, führte in der Urteilsbegründung aus, daß den beiden Angeklagten ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Sinne des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 zur Last gelegt sei. Dies setze voraus, daß eine Angriffshandlung begangen und dem Angegriffenen irgendein Leid zugefügt worden sei. Das Gericht mußte also prüfen, ob beide Angeklagten Angriffshandlungen unternommen hatten. Das hat das Schwurgericht bei beiden Angeklagten bejaht. Es habe sich nicht aufklären lassen, ob der ehemalige Gauleiter Terboven, der in Norwegen war, als das Verfahren gegen Ricken in Gang gebracht worden ist, schon über den Sachverhalt irgendwie unterrichtet gewesen sei.

Tatsache sei, daß das Verfahren erst von dem Augenblick an ins Rollen gekommen sei, als Praedel mit Dillgardt verhandelt habe. Vielleicht zunächst in der Absicht, die Sache nicht an die Gestapo zu bringen, sondern die Angelegenheit auf irgendeinem Wege zu bereinigen. Eine solche Möglichkeit sei auch aus den Auslassungen Dillgardts in Erwägung gezogen, aber dann wieder fallen gelassen worden.

Es sei dann bei den zwei Verhandlungen zwischen beiden wiederum davon gesprochen worden, die Sache zu bereinigen und Praedel meinte, ob die Kreisleitung nichts machen könne. Nein, habe darauf Dillgardt gesagt, wenn, dann müssen wir schon an die Gestapo herantreten. Aber ich habe keine Beziehungen dorthin, habe Praedel geantwortet. Daraufhin habe Dillgardt eine Verbindung zur Gestapo herstellen lassen. Hiergegen habe Praedel keinen Widerspruch erhoben. Beide hätten die Verbindung zur Kriminalpolizei hergestellt - und damit sei das Verfahren angerollt. In diesem Verhalten der Angeklagten sei eine Angriffshandlung zu erblicken.

Es

Es war weiter zu prüfen, ob in der Tatsache, daß Praedel vor dem Volksgerichtshof bei seinen früheren Aussagen blieb, die schon vorher dreimal festgelegt waren, eine Angriffshandlung zu erblicken sei. Dies habe das Schwurgericht verneint. Er war unter allen Umständen verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Praedel habe gesagt, das, was ich gesagt habe, ist wahr und entspricht der Wahrheit. Ihm sei die Todesstrafe angedroht worden, wenn er die Unwahrheit sage, und da konnte man nicht von dem damaligen Zeugen Praedel erwarten, daß er nun trotzdem einen Zurückzieher machen würde.

Bei der Festsetzung der Höhe der Strafe hätte berücksichtigt werden müssen, daß beide Angeklagte ein ziemlich gutes Lebensalter erreicht hätten, im Wirtschaftsleben gestanden und bisher nicht verbestraft worden seien. Bei dem Angeklagten Dillgardt hätte das Gericht gehört, dass er sich aller Bevölkerungsschichten in der liebevollsten und zuvorkommendsten Weise angenommen hätte. Auch das sei auf seine Plus-Seite zu buchen. Das Schwurgericht wäre der Auffassung, daß die Dillgardt auferlegte Strafe keinesfalls sechs Monate überschreiten würde. Die Anklage musste unter die Amnestie vom 31. Dezember 1949 fallen, das Verfahren gegen ihn sei einzustellen.

Dagegen habe Praedel nach Ansicht des Schwurgerichts eine höhere Strafe verdient. Es halte eine Gefängnisstrafe von 10 Monaten als angemessen und angesehen.

Institut für Zeitgeschichte Archiv